

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/24
19.03.14

24. Sitzung

am 19. März 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 18.57 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Döring (SPD)

Begrüßung einer Zuhörergruppe	1843	Ministerin Rehlinger.....	1845
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1843	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1845
Änderung der Tagesordnung	1843	Ministerin Rehlinger.....	1845
10.Anfrage des Abgeordneten Michael Neyses (PIRATEN) betreffend: Wohnraumförderung für Studierende (Drucksache 15/523)	1843	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1845
		Ministerin Rehlinger.....	1845
11.Anfrage des Abgeordneten Michael Neyses (PIRATEN) betreffend: Wohnraumsituation für Studierende (Drucksache 15/524)	1843	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1846
		Ministerin Rehlinger.....	1846
Anfragen Drucksachen 15/523 und 15/524 vom Antragsteller zurückgezogen	1843	Aktuelle Aussprache über das von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion beantragte Thema „Geplante Erhöhung der ARD-Ausgleichszahlungen für finanzschwache Sender gibt dem Saarländischen Rundfunk langfristig Bestandssicherheit“.....	1846
Fragestunde zum Thema: Hafenerweiterung Dillingen (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1843	Begrüßung des Intendanten und des Programmdirektors des Saarländischen Rundfunks	1846
Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Inwieweit ist sichergestellt, dass durch den Ausbau des Saarhafens Saarlouis-Dillingen zu einem Containerhafen die Trinkwasserförderanlagen des WW Ost der Stadtwerke Saarlouis hinsichtlich ihrer quantitativen und qualitativen Wasserförderung nicht berührt werden?.....	1843	Abg. Meiser (CDU).....	1846
Ministerin Rehlinger.....	1844	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1847
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1844	Abg. Pauluhn (SPD).....	1848
Ministerin Rehlinger.....	1844	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1848
Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Inwieweit ist sichergestellt, dass die Errichtung dieses Containerhafens einem vorhandenen Bedarf entspricht und gleichzeitig als Infrastrukturmaßnahme einen wirtschaftlichen Erfolg erzielen wird?.....	1844	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1849
Ministerin Rehlinger.....	1844	Abg. Rink (CDU).....	1850
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1844	Abg. Thul (SPD).....	1851
Ministerin Rehlinger.....	1845	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1852
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1845	Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Aktuelle Entwicklung beim Gondwana-Park in Landsweiler-Reden“	1855
Ministerin Rehlinger.....	1845	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1855
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1845	Abg. Berg (SPD).....	1856
Ministerin Rehlinger.....	1845	Abg. Hans (CDU).....	1857
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1845	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1858
Ministerin Rehlinger.....	1845	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1859
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....	1845	Abg. Meiser (CDU).....	1860
		Abg. Waluga (SPD).....	1861

Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1862	Ministerin Bachmann.....	1882
Abg. Schmitt (CDU).....	1862	Abg. Pauluhn (SPD).....	1883
Abg. Roth (SPD).....	1863	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1883
Ministerin Rehlinger.....	1864		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (Drucksache 15/813)	1866	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 (Druck- sache 15/812)	1883
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	1866	Minister Commerçon zur Begrün- dung.....	1884
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1867	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1887
		Abg. Kolb (SPD).....	1889
2. Erste Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vor- schriften (Drucksache 15/819)	1867	Abg. Maurer (PIRATEN).....	1891
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung.....	1867	Abg. Rink (CDU).....	1892
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1869	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1894
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1870	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	1896
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1871		
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1872	5. Zweite Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion, der SPD-Landtagsfrakti- on, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Landtages des Saarlan- des (Fraktionsrechtsstellungsgesetz) (Drucksache 15/780)	1896
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1873	(Erste Lesung: 23. Sitz. v. 12. Febr. 2014)	
Unterbrechung der Sitzung	1873	Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	1896
3. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) - Bürgerentscheid bei Planfeststellungs- verfahren und Bauleitplänen (Drucksache 15/818)	1873	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1896
Abg. Enschede (DIE LINKE) zur Begründung.....	1873		
Abg. Gläser (CDU).....	1874	6. Zweite Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/726 - neu) (Abände- rungsanträge Drucksachen 15/814, 15/823 und 15/827)	1896
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1877	(Erste Lesung: 22. Sitz. v. 15. Jan. 2014)	
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1878	Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	1896
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1879	Abg. Dr. Jung (SPD).....	1898
Abg. Pauluhn (SPD).....	1879	Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1901
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1881		

Abg. Maurer (PIRATEN).....	1901	13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine weitere Subventionierung des Flughafens Ensheim - Ausbau von verkehrspolitischen Alternativen (Drucksache 15/831)	1923
Abg. Heinrich (CDU).....	1903		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1906		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1907		
Minister Jost.....	1908	14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flugangebot für die Region sicherstellen - Steuerverschwendung beenden! (Drucksache 15/832)	1923
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1911		
7. Resolution aller Landtagsfraktionen betreffend: Zukunft der freiberuflichen Hebammen und Entbindungspfleger sichern - Lösung der Haftpflichtproblematik (Drucksache 15/822)	1911	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/821 - neu 2.....	1923
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung.....	1911	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/831..	1924
Abg. Heib (CDU).....	1913	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/832.....	1925
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1914	Abg. Strobel (CDU).....	1927
Abg. Schmidt (SPD).....	1915	Abg. Pauluhn (SPD).....	1929
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1917	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1931
Minister Storm.....	1917	Ministerin Rehlinger.....	1931
Abstimmung, Annahme der Resolution	1919	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/821 - neu 2 -, Annahme des Antrages .	1934
8. Resolution aller Landtagsfraktionen betreffend: Erhalt und Ausbau des Verkehrsangebotes auf der Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt/M. (POS Nord) (Drucksache 15/820)	1919	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/831, Ablehnung des Antrages	1934
Abg. Eder-Hippler (SPD) zur Begründung.....	1919	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/832, Ablehnung des Antrages	1934
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1919	12. Nachwahl eines Mitglieds und seiner Stellvertreter für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/828 - neu)	1934
Abg. Strobel (CDU).....	1920		
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1921		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1922		
Abstimmung, Annahme der Resolution	1922	Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	1935
9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flughafen erhalten - Infrastruktur sichern (Drucksache 15/821 - neu 2)	1922	Präsident Ley: Ich eröffne die 24. Landtagssitzung. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit	

(Präsident Ley)

sind heute Vertreter des Netzwerks „Gute Nachbarschaft Winterberg“ unter Leitung von Herrn Willi Eckel bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 24. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Koalitionsfraktionen haben gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Durchführung einer Aktuellen Aussprache zum Thema „Geplante Erhöhung der ARD-Ausgleichszahlungen für finanzschwache Sender gibt dem Saarländischen Rundfunk langfristig Bestandssicherheit“ beantragt. Es wird vorgeschlagen, die Aktuelle Aussprache nach der von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten Fragestunde durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ebenfalls gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Durchführung einer Aktuellen Aussprache beantragt, und zwar zum Thema „Aktuelle Entwicklung beim Gondwana-Park in Landsweiler-Reden“. Es wird vorgeschlagen, diese Aktuelle Aussprache nach der von den Koalitionsfraktionen beantragten Aussprache durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird ebenfalls so verfahren.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Flughafen erhalten - Infrastruktur sichern“ sind die Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/821 - neu 2 - vor. Zu diesem Thema haben die PIRATEN-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/831 den Antrag „Keine weitere Subventionierung des Flughafens Ensheim - Ausbau von verkehrspolitischen Alternativen“ und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/832 den Antrag „Flugangebot für die Region sicherstellen - Steuerverschwendung beenden!“ Wer dafür ist, dass diese Anträge als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 der Tagesordnung beraten werden.

Zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung. Nachdem die Landesregierung die Antworten zu den Anfragen des Abgeordneten Michael Neyses - Drucksachen 15/523 und 15/524 - am gestrigen Ta-

ge übermittelt hat, hat der Antragsteller die Tagesordnungspunkte 10 und 11

Anfrage des Abgeordneten Michael Neyses (PIRATEN) betreffend: Wohnraumförderung für Studierende (Drucksache 15/523)

Anfrage des Abgeordneten Michael Neyses (PIRATEN) betreffend: Wohnraumsituation für Studierende (Drucksache 15/524)

zurückgezogen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit hat für die Nachwahl für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer einen Wahlvorschlag vorbereitet, der uns als Drucksache 15/828 vorliegt.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit Schreiben vom 14. März 2014 gemäß § 56 der Geschäftsordnung beantragt, eine Fragestunde zum Thema: „Hafenerweiterung Dillingen“ durchzuführen und form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt.

Ich erlaube mir, vorab auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages für Fragestunden vorsieht. Die Dauer der Fragestunde darf sechzig Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden.

Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Fragestunde zum Thema: Hafenerweiterung Dillingen (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herrn Hubert Ulrich:

Inwieweit ist sichergestellt, dass durch den Ausbau des Saarhafens Saarlouis-Dillingen zu einem Containerhafen die Trinkwasserförderanlagen des WW Ost der Stadtwerke Saarlouis hinsichtlich ihrer quantitativen und qua-

(Präsident Ley)

litativen Wasserförderung nicht berührt werden?

Zur Beantwortung erteile ich der Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die gestellte Frage beantworten und darauf hinweisen, dass es keine Erweiterung des Hafens und des Hafengebietes auf der Fläche gibt, vor allem nicht in den Rodener Wiesen. Bei dem geplanten Ausbau des Hafens zu einem Containerhafen handelt es sich nicht um eine bauliche Veränderung oder Erweiterung des Hafens, es ist lediglich eine betriebliche Erweiterung im Angebotsspektrum vorgesehen. Insofern ist geplant, ab 2015 einen regelmäßigen Containerschiffslinienverkehr ab dem Hafen zu den Westhäfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen anzubieten, wodurch ein verlässliches und wirtschaftlich attraktives Angebot geschaffen würde, was auch die verstärkte Nutzung erwarten lässt.

Da keine bauliche Erweiterung oder Veränderung stattfindet, ist auch eine Auswirkung auf die Trinkwasserversorgung nicht möglich. Das vorhandene Sicherheitskonzept im Hinblick auf die Sicherstellung der Wasserversorgung des Wasserwerkes Saarlouis Ost bleibt unberührt. Im Frühjahr 2013 wurde ein unabhängiges Gutachten zur Trinkwasserversorgung der Wasserwerke Ost vorgelegt.

Das Gutachten hat gezeigt, dass der Trinkwasserbedarf der Stadt problemlos auch in Zukunft gedeckt werden kann. Derzeit ist die Wasserbehörde dabei, auf dieser Basis die Wasserrechte endgültig zu fixieren. Eine Wasserversorgung über das Wasserwerk Bisttal ist nicht vom Land in die Diskussion gebracht worden, sondern von den Stadtwerken Saarlouis, und erscheint nach dem jetzigen Zeitpunkt weder erforderlich noch sinnvoll. - So weit zunächst einmal die Beantwortung der gestellten Frage.

Präsident Ley:

Danke schön, Frau Ministerin. Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Sie schließen aus, dass Wasserrecht von dieser Erweiterung in irgendeiner Form berührt ist?

Ministerin Rehlinger:

Die wasserrechtlichen Prüfungen laufen derzeit. Da es keine baulichen Veränderungen gibt, ist davon auch die Frage des Wasserrechtes unberührt.

Präsident Ley:

Gibt es weitere Zusatzfragen?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Von mir nicht.

Präsident Ley:

Von anderen Abgeordneten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage erledigt.

Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich:

Inwieweit ist sichergestellt, dass die Errichtung dieses Containerhafens einem vorhandenen Bedarf entspricht und gleichzeitig als Infrastrukturmaßnahme einen wirtschaftlichen Erfolg erzielen wird?

Das Wort haben Sie, Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. Vor Beginn der konkreten Planungen wurden umfangreiche Erhebungen des Potenzials im Containerverkehr Saarland, Westhäfen, im Rahmen unabhängiger Gutachten vorgenommen, auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden durchgeführt. Ergebnis ist, dass ein erhebliches Potenzial für den Hafen, auf dessen Basis ein wirtschaftlicher Containerschiffsverkehr zu attraktiven Preisen möglich ist, festgestellt wurde.

Der Hafen ist derzeit der mit Abstand größte Binnenhafen Deutschlands jenseits des Rheins, der über kein entsprechendes Angebot verfügt. Er würde somit zu einem kompletten Industriehafen aufgewertet. Da, wie bereits erwähnt, keine Um- und Ausbaumaßnahmen erfolgen, sind auch keine Investitionen erforderlich. Der Containerumschlag soll innerhalb der vorhandenen Flächen mit vorhandenen Geräten erfolgen. Im Übrigen ist der Hafen auch jetzt schon rückblickend betriebswirtschaftlich als Erfolg zu bezeichnen. Die Investitionen, die das Land beim Bau und bei der Unterhaltung des Hafens aufgewendet hat, sind längst über Gewinne, die der Hafen jährlich erwirtschaftet, mehr als ausgeglichen. Der Hafen leistet somit auch einen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushalts.

Präsident Ley:

Gibt es Zusatzfragen? - Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Gibt es eine Kostenschätzung für das Projekt?

Ministerin Rehlinger:

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass, was den Start des Projektes angeht, zunächst keine Investitionskosten entstehen, da alles mit vorhandenem Material ausgeführt werden soll. Insofern ist jetzt in Erarbeitung, wie die Struktur und damit die Umsetzung dieser Schifflinie bewerkstelligt werden soll. Gegebenenfalls wird hierzu eine eigene Gesellschaft gegründet mit anderen Beteiligten. Dazu werden auch noch mal die Anteile entsprechend verteilt. Dies findet selbstverständlich alles auf der Grundlage entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnungen, was den jeweiligen Betrieb angeht, statt. Hierbei kann man bei selbst sehr vorsichtigen Schätzungen jetzt schon sagen, dass bereits im ersten Jahr und erst recht in den darauf folgenden Jahren eine solche Schifflinie wirtschaftlich zu betreiben ist.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

In der Saarbrücker Zeitung vom 06.03. spricht Staatssekretär Barke vom „Ausbau zu einem Containerhafen“. Dies geht doch wohl nicht zum Nulltarif. Entweder ist diese Meldung in der Saarbrücker Zeitung eine Ente und somit falsch oder dieser Ausbau muss finanziell irgendwo seinen Niederschlag finden.

Ministerin Rehlinger:

Ein bereits bestehender Containerhafen mit allen Einrichtungen wird in einem neuen Geschäftsfeld tätig und insoweit, was sein Tätigkeitsfeld angeht, ausgebaut. „Ausbauen“ bedeutet in dem Zusammenhang nicht unbedingt, dass Bagger vorfahren, sondern dass wir ein neues Geschäftsfeld erschließen wollen. Nach den Gutachten, die uns vorliegen, wird dies auch höchst wirtschaftlich betrieben werden können.

Präsident Ley:

Wird eine weitere Zusatzfrage gestellt? - Bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wurden zu diesen Containertransporten Alternativen geprüft, zum Beispiel Bahntransporte?

Ministerin Rehlinger:

Die Frage der Containertransporte ist vor allem auch im Verhältnis zu dem zu prüfen, was bisher stattfindet, dass ein Großteil dessen, was dort über die Container verschifft werden soll, bisher mit Lkw zu den entsprechenden Orten gebracht wird. Ich darf insofern auf einige Zahlen hinweisen, was die bisherigen Transporte in diesem Zusammenhang angeht. Bisher werden im Hafen jährlich rund 3,5 Millionen Tonnen an Schiffumschlag umgesetzt. Das bedeutet, wenn man sich das einmal bildlich vorstellt, dass pro Jahr 250.000 Lkw-Ladungen umgesetzt werden.

Wenn man das herunterrechnet, sind das 1.000 Ladungen an jedem Werktag. Damit sind das künftig 1.000 Lkw an jedem Werktag, die eben nicht mehr auf der Straße unterwegs sein werden, sondern wo die Ladung über Schiffsverkehre an die jeweiligen Orte gebracht wird. Somit leistet dieses Konzept auch einen großen Beitrag nicht nur zur Stärkung der Wirtschaft im Saarland, sondern auch zum Umweltschutz, weil eine große Menge CO₂ eingespart wird.

Präsident Ley:

Vierte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich lese Ihnen jetzt ein Zitat des Staatssekretärs Jürgen Barke aus der Saarbrücker Zeitung vor: „Wenn man den Anspruch hat, Industrieland zu sein, dann braucht man auch einen Containerhafen.“ Sie haben eben gesagt, es solle dort nichts umgebaut werden. Wenn ich diesen Satz richtig interpretiere, heißt das, dass wir schon einen Containerhafen haben, weil ja nichts umgebaut wird. Diesen Widerspruch müssen Sie mir bitte mal erklären.

Ministerin Rehlinger:

Wir haben bisher schon eine Verladung und Entladung von Containern in diesem Hafen, allerdings in einer sehr kleinen Größenordnung von rund 1.000 Containern jährlich. Aufgrund umfangreicher Umfragen in der saarländischen Wirtschaft und auch entsprechender Marktanalysen durch vergebene Gutachten ist festgestellt worden, dass mit der Anzahl der Container, die über eine solche Schifflinie dann aus dem Land herausgebracht oder ins Land gebracht werden können, eine erhebliche Steigerung des Containerschiffsverkehrs erreicht werden kann. Insofern geht es nicht darum, komplett einen neuen Containerhafen zu bauen, sondern das, was jetzt dort in sehr geringem Umfang stattfindet, künftig in größerem Umfang stattfinden zu lassen zum Wohle der saarländischen Wirtschaft, aber auch zum Wohle unserer Umwelt.

Präsident Ley:

Wird eine fünfte Zusatzfrage gestellt? - Bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Inwieweit sind denn die jetzt vorhandenen Schleusen für die beabsichtigte Route der Containerschiffe geeignet?

Ministerin Rehlinger:

Das Thema insbesondere der Moselschleusen beschäftigt uns schon sehr lange, auch aus Sicht unserer Wirtschaft und unserer großen Betriebe. Es ist ein Thema, das ohnehin auf der Agenda der saar-

(Ministerin Rehlinger)

ländischen Landesregierung steht, um hier Verbesserungen zu erreichen. Das jetzige Konzept für diese Containerschiffslinie sieht vor, dass es noch mal eine Umladung in Bonn auf größere Schiffe gibt. Somit ist nicht zu erwarten, dass es aufgrund der technischen Struktur der Schleusen mit den Schiffen, die bis Bonn fahren, Schwierigkeiten geben wird.

Präsident Ley:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine letzte Frage geht zurück auf die Fragen davor. Sie haben jetzt gesagt, der von Staatssekretär Barke angekündigte Ausbau zu einem Containerhafen findet nicht statt, es gibt gar keinen Ausbau.

Ministerin Rehlinger:

Es gibt keinen technischen Ausbau, sondern es gibt einen Ausbau im betriebswirtschaftlichen Sinne, indem dort ein neues Geschäftskonzept aufgelegt wird und Tätigkeiten, die bereits in sehr geringem Umfang stattgefunden haben, jetzt zu einem sehr viel größeren Umfang ausgebaut werden sollen.

Präsident Ley:

Vielen Dank, Frau Ministerin, und Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

Wir kommen zu der von den Koalitionsfraktionen beantragten Aktuellen Aussprache zum Thema

„Geplante Erhöhung der ARD-Ausgleichszahlungen für finanzschwache Sender gibt dem Saarländischen Rundfunk langfristige Bestandssicherheit“

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich in unserer Mitte als Vertreter des Saarländischen Rundfunks den Intendanten, Herrn Professor Thomas Kleist, und den Programmdirektor, Herrn Lutz Semmelroge, begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Ich erinnere auch hier noch einmal an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Land, ein Sender - dieser Slogan drückt es treffend aus: Der SR gibt unserem Land eine Stimme und ein Gesicht und er steht für saarländische Identität. Deshalb freuen wir uns sehr, dass der ARD-Finanzausgleich zum 01. Januar 2017 von 1 auf 1,6 Prozent des Nettobeitragsaufkommens der ARD erhöht wird. Das sind immerhin fast 10 Millionen Euro an Verbesserung per annum, und bis 2016 gibt es auch eine erhebliche Verbesserung in finanzieller Hinsicht. Das ist gut für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger.

Der SR hat einen öffentlich-rechtlichen Auftrag, von der Information bis hin zur Unterhaltung. Wir alle, alle Saarländerinnen und Saarländer, empfinden es so, dass ein Land, das in allen Bereichen um den Erhalt von Einrichtungen kämpft, ein Land, das für seine Selbstständigkeit steht, sehr froh sein kann, wenn es einen eigenen Sender behält. Deshalb ist diese Entscheidung für mich auch ein wichtiges Stück Selbstständigkeit für unser Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, wir sollten nicht vergessen, es geht nicht um mehr Geld als Selbstzweck, sondern um die Qualität der Programme. Der SR hat darum in den letzten Jahren zwar erfolgreich, aber erheblich kämpfen müssen. Wir wollen nicht vergessen, es geht auch um Planungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für betroffene Familien. Auch das soll nicht in den Hintergrund treten. Bevor ich in die Zukunft schaue, will ich deshalb heute allen danken, die diesen schwierigen Prozess in den letzten zwei Jahrzehnten begleitet haben, zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die erleben mussten, dass fast 200 Mitarbeiter abgebaut wurden, von etwa 750 auf 550. Ich will Fritz Raff nicht vergessen, den ehemaligen, leider viel zu früh verstorbenen Intendanten, der hohe Verdienste hat, den Anpassungsbedarf mit Qualitätsmerkmalen begleitet zu haben, die erhalten geblieben sind, und der in hohem Maße dafür gesorgt hat, dass die Basis erhalten geblieben ist, um den SR jetzt mit erfreulichen und positiven Entscheidungen in die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mein zweiter Dank gilt dem Intendanten Thomas Kleist, seinem Verwaltungsdirektor Martin Karren und allen, die beteiligt waren und die offensichtlich mit großem Geschick diese Entscheidungen vorbereitet haben und sehr erfolgreich - ich sage es bewusst so - in der Familie der Sender für uns verhandelt haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Meiser (CDU))

Last but not least ein großes Dankeschön an die Landesregierung, an der Spitze Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, und alle Regierungsvertreter. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, Finanzausgleichsverhandlungen zu führen. Der Finanzminister wäre froh, er wäre schon so weit, wie wir jetzt beim SR sind. Ich glaube, das Parlament, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und der SR - der Intendant hat es beeindruckend getan - können sich herzlich bei unserer Ministerpräsidentin bedanken, dass hier hervorragend verhandelt worden ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ARD-Finanzausgleich und die Reduzierung des Rundfunkbeitrages werden Gegenstand eines Staatsvertrages sein. Dann wird der Landtag mit einem Zustimmungsgesetz gefordert sein. Ich kann abschließend voraussetzen, dass wir diesem Staatsvertrag sehr gerne zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Intendant! Sehr geehrter Herr Programmdirektor! Hubert Rohde, Manfred Buchwald und Fritz Raff - wie der Kollege Meiser möchte ich ihn an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen - und in dieser Tradition auch Thomas Kleist haben sich, immer breit unterstützt durch unser Parlament und die jeweiligen Landesregierungen, für den gesicherten Fortbestand des Saarländischen Rundfunks eingesetzt.

Anlass dieser Aktuellen Stunde ist der erhöhte Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten. Damit sind langjährige Bemühungen jetzt endlich auch finanziell unterfüttert. Das ist so. Ob dieser guten Entscheidung zugunsten unseres Landes und unserer Rundfunkanstalt hätte ich mir eigentlich weniger eine Aktuelle Stunde, sondern vielmehr einen Sektempfang gewünscht.

(Verbreitet Heiterkeit.)

Vielleicht ist zeitlich leicht versetzt beides möglich, denn bekanntlich können wir Saarländer auch tüchtig feiern, wenn uns danach ist. - Die Entscheidung der Konferenz der Ministerpräsidenten bedeutet nämlich, dass die Existenz des Saarländischen Rundfunks langfristig gesichert ist. Das ist ein gutes Signal nicht nur für den SR selbst, sondern für uns alle. Mit dieser Entscheidung wird endlich ein Fehler korrigiert, den eine Ministerpräsidentenkonferenz in

anderer Zusammensetzung 1999 verbrochen hatte. Damals wurden Zahlungen aus dem ARD-Finanzausgleich an Radio Bremen und den SR glatt halbiert, was die Lebens- und Funktionsfähigkeit unseres Senders bis heute auf eine harte Probe gestellt hat. Das Saarland hat nämlich eine relativ geringe Anzahl an Beitragszahlungspflichtigen; auch das ist bekannt.

Zu Recht hat deshalb die ARD mit ihren Beschlüssen vom September letzten Jahres anerkannt, dass sowohl Radio Bremen als auch der Saarländische Rundfunk strukturell unterfinanziert sind. Dieser Erkenntnis haben sich die Ministerpräsidenten in ihrer Entscheidung angeschlossen und gleichzeitig für Abhilfe gesorgt, nämlich mit der beschlossenen Erhöhung des Finanzausgleichs von 1 Prozent auf 1,6 Prozent des ARD-Nettobeitragsaufkommens. Das klingt ziemlich sperrig, bedeutet aber für den SR eine Mittelserhöhung von circa 10 Millionen Euro. Das ist gut so. Wie Intendant Kleist festgestellt hat, ist damit die finanzielle Zukunft des SR gesichert - übrigens trotz der von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlichen Rundfunkanstalten initiierten Rundfunkgebührensenkung.

Diese Entscheidung ist deshalb ein wichtiges Zeichen für die Sicherung der regionalen und inhaltlichen Vielfalt in der öffentlichen Medienlandschaft. Der öffentlich-rechtliche Saarländische Rundfunk ist für die Saarländerinnen und Saarländer eine herausragende Quelle für Informationen und Nachrichten sowie für Kultur - am Ohr, im Fernsehen oder im Netz. Er produziert hervorragende Dokumentationen und Spielfilme, nicht zu vergessen den Tatort. Darüber wird sehr heftig diskutiert. Das haben wir letztes in einer Rundfunkratssitzung ebenfalls so gemacht.

Der SR berichtet natürlich regelmäßig über die Landespolitik. Das ist mal mehr und mal weniger angenehm, je nach Betroffenheitsgrad. Aber bestimmte Befindlichkeiten sind eben das Salz in der Suppe von Berichterstattungen. Das müssen wir hinnehmen oder goutieren, je nach dem. Jedenfalls spiegelt unser Sender sehr viel an saarländischer Identität wider. Er erzeugt ein gewisses Wir-Gefühl, das man zum Beispiel auch spürt, wenn man einmal in der Sportarena dabei sein darf und erleben kann, wie es dort abläuft. Das verbindet mit einem bestimmten Feeling für unser Land und seine heiß umkämpfte Eigenständigkeit.

Unser Lob heute - die Rednerinnen und Redner werden sich anschließen - ist natürlich nicht ganz uneigennützig. Wir freuen uns immer wieder sehr über eine optimale mediale Resonanz im Aktuellen Bericht und im Saartext. Das musste ich noch loswerden, Frau Kollegin Kolb. Wir wünschen dem SR, mit dem wir über unsere Mitarbeit im Rundfunkrat verbunden sind und bleiben, eine gesicherte und erfolg-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

reiche Zukunft. Wir tragen dazu bei; das ist jedenfalls sicher. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Signal, das von dieser Aktuellen Stunde ausgehen soll betreffend die Beschlussfassung zum Finanzausgleich am vergangenen Donnerstag auf der Konferenz der Regierungschefs, ist klar zu benennen und zu betonen. Es geht hier nicht wie sonst so oft bei Aktuellen Aussprachen um einen kleinkarierten Schlagabtausch zwischen Regierungsfractionen und Opposition, sondern es geht um die finanzielle Zukunftssicherung eines der wichtigsten Identitätsträger unseres Bundeslandes, nämlich die des Saarländischen Rundfunks.

Wie ich finde, hat das durchaus Signalwirkung und Ausstrahlung auch auf das eine oder andere Thema, das wir im Laufe des Tages noch miteinander zu besprechen haben. Die strukturelle Unterdeckung der Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Senders auf dem Halberg lag ursächlich in jener schon geschilderten Absenkung des ARD-Finanzausgleichs.

Die positive Entscheidung vom letzten Donnerstag fiel nicht vom Himmel, im Gegenteil, sie hatte einen langjährigen Vorlauf. Station dieses letztendlichen Erfolges ist sicherlich die Anerkennung der großen Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und NRW, sich hinter eine leistungsstarke, föderale Struktur der ARD zu stellen, sich auch dazu zu bekennen und anzuerkennen, dass die ARD auch davon lebt, dass kleine und große Rundfunkanstalten sich ergänzen und jeder seine Stärke im Verbund ausspielt. Aus vielen Aspekten wird ein Ganzes. Station ist aber auch, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten im September letzten Jahres schon anerkannt hat, dass es eine strukturelle finanzielle Unterdeckung überhaupt gibt, und dies, obwohl der SR seit 1999 nichts unversucht ließ, das Problem, soweit er es selbst bestimmen konnte, zu bearbeiten.

Nicht nur der Ruf nach mehr Geld von außen war die Lösung, vielmehr legten auch eigene Anstrengungen, ja auch schmerzliche Schnitte im eigenen Haus, letztlich den Grundstein für diese Entscheidung der Regierungschefs der letzten Woche, um deutlich zu machen, dass auch die große ARD, das Anstalten wie der WDR, MDR oder der SWR von Leistungsfähigkeit und Innovation gerade auch der kleinen profitieren können. Auch das war eine Weg-

marke. Dafür wollen wir gemeinsam danken, auch ich will das im Namen der SPD-Fraktion tun.

Wir danken der heutigen Intendanz, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch ich will in diesem Moment der Erleichterung noch einmal des leider viel zu früh verstorbenen, langjährigen Intendanten Fritz Raff gedenken, der diesen Sender unter dem Druck der enormen Sparzwänge durch Umbau als feinen, hoch effizienten und dynamischen Sender im Reigen der ARD platziert hat und auch durch seine Zeit als ARD-Chef zeigte: Großes entsteht immer im Kleinen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sicher löst diese Finanzentscheidung nicht alle Probleme der Zukunft, aber sie gibt Sicherheit. Sie eröffnet Zukunftsoptionen und macht deutlich, wenn man seine Chance nutzt, wenn man seine Hausaufgaben macht, wenn man zunächst auch selbst zu Einschnitten bereit ist, bevor man nach Hilfe von außen ruft, zeigt das auch Wirkung. Die Entscheidung war auch mit der Möglichkeit einer Gebührensensenkung für die Kunden verbunden. Dennoch muss bei neuen Herausforderungen der Zukunft, die wir heute noch nicht kennen, klar sein, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der nicht an Gewinnmaximierung orientiert ist, auch bezahlt werden muss - heute, morgen und übermorgen. Immer mehr mit immer weniger Geld wird nicht gehen, da stößt das System irgendwann an seine Grenzen. Das muss auch uns in der Landespolitik klar sein.

Ich will noch einen Aspekt, den letzten Aspekt bei dieser Entscheidung, anfügen. Thomas Kleist hat in seiner begrüßenden Analyse des KEF-Beschlusses des letzten Jahres gesagt, die großen Sender erkennen an, dass der SR seine Sparhausaufgaben gemacht hat. Und er führte weiter aus: Würde der neue Finanzausgleich nicht kommen, würden weitere dramatische Einschnitte nötig werden. - Das ist nun ebenso vom Tisch wie Senderfusionsüberlegungen. Von dem Zukunftsbeschluss zum Finanzausgleich der ARD und der Bestätigung durch die Regierungschefs der Länder profitieren nun die Bürgerinnen und Bürger unserer Region und letztendlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei unserem Sender, dem Saarländischen Rundfunk, und das ist gut so. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ein bisschen was von einem Sektsempfang, aber ich denke, das ist schon ein Thema, dem man eine gewisse Ernsthaftigkeit entgegenbrin-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

gen muss. Die Vorredner haben es schon gesagt: Der Saarländische Rundfunk ist für unser Saarland einfach extrem wichtig, er ist identitätsstiftend und er informiert. Er ist wichtig für unseren öffentlichen Diskurs, weil man durch ihn überhaupt erst saarländische Themen in der Form in den Massenmedien platzieren kann.

Die Kernaussage, dass die Finanzierung gesichert sei, ist dabei das positive Zeichen. Das ist ein schöner Erfolg. Aufgrund der Arbeit des SR in den letzten Jahren entsteht im Saarland glücklicherweise auch nicht der Verdacht, dass Gebührengelder zum Fenster rausgeschmissen werden oder man auf Kosten des Gebührenzahlers auf großem Fuß leben würde, sondern hier ist wirklich ein öffentlicher Auftrag, der durch einen öffentlich-rechtlichen Sender auch erfüllt wird.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Wir müssen jetzt unser Augenmerk auf die Zukunft auf dem Halberg richten und darauf, wie diese Zukunft bei uns im Saarland wirkt. Wie kann dieser kleine, feine Sender in Zukunft noch all die Aufgaben leisten, die wir von einem öffentlich-rechtlichen Sender erwarten? Wie kann er diese Informationspflichten, diese Identifizierung der Saarländerinnen und Saarländer mit ihrem Land und den öffentlichen Diskurs mit unseren landespolitischen Themen, die für uns so wichtig sind, leisten?

Wir hatten letzte Woche eine interessante Kommissionssitzung des IPR, des Interregionalen Parlamentariates. Da ging es zwar in erster Linie um den privaten Rundfunk bei uns in der Großregion, aber es wurden einige sehr interessante Anmerkungen gemacht. Der Punkt ist nämlich, dass die Massenmedien heute vor allem die jungen Leute nicht mehr erreichen. Das ist keine neue Nachricht, das diskutieren wir auch immer wieder im Rundfunkrat. Es ist aber eine Tatsache, dass es schwierig ist, mit diesem zentralen Punkt „Ein Sender - viele Empfänger“ heute noch die jungen Leute zu erreichen, weil sie einen viel größeren Freiheitsbegriff haben, auch in der Auswahl der Medien, die konsumiert werden.

Deshalb müssen wir, wenn wir über die Finanzen des Senders sprechen, auch darüber sprechen, ihm in Zukunft die Mittel an die Hand zu geben, um seinem Auftrag in dieser veränderten Welt noch gerecht werden zu können. In einer Welt, in der im Internet jeder das konsumiert, was ihm grade zur Hand geht, kann man nur durch Qualität gewinnen und dadurch, dass man dort präsent ist. Es bringt jetzt nichts, eine neue Senderfrequenz einzurichten, es bringt auch nichts, das Fenster der Fernsehstrahlung mit regionalem Programm zu erhöhen. Wenn wir die jungen Leute erreichen wollen, müssen wir die Sachen ins Internet stellen. Da haben wir momentan das Problem, dass wir den öffentlich-

rechtlichen Sendern Steine in den Weg legen. Ich nenne den Punkt des Depublizierens, das heißt, die teuer mit Gebührengeldern erstellten Inhalte dürfen nur eine oder zwei Wochen im Internet stehen und müssen danach wieder gelöscht werden und sind der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Das ist eine völlige Verschwendung von Ressourcen und wir können die Leute, die sich die einzelnen, qualitativ hochwertigen Beiträge rauspicken, damit nicht mehr erreichen. Dieser Punkt muss weg.

Wir müssen die Kleinheit auf dem Halberg nutzen, um kreatives Potenzial herauszuarbeiten. Der Intendant spricht gerne von der „trimedialen“ Strategie. Ich denke, auch das ist etwas, was wir gesetzgeberisch unterstützen müssen. Warum soll der Saarländische Rundfunk nicht die Möglichkeit haben, seinen schon erstellten, qualitativ hochwertigen Content online zu stellen und beispielsweise unter einer Creative-Commons-Lizenz, also einer Copyleft-Lizenz, mit der andere Leute wieder Remixe machen können, zu veröffentlichen. Eines gilt: Die Qualität siegt. Und die Qualität siegt auch im Internet. Wenn wir die jungen Leute wieder mit unserem schönen öffentlich-rechtlichen Programm erreichen wollen, müssen wir dort hingehen, wo sie sind, und ihnen diese flexiblen Angebote machen. Deshalb ist es für uns essenziell, dass wir nach der Finanzierung den nächsten Schritt gehen und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit der Rundfunk in diesem neuen Wettbewerb überhaupt bestehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass der Aktuellen Stunde heute, meine Vorredner haben es bereits erwähnt, ist der Abschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, den Anteil der Finanzausgleichsmasse für den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen ab 2017 von derzeit 1 auf 1,6 Prozent pro Jahr zu erhöhen. Das ist ein aktueller Anlass und ich hätte mir gewünscht, dass auch andere aktuelle Anlässe, wie beispielsweise die Rodungen und Baumfällungen entlang der saarländischen Straßen, Zustimmung in diesem Parlament erfahren hätten und wir auch dies aus aktuellem Anlass in der letzten Plenarsitzung hätten debattieren können. Aber offensichtlich wird da ja mit zweierlei Maß gemessen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf.)

Ich bleibe bei meiner Kritik. Ich wollte sie an dieser Stelle bekräftigen. - Doch zum Anlass heute. Für

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

das Saarland ist es ein gutes Zeichen, wenn die Finanzausgleichsmasse jetzt so erhöht wird, dass es Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk zugutekommt. Es ist ein gutes Zeichen für den Saarländischen Rundfunk selbst, aber auch für die Saarländerinnen und Saarländer und das Saarland. Aus grüner Sicht ist es natürlich auch begrüßenswert, wenn eine langjährige Forderung, die wir in unserem Parteiprogramm formuliert haben, nämlich eine bessere Finanzausstattung des Saarländischen Rundfunks zu erreichen, jetzt in dieser Form umgesetzt wird.

Für den Saarländischen Rundfunk bedeutet dies Planungssicherheit in Struktur und Programmgestaltung. Aber auch die Mitarbeiter erhalten dadurch eine verlässlichere Arbeitsplatzperspektive und letztendlich auch Zukunftssicherheit. Für die Saarländerinnen und Saarländer bedeutet dies ein verlässliches und ausbaufähiges Programmangebot und natürlich auch die Erhaltung der Qualitätsberichterstattung ihres Heimatssenders. Ich erinnere mich an die letzten Auswertungen der Einschaltquoten und Umfragen. Da hat sich wieder einmal erwiesen, dass der Saarländische Rundfunk in seiner Programmgestaltung und in seinem Programmangebot Marktführer im Saarland ist. Das ist gut so. Darauf sollten wir alle stolz sein. Für das Saarland an sich ist es aber auch ein wichtiger Beitrag zur Eigenständigkeit des Landes. Wir wissen alle, wenn die Axt in finanzieller Hinsicht an die Existenz eines solchen Senders gelegt wird, wird letztendlich auch die Axt an die Eigenständigkeit des Saarlandes gelegt. Das wollen wir alle nicht.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Letztendlich ist dieser Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aber auch ein Beleg für das Funktionieren der föderalen Strukturen im Medienbereich. Da könnten sich andere Bundesländer im Hinblick auf das, was sich derzeit beim Länderfinanzausgleich abspielt, möglicherweise ein gutes Beispiel nehmen. Im Medienbereich funktioniert das Solidarprinzip in der föderalen Struktur. Es funktioniert - ich sage es einmal vorsichtig und zurückhaltend - bezogen auf den Länderfinanzausgleich so nicht. Entscheidend für diesen Erfolg unseres Senders waren sicherlich auch die Konsolidierungsbemühungen des Senders selbst. Die Maßnahmen sind hinlänglich bekannt, aber natürlich war es auch die verbesserte Einnahmensituation durch die Umstellung der Gebühren von der Geräte- auf die Haushaltsabgabe.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF, spricht von Mehreinnahmen von 1,15 Milliarden. Das ist gut so. Diese Gelder sollten sinnvoll verwandt werden. Wir brauchen allerdings in Zukunft auch ein innovatives Jugendfernsehen. Dieses fehlt noch. Wir brauchen auch eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages,

wonach Produktionen nicht mehr nach einer Woche aus dem Internet herausgenommen werden müssen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

In dieser Hinsicht wünschen wir dem Saarländischen Rundfunk einen guten weiteren Weg und freuen uns über das Erreichte. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bestand des Saarländischen Rundfunks ist langfristig gesichert. Das ist die gute Nachricht des heutigen Morgens. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Wir wollen deutlich machen, dass es eine Zukunft für diese Einrichtung gibt. Das ist eine gute Nachricht für den Saarländischen Rundfunk, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aber auch für unser Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Zahlen wurden schon erwähnt. Ab 01. Januar 2017 wird der Anteil im ARD-Finanzausgleich von 1,0 auf 1,6 Prozent erhöht. Bis Ende 2016 erhält der Saarländische Rundfunk zusätzliche Zahlungen. Herr Kollege Kessler, Sie haben eben die Aktualität angesprochen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass diese Verständigung am letzten Donnerstag stattgefunden hat, nach der Präsidiumssitzung im saarländischen Landtag, so dass eine andere Antragstellung nicht gewährleistet gewesen wäre. Die Aktualität ist heute Morgen also bestimmt nicht infrage zu stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Man muss Folgendes zur Kenntnis nehmen: Letzten Donnerstag haben sich die Regierungschefs der Länder auf diese Lösung und auf diesen ARD-Finanzausgleich verständigt. An dieser Stelle ist es wirklich geboten, ein Dankeschön an unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und den Chef der Staatskanzlei Jürgen Lennartz zu sagen, die die Verhandlungen geführt und zugunsten unseres Landes und des Saarländischen Rundfunks diesen Erfolg erzielt haben. Als Mitglied des Rundfunkrates habe ich in den letzten Jahren in vielen Sitzungen die Finanznöte des Saarländischen Rundfunks mitdiskutiert. Es musste und wurde tiefgreifend und schmerzhaft gespart. Ich erinnere an die Diskussionen über den Personalabbau. Die Zahlen wurden eben von Klaus Meiser deutlich genannt. Jeder von uns, der weiß, was es bedeutet, Personal

(Abg. Rink (CDU))

und Stellen abzubauen, kann nachvollziehen, welche Leistung es ist, dies sozialverträglich zu gestalten und vor allen Dingen unter konstruktiver Beteiligung der Personalvertretung.

Ich erwähne einen weiteren Punkt. Der Saarländische Rundfunk hatte ein Orchester. Dieses gibt es nicht mehr. Es wurde fusioniert mit dem Radiosinfonieorchester in Kaiserslautern. Es ist nun das Radiosinfonieorchester Saarbrücken-Kaiserslautern. Auch eine Fusionierung ist keine leichte Aufgabe, aber sie wurde in den letzten Jahren bewältigt. Ich erwähne weiter, dass die SR-Mitarbeiterzeitung eingestellt und die „Goldene Europa“ abgeschafft wurde. Über zehn Jahre musste der Saarländische Rundfunk ohne eine auskömmliche Finanzausstattung zurechtkommen. Ich möchte von meiner Seite den verantwortlichen Intendanten ein Dankeschön sagen. Zum einen ist dies Fritz Raff - er wurde eben schon erwähnt -, der leider zu früh verstorben ist, aber es sind auch Thomas Kleist und seine Mitarbeiter. Ich glaube, hier wurde sehr viel Gutes geleistet, es wurde hervorragende Arbeit getan. Es gilt, ein Dankeschön zu sagen, dass diese große Aufgabe so gut miteinander bewältigt wurde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Trotz der Sparbemühungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde eine qualitativ gute Leistung vollbracht. Ich erinnere mich an viele Sitzungen, in denen wir überlegt haben, welche neuen Ideen umgesetzt werden können. Es gab natürlich auch Kritik. Auch das gehört einfach dazu. Als Vertreterin der Familienverbände - in dieser Funktion sitze ich im Rundfunkrat - war ich froh, dass trotz aller Sparbemühungen das Wort Familienfreundlichkeit beim Saarländischen Rundfunk eine Rolle spielte. Auch in diesem Bereich wurden Dinge umgesetzt. Es ist wichtig, heute zu sagen: Wir brauchen einen Saarländischen Rundfunk für unser Land. Wir haben einen qualitativ guten Saarländischen Rundfunk und wir müssen diesen Saarländischen Rundfunk weiter entwickeln. Die finanziellen Voraussetzungen wurden geschaffen. Ich wünsche unserem Saarländischen Rundfunk und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Zukunft und damit wünsche ich auch eine gute Zukunft für unser Land. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es kein Sektempfang ist, bedaure ich auch, aber Selters könnte man zumindest einmal

am Rednerpult servieren. Dafür wäre ich sehr dankbar.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Man kann auch mit Selters auf den Erfolg anstoßen. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lieber Thomas Kleist, eine starke Stimme für das Saarland und aus dem Saarland, das ist unser Saarländischer Rundfunk. Diese starke Stimme, so wissen wir seit letztem Donnerstag, wird auch zukünftig zu hören sein. Das ist gut so. Auch wenn uns Politikern die eine oder andere Berichterstattung mal nicht passt, so gehört das doch zum Geschäft. Es macht auch guten Journalismus, Qualitätsjournalismus aus, wenn man uns Politikern einmal auf den Zahn fühlt und an der einen oder anderen Stelle kritische Nachfragen stellt. Auch dafür möchte ich Ihnen, lieber Thomas Kleist und Ihren Mitarbeitern, Danke sagen. Ohne jeden Zweifel: Dieser Saarländische Rundfunk steht für Qualitätsjournalismus. Es ist gut, dass wir ihn haben, und es ist noch besser, dass wir ihn behalten, dass der Bestand jetzt langfristig gesichert ist. Das ist gut für das Saarland, und es ist auch gut, wenn man sich vergegenwärtigt, wie es bei unseren Nachbarn aussieht.

Ich möchte ein, zwei Beispiele nennen, die zeigen, dass der SR in seiner Struktur ziemlich einzigartig ist. Weder Kaiserslautern noch Trier haben einen ARD-Chefredakteur, der regelmäßig in den Tages-themen kommentiert. Blockbuster wie eben angesprochen, unser Saar-Tatort, sind sehr erfolgreich. Das sieht man auch daran, dass immer, wenn ein Saar-Tatort kommt, in den Social Networks die Drähte heiß laufen und jeder am Sonntagabend plötzlich zum Fernsehkritiker wird. Die einen treffen es, die anderen treffen es nicht, aber es zeigt, wie wichtig der Saar-Tatort für unser Land ist.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch ARD-Beiträge oder ganze Magazine wie Plusminus werden hier bei uns im Saarland produziert. Die Deutsche Radiophilharmonie Saarbrücken Kaiserslautern gehört zu den kulturellen Leuchttürmen des Saarlandes bis nach Asien hinein. Ich denke, diese Liste ließe sich noch weiter fortführen. Die jetzt sichergestellte Finanzierung liegt also im Interesse von uns allen, auch im Interesse der Zuschauer, Zuhörer und Online-Nutzer.

Die Kollegin Rink hat eben von Familienfreundlichkeit gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle die Barrierefreiheit ansprechen. Ich denke, mit den 1,6 Prozent wird auch dafür Sorge getragen, dass wir in Zukunft einen barrierefreien öffentlichen Rundfunk im Saarland bekommen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ihnen allen bleibt ein umfassendes öffentlich-rechtliches Angebot aus dem Saarland und für das Saar-

(Abg. Thul (SPD))

land erhalten, ein Ergebnis, das aber auch Verpflichtung für den SR ist, seinem Programmauftrag wie bisher umfassend nachzukommen. Daran habe ich keinerlei Zweifel, denn von der Arbeit der SR-Kollegen können wir uns jeden Tag aufs Neue überzeugen. SR-Reporter brachten uns zum Beispiel die Welt unter Tage näher, SR-Reporter sind immer am Fußball dran - egal wie gut unsere Qualitätsvereine spielen -, an Badminton, Basketball oder Handball, und der SR fühlt auch der Politik auf den Zahn. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass kaum ein anderer Sender ein Bundesland so durchdringt, wie es der SR tut. Ich denke nur einmal an SR vor Ort, wo ihr wirklich in jede kleinste saarländische Gemeinde geht. Da sieht man, dass der SR unser Saarland durchdringt, und das ist gut so.

Aber auch das ist der SR: ein veritabler Wirtschaftszweig mit mehr als 600 hoch qualifizierten Mitarbeitern. Viele junge SR-Reporter kommen aus ganz Deutschland nach Saarbrücken, um hier ihr Handwerk zu lernen. Insofern tragen Sie auch zu einem demografischen Plus bei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Marc Hoffmann, aus Berlin, Kerstin Gallmeyer aus Hannover, Uli Hauck aus Bamberg, Simone Mir Haschemi aus Essen, Marc Langels aus Kempten - wenn das kein demografisches Plus ist und Qualitätsjournalismus, dann weiß ich es auch nicht. Auch das ist gut so.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Fazit: Es ist gut für die Mitarbeiter für das SR-Publikum, für die Politik und die Gesellschaft, kurzum für alle Menschen in diesem Lande, dass wir diesen Sender haben. Ich freue mich deshalb schon heute auf die künftige Berichterstattung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

(Zuruf.)

Nicht für diese Aussprache? - Okay. Dann liegt mir noch eine Wortmeldung vor, und zwar von der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer. - Vielleicht noch ein Hinweis: Es stimmt, Herr Professor Bierbaum, hier steht „Gondwana“. Mir liegen bereits die Zettel für die nächste Aktuelle Aussprache vor, es war also mein Fehler, nicht Ihrer. - Das Wort hat jetzt die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Saarländischen Rundfunks, vor allem an der Spitze sehr geehrter Herr Intendant Thomas Kleist!

Wir diskutieren heute aus aktuellem Anlass über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz der letzten Woche und damit über die langfristige Bestands- und Existenzsicherung des Saarländischen Rundfunks. Wir diskutieren dies aber nicht nur unter dem aktuellen Aspekt, sondern wir diskutieren eine Entscheidung - das dürfte in den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen auch zum Ausdruck gekommen sein -, die nicht nur für den Rundfunk selbst von besonderer Bedeutung ist, sondern auch für unser Land.

Wir haben heute eine ganze Reihe von Themen auf der Tagesordnung, die sich mit der Frage der Situation im Lande und der Gestaltung der Zukunft befassen. Es ist sicherlich richtig, wenn wir zu der Analyse kommen, dass wir im Lande gemeinsam - durchaus mit unterschiedlichen Positionen, aber trotzdem gemeinsam - hart an der Zukunft des Saarlandes arbeiten und dass wir auch an vielen Stellen um diese Zukunft ringen und für diese Zukunft kämpfen. Das betrifft den Strukturwandel in diesem Land, das betrifft aber auch infrastrukturelle Fragen, die nicht nur im Saarland entschieden werden, sondern auch an anderer Stelle. Darüber werden wir im Verlauf der Sitzung unter dem Stichwort „TGV und ICE“ auch noch diskutieren.

Wir können aber heute voller Stolz und auch sehr dankbar feststellen, dass wir einen Kampf, nämlich den Kampf um einen langfristig gesicherten, eigenständigen Rundfunk im Saarland, gewonnen haben. Dafür heute ein ganz herzliches Dankeschön an alle diejenigen, die nicht nur in der aktuellen Situation, sondern auch schon in der Vergangenheit dazu ihren Beitrag geleistet haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Kollegin Spaniol, Sie haben auf die Historie hingewiesen. Ich will Sie an einem Punkt korrigieren: Die Leidensgeschichte - und ich glaube, mit Blick auf die Anpassungsleistungen, die der SR zu vollziehen hatte, kann man sehr wohl von einer Leidensgeschichte reden - begann auf einer Ministerpräsidentenkonferenz 1995, der sogenannten Ministerpräsidentenkonferenz von Bad Neuenahr. Damals hat die saarländische Landesregierung es in den Beschlüssen und Beratungen am Kamin zugelassen, dass es ein Sonderkündigungsrecht für den ARD-Finanzausgleich gibt. Dieses Sonderkündigungsrecht, dass 1996 festgeschrieben wurde, haben in der Folge die großen Länder genutzt, um Druck zu machen auf die Absenkung der Ausgleichsmasse des ARD-Finanzausgleiches. Das war der Grund, weshalb wir am Ende des Tages - das war bei der Ministerpräsidentenkonferenz 1999 - noch bei 1 Prozent Finanzausgleichsmasse waren. Es ist dem damaligen Ministerpräsidenten Peter Müller zu verdanken gewesen, dass wir dieses eine Prozent nicht einfach nur

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

hinnehmen mussten, sondern dass sozusagen mit allem, was einzusetzen war, zumindest noch die eine oder andere Verbesserung erreicht werden konnte.

Dieser Kampf, in dem auch Druck ausgeübt wurde und in dem auch die KEF zu Recht festgestellt hat, dass mit dieser Masse, dieser Ausstattung der SR auf Dauer nicht existenzfähig ist, hat sich Jahr für Jahr fortgesetzt. So ist es zum Beispiel 2003 gelungen, als der Sender Freies Berlin in eine andere Anstalt übergang, die Mittel, die für diesen Sender vorgesehen waren, als Sondermittel für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk zu sichern. Das war der Verhandlungserfolg des damaligen Chefs der Staatskanzlei Karl Rauber. Im Jahr 2009 ist es in den Bonner und den Hamburger Beschlüssen der ARD selbst gelungen, noch einmal zusätzliche Leistungen für den SR zu erreichen, allerdings leider nicht nur in Form von Finanzen, sondern auch in Form von tätiger Hilfe. Das ist eine freiwillige Vereinbarung der ARD gewesen. Sie können sich vorstellen, dass gerade diese tätigen Hilfen immer wieder diskutiert und in Frage gestellt wurden.

Das ist ein großer Erfolg gewesen. Ich glaube, das war schon ein Stück weit der Schlüssel für das, was wir jetzt einfahren konnten. 2011 bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Lübeck hat übrigens der damalige Chef der Staatskanzlei mitverhandelt, der jetzige Sozialminister Andreas Storm, als es um die Frage ging, ob wir eine grundlegende Reform der Rundfunkfinanzierung beziehungsweise eine grundlegende Reform der Rundfunkbeiträge wollen. Wir konnten uns damals gemeinsam mit Bremen durchsetzen, indem wir gesagt haben, wir verweigern uns als Saarland dieser grundlegenden Strukturreform der Rundfunkbeiträge nicht, aber wir knüpfen das an die Bedingung, dass nach einer Reform der Rundfunkbeiträge auf jeden Fall eine Reform des Finanzausgleichs erfolgen muss. Das ist 2011 einstimmig, mit den Stimmen aller Bundesländer, vereinbart worden. Diese Vereinbarung hat mit dazu geführt, dass wir letzte Woche in der Ministerpräsidentenkonferenz den einen oder anderen Ministerpräsidenten, der dem Saarländischen Rundfunk nicht so zugeneigt war, an diese Zusage erinnern konnten. Wir haben auch sehr deutlich gemacht, wenn die Zusage, dass der Finanzausgleich jetzt in trockene Tücher gebracht wird, nicht eingehalten wird, dann wird das Saarland einem Staatsvertrag mit Blick auf die Frage der Absenkung der Gebühren nicht zustimmen. Das war ein ganz hartes Pfund. Und für alle diejenigen, die uns dieses Pfund in die Hand gegeben haben, noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Pfund alleine hätte aber nicht ausgereicht. Denn es musste noch hinzukommen, dass die Zeit zwischen 2011 und 2014 genutzt wurde. Und da gilt mein

ganz besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Saarländischen Rundfunks, insbesondere dem Intendanten und auch dem jetzigen Verwaltungschef, Martin Karren, weil es den beiden in dieser Kombination gelungen ist, in einem sehr intensiven, sehr diplomatisch geschickt geführten und sehr schwierigen Prozess, unter Einbeziehung der anderen Anstalten, auch und gerade unter Einbeziehung des Bayerischen Rundfunks, den Finanzbedarf des Saarländischen Rundfunks außer Frage zu stellen. Es ist gelungen, dass dieses Zahlenwerk ARD-intern von allen akzeptiert wurde. Sie können sich vorstellen, wie schwierig es wäre, in einer Ministerpräsidentenkonferenz etwas zu verhandeln, von dem schon auf ARD-Ebene jede einzelne Zahl streitig gestellt wird. Das ist in den letzten Jahren gelungen und das ist ein gutes Beispiel für ein sehr kluges Agieren. Dafür darf ich mich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen des SR noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mein Dank gilt vor allen Dingen dem Chef der Staatskanzlei, Jürgen Lennartz, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Medienreferates der Staatskanzlei, die auf der Arbeitsebene und insbesondere auch schon in der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien und bei den entsprechenden Kommissionen deutlich gemacht haben, dass für das Saarland eine Zustimmung zu einem Staatsvertrag unabdingbar an die Klärung des Finanzausgleichs gekoppelt ist, und zwar auf Dauer. Das ist auch deshalb gelungen - das war ganz wichtig -, weil wir es gemeinsam geschafft haben, ein Klima vorzubereiten, in dem der SR und seine Bedarfe anerkannt werden. Das ist die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks selbst gewesen. Es liest sich so leicht, aber wenn man selbst in einem Umstrukturierungs- und Abbauprozess der eigenen Verwaltung ist, dann kann man in etwa ermessen, was es bedeutet, wenn auf der Wegstrecke der letzten Jahre ein Viertel des gesamten Personals abgebaut wurden, dann kann man ermessen, was es bedeutet, wenn rund 20 Prozent der Verwaltungsleistungen abgebaut wurden, dann kann man ermessen, welche Diskussionen es in einem Sender auslöst, wenn Formate eingestellt werden müssen. Dass dies gelungen ist, und zwar in einem engen Schulterschluss zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führung des Saarländischen Rundfunks, das ist insbesondere einem Mann zu verdanken, dem leider zu früh verstorbenen Intendanten Fritz Raff. Es ist richtig, dass der Landtag ihm an dieser Stelle in den Redebeiträgen ein entsprechendes Lob gezollt hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte in diesen Dank aber auch Sie alle als Mitglieder des aktuellen Landtages und auch die

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Kolleginnen und Kollegen der früheren Landtage einschließen. Am Ende des Tages entscheiden die Landtage über die Staatsverträge. Die Positionen, die wir einnehmen konnten, konnten wir nur deshalb einnehmen, weil es in diesem Haus eine gute Tradition ist und über alle Jahre und Jahrzehnte so war, dass es in Fragen von medienpolitischer Bedeutung und gerade in Fragen der Existenzsicherung des Saarländischen Rundfunks immer eine absolut und unzweideutig geschlossene, konsequente Haltung des Landtages gegeben hat, der immer gesagt hat: Wir stehen zu diesem Sender, dieser Sender steht für uns nicht zur Disposition. - Das ist politisch immer deutlich gemacht worden, und das ist die Rückendeckung, die man braucht, um in den Gremien der ARD, aber auch in den Gremien der Ministerpräsidenten entsprechende Positionen vertreten zu können. Deswegen auch von dieser Stelle einen herzlichen Dank an den Landtag dieses Landes. Ich glaube, da kann man sich ruhig einmal selbst applaudieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was bedeutet dieses Ergebnis für den Saarländischen Rundfunk? Ich will eines ganz deutlich machen, und wenn ich zum Intendanten schaue, dann glaube ich, das ist durchaus auch in seinem Interesse: Das Ergebnis, das wir jetzt erreicht haben, bedeutet nicht, dass der SR ab morgen in Geld schwimmen wird. Es bedeutet nicht, dass man jetzt Federn in die Luft blasen kann, sondern es bedeutet, dass der SR ordentlich, aber sparsam weiterarbeiten kann. Es bedeutet, dass wir bis zum Ende des Jahres 2016 für Radio Bremen und den SR knapp zusätzlich 20 Millionen Euro erhalten werden. Und es bedeutet - und das ist das Wichtige -, dass wir ab 01. Januar 2017 einen ARD-Finanzausgleich haben werden, bei dem die Finanzausgleichsmasse von jetzt 1 Prozent des Nettogebührenaufkommens auf 1,6 Prozent steigt.

Wenn man weiß, dass das einmal von 2 Prozent heruntergekürzt wurde, dann wird deutlich, dass wir uns über die letzten 20 Jahre wieder mühsam an diese Marge „herangerobbt“ haben. Das bedeutet einen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse von 60 Prozent, also jährlich 10 Millionen Euro zusätzlich für den Saarländischen Rundfunk. In dieses Ergebnis ist auch die KEF einzubeziehen. Die KEF wird häufig kritisiert, aber an dieser Stelle muss man deutlich sagen: Ohne die Feststellung dieses Gremiums, dass der SR strukturell mit der gegebenen Ausgleichsmasse nicht überlebensfähig ist und seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen kann, hätten wir diesen Schritt nicht erreicht.

Die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass es in der Tat darum geht, mit dieser gesicherten Existenz nun dafür zu sorgen, dass der SR in der Konkurrenz zu anderen Medi-

enanbietern wettbewerbsfähig bleibt. Die Sicherung ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, dass er seinen gesetzlichen Auftrag im bestmöglichen Sinne umsetzt und zwar so umsetzt, dass er in der Konkurrenz der unterschiedlichen Medien auch in Zukunft seinen Platz behaupten kann.

Es sind einige strukturelle Fragen angesprochen worden. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz hat uns nicht nur das Thema crossmediales Jugendangebot, sondern auch ein anderer Zusammenhang sehr beschäftigt. Man muss sich die Frage stellen, wie wir es erreichen können, dass öffentlich-rechtliche Medienangebote auch in Zukunft Medienangebote für alle Generationen sind; denn wir haben im Moment die Situation, dass sich insbesondere Jüngere weniger der Angebote, der klassischen Angebote, so möchte ich es einmal formulieren, der Öffentlich-Rechtlichen bedienen. Das ist die Überlegung, die auch hinter der Diskussion um einen Jugendkanal steht: Wie und mit welchen Mitteln können wir dafür sorgen, dass wir solche Ansätze haben? Ein Thema dabei ist sicherlich das Thema „crossmedial“ in der Verknüpfung zwischen Netz und den „gängigen Vertriebswegen“. Es geht aber auch um die Frage der inhaltlichen Gestaltung, die Frage, welche Themen in welchen Formaten wie aufgegriffen werden. Ich glaube, dass der Saarländische Rundfunk auch in diesem Bereich schon gut aufgestellt ist: im Bereich des Hörfunks mit „Unser Ding“, für Kinder auch mit dem digitalen Kinderradio, aber auch und gerade mit seinem crossmedialen Angebot in der Verknüpfung der unterschiedlichen Medienebenen.

Es ist diskutiert worden, ob ein Jugendkanal nun tot oder weniger tot oder noch lebendig ist. Dazu sage ich: Da es in dem Bericht der KEF ernst zu nehmen die Hinweise gibt zur Frage, ob die Summe, die dafür eingesetzt war, ausreicht, und da die Frage gestellt wird, was man mit dieser Summe an sozusagen wirklich sinnvollen Dingen tun kann, halte ich es durchaus für richtig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz auch entschieden hat, sich genau diese Frage noch einmal gezielt anzuschauen, damit wir nicht nur irgendein Etikett in die Welt setzen, nach zwei Jahren aber feststellen müssen, dass wir Geld der Gebührenzahler eingesetzt haben, das Ganze aber irgendwie dann doch nicht der richtige Ansatz war. Ich glaube, in dem Bewusstsein, dass das Geld, mit dem wir hierbei hantieren, nicht unser Geld ist, sondern das Geld der Gebührenzahler, ist es auch legitim zu sagen, dass man sich eine solche Entscheidung lieber länger überlegen sollte, als einen Schnellschuss zu wagen.

Wir werden bei dem Staatsvertrag, der ja zur Beratung und Abstimmung noch einmal in den Landtag kommt, auch über die Frage der Gebührenabsenkung reden. Ich glaube, in diesem Kontext war es

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

richtig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz der Empfehlung der KEF, nun um 73 Cent abzusenken, nicht in Gänze gefolgt ist, sondern gesagt hat: Wir wollen um einen gewissen Betrag absenken. Weil wir aber noch nicht genau wissen, wie es sich künftig mit dem neuen Gebührensystem verhalten wird, ob die Mehreinnahmen, die wir nun haben, auf Dauer bleiben werden, und weil es darüber hinaus auch weiteren Diskussionsbedarf gibt, auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Blick auf die Frage der Qualitätssicherung der Programme, mit Blick auf die Frage des Einsatzes von Werbung im öffentlichen Rundfunk - das war ein großes Thema bei der Ministerpräsidentenkonferenz -, wollen wir, ich sage es einmal ganz plastisch, etwas auf die hohe Kante legen, damit wir Spielraum haben, um mit diesem Geld etwa notwendige Qualitätsverbesserungen beim Rundfunk erreichen zu können. Ich glaube, dass das eine vertretbare und vorausschauende Politik ist, ein vertretbarer und vorausschauender Beschluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben immer gesagt: Ein Land - ein Sender. Der SR, die Existenz des SR, ist ganz wichtig und ein Stück weit auch konstitutiv für das eigenständige Saarland. Wenn wir uns den Weg, der jetzt zu einer endgültigen Existenzsicherung des SR geführt hat, anschauen, können wir, so glaube ich, viele Parallelen ziehen und vor allem auch viele gute Hinweise und Lehren gewinnen für den Weg, den wir hier im Land hinsichtlich unserer eigenen Existenzsicherung gehen und weiterhin gehen werden. Wir haben beim SR gesehen, dass er am Ende des Tages hinsichtlich der Existenzsicherung deshalb in eine vorteilhafte Verhandlungsposition gekommen ist, weil er sich selbst durch eigene Maßnahmen als Sender unangreifbar gemacht hat. Im Übrigen, auch das sei an dieser Stelle erwähnt: Nicht nur die Sparmaßnahmen waren es, sondern auch der Mut, trotz eines Sparkurses etwa in modernste Sendetechnik zu investieren. Auch damals gab es viele, die gefragt haben: Lohnt das noch? Macht es Sinn, in einen neuen Sendesaal zu investieren, wenn die Existenz nicht auf Dauer gesichert ist? Heute sehen wir, dass das zu dem guten Ergebnis beigetragen hat.

Das lehrt uns, dass wir den Weg, den wir hier eingeschlagen haben, nämlich einerseits zu konsolidieren, andererseits aber auch den Mut zu haben, dort, wo es die Zukunft des Landes erfordert, zu investieren, unbeirrbar und konsequent weitergehen müssen. Denn nur dieser Weg, und das lehrt uns das Beispiel des SR, wird dazu führen, dass wir in den Gremien, auf die es ankommen wird - das ist auch bei uns letztlich die Runde der Ministerpräsidenten, das ist am Ende des Tages auch die Bundesregierung, der Bundesfinanzminister -, eine Chance haben werden, die Fragen, die für die langfristige Existenzsicherung relevant sind - etwa das Thema, wie

wir mit unseren Altschulden und den strukturellen Problemen umgehen -, erfolgreich zu verhandeln. Dieses Thema werden wir nur dann erfolgreich verhandeln können, wenn wir uns mit Blick auf die eigene Politik genauso unangreifbar machen, wie es der SR getan hat.

Das ist das Beispiel, das er uns gegeben hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Beispiel sollten wir folgen. Dann werden wir in den nächsten Jahren sicherlich auch einmal die Gelegenheit haben, an dieser Stelle die dauerhafte Existenzsicherung des Landes zu feiern und nicht nur die seines Senders. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die Aktuelle Aussprache zum Saarländischen Rundfunk liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Aktuellen Aussprache zum Thema

„Aktuelle Entwicklung beim Gondwana-Park in Landsweiler-Reden“

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion DIE LINKE das Wort dem Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum. - Bitte schön, Herr Professor Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hätte natürlich lieber zum SR gesprochen, weil dieses Thema sehr viel erfreulicher ist als das Thema, das wir beantragt haben, das Thema Gondwana. Dieses Thema hat den Landtag schon mehrfach beschäftigt. Ich will nur ganz kurz erinnern an den nahezu schon legendären Auftritt des Ministers Rauber und die anschließende Kontroverse mit dem Rechnungshof, die auch, so glaube ich, dazu geführt hat, dass sich das Verhältnis zwischen Rechnungshof und Landesregierung deutlich verändert hat. Insofern hat das Ganze durchaus auch etwas Gutes gehabt.

Aber zurück zur heutigen Aktuellen Stunde. In der Tat haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir uns leider erneut mit dem Thema Gondwana beschäftigen müssen. Hintergrund ist, dass der Investor, Herr Kuhl, seinen Rückzug angekündigt hat und damit auch eine neue Situation geschaffen hat. Ich glaube, wir müssen uns angesichts dieser Situation mit dem Thema Gondwana befassen, insbesondere mit der Frage, was daraus werden soll. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die mit dieser Entwicklung aufgeworfen sind. Wohin soll sich das Projekt entwickeln? Und vor allem: Welche finanziellen

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Belastungen werden im Weiteren auf den Steuerzahler zukommen? Ich möchte daran erinnern, dass das Land das Projekt Gondwana II mit 9,2 Millionen Euro vorfinanziert hat. Ursprünglich waren einmal 7,7 Millionen Euro genannt, das hat sich dann erweitert auf nunmehr 9,2 Millionen Euro. Es gibt Finanzierungslücken. Der Investor sieht sich nicht in der Lage, aus eigener Kraft dieses Projekt in der bisherigen Form weiterzuführen, sondern überantwortet dies sozusagen der öffentlichen Hand. Deswegen müssen wir uns damit befassen.

Ich erinnere daran, dass zu diesem Thema schon einmal ein Untersuchungsausschuss durchgeführt wurde, in dem man sich auch sehr kritisch mit dem Umgang mit öffentlichen Geldern befasst hat, mit der Frage, ob nicht zu viel eingeschossen worden ist, was die Miete und dergleichen angeht. Wir haben uns hier im Landtag ausführlich mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses befasst. Ich möchte das alles hier nicht noch einmal aufgreifen, möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir insoweit leider in einer sehr unglückseligen Kontinuität sind.

Wir müssen feststellen, dass dieses Projekt Gondwana von Beginn an auf sehr tönernen Füßen stand. Man hat daher versucht, mit Gondwana II das Gesamtprojekt noch irgendwie fortzuführen. Kern von Gondwana II ist im Grunde genommen die Einrichtung eines Freizeitparks. Hierzu gibt es eine ganze Reihe von Investitionen und Projekten, etwa die Bergehalde zum Aussichtspunkt zu machen, eine Seilbahn dort zu installieren, Wassergärten zu installieren. Insgesamt soll also ein Freizeitpark geschaffen werden. Auch die Alm ist dabei angesprochen, mit der Alm-Gaudi und dergleichen mehr. Das mögen alles ganz nette Dinge sein, die im Einzelnen durchaus Zuspruch der Bevölkerung hatten, sie haben aber nicht das gebracht, was man sich insgesamt davon versprochen hat. Die Besucherzahlen sind letztlich weit unter dem zurückgeblieben, was erwartet wurde und was auch für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig gewesen wäre. Die Saarbrücker Zeitung qualifizierte Gondwana II als den untauglichen Versuch zu retten, was noch zu retten ist. Ich denke, dass diese Einschätzung richtig ist.

Deswegen haben wir jetzt folgende Fragen und folgende Erwartungen an die Landesregierung. Wir möchten, dass seitens der Landesregierung ein Konzept vorgestellt wird, und zwar ein nachhaltiges Zukunftskonzept. Das ist die Bedingung dafür, dass es überhaupt weitergehen kann. Wir wollen vor allem wissen, wie viel das kosten soll, was die Finanzierung ausmacht, woher das Geld kommen soll und wann es sich amortisiert haben wird. Das ist ein entscheidender Punkt. Ich glaube, darauf haben wir ein Anrecht. Wir müssen auf jeden Fall als Basis eine Wirtschaftlichkeitsberechnung haben, die bisher nicht vorliegt. Es muss natürlich auch die Frage der

Trägerschaft geklärt werden. Eine Trägerschaft, die bei öffentlichen Garantien einem privaten Investor sozusagen alles überlässt, wo im Zweifelsfall öffentlich nachgeschossen werden muss, kann von uns nicht akzeptiert werden. Es muss eine andere Lösung geben, die insbesondere gegenüber dem Steuerzahler verantwortlich ist und zeigt, dass mit öffentlichen Geldern verantwortlich umgegangen wird.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich komme zum letzten Punkt, dafür bleibt mir leider wenig Zeit. Ich möchte darauf hinweisen, dass Gondwana nicht für sich steht, sondern grundsätzliche Fragen des Umgangs mit der Industriekultur dieses Landes aufwirft. Ich glaube, Gondwana ist kein seriöser Umgang, hier brauchen wir ein sehr umfassendes Konzept, was das industrielle Erbe angeht, und wie dies für die heutige Zeit und auch für die Zukunft für die Entwicklung des Landes nutzbar gemacht werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Bierbaum hat das Ganze eben aus betriebswirtschaftlicher Sicht erläutert. Lassen Sie mich kurz auf die Historie dieses Standortes eingehen. Der Grubenstandort Reden, das Bergwerk Reden beschäftigte Mitte der Fünfzigerjahre 8.200 Bergleute. Es hat damit bis heute eine herausragende Bedeutung für die gesamte Region, für das gesamte Saarland und darüber hinaus. Nach 1995 wurde das Verbundbergwerk Göttelborn/Reden gegründet, die Grube Reden als selbstständige Anlage geschlossen und am 01. September 2000 die Förderung des Verbundbergwerks Göttelborn/Reden eingestellt. Im Anschluss daran sollten nach der damaligen Landesregierung Konzepte zur Entwicklung der Industriekultur Saar erarbeitet werden. Ich darf ein Zitat zur Grube Reden bringen: „Die Anlage steht unter Denkmalschutz und gilt als markantes, sehr aussagefähiges Architekturzeugnis des Saar-Bergbaus.“

Die Bewertung dieses Projektes, meine Damen und Herren, ist eine politische Frage. Die Geschichte und die Tradition unseres Saarlandes als Industrieland, als Land der Stahlindustrie, als Land der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, verpflichtet uns, uns eingehend mit der Kultur und der Wahrung des Andenkens zu beschäftigen und sorgsam die nötigen zielführenden Maßnahmen auszuwählen. Unser großes Ziel ist, durch den Strukturwandel die Erhal-

(Abg. Berg (SPD))

tung und Wahrung der Industriekultur zu erreichen. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In der Vergangenheit wurde zu Recht Kritik an verschiedenen ausgeführten Maßnahmen geübt, die in dem eigens hierfür eingesetzten Untersuchungsausschuss umfänglich diskutiert wurden. Dabei wurde auch die Komplexität des gesamten Projektes deutlich. Nach Übernahme der Verantwortung durch die neue Landesregierung im Jahre 2012 wurden die bestehenden Probleme in ihrer Komplexität aufgegriffen und systematisiert, immer mit dem vorgeannten Ziel im Auge. Fakt ist, das muss man auch einräumen. Trotz hoher Investitionen ist es dem Investor anscheinend bislang nicht gelungen, das Gondwana-Projekt als ein tragfähiges Unternehmen aufzubauen, trotz des zweifelsohne großen Engagements, das hier zutage getreten ist. Aber, meine Damen und Herren, pacta sunt servanda, alle Beteiligten haben sich an die getroffenen Absprachen zu halten. Das ist sehr wichtig.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage des Saarlandes und in Verantwortung einer Kooperation mit den kommunalen Akteuren muss der Standort mit den zustehenden finanziellen Mitteln auskömmlich wirtschaften. Hierzu muss, Herr Professor Bierbaum, da gebe ich Ihnen recht, ein wirtschaftlich tragfähiges und zukunftssicheres Gesamtkonzept für den Standort Reden erarbeitet werden. Wobei sicherlich auch Erfahrungen der Vergangenheit nutzbar zu machen sind. Wir müssen alle gemeinsam - alle, die wir hier sitzen - Anstrengungen unternehmen, um dieses Stück saarländische Geschichte in einem akzeptablen Rahmen für die gesamte Region nutzbar zu machen. Ich bin sicher, es wird auch in dieser Geschichte einen erfreulichen Tag geben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind heute hier zusammengekommen, um in der aktuellen Stunde über die Zukunft am Standort Reden, dem ehemaligen Grubengelände, zu beraten. Ich glaube, es ist legitim, wenn man einige Fragen stellt, wie es an diesem Standort weitergeht, wie der Kollege Bierbaum es gemacht hat. Es ist nicht falsch, das grundsätzlich zu tun. Ich will nur an einer Stelle darauf hinweisen, dass es sich nicht nur um die Zukunft des Einzelinvestments Gondwana, des Praehistoriums, handelt, sondern es geht letztendlich auch um die Zukunft des kompletten Grubenstandortes. Des-

halb ist es richtig, darauf hinzuweisen, wie es die Kollegin Berg gemacht hat, dass es auch um unsere Identität geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer bei einem der Haldenmärsche oder anlässlich der Sommeralm, bei der innerhalb weniger Tage 56.000 Besucher nach Reden kamen, einmal auf die Halde hochgelaufen ist und einen Blick über die gesamte Landschaft der Industriekultur, über große Teile dieses Landes hat schweifen lassen, der oder die weiß, was es an Bedeutungskraft für unser Land hat, dass dieser Standort zu einem Zukunftsstandort weiterentwickelt wird. Nachdem es ein Standort war, an dem Bergbau betrieben wurde, der für unser Land identitätsstiftend ist - nicht nur Arbeitgeber, sondern eben auch ein Ort der Identität -, ist dieser Standort ein Zukunftsstandort geworden und muss weiterentwickelt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Schwerpunkt liegt dabei überhaupt nicht so sehr auf den Aspekt der Freizeitgestaltung. Man darf Gondwana nicht nur mit einem Dino-Park gleichstellen. Es ist letztendlich ein Praehistorium, es ist ein technisiertes „Was-ist-was-Buch“, das Kindern hilft, den Zusammenhang zu verstehen zwischen der Vorgeschichte und der Frühgeschichte unserer Erde und eben auch dem Kohleabbau, der daraus resultiert. Deshalb ist es wichtig, diese Punkte an diesem Standort zusammenzuziehen.

Ich kann an einer Stelle den Investor Kuhl schon verstehen, wenn er sagt, überall in der Republik, überall dort, wo es touristische Attraktionen gebe, sei es heute möglich, in eine Ausstellung zu gehen und gleichzeitig ein ermäßigtes Ticket für eine weitere Attraktion zu bekommen, etwa das Praehistorium. Das sind Dinge, die besser zusammen vermarktet werden müssen. Es muss möglich sein, jemandem klarzumachen, dass es hier nicht nur das Praehistorium gibt, sondern auch die einzigartigen Wassergärten, für die Grubenwasser verwendet wird - das gibt es in ganz Europa in dieser Form nicht -, vor der Silhouette des Bergwerkes aus den Dreißigerjahren, das ebenfalls in seiner Architektur für sich spricht und insofern auch ein Mahnmal ist. Deshalb muss man dafür sorgen, dass dieser Standort endlich so vermarktet werden kann, wie er angelegt ist, nämlich als ein Gesamtwerk, das aus der wichtigen Ausstellung Das Erbe, aus dem Praehistorium, aus den Wassergärten und dem Haldenaufmarsch mit all seinen Facetten besteht. Jetzt findet dort auch der große Haldenlauf statt mit vielen Leuten, die sich sportlich betätigen. Das ist genau das, was wir dort wollen.

Schauen wir uns einmal an, was die Alternative zu diesem Standort wäre, Herr Kollege Bierbaum. Wenn man das gemacht hätte, was in dem Ganser-

(Abg. Hans (CDU))

Gutachten von den Neunzigerjahren steht, das von der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben wurde, dann wäre Reden heute im Dornröschenschlaf, dann würden über das Bergwerk die Dornen ranken. Da, sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es mir lieber, dass es mit diesem Invest wachgeküsst worden ist, auch durch den Investor Herrn Kuhl. Da verdient auch die Vorgängerregierung, die das mit initiiert hat, großes Lob, dass es gelungen ist, das zu machen.

Jetzt müssen wir aber in die Zukunft schauen und müssen sehen, dass es mit diesen weniger erfreulichen Entwicklungen, die wir im Bereich Gondwana haben, zu einem Schulterschluss kommt. Wir wollen nicht Herrn Kuhl aus diesem Standort heraus haben. Wir wollen ihn auch nicht aus den bestehenden Verträgen entlassen. Das steht überhaupt nicht zur Debatte. Was zur Debatte steht, ist, dass der Landkreis an den Tisch kommt, der hier ein hohes Interesse hat - auch in Person der Landrätin, wie sie bekundet hat -, und dass die Gemeinde an den Tisch kommt. Das bedeutet nicht, dass die auch in finanziell schwieriger Situation befindliche Gemeinde und der Landkreis dort Geld einbringen müssen. Sie sollen vielmehr das einbringen, was sie dort schon haben. Der Landkreis zum Beispiel hat eine größere Eventhalle dort. Auch das kann man gemeinsam vermarkten.

Da brauchen wir innovative Konzepte, die Landesregierung ist damit befasst. Sie ist dran. Man konnte es in der Zeitung lesen. Diesen Kurs unterstützen wir seitens der CDU-Landtagsfraktion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundfrage, die sich für uns jetzt bezüglich Gondwana stellt, ist: Lässt sich dieser Standort wirtschaftlich betreiben? Steht er momentan unter einem schlechten Management und es geht deshalb nicht? Oder geht es überhaupt nicht? Denn was wir da mit diesem Praehistorium haben - warum soll man es nicht Dino-Park nennen, denn dafür fahren ja auch viele Leute hin -, ist ein Schatz. Es ist ein Schatz für den Zukunftsort Reden und es ist ein Schatz für die ganze Umgebung. Das ist mir gestern noch einmal bewusst geworden, als ich mit meinem Friseur über das Thema geredet habe.

(Ah-Rufe aus den Regierungsfractionen und Beifall.)

Danke. Hat sich gelohnt, ja? Keiner von uns beiden - wir sind beide Leute, die relativ viel mit Menschen im Gespräch sind - kennt auch nur eine einzige Person persönlich, die in Gondwana war und der es nicht gefallen hätte.

(Abg. Hans (CDU): Richtig! - Beifall der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Die Kritikpunkte, die es gibt, sind aber trotzdem schlüssig. Es gibt verschiedene Kritikpunkte, und ich bin der Meinung, es gibt dort viel zu verbessern. Deshalb ist es gut, dass wir in dieser Aktuellen Stunde darüber reden und einmal einen Ausblick bekommen, was die Landesregierung jetzt zu tun gedenkt.

Ein ganz klarer Punkt ist, Gondwana, das Praehistorium in der Form, wie es momentan da steht, lebt von den Mitarbeitern. Wenn Sie sich dort einmal mit den Mitarbeitern unterhalten, dann erleben Sie sehr engagierte Menschen, die dieses Thema lieben, die dieses Thema gerne an die Besucher weitergeben, die sich auch gerne mit den Kindern unterhalten, die dahin kommen. Sie sind wirklich sehr engagiert bei der Sache, und das unter schwierigen arbeitsrechtlichen Verhältnissen. Sie sind zum Teil prekär angestellt, zum Teil mit Arbeitsverträgen, die in der Schwebe sind, zu wenig Geld wird bezahlt, all diese Dinge. Trotz dieser Dinge stehen diese Mitarbeiter dahinter. Das ist auch ein Punkt, der sehr wichtig ist. Deswegen geht es auch darum, wie wir diesen Leuten eine Perspektive geben können, damit sie ihren guten Job weitermachen.

Es ist auch eine Frage der Vermarktung. Wenn ich durch das Saarland fahre, sehe ich überall Werbeschilder für den Zoo in Amnéville, was auch eine sehr schöne Sache ist, ich sehe aber nirgends ein Werbeschild für Gondwana. Ich sehe die beiden großen Schilder auf der Autobahn, aber zu Gondwana zu finden, ist relativ schwierig. Es ist ein bisschen besser geworden durch die braunen Schilder, aber es ist noch nicht richtig gut.

Der Vogel wird abgeschossen, wenn Sie versuchen, mit dem Zug zu Gondwana zu kommen, also zum Ort Reden. Der Bahnhof Landsweiler-Reden ist in einem beklagenswerten Zustand. Inzwischen steht an der Wand nur noch „ANDS EILER- EDEN“, weil die Buchstaben schon abgefallen sind. Es gibt keinen Hinweis auf das Praehistorium. Obwohl ich es vom Zug aus sehe, habe ich keine Möglichkeit, direkt hinzukommen, denn es gibt keine Über- oder Unterführung, ich muss einen großen Umweg durch das Gewerbegebiet machen. Das alles hält Besucher ab. Das kann natürlich nicht in unserem Interesse sein.

Hier muss ein gemeinsames Nutzungskonzept her. Wir haben da einen echten Schatz stehen, auch mit der Alm. Wenn man auf die Alm hochsteigt, sieht man das St. Wendeler Land. Das ist an sich bereits

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

schön. Aber es ist auch eine schöne, attraktive Gegend. Auch die Hütte, die da oben steht, ist definitiv ein Schatz, aus dem man etwas machen kann. Aber ein gemeinsames Nutzungskonzept fehlt mir momentan. Warum sagen wir nicht, die Familie fährt hin, Mama, Papa, Kind gehen in die Gondwana-Ausstellung, Oma und Opa dürfen solange einmal hochwandern und einen Rundblick über das Saarland machen, was wirklich sehr schön ist?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Oma und Opa sollen hochwandern? Das geht ja gar nicht!)

Ein großer Kritikpunkt sind die Eintrittspreise - die natürlich der Unternehmer macht, ganz klar. Aber hier ist die Frage: Ist es preiswert? Stimmt vielleicht nur die Staffel nicht? Wenn ich mit meinen beiden Kindern dahin möchte, muss ich die Familienkarte für 58 Euro bezahlen. Wenn ich mit meinen beiden Kindern und meiner Frau ins Kino gehen will, habe ich auch einen Betrag von etwa 50 Euro. Das heißt, hier ist die Frage, ob das noch preiswert ist, ob das noch in einem Verhältnis steht. Aber das muss alles in ein gemeinsames Konzept hinein. Ich glaube, daran krankt es wirklich.

Die schlechten Schlagzeilen, die wir über diesen Park hatten, hatten in letzter Zeit viel mit den Mitarbeitern zu tun. Da liegt, glaube ich, viel im Argen. Wir haben viel ungenutztes Potenzial am Zukunftsort Reden, da geht es um Konzepte für Schulklassen, den Bahnhof habe ich schon genannt. Ich glaube durchaus, dass man da etwas tun kann, auch mit überschaubarem finanziellem Aufwand. Wir müssen es eben tun. Deshalb bin ich sehr gespannt, wie sich die Landesregierung zu dem Thema äußert. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab zu diesem Thema schon einmal eine Aktuelle Stunde, und zwar am 14. März des Jahres 2007, beantragt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Haus. Damals bereits wollten wir das Thema Gondwana-Park auf der Tagesordnung haben, weil wir damals bereits, als es die CDU-Regierung auf den Weg brachte, befürchtet haben, dass es eine - ich will vorlesen, was ich damals gesagt habe - „sehr teure Angelegenheit für das Land, für unsere Kinder und Kindeskinde“ werden wird. „Deshalb lehnen wir diesen Gondwana-Park, der einiger Wahrscheinlichkeit schneller, als wir alle wollen, vom Gondwana zum Nirwana-Park werden wird, ab.“ Diese Befürchtung scheint sich, das sage ich nicht mit Häme, lei-

der Gottes zu bewahrheiten. Das ist schade, weil diese Aussage acht Jahre und viele Subventionsmillionen her ist.

Das Gelände - das wurde eben durch die Kollegin Berg von der SPD vorgetragen - hat eine lange Vorgeschichte. Wir selbst als GRÜNE, auch das will ich hier nicht verhehlen, haben in unserer Regierungszeit dem Projekt Gondwana II auch zugestimmt. Wir haben dem Projekt Gondwana II deshalb zugestimmt, weil damals schon viel Geld verausgabt war und wir unserem Koalitionspartner eine gewisse Unterstützung bei diesem Projekt gewähren wollten und weil wir damals auch die Hoffnung hatten, dass man das investierte Geld dann nicht komplett abschreiben muss.

Aber als wir diesem Projekt Gondwana II als GRÜNE zugestimmt haben - auch daran muss man erinnern -, war eine ganz klare Aussage des damaligen Staatssekretärs Karl Rauber die, dass das die letzte finanzielle Betätigung des Landes in diesem Zusammenhang sein sollte. Zu diesem Satz stehen wir. Vor diesem Hintergrund stehen wir auch zu Gondwana II, aber das muss auch der Schlusspunkt gewesen sein. Denn heute scheint das Projekt wieder einmal auf der Kippe zu stehen, und der Investor macht das, was er damals auch gemacht hat. Er droht wieder einmal, aus dem Projekt auszusteigen. Er ist offenkundig mit der zweiten Halle nicht zufrieden, die Besucherzahlen reichen ihm offenbar nicht aus.

Das mag ja alles so sein. Es mag auch an einer mangelnden Vermarktung des Geländes liegen, alles richtig, aber - da bin ich bei der Regierungsseite - Verträge sind einzuhalten und der Investor hat hier im Sinne des Landes erst einmal seine Verpflichtungen zu erfüllen. Aber damit muss es dann auch gut sein. Es kann jetzt nicht so laufen, dass wir, um den Investor auf Biegen und Brechen zu halten, aus einer kleinen Subventionsruine eine große Subventionsruine machen. Ich glaube, das kann sich das Land nicht leisten. Das kann sich das Land auch nicht leisten vor dem Hintergrund der Einsparungen, die wir heute alle an der Universität des Saarlandes erleben, denn dort ist der eigentliche Zukunftsstandort Saarland und nicht in Reden. Das muss man noch einmal in den richtigen Zusammenhang bringen. Wir haben langsam Subventionsruinen im Saarland genug. Ich erinnere an den Vierten Pavillon, eine Investition aus derselben Zeit. Da wird einiges an zusätzlichen Millionen auf uns zukommen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, endlich mal ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Gondwana-Park auf den Tisch zu legen, das dem Investor auch wirklich unter die Arme greift. Wenn ich mir einmal das Potpourri betrachte, das wir heute dort haben, so finden wir Bergleute, Almhüttengaudieliebhaber - was in Ordnung ist, das ist eine schöne Sache, das ist auch teilweise erfolgreich -, wir finden

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Rollerblader, Biotopspaziergänger, Dinosaurier und - das rundet das Ganze ab - demnächst finden wir dort auch eine Reinigungsfirma.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von einem Gesamtkonzept sind wir leider sehr weit entfernt. Deshalb plädieren wir als GRÜNE dafür, hier noch mal ein realistisches Gesamtkonzept auf den Tisch zu legen. Kollege Hans von der CDU hat eben gesagt, man habe dieses Gelände mit diesem Projekt aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Aber wir müssen sehr darauf achten, dass aus dem Dornröschenschlaf kein Subventionsalbtraum wird. Das ist ein wichtiger Punkt mit Blick auf die Finanzen dieses Landes, auch wenn es wehtun mag. An dieser Stelle muss eine klare Linie her, auch gegenüber dem Investor. Wenn es dann nicht mehr geht, dann geht es eben nicht.

Noch mal: Konzept ist das eine, weitere Subventionsmillionen sind das andere. Zum Konzept sagen wir klar Ja, zu Subventionsmillionen sagen wir als GRÜNE klipp und klar Nein; das geht nicht mehr. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass es bei dieser Debatte hilfreich ist, wenn man den Gesamtzusammenhang und die Historie noch einmal bemüht. Wir alle haben gemeinsam gesagt: Wenn der Weg aus dem Bergbau heraus beschritten wird, hat dieses Land, haben alle Beteiligten, hat natürlich auch das Unternehmen eine große Verantwortung gerade an den Standorten, an denen Bergbau mehr als ein Jahrhundert stattgefunden hat, für Folgenutzungen zu sorgen, für Zukunft zu sorgen. Das war der Grundgedanke. Wir haben gesagt, neben den faktischen Bemühungen um Ansiedlungen und dergleichen wollen wir auch von der Psychologie her deutlich machen, dass diese Standorte, die vieles an Arbeit und an Wirtschaftskraft, aber auch an Belastungen gebracht haben, eine Zukunft haben. In diesem Rahmen standen insbesondere Göttelborn und Reden im Fokus. Ich glaube, das darf man nicht ausblenden, wenn wir darüber reden, was an den Standorten entwickelt wurde.

Ein zweiter Punkt. Wir haben zu Beginn dieser Entwicklung 1999/2000 gesagt, wir müssen ergebnisoffen an die Sache herangehen. Ich darf Göttelborn in Erinnerung rufen, wo der Plan zunächst einmal der war, nur bestimmte Bereiche an Gewerbe zuzulassen, und wo wir lernen mussten, dankbar zu sein,

wenn Ansiedlungen stattfinden, ohne dass man diese Entwicklung einengt.

Wir haben zum Dritten gesagt, wir brauchen die Werkstatt der Industriekultur nur zeitlich befristet auf zehn Jahre. Wir sind am Ende dieses Zeitraumes, sogar etwas darüber hinaus. Diese Entwicklung soll jetzt eingeleitet werden, damit dieses Gebäude vermarktet und von Privaten übernommen wird. Wir haben heute in Göttelborn über Tage natürlich keine 4.000 Mitarbeiter mehr, die früher unter Tage waren. Aber mehrere Hundert neue Arbeitsplätze sind dort entstanden, also ein Erfolg.

In Reden haben wir von Anfang an gemeinsam gesagt, dass wir einen Weg gehen, von dem wir nicht wissen, ob er trägt. Auch das ist in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Wir haben hier im Hause diskutiert, dass wir dieselbe Kraft brauchen, wie wir sie in vielen anderen Branchen über die letzten zwei Jahrzehnte gebraucht haben, dass wir offen sein müssen für Neues und den Mut haben müssen, auch gewisse Risiken einzugehen. Deshalb bitte nicht missverstehen, Kollege Bierbaum: Ich finde es in Ordnung, dass diese kritischen Fragen heute gestellt werden, diese sind auch für die Zukunft zu beantworten. Ich will nur den Kontext der Geschichte noch mal herstellen. Wir haben gesagt, wir müssen den Mut haben, Neues zu machen. Das haben wir beispielsweise - von vielen belächelt - mit dem Feriendorf am Bostalsee getan und, ebenfalls stark kritisiert, mit den Thermen in Rillchingen. Beides funktioniert, beides hatte Risiken, keiner hat vorher gewusst, ob es funktioniert. Das haben wir auch in Reden gemacht mit einem privaten Investor. Ich darf daran erinnern, dass das Praehistorium nur ein Teil des dortigen Konzeptes ist.

Kollege Ulrich, Sie erwecken jetzt den Eindruck, Reden werde ein Sammelsurium. Wenn dort eine Firma mit einem Zentrum für Weiterbildung hingeht, dann ist das eine andere Diktion, als wenn eine Reinigungsfirma neben das Praehistorium kommt. Ich rate Ihnen, sich den Standort einmal anzuschauen. Nehmen Sie den Kreistag mit, nehmen Sie den Gemeinderat von Schiffweiler mit und reden Sie mit den Bürgern vor Ort. Dort ist man äußerst dankbar, dass die Landesregierung an einem schwierigen Standort, der logistisch Ansiedlungen mit großen Firmen nicht hergibt, den Mut gehabt hat, das zu entwickeln, was wir jetzt haben. Günter Waluga sitzt in Schiffweiler im Gemeinderat, er weiß dies bestens.

Deshalb ist meine große Bitte, dass wir dies nicht verengen auf Fragen, die sich natürlich stellen und die beantwortet werden müssen, sondern dass wir weiterhin das Gesamtkonzept sehen, dass wir in Erinnerung behalten, in welchem Geiste dieses Projekt angegangen wurde. Dann - davon bin ich überzeugt - wird es gelingen, dass Reden sich weiterentwickelt. Wir müssen dort weiter zusammenstehen,

(Abg. Meiser (CDU))

und zwar Land, Kreistag und Gemeinderat von Schiffweiler. Entsprechende Gespräche werden geführt und ich hoffe, das Projekt wird gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht seitens der Opposition oftmals Gondwana und der gesamte Standort miteinander vermischt werden. Das ist wesentlich mehr. Die Kritik, ob berechtigt oder unberechtigt, an Gondwana und der Weiterführung von Gondwana ist eine Sache. Aber wir vor Ort, ob das der Landkreis oder die Gemeinde ist, kämpfen für diesen Zukunftsort Reden und wollen auch, dass er weiterentwickelt wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte jetzt gar nicht auf den Teilbereich Gondwana alleine eingehen, sondern einmal aus Sicht eines Abgeordneten aus Schiffweiler, aus Sicht der Bürger, mit denen ich rede, aus Sicht der ganzen Region herausstellen, wie man Reden sieht. Das ist nämlich nicht nur wichtig für den Ort, sondern für die gesamte Region. Erstmals wurde jetzt begonnen, die Gemeinde und den Landkreis mit einzubinden. Diese Landesregierung hat erstmals mit uns geredet. Es ist früher immer angeregt worden, einen Standortbeirat einzurichten. Das hat man sich angehört, aber nicht umgesetzt. Wichtig ist jetzt festzustellen - das hat der Kollege Hans getan -, dass mit der Beteiligung der Gemeinde und des Landkreises hier keine finanziellen Erwartungen geweckt werden geschweige denn zu erfüllen sind. Das ist klar geregelt. Wichtig ist, dass hier eine Organisation aus einer Hand entsteht, dass man hier einen Ansprechpartner hat für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Standort mit Industriekultur und Garten Reden. Ziel ist, Projekte zu verwirklichen, die sich selbst tragen. Investitionen sollten wirtschaftlich sein und zum Standort passen.

Man muss auch ein Gespür für unsere Region haben. Die Vernetzung in die Region bindet hier auch Menschen und die Menschen nehmen das an. Bodenständigkeit, Kreativität und Engagement sind aus meiner Sicht gefordert. Der Landkreis hat schon früh reagiert, hat die Tourismuszentrale dorthin gebracht, hat sich mit eingebracht, hat die Bohrhalle, die große Werkstatt, saniert, eine Toilettenanlage angebunden und ist derzeit dabei, diese zu sanieren und durch Brandschutzmaßnahmen zu ergänzen. Die

Gemeinde Schiffweiler hat sich stets bemüht, hierbei behilflich zu sein. Wenn Bauanträge gestellt wurden, wurden sie im Eilverfahren im Gemeinderat umgesetzt. Das geht bis hin zur Hilfsbereitschaft, wenn einmal die Skaterbahn zu kehren war. Man hat also immer vor Ort geholfen, wo es ging. Man wollte immer ein Ohr finden; das hat man jetzt bei der Landesregierung gefunden.

Ich sage aus meinen Erfahrungen, man muss an dem Standort auch für die Zukunft lernen. Kollege Hilberer hat es angesprochen. Ich komme am Bahnhof an. Der Gemeinderat Schiffweiler hatte immer angeregt, hier eine Brücke für Fußgänger zu bauen. Angedacht war eine Einfach-Brücke, über die man gehen kann. Man hat versucht, in einem Wettbewerb die Möglichkeiten einer Brücke auszuloten. Sie hat am guten Schluss so viel Geld kosten sollen, dass sie nicht verwirklicht wurde. Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, dass man im Kleinen anfangen soll. Eine Treppe kehrt man zwar von oben nach unten, aber wenn man nicht ins Stolpern kommen will, sollte man bei Treppen und Brücken Schritt für Schritt gehen, gemäß unserem Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“.

Ähnliches gilt für das Projekt Fun-Berg. Musste es wirklich eine Großinvestition für 10 Millionen sein? Die Almhütten rentieren sich. Die Almhütten werden sehr gut angenommen. Wenn ich jeden Tag da vorbeifahre, sehe ich viele Menschen, die rauf und runter gehen. Man muss versuchen - das wird jetzt angegangen -, dass der Zubringer auf die Alm geregelt wird. Auch hier entsteht wieder Großes im Kleinen. Der Erlebnisort Reden weist viel mehr auf; ich möchte es aufgrund der fehlenden Zeit nicht wiederholen. Es reicht von den Wassergärten bis hin zu den ganzen Ausstellungen, vom Landsweiler Dorffest bis hin zur Sommeralm. Es bietet sich eine Kulisse für den Besucher. Für uns ist es das Gebot, diese Kulisse mit Veranstaltungen zu bespielen.

Präsident Ley:

Herr Waluga, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Waluga (SPD):

Ich komme zum Schluss. Ich glaube an den Standort Reden, weil die Menschen an den Standort glauben. Die Menschen stehen parat und nehmen die Angebote an. Großes entsteht eben immer im Kleinen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die LINKE spricht nun die Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Meiser! Wir bestreiten nicht, dass Sie gute Absichten haben und dass es am Standort Reden weitergehen muss. Alle wollen das. Wir müssen gleichwohl hinterfragen, weshalb sich die Situation so zuspitzen konnte und so schwierig geworden ist. Rund um Gondwana ist der finanzielle Kompass längst verloren gegangen. Das haben der Rechnungshof und ein Untersuchungsausschuss festgestellt. Das muss die Öffentlichkeit erneut feststellen, nachdem der Dino-Investor nun endgültig gescheitert ist.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Damit ist Gondwana in der Tat ein Lehrstück, wie die SZ titulierte. Es ist aber leider ein Lehrstück für eine missglückte Story. Das braucht man nicht schönzureden. Da sind wir bei dem Wort „schön“. Wie schön sollte der Garten Reden aussehen! Ich nenne einige Dinge: Landesgartenschau, Jugendhotel, Dr.-Oetker-Genussmanufaktur, Schmetterlingsfarm, Flamingoteich, Seilbahn, Rutschenparadies und so weiter. Das alles haben wir schon gehört. Vom Paradies bleibt leider heute nur noch ein etwas mageres „Erbe“ - im wahrsten Sinne des Wortes.

Aber was nicht ist, kann noch werden. Da sind wir an Ihrer Seite. Wir werden nicht umhin kommen, einiges Revue passieren zu lassen. Ein Investor konnte quasi zum Nulltarif und ohne Risiko einen Dino-Park aufmachen. Von der Landesbeteiligungsgesellschaft IKS gab es finanzielle Mittel, Grundstücke und Gebäude, eine teure Halle gratis dazu - für einen Euro quasi zum Schnäppchenpreis. Die IKS hat einen Zwischenkredit als Darlehen in Höhe von 8 Millionen Euro gewährt - ohne Absicherung, kein Problem. Hier wurde von Anfang an schwer nachvollziehbar mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen. Das finanzielle Risiko rund um Gondwana hat fast immer das Land getragen, kaum der Investor.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn es einmal Bedenken im damaligen Untersuchungsausschuss gab - etwa von Fachleuten im Wirtschafts- und Finanzministerium -, dann wurden diese in den Wind geschlagen. So hat das Land für Flächen in Reden den doppelten Preis der ortsüblichen Miete gezahlt. So gab es nicht korrekte Umwegsfinanzierungen über langfristige Mietverträge. So fehlte von Anfang an eine echte Werbestrategie für dieses Projekt und eine Prognose zur Wirtschaftlichkeit. Das ist entscheidend und rächt sich bis heute.

Anstatt endgültig die Reißleine zu ziehen, wurde dem Ganzen - bei Gondwana II - nochmals eine Millionenspritze verpasst. Die Kollegin Anke Rehlinger hat sich damals als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses genau wie wir LINKEN klar gegen

neue Millionensubventionen ausgesprochen. Ich hoffe, dass Sie sich heute noch daran erinnern, Frau Ministerin, liebe Anke.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Waluga. Ich hätte den Titel der Imagekampagne in der heutigen Debatte vielleicht doch weglassen. Großes entsteht immer im Kleinen - so heißt die neue Imagekampagne. Bei Gondwana wäre ich vorsichtig. Da würde es besser heißen: Großer Schaden für den Steuerzahler entsteht immer dann, wenn man ernste Bedenken kleinredet. Das ist so. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Vorgänge rund um Gondwana sind jedenfalls keine Imagewerbung für unser Land, sondern eher ein Negativbeispiel par excellence. Dabei gibt es sicherlich keinen Grund zum Triumph. Aber Sie müssen daraus Lehren und Konsequenzen ziehen, nämlich keine Leuchtturmprojekte mehr anzugehen, die am Ende nur Steuergelder verschlingen, und keine Deals mehr, bei denen ein Investor munter verdienen kann, kaum ein Risiko trägt und für die das Land und damit alle Steuerzahler im Notfall aufkommen müssen. Denn das versteht in diesen schwierigen Zeiten, in denen sich unser Land befindet, niemand mehr.

Sie sagen landauf landab, der Investor darf nicht aus der Verantwortung genommen werden. Kolleginnen und Kollegen, wir sind sehr gespannt, wie Sie als Verantwortliche dieses Desaster ohne weitere horrenden Summen aus der Landeskasse beenden wollen. Nach den millionenschweren Flops braucht der Standort Reden endlich eine stabile Perspektive. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe eben von der Kollegin Spaniol gehört, das Projekt sei endgültig gescheitert und der Investor sei endgültig weg. Offensichtlich weiß die Kollegin da mehr als der Rest des Parlaments. Hier ist noch kein Investor weg und hier ist auch kein Projekt endgültig gescheitert.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Frau Spaniol, der Investor Kuhl - man kann ihn ja mit Namen nennen - hat offensichtlich über die Presse Nachforderungen gestellt, für die es aber keine rechtliche Verpflichtung gibt. Diesbezüglich gibt es im Moment Gespräche, aber offensichtlich nicht die Bereitschaft, die entsprechenden Beträge nachzu-

(Abg. Schmitt (CDU))

schießen. Fordern darf er ja, er hat aber nicht mit dem nächsten Schritt gedroht, den Park zu schließen.

Ich sage Ihnen: Im Moment ist er in der rechtlichen Verpflichtung gegenüber dem Land, den Park zu betreiben. Er riskiert entsprechende Vertragsstrafen, wenn das nicht geschieht. Die Halle, in dem Gondwana II betrieben wird, gehört dem Land. Das heißt, selbst wenn er jetzt sagen würde, ich ziehe mich zurück, ist damit immer noch nicht der Gondwana-Park als Ganzes gestorben. Gondwana I müsste dann rückabgewickelt werden; Gondwana II gehört uns - mit Ausnahme der wenigen Einbauten, die aber fest mit dem Grundstück verbunden sind. Ich wäre vorsichtig damit zu sagen, alles ist gescheitert, Steuergelder sind verloren und in Reden ist anschließend nichts mehr zu sehen, es kann nicht mehr betrieben werden. Es gäbe durchaus andere denkbare Konstruktionen, in denen der Park offen bleibt. Ich würde nichts so apodiktisch festlegen und den Leuten einreden, alle Gelder, die dort investiert worden sind, wären ein für alle Mal verloren. So weit sind wir bei Weitem nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie sollten vielleicht auch noch einmal nachlesen, welche Verpflichtungen und Sicherheiten der Investor als Gegenleistung für den Bau von Gondwana II einbringen musste. Ich hätte mir an seiner Stelle auch zehnmal vorsichtig überlegt, ob ich dieses Risiko eingehen will. Das alles dort ist nicht ohne Sicherheiten geschehen.

Ansonsten war die Debatte heute sehr konstruktiv, denn es wurde durchaus auf die Bedeutung des Standortes eingegangen, auch vonseiten der Opposition. Es wurden auch Anregungen gegeben, die ernst zu nehmen sind, die aber nicht erst heute in der Debatte entstanden sind, sondern von der Regierung schon seit Längerem diskutiert und als verbesserungswürdig gesehen werden. Sicherlich muss man an diesem Standort weiter darüber nachdenken, ob man die Aktivitäten stärker zusammenführen und dadurch der Bevölkerung und den Besuchern ein Gesamtpaket anbieten kann und ob man das Projekt vom Marketing her noch besser in die Öffentlichkeit bringen muss.

Dennoch hat sich gezeigt, dass trotz allem, was Sie eben geschildert haben, was alles noch nicht dort ist, sich mittlerweile eben doch schon eine ganze Menge dort befindet. Es wird ja von der Bevölkerung auch entsprechend angenommen. Das ist nicht nur der Gondwana-Park, es sind auch die Wassergärten. Mittlerweile haben wir dort oben eine kritische Masse, die wir vor wenigen Jahren, als wir darüber debattiert hatten, eben noch nicht hatten. Ich würde daher auf keinen Fall anfangen, den Standort in seiner Gesamtheit totzureden, sondern ich würde eher

darauf setzen, dass wir aus den einzelnen Elementen, die dort mittlerweile vorhanden sind, ein großes Ganzes machen und die Aktivitäten entsprechend bündeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann kann man auch durchaus die Frage stellen - die auch gestellt worden ist -, ob man Gondwana nicht auch zum außerschulischen Lernort machen kann, um es noch mehr Schulklassen zu ermöglichen, sich das dort anzuschauen. Es ist eben keine billige Dino-Show, sondern es geht durchaus in den Bereich musealer Wissensvermittlung. Es ist eine moderne Wissensvermittlung, kein reiner Freizeitpark. Über alle diese Dinge müssen wir weiter reden und ich weiß, dass in der Regierung auch entsprechend verhandelt wird, sodass eben zum jetzigen Zeitpunkt kein Mensch sagen kann, dort oben sei alles gescheitert und verloren. Im Gegenteil, dieser Standort hat weiter Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es spricht nun zu Ihnen der Abgeordnete Eugen Roth aus Merchweiler. Das ist in unmittelbarer Nähe zu diesem Standort und ich fange mit diesem Outing deshalb an, weil ich mich freuen würde, wenn manche, die hier über diesen Standort reden, ihn auch einmal ordentlich besucht und ihn sich überhaupt angeschaut hätten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Man muss mit den Vokabeln etwas vorsichtiger umgehen. Wenn Worte wie „tot“ und so weiter gebraucht werden, ist das völlig unangebracht. Egal, was wir hier diskutieren würden, dieser Standort lebt, er hat regelmäßig eine hohe sechsstellige Besucherzahl. Bei all den Projekten, die dort rundherum laufen, können wir hier reden, was wir wollen: Der Standort hat Zukunft, ob wir dem zustimmen oder nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich sind die Fragen, die der Kollege Heinz Bierbaum gestellt hat, zu beantworten; da beißt die Maus keinen Faden ab. Die Fragen waren qualifiziert, qualifizierter als mancher folgende Redebeitrag, und damit muss man umgehen. Ich gehe aber davon aus, dass die Landesregierung das auch tun wird. Ich weiß, dass sie bereits dabei ist, das zu tun.

Was passiert denn dort überhaupt? Da wird ständig vom Dino-Park geredet. Dabei sind das zwei Veran-

(Abg. Roth (SPD))

staltungshallen, wo es um gut dargestellte, erklär-
bare und begreifbare Erdzeitgeschichte geht, um unse-
re Mutter Erde. Das ist kein Dino-Park. Das wäre et-
was zu wenig, um das auf Dauer zu betreiben. Na-
türlich muss noch einiges hinzukommen, wenn man
das zum Lernort machen will. Es fehlen noch einige
Dinge, da braucht es noch Profil. Ich bin hier nicht
der richtige Schulmeister. Auch ich habe Ideen, ich
war mehrfach dort, und diese Ideen kann man bei
einem Gespräch mit dem Investor durchaus einmal
nennen.

Apropos Investor: Der hat an dem Standort auch
schon verdammt viel getan, und wer sich die Mühe
gemacht hat, sich einmal mit ihm zu unterhalten, der
weiß, dass das ein Mensch ist, der im positiven Sin-
ne von dieser Idee, Erdzeitgeschichte plastisch in
die heutige Zeit zu transferieren, besessen ist. Das ist
auch ein gutes Stück weit gelungen. Wenn es jetzt
darum geht, dass in einem bestimmten Bereich des
End-Invests, so will ich es jetzt einmal mit meinen ei-
genen Worten nennen, eine Differenz auftaucht,
über die noch verhandelt wird, bei der ihm auch klar
sein muss, dass wir fest vom Grundsatz „Pacta sunt
servanda“ - die Verträge sind geschlossen - ausge-
hen, dann heißt das doch noch lange nicht, dass der
Investor schon total schwächeln würde und dass
das sozusagen schon over ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, passt doch bitte et-
was auf, was diese Vokabeln, die ihr hier gebraucht,
betrifft. Wir müssen Standortpolitik nach vorne hin
betreiben, wir dürfen uns nicht wie Kleinkrämer in ei-
nem Zahlengewirr bei einem Standort verirren, der
von der Bevölkerung längst akzeptiert worden ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist schon sehr viel gesagt worden zu dem Ge-
samtstandort. Wir werden uns natürlich speziell bei
Gondwana und den beiden Hallen mit dem Investor
weiterhin kooperativ, aber auf der abgeschlossenen
Vertragsbasis, verständigen. Ich will nur zu dem Ge-
samtgebilde, wo noch einiges in Entwicklung ist, wo
jetzt alle Akteure vor Ort noch dazukommen, wo wir
die Landschaft der Industriekultur Nord als Einfall-
stor haben, wo wir in der Nähe das gesamte Frei-
zeitgebiet Itzenplitz haben, etwas sagen: Das
wächst, blüht und gedeiht. Wir bekommen jetzt Pro-
Win dazu, das ist irgendsoeine Reinigungsfirma,
Herr Kollege Ulrich, aber mit 35.000 Beschäftigten,
das ist auch nicht gerade alltäglich. Ich will zum Ab-
schluss noch ein Zitat, das die Zukunft dieses
Standortes jetzt schon betrifft, anführen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich möchte, mit Erlaubnis, zum Abschluss noch ein
Zitat aus einer Veröffentlichung im Internet anführen,
das die Zukunft dieses Standortes jetzt schon be-
trifft, und zwar aus franz-albert.de, da ist das, finde
ich, sehr zutreffend definiert. Zitat: „Hier am Zu-

kunftsor Reden aber hat man ein mehr als ansehnli-
ches Naherholungsgebiet geschaffen, dessen Erleb-
niswert keinen Vergleich scheuen muss. Teilweise
lässt mich die Anlage an den Duisburger ‚Garten der
Erinnerung‘ von Dani Karavan denken. Und der Be-
reich unter Sieberei und Schachthalle erinnert an
manche Ecke des Freigeländes des Essener Welt-
kulturerbes Zeche Zollverein.“ In dieser Reihe zu
stehen, darauf kann man schon stolz sein. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin
Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und
Herren! Reden ist ein Ort des Strukturwandels, bei
dem deutlich wird, dass Strukturwandel durchaus ei-
ne schwierige Angelegenheit sein kann, ein Ort, der
deutlich macht, dass es ein mühevolleres Geschäft ist,
bei dem man auch in einer längeren Linie denken
muss. Er macht aber auch als Ort des Strukturwan-
dels deutlich, dass man ihn in seiner Gänze zu be-
trachten hat. An diesem Standort Reden geht es
auch um Gondwana, das stimmt, aber Reden ist
deutlich mehr als nur Gondwana, auch wenn das
bislang und bisweilen in der öffentlichen Debatte
einen etwas anderen Zungenschlag erhalten hat. Ich
bin insofern auch der Auffassung, dass das eine
wichtige Feststellung ist, denn wenn man sie so
nicht trafe und wenn man vor allem nicht danach
handeln würde, würde man sich mit Blick auf die
Chancen und Möglichkeiten, die es am Gesamtort
gibt, genau diese Chancen und Möglichkeiten ver-
bauen. Wenn wir nicht den Gesamtort mit in den
Blick nehmen, konzentrieren wir uns auf ein Ereignis
an diesem Ort, und das ist eindeutig zu wenig ange-
sichts des Gesamtpotenzials, das man an diesem
Ort heben kann. Deshalb tun wir gut daran, das ge-
samte Gelände mit in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir tun aber auch gut daran, den Blick jetzt nach
vorne zu richten. Ich will die Vergangenheitsbewäl-
tigung nicht noch einmal nachvollziehen. Alles, was
an dieser Stelle schon getan worden ist, worüber wir
schon gesprochen haben und was die Ursprungs-
konstellationen an diesem Standort auch bezogen
auf Gondwana angeht, ist in diesem Parlament hin-
länglich aufbereitet worden. Die Dinge sind mit
Stand heute so, wie sie sind. Die Verträge sind nun
einmal auch so, wie sie sind. Das müssen wir als
Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des Stand-
ortes hinnehmen und brauchen es nicht noch einmal
einer neuerlichen Bewertung zuführen. Wir müssen
auf dieser Grundlage gegebenenfalls aus Fehlern
der Vergangenheit lernen und für dieses Gelände

(Ministerin Rehlinger)

ein Zukunftskonzept als Ganzes entwickeln. Das ist die Aufgabenstellung, mit der wir uns am heutigen Tage und in den nächsten Wochen und Monaten zu beschäftigen haben.

Was ist dabei aus Sicht der Landesregierung entscheidend? - Entscheidend ist, dass man, wenn man diesen Ort für die Menschen vor Ort entwickeln will, diese Menschen auch einbindet. Das heißt, die Akteure, die vor Ort eine entscheidende Rolle spielen und die die gewählte Vertretung der Menschen vor Ort sind, müssen in die Entwicklungskonzepte und Entscheidungsfindung mit eingebunden werden. Die Gemeinde und der Landkreis sind also zu beteiligen. Das ist eine Möglichkeit. Umgekehrt ist es aber auch geradezu eine Verpflichtung derer, die vor Ort sind, daran mitzuwirken. Diese Möglichkeit werden wir eröffnen. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Baustein, wenn wir diesen Standort weiter erfolgreich entwickeln wollen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben bereits Vorüberlegungen angestellt, wie man es ausgestalten könnte. Eine Möglichkeit bestünde darin, dies in Form eines Zweckverbandes zu tun. Welche Beiträge dann die jeweiligen Partner in einem solchen Zweckverband zu leisten hätten, darüber wird sicherlich zu reden sein. Wir haben diesen Vorschlag natürlich auch in dem Bewusstsein gemacht, dass Kommune und Landkreis nicht in der Lage wären, die größte finanzielle Last zu tragen. Es gibt aber noch ganz andere Beiträge, die von der Gemeinde Schiffweiler und vom Landkreis Neunkirchen eingebracht werden können. Auch dies sind wertvolle Beiträge, die wir nicht brach liegen lassen können, sondern die wir bei diesem Projekt für uns nutzbar machen müssen.

Wenn es um das Einbeziehen geht, dann sage ich, dass die Akteure, die es bereits am Standort gibt, ebenfalls einbezogen werden müssen. Wir dürfen keine Struktur zulassen, die streng trennt zwischen profitablen Segmenten, die bei privaten Investoren liegen, und defizitären Bereichen, die allein von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Wenn wir an diesem Standort ein wirtschaftliches Konzept auf die Beine stellen wollen, das tatsächlich trägt, brauchen wir einen vernünftigen Mix. Es kann nicht darum gehen, Rosinen zu picken. Die einen verdienen und die anderen bezahlen. Wenn wir den Standort mit seinen Potenzialen in Gänze in den Blick nehmen wollen, dann muss man ihn auch in Gänze bespielen. Das umfasst auch Kosten- und Einnahmenstrukturen. Deshalb brauchen wir in der Konsequenz ein Bewirtschaftungskonzept aus einer Hand, das Gewinnbringer und Kostenverursacher unter einem organisatorischen Dach zusammenführt, damit wir den wirtschaftlichen Betrieb auch für die Zukunft sicherstellen können. Das halte ich für den Erfolg versprechendsten Ansatz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang sage ich eindeutig, dass eine solche Struktur nicht dazu führen kann, dass Einzelne aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen entlassen werden. Das ist eine ganz klare Botschaft. Es heißt auch nicht, dass unternehmerische Risiken jetzt, wo es anfängt unangenehm zu werden, auf die öffentliche Hand abgewälzt werden können. Das ist ganz sicherlich keine Linie, die diese saarländische Landesregierung mittragen wird. Das muss jedem, der an diesem Ort tätig war und werden will, klar sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will auf das sich in letzter Zeit konkretisierende Problem der Kostensteigerung im Zuge des Baus von Gondwana II eingehen. Es ist eben schon einmal angeklungen. Ich will dem überhaupt nicht widersprechen, sondern es nur noch einmal bekräftigen. Es wurde eine Konstruktion gewählt, bei der es einen Generalunternehmer gibt. Es ist völlig klar, dass er das Risiko trägt. Wenn er günstiger baut als das, was vereinbart worden ist, hat er die Chance, seinen Profit zu machen. Er trägt aber umgekehrt auch das Risiko, wenn er teurer baut. Wenn sich das Risiko realisiert hat, dann ist das nicht das Problem des Landes, sondern das Problem des Investors. Das Land hat alle seine vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Umgekehrt erwarten wir das auch von einem Investor an diesem Standort.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn es darum geht, an diesem Standort gemeinschaftlich weiterzuarbeiten, ist es unerlässlich, dass die Verträge, die abgeschlossen worden sind, eingehalten werden. Das ist die Grundlage einer gemeinsamen Zukunftslösung. Grundlage einer gemeinsamen Zukunftslösung sind aber auch Offenheit und Transparenz bezogen auf die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse, denn auch wir und andere, die in eine solche Konstruktion mit einsteigen, müssen wissen, welche Risiken wir dort übernehmen. Deshalb sind Offenheit und Transparenz notwendig, um eine verlässliche Einschätzung auch des betriebswirtschaftlichen Risikos vornehmen zu können.

Es ist eben ein schlüssiges Gesamtkonzept gefordert worden. Das sehe ich auch so. Wir brauchen ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Standort. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir, wenn es zu weiteren Attraktivierungen an diesem Standort kommen soll, in nicht unerheblichem Maße auf Investoren angewiesen sein werden. Das heißt, wir können uns viel überlegen, aber wenn es dafür keine Investoren gibt, wird es nichts außer schönen Plänen geben. Wir müssen das, was wir uns überlegen, an der Realität widerspiegeln. Ich sage auch, dass wir bei der Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkon-

(Ministerin Rehlinger)

zeptes auf die anderen Partner angewiesen sind. Dort sind die Signale sehr positiv. Das wird aber nicht unbedingt von heute auf morgen gehen, mit Sicherheit nicht bis zum nächsten Plenartermin. Ich sage ebenso, wir sollten uns davor hüten, übermäßige Versprechungen zu geben. Ich will keine blühenden Landschaften versprechen, die Erwartungen wecken, die wir gegebenenfalls nicht erfüllen können. Umgekehrt sage ich genauso deutlich zu, dass wir alles tun werden, was möglich und finanziell vertretbar ist, um bei dieser durchaus nicht ganz einfachen Ausgangslage dem Standort Reden eine gute Zukunft zu geben. Wir sollten dies allerdings mit dem gebotenen Realitätssinn tun. Ich rate dies allen Beteiligten, auch in diesem Haus, vielleicht insbesondere denen, die unlängst selbst solche Entscheidungen mit getroffen und mit zu verantworten hatten.

Wir tun gut daran, Schritt für Schritt das zu tun, was machbar ist, ohne das Wünschenswerte aus dem Auge zu verlieren. Vielleicht ist es manchmal besser, das Kleine zu realisieren, das man in den Händen halten kann, als sich immer nur das Sensationelle und Große zu erträumen. Vielleicht hat auch die Vielzahl von vielen kleinen, guten Dingen an einem solchen Ort einen größeren und besseren Charme für diejenigen, denen wir uns an allererster Stelle verpflichtet fühlen. Das sind die Menschen in der Region. Es sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schiffweiler und des Landkreises Neunkirchen. Deshalb sollte es auch ein Ort für die Menschen in der Region werden und nicht in erster Linie als Aushängeschild konzipiert sein.

Wir können heute mit einer Zwischenfeststellung deutlich machen: Der Standort ist nicht gescheitert, aber er ist auch nicht vollendet. Ich sehe eine gute Chance, es zu einem guten Ende zu bringen. Daran sollten alle gemeinsam mitwirken. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (Drucksache 15/813)

Zur Begründung erteile ich Frau Innenministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute eingebrachte Gesetz zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes ist notwendig geworden durch den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union und der damit verbundenen Ergänzung der Berufsanerkennungsrichtlinie um kroatische Berufsausbildung. Die entsprechende Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie vom 13. Mai 2013 hätte bis zum Tag des Beitritts, dem 01. Juli 2013, umgesetzt sein müssen.

Gesetze, die wie das Architektengesetz im Saarland eine statische Verweisung auf die Berufsanerkennungsrichtlinie enthalten, hätten bis zu diesem Datum eigentlich schon geändert sein müssen. Dies ist aber in keinem der betroffenen Bundesländer geschehen. Dies nicht nur, weil es vollkommen unrealistisch ist, eine Gesetzesänderung in so kurzer Zeit, wie ich es eben dargestellt habe, durch das Parlament zu bringen. Es ist auch gescheitert, weil der Informationsfluss nicht funktioniert hat. In der Folge hat die Kommission in der Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Dass die Länder versichert haben, die kroatischen Architekten jenseits des Wortlauts ihrer Architektengesetze anzuerkennen, genügt leider nicht.

Das deshalb unumgängliche Gesetzgebungsverfahren haben wir für weitere Änderungen genutzt, die im Wesentlichen auf Änderungen der Kammern zurückgehen. Ich möchte hier nur die Anregung der Ingenieurkammer erwähnen, dem Ingenieurnachwuchs die Möglichkeit einer Juniormitgliedschaft in der Ingenieurkammer zu eröffnen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels insbesondere auch in den Ingenieurberufen müssen wir alle Kräfte bündeln, um jungen Menschen nicht nur attraktive Studienangebote zu machen, sondern sie auch nach Abschluss des Studiums als Arbeitnehmer oder als Existenzgründer in unserem Land zu halten. Dazu kann ein frühzeitiger Kontakt zu den entsprechenden Berufskammern und ihren Mitgliedern einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten. Deshalb haben wir den Vorschlag der Ingenieurkammer selbstverständlich gerne aufgegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich danke Ihnen.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/813 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten angenommen wurde und in den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/819)

Zur Begründung erteile ich der Abgeordneten Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wesentlicher Grundsatz unserer Verfassung ist, dass Gemeinden, Kreise und deren Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten vor Ort soweit als möglich eigenverantwortlich regeln und verwalten. Mit dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz setzt unser Land die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung. Das vorgelegte Artikelgesetz schlägt Änderungen in vier Punkten dieses Gesetzes vor: zum einen im Bereich der Haushaltsgrundsätze, zum Zweiten bei der Interessenvertretung von Senioren und Behinderten, drittens bei der Wählbarkeit der Ortsvorsteher und schließlich bei den Aufgaben der Kreise.

Zunächst zu den Haushaltsgrundsätzen in § 82 KSVG. Im Saarland gilt dort derzeit ein absolutes Überschuldungsverbot. „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden“, steht da. Ich zitiere weiter: „Sie ist überschuldet, wenn nach der Vermögensrechnung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ Im privaten Bereich würde eine solche finanzielle Situation einer Insolvenz gleichkommen. Schulden und laufende Zahlungsverpflichtungen sind höher als Einnahmen und bilanziertes Vermögen. Eine solche Situation tritt aber, das wissen wir, nicht von heute auf morgen auf. Sie hat, das gilt für die private Überschuldung genauso wie für die kommunale, Vorstufen als da wären: überzogene Konten beziehungsweise unausgeglichene Haushalte.

Das Letztere ist leider eine Feststellung, die wir derzeit praktisch flächendeckend für alle saarländischen Haushalte treffen müssen. Eine solche Situa-

tion beginnt oft mit allzu ambitionierten Investitionen, wenn höhere Kredite aufgenommen werden, als absehbar zurückgezahlt werden können, beziehungsweise wenn versucht wird, mit Kassenkrediten mehr als nur vorübergehende finanzielle Engpässe zu überbrücken. Das allerdings praktizieren unsere Kommunen - wenn auch längst nicht immer selbstverschuldet - seit Jahrzehnten. Derzeit müssen wir 1.870 Euro Pro-Kopf-Verschuldung konstatieren.

Das gesetzliche Überschuldungsverbot hat also nicht nachhaltig gewirkt. Wir konnten mit dieser Vorschrift nicht verhindern, dass bereits 2011 die erste saarländische Gemeinde in die Überschuldung geraten ist und dass derzeit zehn weitere Städte und Gemeinden von Überschuldung bedroht sind, insbesondere die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Wir ändern nun das absolute Überschuldungsverbot insofern, als es nur noch als Soll-Vorschrift formuliert ist, und passen sozusagen das Gesetz den Realitäten an. Dafür muss dann seitens der Kommunen künftig zusätzlich innerhalb des sogenannten Sanierungshaushaltes belegt werden, dass die Gemeinde Eigenkapital aufbaut, also mehr Erträge erzielt, als sie Aufwendungen hat. Wenn es den Gemeinden gelingt, diese Anstrengungen in den nächsten Jahren fortzusetzen, können wir erreichen, dass die Neuverschuldung der Kommunen bis 2020 auf null sinkt. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass dies für einzelne Kommunen ohne externe Hilfen insbesondere des Bundes, etwa über die Änderung des Bund-Länder-Finanzausgleichs in der von Stephan Toscani in der letzten Woche beschriebenen Weise, nicht zu leisten sein wird. Insofern geht es auch darum, erst einmal Zeit zu gewinnen.

Die Gemeinden müssen in dieser Zeit aber zuvorderst aus eigener Kraft alles unternehmen, was ihnen möglich ist, um wieder zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Diesen Prozess steuern und flankieren wir landesseitig, einerseits über die Kommunalaufsicht, im Zuge der Haushaltsgenehmigung, andererseits durch die finanzielle Unterstützung der Kommunen. Hier will ich neben den Gemeindegeldern und Bedarfszuweisungen aus der jährlich steigenden Schlüsselmasse insbesondere den Kommunalen Entlastungsfonds, den KELF nennen. Wir lassen unsere Gemeinden also nicht allein und ändern nicht nur einseitig die Rechtsvorschrift. Wir setzen klare Anreize und verändern somit auch die Realitäten. So versuchen wir zu verhindern, dass kommunale Selbstverwaltung in einzelnen Gemeinden durch „allgemeine Aufsichtsmittel“ - wie es heißt - seitens der Kommunalaufsicht eingeschränkt werden müsste und im Extremfall etwa ein sogenannter Sparkommissar oder ein Beauftragter statt der gewählten Organe über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde entscheidet. Die vorgeschlagenen Änderungen von § 82 und § 82a sind also ganz im Sinne

(Abg. Meyer (CDU))

der kommunalen Selbstverwaltung und der von Überschuldung bedrohten Gemeinden, allen voran der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die Belange älterer und behinderter Menschen in den Kommunen gezielt zu berücksichtigen, ist ein weiterer Änderungspunkt im Kommunalselbstverwaltungsgesetz. Der neue § 50a regelt diese Interessenvertretung. Damit setzen wir wesentliche Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um und tragen der Altersentwicklung unserer Gesellschaft genauso Rechnung wie der UN-Behindertenkonvention.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir erwarten von unseren Gemeinden, dass sie die Interessen dieser Bevölkerungsgruppen gezielt aufnehmen und in den kommunalen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Hierzu sollen Beauftragte bestellt oder Beiräte geschaffen werden. Die meisten Kommunen haben dies längst umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir wissen um die massiven Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Wir werden immer weniger und wir werden immer älter. Man muss es hier ausdrücklich sagen: Die Seniorenbeiräte und -beauftragten, die derzeit in 15 saarländischen Kommunen arbeiten, haben sich absolut bewährt und bringen wichtige Vorschläge in die kommunale Arbeit ein. Stellvertretend möchte ich deshalb im Namen der CDU-Landtagsfraktion dem Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates, Herrn Gerhard Ballas, von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Machen Sie weiter so und lassen Sie uns alle bereits vor der Kommunalwahl Gedanken darüber machen, wie es uns gelingt, die Interessen dieser Gruppen zu stärken, den essenziellen Dialog der Generationen voranzubringen und bald flächendeckend nicht nur auf Behindertenbeauftragte, sondern auch auf Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte und ihre hilfreichen Anregungen zählen zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was für Ältere gut ist, ist meist auch für Behinderte gut. Und was für Behinderte gut ist, nutzt auch der jüngeren Generation. Wo zum Beispiel ein Bürgersteig abgesenkt wird, hilft das nicht nur dem Rollstuhlfahrer die Straße zu überqueren, es wird auch leichter für jemand, der mit einem Rollator oder mit einem Kinderwagen unterwegs ist. Und genauso selbstverständlich, wie wir Senioren und Kinder und deren unterschiedliche Belange in unserer Gesellschaft berücksichtigen und mitdenken, müssen wir auch vermehrt die Interessen derer vertreten, deren Motorik, Sinneswahrnehmung, Verhalten oder geistige Fähigkeiten von Geburt, durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt sind. Wir haben in Sachen Gleichstellung Behinderter Nachholbedarf. Die kommunalen Behindertenbeauftragten helfen uns hier auf die Sprünge. Auch hier

ein herzliches Vergelt's Gott für die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Aufgabe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im dritten Regelungsbereich erweitern wir die Wählbarkeit eines Mitglieds des Orsrates zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin. Es gilt ja die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat als wesentlicher Grundsatz, der die Wählbarkeit von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes prinzipiell einschränkt. In § 17 Kommunalwahlgesetz werden Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes einer Gemeinde von der Wählbarkeit in den Gemeinderat ausgenommen. Jedoch wird eine Einschränkung für Personen gemacht, die überwiegend körperlich arbeiten. Das ist zugegebenermaßen eine etwas erklärungsbedürftige Formulierung. Gemeint sind hiermit Beschäftigte, die früher als Arbeiterinnen und Arbeiter bezeichnet wurden. Wir wollen heute diese Ausnahme aus dem Kommunalwahlgesetz auch in die §§ 65 und 75 des KSVG übernehmen und nachvollziehen und damit ermöglichen, dass sämtliche Ratsmitglieder, die am 25. Mai bei der Kommunalwahl gewählt werden, auch als ehrenamtliche Beigeordnete und als Ortsvorsteher wählbar sind. Damit schließen wir mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen eine logische rechtliche Lücke und kommen einem Wunsch der kommunalen Familie nach. Erlauben Sie mir auch hier ein Wort des Dankes an alle, die sich auf den verschiedenen Listen bereitgefunden haben, ein Mandat zu übernehmen. Ich wünsche Ihnen und uns einen fairen Kommunalwahlkampf.

Nicht zuletzt wollen wir mit der Ergänzung von § 143 KSVG ermöglichen, dass die Gemeindeverbände künftig Aufgaben in der Energiewirtschaft wahrnehmen können. Ganz im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit wird dies allerdings nur gestattet, wenn mindestens eine kreisangehörige Gemeinde zur Erledigung ihrer energiewirtschaftlichen Aufgaben die Unterstützung des Kreises oder des Regionalverbandes ausdrücklich wünscht. Um diese Ergänzungsfunktion werden wir die Liste der Kreisaufgaben in den kommunalen Angelegenheiten erweitern und so insbesondere jene Kommunen und Gemeindeverbände unterstützen, die sich bereits beim Ausbau der erneuerbaren Energien gemeinsam auf den Weg gemacht haben und vor Ort derzeit Projekt- und Betriebsstrukturen aufbauen, um die regionalen Ressourcen bestmöglich zu nutzen und die Wertschöpfung aus der Energiegewinnung, etwa über Bürgerbeteiligungen oder Genossenschaften, in der Region belassen.

Ich bin stolz, dass ich für meinen Heimatkreis St. Wendel feststellen kann, dass es dort gelungen ist, sich gemeinsam mit allen Gemeinden frühzeitig und innovativ auf den Weg zu machen mit dem Ziel, Null-Emissions-Landkreis zu werden und auch sonst

(Abg. Meyer (CDU))

in der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung mit allen Gemeinden zu kooperieren, ganz nach dem Motto: Alleine kommt man schneller voran, aber miteinander kommt man weiter. So hat es ein Mitglied des bayerischen Gemeindetages, Dr. Wiethe-Köprich, ausgedrückt und den Sinn der interkommunalen Zusammenarbeit einmal auf den Punkt gebracht. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Änderungen, etwa um eine Neufassung des Dienstrechtes oder darum, die Entfristungen konsequent nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, die Funktionen unserer Kommunen liegen in ihrer Nähe, in der räumlichen Nähe und Vertrautheit mit den Bürgern, in der sachlichen Nähe zu den Problemen vor Ort und in der emotionalen Nähe aufgrund der hohen Identifikation auf der kommunalen Ebene. Diese Nähe wollen wir seitens des Landes nach Kräften wahren. Dazu dienen unsere Änderungsvorschläge im KSVG und deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung in Erster Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen, die wir durchaus begrüßen, insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind, eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen und vor allem auch bestimmte Gruppen stärker in diesen Prozess mit einzubeziehen. Deswegen halten wir es für sehr sinnvoll, dass mehr Beteiligungsmöglichkeiten für ältere Menschen vorgesehen sind. Ebenso halten wir es für sinnvoll, dass das Thema des Behindertengleichstellungsgesetzes angepackt wird und die Vorschriften verändert werden. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Ortsräte, wo - wie eben ausgeführt wurde - die Möglichkeiten erweitert werden sollen, sodass mehr Beteiligung dort möglich ist. Das sind alles Punkte, die wir begrüßen. Das gilt auch für die Tatsache, dass jetzt eine gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen wird, dass Aufgaben auf kommunaler Ebene im Rahmen der Energieversorgung wahrgenommen werden können. Das sind Punkte, die wir durchaus für notwendig halten. Gerade was die Energiepolitik angeht, glaube ich, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen für eine Rekommunalisierung zu schaffen. Insofern sind das alles Punkte, die wir durchaus teilen.

Es muss allerdings ein Punkt kritisch angemerkt werden, der auch ein wesentlicher Bestandteil die-

ser Gesetzesänderung ist. Das ist das Thema Sanierungshaushalt. Dass der Sanierungshaushalt jetzt hier eingeführt wird, ist eine logische Konsequenz der schwierigen Situation, in der die Gemeinden sich befinden, weil eben - auch wenn man nicht möchte, dass sich die Gemeinden überschulden - dieser Tatbestand eintreten kann. Dann muss es natürlich auch ein Mittel geben, dem zu begegnen. Insofern kann ich das nachvollziehen. Es gibt dabei allerdings ein Grundproblem. Auch wenn es im Rahmen dieser kommunalrechtlichen Vorschriften kaum angepackt werden kann, muss auf den Grundzusammenhang hingewiesen werden, dass wir aufgrund von politischen Entscheidungen eine Situation haben, wo immer mehr Gemeinden in die Gefahr der Überschuldung kommen, dass sie also nicht die nötigen Mittel haben, um notwendige Investitionen auf der kommunalen Ebene zu finanzieren. Wir haben dieses Jahr zwar das Glück des milden Winters, aber wir können nicht immer darauf bauen, dass die Gemeinden jetzt weniger Geld für Straßensanierung und dergleichen ausgeben müssen. Auch was die Energieversorgung angeht, hat sich das günstig ausgewirkt. Aber das ist natürlich keine Politik, auf die man bauen kann. Deswegen will ich noch einmal eines sehr deutlich machen: Wenn wir das Grundproblem einer anderen finanziellen Versorgung der Kommunen nicht lösen, dann werden wir noch so viel Flickschusterei machen können, wir werden damit nie wirklich zurande kommen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Deswegen werden wir auch nicht müde, auf diesen Punkt immer wieder hinzuweisen. Das ist der zentrale Punkt. Es würde jetzt zu weit führen, anhand dieser gesetzlichen Veränderung auf die Grundproblematik einzugehen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass unser Finanzminister, Stephan Toscani, auch im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich immer darauf hingewiesen hat, dass die Existenzfrage für das Saarland und ganz konkret die Existenzfrage für die Kommunen daran hängt, dass sie eine entsprechende finanzielle Ausstattung haben. Das wird durch die bisherige Politik nicht gewährleistet und das wollen wir ändern.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist der Hintergrund, auf den ich noch mal hinweisen möchte, weil andernfalls diese Vorschriften nicht eingeordnet werden können. Ich weise darauf hin, damit mitbedacht wird, dass es unsere Aufgabe ist, die politischen Voraussetzungen zu schaffen, mit denen hier Veränderungen möglich sind. Denn derartige Mechanismen, die aus einer unzureichenden Versorgung kommen, werden allein das Problem nicht lösen. Sie gehen lediglich sozusagen mit einem schlechten Zustand um.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Insofern ist es durchaus sinnvoll, ein solches Instrument zu haben. Das Grundproblem wird so aber nicht gelöst. Deswegen werden wir, trotz aller positiven Änderungen, die hier angesprochen sind, zwar nicht dagegen stimmen, allerdings auch nicht dafür stimmen, sondern uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das uns vorliegende Gesetz zielt auf drei Regelungstatbestände ab.

Erstens geht es darum, die Handlungsfähigkeit bilanziell überschuldeter Kommunen wiederherzustellen. Das Problem ist eben schon eingehend dargestellt worden. Wir haben derzeit im Fall einer Kommune die Situation, dass diese Kommune bilanziell überschuldet ist. Das bedeutet, dass sie quasi nur nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft arbeiten kann, was auf die Dauer und in der Praxis keine hinnehmbare und keine akzeptable Situation darstellt. Auch Kommunen, die in eine solche Situation geraten sind, müssen handlungsfähig sein können. Die hier vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein sinnvoller Weg, um die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Ich gebe dem Kollegen Bierbaum aber ausdrücklich recht, wenn er feststellt, dass diese Regelung, die wir heute treffen, nicht ausreicht, um das eigentliche Problem, das im Hintergrund steht, zu lösen. Das eigentliche Problem besteht darin, dass die Kommunen insbesondere im Saarland in den zurückliegenden Jahren unterfinanziert waren, dass sie einerseits im bundesweiten Vergleich zu niedrige Einnahmen hatten, dass sie andererseits mit hohen Soziallasten konfrontiert waren, und dass deshalb unterm Strich die Finanzlage der Kommunen im Saarland die schlechteste in ganz Deutschland ist. Angesichts dessen müssen wir an dieser Stelle auch immer wieder darauf hinweisen - und diese Gesetzesinitiative bietet dafür auch einen guten Anlass -, dass der Bund gefordert ist, die auch im Koalitionsvertrag verabredeten Entlastungen in Höhe von mindestens einer Milliarde Euro pro Jahr zugunsten der Kommunen in Deutschland schnellstmöglich umzusetzen, dass es zudem zu keinen weiteren finanziellen Belastungen kommen darf. Gerade die Situation der von Überschuldung bedrohten Kommunen im Saarland unterstreicht auch die Notwendigkeit, in Deutschland einen Altschuldenfonds einzurichten, der eben nicht nur die Lasten der Länder, sondern

auch die Lasten der hochverschuldeten Kommunen einer Lösung zuführt.

Zweitens können wir darauf hinweisen, Herr Kollege Bierbaum, dass das Land im Rahmen seiner geringen Möglichkeiten sehr wohl einen erheblichen Beitrag dazu leistet, gerade diesen Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen, etwa durch den kommunalen Entlastungsfonds. Dass beispielsweise die Landeshauptstadt Saarbrücken einen Betrag zwischen 5 und 6 Millionen Euro pro Jahr als Zuschuss erhält, das alleine reicht sicherlich nicht aus, um die Situation vor Ort zu verbessern. Nichtsdestotrotz ist das ein ganz erheblicher Baustein. Vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit des Landes zeigt das den großen Willen, ebenso der in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegene kommunale Finanzausgleich. Man kann hier durchaus feststellen, dass sich, was die kommunalen Haushalte im Saarland betrifft, in den letzten beiden Jahren sehr viel zum Besseren getan hat - wenngleich wir in vielen Fällen eine gute Situation bei Weitem noch nicht erreicht haben. Deshalb bleibt es dabei, dass auch die Kommunen weitere Einsparungen erzielen müssen und dass sie gehalten sind, durch einen positiven Strukturwandel, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Einnahmemöglichkeiten, ihre eigenen Anstrengungen zu leisten, um ihre Situation zu verbessern. Das tun sie im Übrigen auch, und dabei haben sie auch weiterhin unsere Unterstützung verdient.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

In einem zweiten wichtigen Regelungsbereich sorgen wir für eine bessere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Das betrifft die Senioren, bezüglich derer durch die Schaffung von Seniorenbeauftragten oder durch die Einrichtung von Seniorenbeiräten, was vielerorts bereits in der Vergangenheit geschehen ist, auf der kommunalen Ebene künftig noch verstärkt den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden kann. Wir haben in unserer Gesellschaft mehr Ältere, wir haben auch mehr fitte ältere Menschen in unserem Land, die nicht nur etwas tun wollen, sondern auch noch sehr viel tun können. Und wir erleben, dass sich in unserer älter werdenden Gesellschaft auch neue Probleme entwickeln. Daher sind wir gut beraten, die Erfahrung dieser Menschen, ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen, künftig stärker zu nutzen und dieses kommunale Ehrenamt auszubauen und zu unterstützen.

Entsprechendes gilt für die Situation der Menschen mit Behinderung. Wir versuchen derzeit ja auf vielen Politikfeldern, unserer Verpflichtung nachzukommen, sie besser in die Gesellschaft zu integrieren, sie zu unterstützen, sie auch dabei zu unterstützen, ihre eigenen Sichtweisen und Erfahrungsschätze einzubringen, die Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wir wollen sie bitten und ermuntern, sich stärker in die Gesellschaft einzubringen. Dass wir dies zukünftig verstärkt durch die Behindertenbeauftragten oder die ja auch im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Schaffung von Beiräten tun, stellt einen sinnvollen und guten Weg dar, eine bessere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die sachkundig sind und sich im eigenen Interesse in den kommunalen Gremien einbringen können, zu organisieren.

Ich will aber deutlich sagen, dass diese Einrichtung von Beiräten oder die Berufung von Beauftragten - sei es für Senioren, sei es für Behinderte oder auch, was es hie und da ja auch gibt, für Jugendliche - keinen Ersatz dafür darstellen, dass diese Menschen in den kommunalen Gremien selbst mitwirken. Das Gleiche gilt für Migrationsbeiräte. Natürlich ist es auch eine Aufforderung an die Kommunalpolitik, an die Parteien vor Ort, die Lebenserfahrung von älteren Menschen direkt in den Räten einzubinden, die Lebenserfahrung von Menschen mit Behinderung direkt in den Räten einzubinden, Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Menschen in die Fraktionen aufzunehmen, auf vordere Plätze der Listen zu stellen, damit wir sie nicht nur in Beiräten einbeziehen, sondern tatsächlich auch dort, wo die Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Im Übrigen erscheint es mir im Grunde als Selbstverständlichkeit, eine mit der bestehenden Gesetzeslage gegebene Sache auszubügeln, die mir schon immer sehr unerklärlich erschien: Warum darf jemand Mitglied eines Ortsrates werden, sobald er aber Ortsratsmitglied ist, nur noch stellvertretender Ortsvorsteher, nicht aber Ortsvorsteher? Ich finde, derjenige, der in einen Ortsrat gewählt werden darf, sollte auch alle Ämter, um die es geht, tatsächlich bekleiden dürfen. Das ist im Übrigen ja auch eine Erwartung, die die Bürgerinnen und Bürger haben. Eine Ungleichbehandlung können wir auch niemandem schlüssig erklären.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Einen dritten wichtigen Regelungsbereich gibt es in diesem Gesetz: Wir ermöglichen zukünftig durch die Veränderung des § 143 Abs. 3 KSVG die Beteiligung der Landkreise an der Energieversorgung und an der Umsetzung der Energiewende im Saarland. Hier ergibt sich auch ein klassisches Beispiel dafür, weshalb die Ergänzungsfunktion der Landkreise so wichtig ist. Denn die Kommunen - ich hoffe: möglichst viele Kommunen - gerade im ländlichen Raum, die sich auf den Weg machen und einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten wollen, die selbst in die Erzeugung oder in den Vertrieb von Energie einsteigen wollen, werden merken, dass das nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich des notwendigen Know-hows eine riesige Herausforderung ist.

Deshalb ist es klug, dass nicht jede kleine Gemeinde vor Ort für sich diesen neuen Weg gehen muss, dass vielmehr die Gemeinden das gemeinsam tun können, unter einem Dach gemeinsam mit einem Landkreis. Es ist klug, dass derartige Gesellschaften entstehen können.

Spricht man mit dem Landrat von Saarlouis, Patrik Lauer, oder mit dem Landrat von St. Wendel, mit Udo Recktenwald, kann man durchaus erfahren, dass es in den letzten Monaten Schwierigkeiten in der Praxis gab, das vor Ort Gewollte, das, was im Kreis und in den Gemeinden letztlich alle wollten, auch tatsächlich umzusetzen. Daher greift die nun vorgeschlagene Regelung einen tatsächlichen Mangel in der Praxis auf und schafft neue Handlungsmöglichkeiten.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich fordere deshalb die Gemeinden und die Landkreise im Saarland auf, von der neuen gesetzlichen Regelung, die wir heute verabschieden, tatsächlich Gebrauch zu machen, damit wir ein möglichst umfassendes Engagement der Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien erhalten. Die heute in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Regelung ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Ich fasse zusammen. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft wieder Handlungsfähigkeit für überschuldete Kommunen im Saarland. Er verbessert die Beteiligung von Menschen in der Kommunalpolitik und die Chancen der Energiewende im Saarland. Insofern: Was kann man von einem Gesetzentwurf mehr erwarten, als dass er drei Wünsche auf einmal erfüllt? Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - meine Vorredner haben es schon ausführlich gewürdigt - enthält eine Sammlung an verschiedenen Änderungen, die die bisherigen Schwächen in den kommunalrechtlichen Vorschriften ausmerzen sollen.

Wichtig ist der Punkt „Nutzung erneuerbarer Energien“. Auch wir haben als PIRATEN seit Längerem gefordert, dass sich die Gemeinden selbst an solchen Projekten beteiligen können sollen. Allerdings sehen wir es kritisch, dass in diesem Zusammenhang Hürden enthalten sind. Das ist ein Punkt, den wir uns in den Ausschussberatungen sehr genau an-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

schauen müssen. Der große Punkt Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte ist natürlich auch für uns ein Herzensthema. Wir hatten selbst bereits einen entsprechenden Antrag im Plenum gestellt, der damals abgelehnt wurde. Auch da möchten wir uns in den Ausschussberatungen genau anschauen, wie die Ausgestaltung sein kann, welche sinnvolle Ausgestaltung vor Ort möglich ist, um die älteren Menschen in diesen Entscheidungsprozess einzubinden.

Kritisch sehen wir die Änderungen bezüglich des Überschuldungsverbotes, Herr Kollege Bierbaum hat es eben ausführlich dargestellt. Das Problem ist, wenn eine Gemeinde nicht über auskömmliche Mittel verfügt, dann kann man noch so viel an den Spielräumen ändern, es kommt trotzdem nicht zu einem runden Paket. Wir sehen momentan auch die Gefahr, dass mit der Einführung des Sanierungshaushaltes bei den Gemeinden der Druck wächst, sich quasi vom Tafelsilber zu trennen, um dieser Eigenkapitalisierung entgegenzukommen und Privatisierungen einzugehen, die vielleicht nicht im Sinne des Bürgers sind, aber dazu führen könnten, dass es in den Bilanzen besser aussieht. Das halten wir aufgrund der Kürze der Zeit für diesen Antrag für sehr kritisch. Wir werden uns der weiteren Beratung im Ausschuss nicht verschließen, werden uns aber jetzt in Erster Lesung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorab zu sagen, wir werden dem Gesetzentwurf heute in Erster Lesung zustimmen und in den weiteren Beratungen im zuständigen Ausschuss entsprechende Änderungsvorschläge machen.

Einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf, zum Sanierungshaushalt. Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Instrument des Sanierungshaushaltes neu eingeführt werden. Es ist richtig, dass einigen Gemeinden, bei denen die Überschuldung bevorsteht, die Möglichkeit eingeräumt wird, langfristig dieser Überschuldung zu entfliehen. Richtig ist auch, dass am grundsätzlichen Überschuldungsverbot festgehalten wird. Allerdings sind wir skeptisch, ob mit dem neu eingeführten Instrument des Sanierungshaushaltes wirklich ein substanzieller Fortschritt für die Gemeinden erreicht wird.

Es war eben die Rede von dem Kommunalen Entlastungsfonds KELF. Wir haben immer gesagt, dieser sei ein Tropfen auf den heißen Stein. Dabei bleiben wir, er nützt relativ wenig. Wir erinnern auch daran,

dass die Umsetzung des KELF nach den Auflagen des Stabilitätsrates gesetzlich vollkommen neu geregelt werden muss. Ursächlich für die missliche Lage der Kommunen sind eigentlich die immer weiter steigenden Sozialausgaben und natürlich auch die zunehmenden Aufgabenüberweisungen aus dem Bund. Insofern bin ich dem Kollegen Jung dankbar, dass er mit Blick auf die Große Koalition im Bund darauf hingewiesen hat, dass zumindest die im Koalitionsvertrag zugesagte Übergangsmilliarde ab dem Jahr 2014 bis zu einer Neuregelung der Eingliederungshilfe endlich in den Haushalt eingestellt werden muss. Meines Wissens ist das noch nicht passiert. Diese Milliarde Euro darf für die Übergangszeit in diesem Jahr keineswegs mit der bereits von Schwarz-Gelb beschlossenen Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund verrechnet werden. Das geht gar nicht. Ich bitte die Landesregierung, entsprechenden Druck auf den Bund auszuüben.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich komme zum zweiten Bereich, das sind die besseren Beteiligungsmöglichkeiten. Wir sind dafür, Senioren und behinderte Menschen besser zu beteiligen und die Beteiligungsmöglichkeiten auszuweiten. Wir werden im Ausschuss aber auch auf bessere, erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sowie für Migranten bestehen. Bei den Migranten wollen wir eine Soll-Regelung anstatt der bisher formulierten Kann-Regelung. Für Jugendbeiräte gibt es bislang überhaupt keine Regelung, wir werden Vorschläge in diese Richtung machen. Es ist völlig klar, dass wir auch dafür sind, dass Arbeitnehmer in der Verwaltung als Ortsvorsteher entsprechend gewählt werden können. In diesem Punkt gibt es wohl keinen Dissens.

Den letzten Punkt, die Beteiligung der Kommunen an Projekten der erneuerbaren Energien, also eine Erweiterung der wirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen, kommentiere ich mal so: Die Große Koalition hat sich bewegt! Wir sind erfreut, dass in diese Richtung zumindest eine kleine Bewegung hineinkommt, um Gemeindeverbänden oder Kooperationen die Möglichkeit einzuräumen, in den Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne einer wirtschaftlichen Betätigung zu investieren. Im Gesetzentwurf sind natürlich typische Kompromissformulierungen zwischen CDU und SPD erkennbar. Das ist ihr gutes Recht, aber es ist auch unser gutes Recht, an dieser Stelle zu sagen, wir werden weitere Vorschläge im zuständigen Ausschuss machen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hier ist relativ mutlos, dies geht uns eigentlich nicht weit genug! Wir wollen eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in Projekte der erneuerbaren Energien nicht nur für die Landkreise, sondern auch für einzelne Kommunen

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

möglich machen. Hierzu muss man § 108 im KSVG ändern, ob Sie das jetzt einsehen oder nicht; die Debatte ist noch zu führen. Auch da haben Gespräche mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag gezeigt, dass diese Verbände das im Grundsatz auch für richtig halten.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir brauchen echte Möglichkeiten zur Umsetzung der dezentralen Energieversorgung in den Kommunen. Dazu werden wir entsprechende Vorschläge im Ausschuss machen. Wir stimmen aber heute dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zu, weil er ein kleiner Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung ist, und freuen uns auf die weiteren Beratungen im zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/819 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/819 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der GRÜNEN, bei Enthaltung der LINKEN und der PIRATEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit treten wir in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung für eine Stunde, wir treffen uns wieder um 13.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.02 Uhr bis 13.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, noch eine Ergänzung zu heute Morgen, zu Punkt 12 der Tagesordnung, der Nachwahl für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer. Durch ein Versehen wurde ein früherer Wahlvorschlag als Drucksache 15/828 ausgegeben. Den aktuellen Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit finden Sie als Drucksache 15/828 - neu - auf Ihren Plätzen vor.

Wir fahren nun fort und kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) - Bürgerentscheid bei Planfeststellungsverfahren und Bauleitplänen (Drucksache 15/818)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Enschede das Wort.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bürger würden gerne mitentscheiden. So hat eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung ergeben, dass 78 Prozent der Bevölkerung für direkte Beteiligungsformen wie Volksbegehren oder Volksentscheide sind. Für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren für bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen, wie etwa Bauprojekte, sind 68 Prozent. Lediglich 29 Prozent haben keinerlei Interesse an diesen Abstimmungen.

Diese Entwicklung und die Forderungen der Bevölkerung wurden durchweg von den politischen Parteien wahrgenommen und thematisiert. Alle, so scheint es, sind für mehr Bürgerrechte und Mitbestimmung. Allein mangelt es an der Umsetzung. Ein bedeutendes Beispiel für Fehlentscheidungen am Bürger vorbei ist wohl Stuttgart 21. Ein Bürgerentscheid vor Beginn der Baumaßnahmen hätte zu weniger Protesten und Verzögerungen geführt, weniger Ärger und Kosten verursacht.

Seit 1997, mit Änderungsgesetz vom 23. April, wurden im Saarland Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als zentrales Element direkter demokratischer Mitwirkungsformen in das Kommunalselbstverwaltungsgesetz aufgenommen. Anstelle des Gemeinderates könnten hierdurch die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde in Sachfragen über wichtige kommunal- und landespolitische Themen unmittelbar entscheiden.

Das Eingreifen beziehungsweise Mitwirken von Bürgerinnen und Bürgern ist jedoch alles andere als einfach. Im Saarland wie auch in den übrigen Bundesländern existiert ein Negativkatalog an solchen Themen, für die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide unzulässig sind. Der Negativkatalog für das Saarland findet sich im § 21 a Abs. 4 des KSVG. Die Hürden liegen hier hoch.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, was spricht dagegen, unsere Mitbürger mitbestimmen zu lassen? Warum sollen unsere Mitbürger nicht mit mehr Kompetenz ausgestattet werden? Warum sollen sie nicht maßgeblich über die Gestaltung ihres Lebensraumes mitentscheiden sollen? Eigentlich sollten wir

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

das unseren Bürgern zugestehen, ihnen diese Freiheit gewähren. Das müsste eigentlich ganz selbstverständlich sein.

Wie wissenschaftliche Studien belegen, ist die Anwendungshäufigkeit von Bürgerentscheiden beziehungsweise Bürgerbegehren in den Bundesländern am höchsten, die den Negativkatalog möglichst gering halten. In Bayern beispielsweise sowie mit Einschränkungen auch in Hessen sind Bürgerentscheide zu Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren möglich, also in den Bereichen, die, sofern nach dem jeweiligen Landesrecht zulässig, hauptsächlich durchgeführt werden.

Um den Bedürfnissen der Bürger vor Ort Rechnung zu tragen, muss dieses direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene gestärkt werden und das Planfeststellungsverfahren muss vom Negativkatalog gestrichen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der CDU-Politiker Heiner Geißler hat kürzlich festgestellt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Basta-Politik von oben nach unten und vor allem nach rein ökonomischen Gesichtspunkten funktioniert nicht mehr!“ Nach dem bisherigen Recht kommt der Bürger nicht mehr ausreichend zu Wort. Heiner Geißler bezieht sich hierbei hauptsächlich auf Großmaßnahmen, die die Energiewende betreffen, und warnt davor, die Bedenken und Proteste der Bürger zu ignorieren. Ich kann seine Aussagen in vielen Punkten nur begrüßen und unterstreichen. Man kann Projekte in dieser Art nur mit Akzeptanz der Bevölkerung durchsetzen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn ich mich recht erinnere, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren wir uns bei dem Punkt Akzeptanz alle einmal einig. Unser heutiger Antrag betrifft auch die Belange von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Standorten von Windrädern nicht einverstanden sind. An vielen Orten fehlt nämlich gerade die Akzeptanz. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Vorkommnisse in Blieskastel hinweisen, wo offensichtlich nicht einmal mehr das Votum des Rates berücksichtigt wurde.

(Minister Jost: Sie reden Unsinn! Das ist absoluter Unsinn!)

Das können Sie uns ja gleich darstellen, Herr Minister, kein Problem. Wir hören uns das gerne an.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Minister, Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht erlaubt.

(Große Heiterkeit. - Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Meiser (CDU): Das hast du ja so gewollt! - Abg. Pauluhn (SPD): Das hast du jetzt davon!)

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Empörte Bürger gründen Bürgerinitiativen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das Mikrofon geht nicht! - Weitere Zurufe: Mikrofon! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Alles noch einmal herunterfahren und neu starten! Bitte alles noch einmal von vorne, wir haben es nicht gehört. - Heiterkeit.)

Bei dir ist mir das klar: Du hast Probleme mit dem Infrasschall, dann hört man nicht mehr gut.

(Heiterkeit. - Vereinzelt Beifall bei der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Empörte Bürger gründen Bürgerinitiativen und wehren sich. Viele würden es begrüßen, in ausreichendem Maße gehört zu werden und ein Mitspracherecht zu erhalten. Wir jedenfalls sehen keinen Sinn darin, solche wichtigen Entscheidungen am Bürger vorbei treffen zu wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können unter Umständen auch unangenehm sein. Das ist mir klar. In erster Linie aber sorgen sie für Transparenz und mehr Bürgernähe. Deshalb sollten sie stets mit entsprechenden Infoveranstaltungen begleitet werden. So wird Politik mit Sicherheit auch für unsere Mitbürger wieder wichtig und glaubwürdig. Alle reden von mehr gelebter Demokratie. Heute haben wir alle die Möglichkeit, den Weg für mehr Demokratie zu öffnen. Ich bitte um Zustimmung für unseren Gesetzentwurf und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Christian Gläser von der CDU-Landtagsfraction.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich auf das eingehen, was die Kollegin gesagt hat. Heiner Geißler hat ein mehrstufiges gesetzlich geregeltes Beteiligungsverfahren auf Bundesebene vorgeschlagen und fordert vom Bundesumweltministerium außerhalb des bisherigen Bau- und Planungsrechts eine Gesetzesnovelle. Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie in Ihrem Gesetzesantrag vorgeschlagen haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Was soll denn das?)

Herr Lafontaine, ich trage es vor, dann verstehen Sie das. Um Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Verantwortung der Gemeinde einzubeziehen, eröffnet unsere saarländische Gemeindeordnung die

(Abg. Gläser (CDU))

Möglichkeit eines Bürgerentscheids als Element der unmittelbaren Demokratie. Die Angelegenheiten, die von vornherein nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein können, sind abschließend in Absatz 4 des § 24 a KSVG aufgezählt.

In der Begründung zu § 24 a KSVG, der mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Drucksache 11/675 am 03. April 1996 von der saarländischen Landesregierung in den Landtag eingebracht worden ist, hieß es - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem Gesetzentwurf der Regierung Lafontaine -: „Die in Absatz 4 aufgestellten Angelegenheiten können nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein, weil sie entweder aus Rechtsgründen von vornherein einer Bürgerentscheidung entzogen sind oder weil eine bürgerschaftliche Mitwirkung ihrer Natur nach oder aus ordnungspolitischen Gründen nicht zweckmäßig ist.“

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Merken Sie sich einmal, ich habe das nicht persönlich gemacht. Es gab 25 Leute, die das gemacht haben. Das hat das Kommunalreferat im Innenministerium gemacht und so entschieden.)

Herr Lafontaine, auch wenn das Kommunalreferat das so gemacht hat - Sie sind Politiker, Sie können sich darüber hinwegsetzen und frei und selbstständig entscheiden! Aber Sie haben das damals eingebracht und sich zu eigen gemacht.

(Teilweise Beifall von den Regierungsfractionen.
- Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich? - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war die SPD-Landesregierung.)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind seit 1997 demnach über folgende Bereiche unzulässig: die innere Organisation der Gemeindeverwaltung, die Rechtsverhältnisse der für die Gemeinde ehren- oder hauptamtlich Tätigen, die Haushaltssatzung, Wirtschaftspläne, das Haushaltssicherungskonzept sowie die kommunalen Abgaben, den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, Planfeststellungsverfahren oder förmliche Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, die Aufstellung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen über Rechtsbehelfe und Rechtsstreitigkeiten, Angelegenheiten, für die der Gemeinderat und damit die Gemeinde keine Zuständigkeit hat, Anträge, die ein gesetzeswidriges Ziel verfolgen, und Angelegenheiten, über die innerhalb der letzten beiden Jahre bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich habe dies deshalb aufgezählt, um einfach mal deutlich zu machen, dass das Kernbereich dessen ist, was nach Auffassung der Regierung Lafontaine aus übergeordnetem

Interesse des Gemeinwohls in der Verantwortung des Gemeinderates verbleiben muss.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Der Mehrheit des saarländischen Landtages! Argumentieren Sie vernünftig!)

Nun, achtzehn Jahre später beantragt die DIE LINKE-Landtagsfraktion und ihr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine die Änderung derselben Themenbereiche. Warum der Gesetzentwurf? Die Anfrage der Abgeordneten Schramm und Georgi vom 05.06.2013 thematisierte hauptsächlich die Windkraftanlagen und verband Windkraft mit den Rechtsgrundlagen von Bürgerentscheiden. Bei der Begründung zum heutigen Gesetzentwurf verfährt DIE LINKE-Landtagsfraktion ähnlich.

Es ist vor Ort in den Kommunen gewiss nicht immer einfach, mit der Windkraft umzugehen. Ich habe Verständnis dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sich damit schwertun. Wir erfahren auch immer wieder, dass im Hinblick auf die optische Wirkung der Windräder die Gesamthöhe und die Entfernung der Windenergieanlage entscheidend sind für Zustimmung und Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger. Unsere Kommunen haben sich dieser schwierigen Aufgabe gestellt. In geordneten Verfahren, die eine breite Beteiligung der Bevölkerung und eine interkommunale Abstimmung gewährleisten, versuchen sie in oftmals schwierigen Einzelfällen, durch umfangreiche Abwägung zu angemessenen Ergebnissen zu kommen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das sehen die Bürger anders!)

Herr Lafontaine, warum wollen Sie dann im Kommunalrecht Bürgerentscheide pauschal zulassen, und zwar nicht nur für den Ausbau der Windkraft, sondern für sämtliche Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist, für sämtliche Bauleitpläne, ihre Aufstellung, ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung? Warum gibt es denn keinen Bürgerentscheid bei Bauleitplänen? Weil eine vielschichtige Entscheidung wie die Aufstellung eines Bauleitplanes, die eine umfassende Berücksichtigung einer Vielzahl von Belangen erfordert, nicht stark verkürzten Fragestellungen in einem Bürgerentscheid überlassen werden soll. Bei einer Entscheidung über einen Bauleitplan sind komplexe Abwägungsprozesse erforderlich und es ist deshalb angemessen und zweckmäßig, diese dem Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde vorzubehalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bei der Verkürzung auf eine Ja-Nein-Fragestellung kann eben nicht gewährleistet werden, dass die Vielzahl der zu berücksichtigenden öffentlichen und pri-

(Abg. Gläser (CDU))

vaten Interessen angemessen abgewogen wird. Ein Bürgerentscheid mit seiner mit Ja und Nein zu beantwortenden Frage beinhaltet bereits eine konkrete Planungsentscheidung, die kein Eingehen mehr auf berührte Belange etwa durch Kompromisse, Ausgleichsmaßnahmen oder Planänderungen ermöglicht.

Diese Bedenken spielen übrigens auch eine Rolle in den Bundesländern, die entsprechende Ausschlussstatbestände nicht kennen. Auch dort stellt sich die Frage, wie sich Vorentscheidungen in Bürgerentscheiden mit den Anforderungen etwa des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch vereinbaren lassen. Dieser verlangt bundesweit bei der Aufstellung der Bauleitpläne, dass öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Im Übrigen sind Bürgerentscheide, die unmittelbar die Aufstellung eines Bauleitplanes mit einem bestimmten Inhalt verfolgen, mit dem Abwägungsgebot des § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch nicht vereinbar. Dieser schreibt vor, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln und zu bewerten sind. So viel zu den Bauleitplänen.

Aber warum kein Bürgerentscheid bei Planfeststellungsverfahren und Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung? Diese förmlichen Verfahren finden immer mit Beteiligung der Bürger statt. Eine durch Bürgerentscheid herbeigeführte gegenläufige Entscheidung ist daher nicht zielführend. Zwei Bürgerbeteiligungen, die sich widersprechen, wären kontraproduktiv. Die hier vorgetragene Gesetzesänderung beschränkt sich auch nicht nur auf Windkraftanlagen. Sie betrifft zugleich den Ausbau der Stromnetze, der volkswirtschaftlich zwingend erforderlich ist, wenn wir das gesamtstaatliche Ziel der Energiewende erreichen wollen.

Bei Planfeststellungsverfahren reden wir eben nicht nur vom Ausbau der Windkraft, sondern von allen Netzen - von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmetrassen. Wir reden auch von Straßen nach dem Bundesfernstraßengesetz, von Bahnlinien und Wasserstraßen wie der Saar. Wir reden auch in diesem Zusammenhang von Flughäfen. Der Standort Saarland braucht den Flughafen Saarbrücken. Die Initiative „Flughafen erhalten - Infrastruktur sichern“ ist genau der richtige Ansatz und ein wichtiges Erkenntnis im Interesse unseres Landes.

Sehr geehrter Herr Lafontaine, der Gesetzentwurf Ihrer Fraktion betrifft jegliche Infrastrukturmaßnahme in unserem dicht besiedelten Industrie- und Energieland Saarland, zum Beispiel auch den Masterplan Industrieflächen, also jene wenigen Industrieflächen im Land, an denen überhaupt noch größere Ansiedlungen erfolgen können. So viel zu den Gründen, warum das im Negativkatalog steht.

Die Grundvorstellung der CDU im Hinblick auf das Verhältnis des Bürgers zu seiner Gemeinde orientiert sich am Bild eines aktiven Bürgers, der an Entscheidungen beteiligt ist, der eingebunden ist, der Entscheidungen mitträgt. Wir sind aber genauso der Auffassung, dass die plebiszitären Elemente direkter Bürgerbeteiligung die gewählten kommunalen Gremien nicht von ihrer Verantwortung entbinden können. Es darf nicht dazu kommen, dass volkswirtschaftlich notwendige Maßnahmen, zum Beispiel der Netzausbau für die Energiewende, nicht mehr gewährleistet werden können. Neben Rechtsgründen sind es daher auch ordnungspolitische Gründe, die uns an dem bestehenden Negativkatalog, den die Regierung Lafontaine eingeführt hat, festhalten lassen.

Wir befinden uns hier in einem Spannungsverhältnis Basisdemokratie und Handlungsfähigkeit des Staates sowie im Spannungsverhältnis Basisdemokratie und repräsentative Demokratie. Nach meiner festen Überzeugung darf es auch in Zukunft nicht zu einer scheibchenweisen Aushöhlung der repräsentativen Demokratie kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Gemeinderat darf nicht in seiner Stellung als das zur Entscheidung und Verantwortung berufene Gremium geschwächt werden. Wir sollten unsere mehr als 5.000 kommunalen Mandatsträger in den Orts- und Gemeinderäten in ihrer Verantwortung für die grundlegenden Angelegenheiten, die sie für unser Gemeinwesen und eine faire und solidarische Gesellschaft freiwillig und ehrenamtlich übernehmen, stärken und nicht schwächen. Dieses Engagement auf kommunaler Ebene ist auch ein großer Wert für unser Land und muss in unseren Entscheidungen ebenso Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist eine kommunalfreundliche Landesregierung. Demokratie ist immer schwierig und es lohnt sich, täglich für sie zu kämpfen. Wir treten deshalb aus Überzeugung ein für eine starke kommunale Selbstverantwortung und für einen unverzichtbaren Kernbereich repräsentativer Demokratie auch auf kommunaler Ebene. Unseren Gemeinden mit ihren vielfältigen komplexen Planungs- und Gestaltungsaufgaben im dicht besiedelten Industrie- und Energieland Saarland werden Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht. Deshalb lehnt ihn die CDU-Landtagsfraktion ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es grundsätzlich um mehr Bürgerbeteiligung. Das ist etwas, wo man normalerweise die PIRATEN mit im Boot hat. Bei dem, was jetzt gesagt wurde, kann ich mich bei mehreren Punkten durchaus anschließen, zum Beispiel wenn es um den Negativkatalog geht. Da gebe ich Ihnen insofern recht, als dass es in den Ländern, in denen der Negativkatalog nicht so groß ist wie hier, mehr Bürgerentscheide gibt. Ich kann mich auch anschließen, dass man den Negativkatalog durchaus mal genauer überprüfen sollte. Ob das dann auf das hier vorgestellte Ergebnis hinausläuft, wage ich zu bezweifeln, aber man sollte den durchaus mal überprüfen. Auch gegen entsprechende Informationsveranstaltungen sage ich nichts, das ist eine unserer Forderungen und genau der Transparenzteil, für den wir nun mal stehen.

Leider gibt es bei dem Gesetzentwurf eine deutliche Diskrepanz zwischen dem eigentlichen Gesetzentwurf und der Begründung. Darauf möchte ich jetzt eingehen, Teile davon hat auch Herr Gläser schon angesprochen. Sie haben das am Beispiel mit den erneuerbaren Energien festgemacht. Es hätte so viele so schöne Beispiele gegeben, und die erneuerbaren Energien sind gerade kein gutes. Ich möchte selbst mal ein Beispiel nennen, die Neubausiedlung am Franzenbrunnen in Saarbrücken, wo es auch eine Bürgerinitiative gibt, die dagegen mobil macht. Dem hat auch die Saarbrücker Zeitung am 05. Februar 2014 einen Artikel gewidmet und ein Interview geführt mit Professor Michael Voigtländer vom Institut für deutsche Wirtschaft in Köln. Die Schlagzeile sagt schon alles: „Für Neubaugebiete braucht es gute Gründe.“ In Zeiten mit immer größeren Leerständen ist es durchaus fraglich, wie sinnvoll es ist, ein Neubaugebiet zu bauen. Das ist eine Sache, bei der es möglich wäre, einen Bürgerentscheid durchzuführen, wenn man eben genau diesen Ausnahmestatbestand herausnimmt, so wie in ihrem Gesetzentwurf. Das wäre ein meines Erachtens durchaus gutes Beispiel gewesen. Die Windenergie ist gerade nicht geeignet, denn da haben wir ein Problem. Sie würden sich wundern, wie viele Bürgerinnen und Bürger für erneuerbare Energien sind.

(Sprechen.)

Es geht dann um das Sankt-Florians-Prinzip, dass viele für erneuerbare Energien wären, aber eben nicht vor der eigenen Haustür. Genau das möchte ich nicht noch befüttern.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Deshalb möchte ich die Sache herausgreifen, die schon Herr Gläser genannt hat, nämlich, dass ein Bürgerentscheid nur eine Ja-Nein-Entscheidung sein kann. Es kann dort keine Abwägung zwischen

verschiedenen Interessen geben, also denen von Bürgern, die gegen Windräder sind, von Bauern, die feststellen, dass sie mehr Gewinn machen, wenn sie ein Windrad aufstellen, anstatt irgendetwas anzubauen, vor allem in Zeiten, in denen Milch teilweise billiger ist als Wasser, und den Interessen des Landes, das nun einmal bei der Umsetzung der Energiewende voll involviert ist. Eine solche Abwägung kann dort nicht stattfinden. Es kann nur eine Ja-Nein-Entscheidung herbeigeführt werden. So, wie Sie es dargestellt haben, ist es eine Ja-Nein-Entscheidung mit dem Ziel, dass Bürger bei sich ein Windrad ablehnen können. Damit haben wir genau den Fall des Sankt-Florians-Prinzips: Insgesamt will man die Energiewende, aber in jedem einzelnen Ort lehnt der Ort das Windrad vor seiner Tür dann ab. So etwas können wir nicht befürworten.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Jetzt gibt es allerdings eine andere Erkenntnis dazu. In dem Moment nämlich, in dem man die Bürger nicht nur bei der Entscheidung beteiligt, sondern im Falle von Windrädern auch monetär - dass sie also am Gewinn der Stromerzeugung aus der Windkraft beteiligt werden -, sind sie dann plötzlich dafür, dann funktioniert es. Dafür gibt es mehrere Beispiele. An der Stelle muss ich gerade Ihnen als Fraktion DIE LINKE sagen: Die Forderung nach monetärer Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist eine, die Ihrer Fraktion gar nicht so schlecht zu Gesicht stünde. Man könnte das mit Ihrer Fraktion durchaus in Verbindung bringen. Aber nein, genau das fordern Sie eben nicht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Doch. Alle Bürger sind beteiligt, nur die sozial Schwachen sind am schlimmsten monetär beteiligt. Das sollte Ihnen zu denken geben.)

Dementsprechend muss ich sagen: Es gibt zwei stabile Zustände. Es gibt den Status quo mit wenig Bürgerbeteiligung. Den halten wir selbst für nicht erstrebenswert. Deshalb möchten wir auch davon weg. Es gibt den zweiten stabilen Zustand, indem man die Leute eben nicht nur bezüglich Mitspracherecht beteiligt, sondern auch monetär. Dahin wollen wir. Aber Sie gehen eben nur den halben Weg. Genau das führt in den instabilen Zustand, den ich schon mehrfach genannt habe: Eine Mehrheit der Bevölkerung ist für die Energiewende, aber die einzelnen Projekte werden dann doch durch Bürgerentscheide abgelehnt. Dementsprechend können wir dem nicht zustimmen. Wenn Sie so etwas machen wollen, dann gehen Sie bitte den ganzen Weg. Dann sind wir dabei, aber so nicht. - Danke schön.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe heute nicht zum ersten Mal am Rednerpult, wie mancher andere hier auch, und rede über Bürgerbeteiligung und Volksbegehren. Ich darf daran erinnern, dass wir als GRÜNE es waren, die dieses Thema recht intensiv auf die Agenda dieses Parlamentes gesetzt haben, nämlich während unserer Regierungsbeteiligung im Jahr 2009. Es ist damals mit Unterstützung der Christdemokraten, die sich damit lange schwergetan haben, und mithilfe der beiden damaligen Oppositionsparteien gelungen, Volksentscheide überhaupt in die saarländische Verfassung aufzunehmen. Ich glaube, 2010 haben wir es gemacht. Jetzt kann man überhaupt einmal davon reden, dass wir hier die Möglichkeit eines Volksentscheids haben, weil das, was wir an gesetzgeberischen Möglichkeiten hatten, äußerst bescheiden war; es hat uns an den Schluss der bundesweiten Debatte katapultiert. Es ist ein wenig besser geworden, leider Gottes noch lange nicht so, wie es eigentlich sein sollte.

Natürlich haben Bürgerentscheide im Saarland trotz der problematischen Gesetzgebung eine gewisse Tradition. Im bekanntesten Fall, Sie kennen ihn alle, hat ein Bürgerentscheid eine Industrieanlage verhindert - keine, die Ihnen so unbedingt gegen die politische Linie geht, Herr Lafontaine -, nämlich das Kraftwerk in Ens Dorf. Dort gab es einen Bürgerentscheid, bei dem sich 70 Prozent der Bevölkerung in einem Ort gegen ein Kohlegroßkraftwerk ausgesprochen haben. Herr Lafontaine, ich glaube aber, dass es Ihnen bei Ihrem Vorstoß nicht um Kohlegroßkraftwerke geht.

Insofern ist es im Redebeitrag des Kollegen von der CDU gar nicht so verkehrt gewesen, Sie einmal daran zu erinnern, was Sie in Ihrer Regierungszeit gemacht haben. Sie haben nämlich genau an dieser Problematik nicht das Geringste geändert. Sie haben es gar nicht angepackt. Sie haben nicht einmal versucht es anzupacken. Jedenfalls mir - ich bin schon lange Mitglied dieses Hauses - ist das nicht in Erinnerung. Es war nie in der Debatte, aber jetzt ist es in der Debatte.

Es ist eine sehr durchschaubare Debatte, das ist auch schon angesprochen worden. Ich will es aufgreifen. Worum geht es Ihnen eigentlich? Es geht doch nur darum, erneut eine populistische Strömung aufzugreifen und ein neues Argument gegen Windkraftanlagen ins Feld zu führen. Das ist doch Ihr Ziel.

(Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE): Das ist doch Schwachsinn! Wirklich, das ist das Allerletzte! - Sprechen bei der LINKEN.)

Ihnen geht es nicht wirklich um Volksbegehren und Bürgerabstimmungen, denn dann hätten Sie das Ganze anders und viel früher angepackt. Ich hätte mich gefreut, wenn es in Ihrer Regierungszeit Abstimmungen in diesem Land über Kohlekraftwerke und andere Großprojekte gegeben hätte, bei denen es vor Ort immer viel Widerstand gab und die Leute nichts dagegen machen konnten. Herr Lafontaine, da kommen Sie mit Ihrem Vorstoß verdammt spät. Aus diesem Grunde haben wir damit unser Problem, obwohl wir - das will ich ganz klar dazusagen - vom Grundsatz her auch der Meinung sind, dass die Gesetzgebung an dieser Stelle überarbeitet werden muss, insbesondere auf der kommunalen Ebene. Diese beiden Dinge darf man nicht vermischen.

Ich will ein Beispiel nennen. Wir hatten bei uns in der Kreisstadt Saarlouis in den Jahren 2006 und 2007 ein Volksbegehren zum Erhalt unseres dortigen Schwimmbads initiiert. Das hat große Zustimmung gefunden. Die notwendigen Unterschriften, sogar die doppelte oder dreifache Anzahl, kamen zustande. Die Stadtverwaltung, damals mit einer Großen Koalition, und Oberbürgermeister Roland Henz - so viel zum Umgang des Saarlouiser Oberbürgermeisters mit Bürgerbegehren - haben mit fadenscheinigen Begründungen verhindert, dass es zu einer Volksabstimmung kam. Man ging vor Gericht. Die Bürgerinitiative bekam in der ersten Instanz recht und nicht recht in der zweiten Instanz. Damit war das gestorben.

Gegenstand des Streitpunktes war damals, wie die Gegenfinanzierung gemacht werden soll. Das ist also eine andere Problemstellung als bei Bauleitplänen. An solchen Stellen müsste man nachbessern. Dort müsste man ansetzen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Vorstoß der LINKEN zunächst einmal in den Ausschuss überwiesen werden sollte, damit man einmal über solche Punkte diskutieren kann. Wir sind aber nicht mit der eigentlichen Zielrichtung der LINKEN einverstanden, nämlich nur eine Windkraftverhinderungsgesetzgebung zu schaffen. Darum geht es. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Wir werden weder ablehnen noch zustimmen, weil wir - das sage ich ganz offen - hin und her gerissen sind.

Wir brauchen eine Reform. Es gibt viele Beispiele im Saarland, die belegt haben, dass auch die Menschen im Saarland gerne mehr an konkreten Projekten beteiligt wären. Man muss es hier immer wieder betonen: Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung sind gute Instrumente gegen Politikverdrossenheit. Wir klagen alle darüber. Darunter leidet auch unsere Demokratie. Man muss sich ernsthaft Gedanken machen, wie man die Menschen in der Sache bes-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ser und mehr einbinden kann. Aber darüber sollte man im Ausschuss diskutieren können. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das Ganze überweisen sollte, um darüber reden zu können und Fachleute zu Wort kommen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Gläser! Gesetze werden immer noch hier im Parlament mit den Stimmen der Abgeordneten beschlossen, nicht durch die Regierung. Da muss ich Sie korrigieren. Im Eifer des Gefechts geht mal was schief, dafür habe ich vollstes Verständnis.

(Zuruf des Abgeordneten Gläser (CDU).)

Lieber Kollege, ich muss auf Ihren Redebeitrag antworten, über den ich mich in einiger Hinsicht gewundert habe. Wir haben doch in Homburg gerade in dieser Richtung einiges erlebt! Es hat gerade in Homburg im Vorfeld der Planung und des Baus von Windkraftanlagen extrem gehapert. Es gab keine echte Bürgerbeteiligung! Die Ortsräte fühlten sich nicht mitgenommen. Es gab handwerkliche Fehler im Verfahren. All das wissen Sie! Das zeigt ganz genau, wie dringend wir eine andere Beteiligungskultur brauchen, wie dringend wir hier andere Regularien brauchen, um die Bürger mehr mitzunehmen. Das ist doch ein Riesenpetitum vor Ort, dem muss man doch nachgehen, wenn hier so eine Vorlage auf dem Tisch liegt, Kolleginnen und Kollegen!

Und noch etwas. Wir hatten das nur so am Rande gestreift, vielleicht kann der Kollege Jost nachher dazu noch etwas sagen. Wir halten es in dieser Frage doch lieber mit der CDU-Bürgermeisterin Annelie Faber-Wegener in Blieskastel,

(Oh-Rufe von der CDU)

die gestern Abend im Aktuellen Bericht ganz klar gesagt hat: Es gibt immer noch eine Kommune und es gibt immer noch eine Planungshoheit und es gibt immer noch das Votum eines Stadtrates. Sie hat nicht verstanden - wie viele andere vor Ort auch -, warum das Landesamt, sprich das Ministerium, über die Köpfe hinweg vier Windkraftanlagen bauen will, die dort nicht gewünscht sind. Es hapert also an allen Ecken und Enden mit der Bürgerbeteiligung, mit der Mitsprache, mit der Mitnahme. Hier müssen wir Abhilfe schaffen. Dieser Entwurf ist dafür die beste Lösung, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich unterstreichen, dass die Koalitionsfraktionen mehr direkte Demokratie im der Regierung zugrunde liegenden Koalitionsvertrag beschlossen und auch bereits umgesetzt haben. Die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide wurden gesenkt, wie Sie wissen. Man hätte durchaus auch im Rahmen dieser Diskussion im letzten Jahr, so lange ist das ja noch nicht her, erwarten können, dass auf die heute in Rede stehenden Ausweitungen des Instruments auf die Bereiche Bauleitplanung und Planfeststellung eingegangen worden wäre. Das war aber vor einem dreiviertel Jahr kein Thema, obwohl der Opposition der damalige Gesetzentwurf nicht weit genug ging; sie hat uns damals dafür kritisiert, dass wir einen zu kleinen Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung machen würden.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau.)

Mir stellte sich deshalb beim Lesen des Gesetzentwurfs die Frage, warum das heute kommt. Wenn man die Begründung verfolgt hat, wurde es klar; die Debatte machte es zusehends deutlicher: Es geht dem Antragsteller primär darum, die von ihm selbst so genannte Verspargelung der Landschaft zu verhindern. Sie benutzen das Instrument der Bürgerbeteiligung, um Ihren Kampf gegen Windkraft zu führen. Das finde ich nicht ganz in Ordnung.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Sie gehen wohl davon aus, dass die Bürger grundsätzlich Nein sagen.)

Die Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, gehört an eine andere Stelle.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Also wissen Sie schon, dass die Bürger grundsätzlich Nein sagen? Was ist, wenn die Bürger Ja sagen?)

Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Ich bin gespannt.

Abg. Enschede (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Pauluhn, die Bürger können sich auch für Windkraftanlagen entscheiden, nicht nur dagegen. Sie gehen ja grundsätzlich davon aus, dass sie Nein sagen. Also wollen Sie aus diesem Grund die Beteiligung ausschließen, weil Sie wissen, dass viele Bürger triftige Gründe haben, in ihrem Bereich einzuschreiten. Das wollen Sie verhindern. Deshalb lehnen Sie so etwas ab und wollen auch gar nicht darüber diskutieren!

Abg. Pauluhn (SPD):

Ich bin für dieses Zwischenstatement dankbar, weil es mir Gelegenheit gibt, die falsche Auffassung geradezurücken. Ich will deutlich machen, wie die Beteiligung im laufenden Verfahren jetzt schon ist, und dass wir am Ende des Tages durch Ihr Instrument gerade in Bezug auf Planfeststellung und Bauleitplanung nicht mehr Bürgerbeteiligung hätten, sondern weniger.

Es stellt sich - jetzt komme ich zu Ihrem Einwand - in der Tat die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Aufstellungen, Aufhebungen, aber auch Änderungen und Ergänzungen von Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplänen überhaupt Bestandteil von direkter Entscheidungskompetenz der Bürger sein sollten. Bisher ist das, wie ich finde, aus gutem Grund nicht der Fall! Es gibt bei uns, genau wie in einer Reihe anderer Bundesländer - es lassen sich ja immer Beispiele für das eine und das andere finden -, etwa in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz, mit Recht und Absicht Schranken der direkten Entscheidungskompetenz gerade bei Planfeststellungsverfahren und der Bauleitplanung. Jeder von uns, der kommunalpolitisch tätig ist oder es einmal war, sollte wissen, wie schwierig es ist, bei jeder Veränderung in diesem Bereich alle Partikularinteressen zu überwinden. Oftmals ist das gar nicht möglich. Allzu oft gilt auch hier der Satz, der in anderem Zusammenhang in den letzten Wochen verschiedentlich zu hören war: Die Summe von Einzelinteressen ist nicht gleichbedeutend mit dem Gemeinwohl.

Ein zweites Argument scheint mir wichtig. Wir haben in Deutschland bereits eine Bauleitplanung, die europaweit einmalig ist. Bauleitplanung bei uns bedeutet nämlich, dass während des Verfahrens sämtliche öffentlichen und privaten Interessen berücksichtigt werden, einschließlich der Offenlegung jedes Planungsstandes gegenüber allen Interessierten und vor allem gegenüber allen Betroffenen. Das bezieht heute schon alle entsprechenden Anregungs-, Einspruchs- und Klagemöglichkeiten ein. Es gibt nicht wenige, die heute schon diese Vielfalt der Mitwirkung bemängeln. Man hört auch immer wieder den Vorwurf, in Deutschland könne kaum mehr etwas geschehen, die Verfahren gerade bei großen Infrastrukturinvestitionen dauerten angeblich viel zu lange. Ich möchte nicht falsch interpretiert werden: Ich bin nicht für weniger Mitwirkungsrechte, aber ich denke, dass bei uns die Verfahren so angelegt sind, dass die Bauentscheidungen in der Kommune äußerst transparent sind. Sie beinhalten Abwägungsprozesse, und was das Wichtigste ist: Es wird in den allermeisten Fällen ein Konsens zwischen Bürgern und allen Interessenträgern erreicht.

Die im Baugesetzbuch vorgesehenen Verfahren sind somit ausgesprochen komplex. Da sehe ich einen inneren Widerspruch zu dem, was durch Bür-

gerentscheide auch im Saarland beabsichtigt war und bleibt. Dort soll es nämlich eigentlich um ein einfaches Ja oder Nein bei einem klaren Sachverhalt gehen. Die Erfahrung zeigt doch, dass es gerade bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, bei denen die frühe Bürgerbeteiligung immer stattfindet, immer seltener um die Frage geht, ob ein solcher Plan überhaupt aufgestellt wird oder nicht, sondern darum, wie man Bürgerinteressen berücksichtigen kann und Anregungen und Veränderungen aufgenommen werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde diese Grundsätze der Bauleitplanung erstens nicht außer Kraft setzen und nebenbei suggerieren, dass man über das Instrument des Bürgerentscheids oder des Bürgerbegehrens im Verfahren tatsächlich Veränderungen bewirken könnte, was allerdings nach dem Bundesbaugesetz gar nicht geht. Hier liegt einfach eine rechtliche Hürde vor. Nach Ihrer Auffassung soll die Bündelung und Abwägung von unterschiedlichen Interessen, die in den allermeisten Fällen tagtäglich in unseren Kommunen zu einem ausgewogenen und bunten Bild führt, durch ein einfaches Ja oder Nein, also „schwarz oder weiß“ ersetzt werden. Das ist schlichtweg nicht möglich.

Es ist auch, wie ich finde, nicht im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, zumindest nicht im Sinne der schweigenden Mehrheit. Es ist auch im Sinne der Zukunftsfähigkeit dieses Landes überhaupt nicht wünschenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir debattieren später noch auf der Grundlage einer gemeinsamen Resolution die Zukunftssicherung der Schienenschnellverbindung nach Paris. Diese Trasse ist darum so interessant und wichtig für uns, weil sie die Metropole Paris und unsere Landeshauptstadt Saarbrücken - Entfernung rund 400 Kilometer - in weniger als zwei Stunden verbindet. Wer schon einmal mit dem TGV oder ICE gefahren ist, wird wissen, dass diese schnelle Verbindung von 400 Kilometern in nicht einmal 2 Stunden nur möglich ist, weil in Frankreich die Trasse - ich überzeichne ein wenig - mit dem Lineal durch die Landschaft gezogen wurde. Ich bin mir relativ sicher, dass die heute geltenden Regeln bundesdeutscher Prägung so etwas kaum ermöglicht hätten. Was will ich damit deutlich machen? - Bei allem notwendigen und wünschenswerten Mehr an Demokratie muss man auch darauf achten, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet.

Ich will, dass unser Land auch in Zukunft ein Land bleibt, in dem Strukturen für Wachstum und notwendige Veränderungen geschaffen werden können. Ich will nicht nur sagen, dass ich die Risiken der Atomkraft für nicht vertretbar halte und der Ausstieg richtig war, ich will auch sagen, wo der Strom der Zu-

(Abg. Pauluhn (SPD))

kunft erzeugt werden soll. Ich will nicht nur hören, was alles aus welchen Gründen auch immer nicht geht, sondern ich will auch sagen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ihre berechtigten Interessen einbringen können, dann aber am Ende des Prozesses auch mit gefundenen Kompromissen leben müssen. Ich will letztlich, dass wir unser Land weiterentwickeln können, dass aber ab einem gewissen Zeitpunkt Planungssicherheit herrschen muss und wir nicht nur Stillstand verwalten. All dies ist zu berücksichtigen. Ich meine deshalb, dass Sie mal wieder mit Kanonen auf Spatzen schießen, zugegebenermaßen noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl.

Gerade das Bauplanungsrecht ist eine Materie, die Initiatoren von Bürgerentscheiden nur schwer zugänglich ist. Darum wäre, selbst wenn man in unserem KSVG, wie im Gesetzentwurf der LINKEN beabsichtigt, auf den Negativ-Tatbestand von Bürgerentscheiden und -begehren verzichten würde, der Weg zu einem solchen gerade bei Bauplanungsentscheidungen wegen des Vorrangs des Baugesetzbuches schmal und ungewiss. Dieser Meinung sind zumindest einschlägige Rechtsgutachten. Eine solche Ungewissheit sollte aber Initiatoren von Bürgerbegehren nun wirklich nicht zugemutet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Kostengründen sollte dies unseren Kommunen ebenfalls nicht zugemutet werden. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich keine vorbereitete Rede habe, kann ich auch auf die Argumente eingehen. Ich muss also nicht vorlesen, was irgendein Referent mir aufgeschrieben hat.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Abg. Pauluhn (SPD): Man muss sich doch ein paar Stichpunkte machen!)

Ich habe mich auf den Abgeordneten Pauluhn bezogen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie etwas mehr auf die Argumente eingegangen wären. Ich will nun auf Ihre Argumente eingehen. Zuerst haben Sie die Frage angeführt, warum wir 1996 oder 1998 dieses Gesetz nicht eingebracht hätten. Meine Damen und Herren, ich hätte eigentlich nicht erwartet, dass Sie mit solchen Argumenten kommen. Denn wenn dieses Argument schlüssig ist, dürfen Sie überhaupt nichts mehr einbringen. Jede Fraktion kann gefragt

werden, warum sie nicht schon früher damit gekommen sei. Es ist nun einmal die Methode des Parlamentes, bestimmte Diskussionen aufzugreifen und darauf zu reagieren. Das erste Argument, warum wir nicht früher damit gekommen seien, ist also völlig daneben. Deshalb würde ich Sie bitten, dies nicht mehr zu verwenden. Denn jede Ihrer Vorlagen ist auf diese Art und Weise ebenfalls zu konterkarieren. Was soll also dieses Argument?

(Beifall von der LINKEN. - Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Es geht mir um eine einigermaßen akzeptable und schlüssige Argumentation. Das Zweite ist etwas komplizierter. Sie haben vorgetragen, es sei so komplex. Das ist natürlich richtig. Es gibt eine ganze Reihe von Entscheidungen, die komplex sind. Wer wollte das bestreiten? Die Abwägung im Planfeststellungsverfahren ist an dieser oder jener Stelle komplex. Deshalb ist auch nicht jedes Bauleitplanungsprojekt dem Bürgerentscheid von der Sache her zugänglich. Nehmen wir einmal den Bebauungsplan von Saarbrücken. Ich sage Ihnen das als ehemaliger Bürgermeister. Wenn Sie irgendwo in Malstatt oder Burbach einen Bürgerentscheid machen wollen, dann fragt man Sie, was Sie damit wollen. Insofern wird es auch nicht bei jeder Maßnahme dazu kommen, weil Sie gar nicht die notwendigen Mehrheiten dafür bekommen. Man braucht dafür doch auch Quoren! Damit können Sie das schon einmal ausschließen.

Mein entscheidendes Argument ist aber Folgendes: Die Zeit ist natürlich vorangeschritten. Heute gibt es Diskussionen in der Bevölkerung, die vor 15 Jahren noch nicht da waren. Das klassische Beispiel, das auch hier angeführt worden ist, ist Stuttgart 21. Es hat zu einem Umdenken geführt. Die Kollegin Ensch-Engel hat Heiner Geißler zitiert. Der hätte das vor 15 Jahren auch nicht so vorgetragen, wie er es heute getan hat. Erlauben Sie doch auch älteren Parlamentarierinnen und Parlamentariern, im Laufe der Zeit dazuzulernen. Dafür sind wir doch eigentlich da. Deswegen relativieren Sie bitte das Argument, vor 15 Jahren hätte ich das Problem noch nicht so gesehen. Ich begrüße es, dass heute ein solch profilierter, ehemaliger, aber immer noch aktiver Politiker der CDU an dieser Stelle zu einer ganz anderen Auffassung gekommen ist.

Stuttgart 21 steht als Symbol für eine Entwicklung in unserer Gesellschaft, die bei der bayerischen Kommunalwahl ebenfalls wieder deutlich geworden ist: Es gehen immer weniger Bürger zur Wahl. Als wir beispielsweise die Mehrheiten hatten, da hatten wir manchmal Wahlbeteiligungen, die weitaus höher waren, als sie es heute bei Landtagswahlen sind. Darauf waren wir damals stolz. Die Frage ist jedoch, warum die Bürger nicht mehr zur Wahl gehen. Das

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Argument ist doch: Wir können wählen, was wir wollen, die Politiker machen ja doch, was sie wollen. - Das ist das Problem, mit dem wir konfrontiert sind und das eine entscheidende Herausforderung unserer Zeit ist.

Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert und gesagt, dass der Ausgangspunkt natürlich die Windkraft ist. Wir haben weiter gesagt, wir können es nicht darauf einengen. Ich habe in der Fraktion gesagt: In den Siebzigerjahren gab es in Saarbrücken das Projekt der Planung des Schlosses. Damals gab es eine heftige Diskussion in der Stadt. Heute würde ich sagen, ein Bürgerentscheid wäre wahrscheinlich das Richtige gewesen, weil dann, wenn man so will, eine demokratische Grundlage für die Entscheidung vorhanden gewesen wäre, denn diese Entscheidung war zwischen Stadtverband und Stadt sehr kontrovers.

Es geht also nicht nur um diese Frage. Wir haben es sehr wohl relativiert und den Gesetzentwurf offen formuliert. Sie sagen, wir würden es eingrenzen. Wir wären ja dazu bereit. Was mich aber stört, ist, dass ein bisschen der Eindruck entsteht, dass Sie immer ablehnen, wenn eine Initiative kommt, denn Sie haben ja schließlich die Mehrheit. Bedenken Sie wohl, dass es um ein sehr ernsthaftes Problem geht. Die Bürgerinnen und Bürger sind mehr und mehr enttäuscht - man kann das jetzt Populismus nennen -, dass es bestimmte Dinge gibt, die einfach über ihre Köpfe hinweg entschieden werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich sage Ihnen in aller Offenheit, dass es etwa in der Frage von Planungen bei Windkraft meistens schon viel zu spät ist, bis das beim Bürger ankommt. Bei mir war es auch viel zu spät, bis ich zur Kenntnis genommen habe, dass neuere Planungen in meiner Nähe stattgefunden haben, wo ohnehin schon eine enorme Ballung energetischer Anlagen ist. Ich habe es viel zu spät wahrgenommen. Das sage ich hier ohne irgendwelche Hemmungen. Wenn ich es zu spät wahrgenommen habe, dann darf ich einmal schließen, dass Bürger, die nicht so häufig Zeitung lesen oder Unterlagen zur Kenntnis erhalten, es vielleicht überhaupt nicht wahrgenommen haben. Es geht hier gar nicht um eine parteipolitische Debatte nach dem Motto, wer den besseren Grundansatz hat, sondern es geht um folgende Frage: Wollen wir die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen, insbesondere auf Gemeindeebene, ja oder nein?

Ich habe es beispielsweise begrüßt, dass man auf europäischer Ebene zum ersten Mal nach den Reformen der letzten Jahre so etwas wie einen Bürgerentscheid auf den Weg gebracht hat. Nur, meine Damen und Herren, wenn es auf europäischer Ebene avisiert ist, dann wissen wir doch, wie unendlich schwer es ist, so etwas in Gang zu bringen. Wenn

wir es im Kleinen nicht anfangen, wo soll es dann irgendwann einmal erfolgreich praktiziert werden? Ich räume in allem Freimut ein, dass ich vor 30 Jahren eine ganz andere Rede hierzu gehalten hätte, aber es kann doch auch einmal sein, dass die Zeit vorangeschritten ist und wir andere Antworten brauchen.

Wir sind auf jeden Fall der Auffassung - und dies nicht nur begrenzt auf ein Thema -, dass wir bei sinkenden Wahlbeteiligungen, die mich erschrecken, und bei Entwicklungen der Kommunalwahlen wie demnächst in Frankreich, wo ich große Befürchtungen hinsichtlich des Ergebnisses habe, alle bemüht sein sollten, die Bürgerinnen und Bürger dort zu beteiligen, wo es einigermaßen vertretbar ist. Herr Kollege Pauluhn, man kann darüber diskutieren. Ihre Argumente nehme ich ernst. Man könnte aber zu dem Ergebnis kommen, dass der jetzige Zustand nicht ausreichend ist und dass es besser wäre, das Gesetz zu öffnen, um den Bürgerinnen und Bürgern einige zusätzliche Entscheidungen zu ermöglichen. Das ist unsere Position. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Inneres und Sport Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einmal bei dem anfangen, was Herr Lafontaine gesagt hat, dass es keine parteipolitische Maßnahme sei, dass man auf den Boden der Tatsachen zurückkommen solle und den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden solle.

Herr Lafontaine, wir reden ja nicht zum ersten Mal darüber. Wir haben 2011 darüber geredet, damals kam von der FDP den Vorschlag, im KSVG die Nummer 5 zu streichen. Hubert Ulrich hat gesagt, zum gleichen Zeitpunkt hätten in die GRÜNEN in der Landesregierung versucht, im KSVG die Nummer 6 zu streichen. Man ist sich nicht einig geworden, aber in einem war man sich einig: die Initiative nicht weiter zu verfolgen. Das muss doch Gründe gehabt haben! Sie stellen sich heute hierhin und verlangen von uns Antworten. Sie versuchen, junge Kollegen lächerlich zu machen, nach dem Motto „Irgendein Referent hat Ihnen eine Rede geschrieben“ - ja, wenn Sie es nach so viel Jahren nicht mehr könnten, Herr Lafontaine, wäre das bedauerlich,

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen)

aber den jungen Kollegen darf man durchaus zubilligen, dass sie sich ihre eigenen Vermerke machen. Die Vermerke haben Ihre Leute auch gehabt. Wir haben nämlich eine Anfrage beantwortet. Schauen

(Ministerin Bachmann)

Sie sich einmal die Landtagsdrucksache 15/512 an, das war die Anfrage von Frau Schramm und Herrn Georgi. Jetzt sagen Sie nicht, die ist auch nicht angekommen. Die liegt mir nämlich vor. Da ist zu allen fachlichen und rechtlichen Bedenken Stellung genommen. Kollege Gläser und andere Kollegen haben eben in aller Deutlichkeit dargestellt, dass man mit Gesetzen nicht einfach umgehen kann, wie man will. Man kann nicht einfach, wenn in der Nähe seines Wohnorts etwas gebaut wird, politisch so handeln, dass man den Leuten sagt: „Ich kümmerge mich um dich!“ Alle, die hier sitzen, und die Landesregierung arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger des Landes - und dies mit sehr viel Engagement, sehr intensiv und unter fachlichen Gesichtspunkten.

Ich könnte Ihnen 20 fachliche und rechtliche Argumente zu den Windkraftanlagen aufzählen, die Sie eben angesprochen haben. Ich will das nicht tun, weil wir das schriftlich beantwortet haben. Ich darf aber festhalten, dass man mit diesen Themenbereichen sehr ordentlich umgehen muss. Nach Ihrem Antrag wären anders als nach bisheriger Rechtslage Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in folgenden Bereichen möglich: Für Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist. Zweitens zum Beispiel für die Bauleitpläne, ihre Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung. - Diese Änderung ist teilweise rechtlich gar nicht möglich.

Sehr geehrter Herr Lafontaine, damit will ich es bewenden lassen. Zu allen fachlichen und rechtlichen Argumenten dagegen haben wir Stellung genommen, alle Argumente sind heute angesprochen worden. Sie dann am Schluss hier hinzustellen und populistisch den Lafontaine zu machen nach dem Motto „Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir sind für euch da, alle anderen treten euch mit Füßen“ ist unredlich, das macht man nicht. Das ist in meinen Augen unanständig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN: Das hat doch keiner gesagt!)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Lafontaine, es ist mir wichtig, noch einmal klarzustellen, dass ich in der Debatte darauf hingewiesen habe, dass wir jetzt schon die größtmögliche Bürgerbeteiligung insbesondere im Bereich der Bauleitplanung, der Aufstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen haben und dass das ein sehr komplexes Feld ist. Wenn man Ihrer „Verhinderungsstrategie“ folgen würde, würden wir einen kom-

plexen Abwägungsprozess von Für und Wider auch in der Bauleitplanung - es geht ja nicht immer nur darum, ob wir einen neuen Bebauungsplan aufstellen oder einen bestehenden aufheben, sondern in den allermeisten Fällen geht es um Veränderungen -, der mit größtmöglicher Bürgerbeteiligung verbunden ist, durch ein einfaches Ja oder Nein von Ihnen ersetzen. Das kann nicht im Sinne der Weiterentwicklung der Zukunftsfähigkeit dieses Landes sein. Das ist das Hauptargument, das dagegen spricht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insofern finde ich das, was Sie so leicht dahingesagt haben, wer sich da was mit welchen Stichpunkten aufgeschrieben hat, auch ein bisschen unterirdisch. Das bräuchten Sie gar nicht. Es ist immer noch besser, sich drei Stichpunkte zu machen und sie hier vorzutragen, als morgens erst nach zehn zu kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN und Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Pauluhn, ich muss Ihnen mitteilen, dass Oskar Lafontaine heute Morgen entschuldigt war.

(Beifall der Abgeordneten Enschede-Engel (DIE LINKE). - Zurufe.)

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Unmuts- oder Freudenbekundungen auf der Zuschauertribüne nicht erlaubt sind. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/818 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/818 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 (Drucksache 15/812)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in Erster Lesung zu behandelnden Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befinden wir uns in der Mitte eines langen Weges hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf leistet einen wichtigen Beitrag zur Änderung unseres Blickwinkels auf den schulischen Alltag, aber auch im alltäglichen Leben. Wir schaffen für die Eltern ein echtes Wahlrecht und wenden uns ab von einer defizitorientierten Betrachtung hin zur Kompetenzorientierung. Eine Gesellschaft des Miteinanders frei von Ausgrenzung und Diskriminierung ist jedoch nicht nur eine Angelegenheit der Schule. Sie stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Inklusion, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnt in unseren Köpfen.

Am 23. April 1986, also vor mehr als einem Vierteljahrhundert, hat die saarländische Landesregierung unter Federführung des damaligen Bildungsministers Professor Diether Breitenbach das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Schulrechtes in den Landtag des Saarlandes eingebracht. Am Ende des parlamentarischen Verfahrens standen die saarländischen Grundschulen erstmals grundsätzlich auch Kindern mit Behinderungen offen. Die Unterrichtung behinderter Kinder und Jugendlichen in Regelschulen konnte sich nun auf geltendes Recht stützen. Bundesweit galt dieses Gesetz als - ich zitiere aus dem Magazin DER SPIEGEL von damals, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - der „bislang umfassendste Versuch, behinderte Kinder zu integrieren“.

Wiederum nahezu eineinhalb Jahrzehnte zuvor, Anfang der Siebzigerjahre, befand sich die Bundesrepublik und mit ihr das Saarland in einer Zeit des bildungspolitischen Aufbruchs. Die konfessionellen Schulen beispielsweise waren zu gemeinsamen Einrichtungen umgewandelt worden. Es war der damalige und langjährige Kultusminister Werner Scherer, der mit seinen Vorstellungen von Bildung in Stufen der bildungspolitischen Debatte im Saarland einen Schub gab und damit einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Debatte über die Zukunft des Bildungssystems leistete, die uns im Saarland bildungspolitisch nach vorne brachte.

An der Pädagogischen Hochschule des Saarlandes machten sich damals Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler sowie Fachdidaktiker auf den Weg, diesen eröffneten Rahmen konzeptionell auszufüllen. Es war Professor Alfred Sander, der ausgehend von dem Konzept einer integrativen Lehrerbildung, das Saarbrücker Modell auf den Weg brachte, das eine sonderpädagogische Grundausbildung für alle Lehramtsstudierenden und für die Studierenden der Grundschuldidaktik vorsah. In seinem Referat zu einer bundesweit beachteten

Jahrestagung der Dozenten an sonderpädagogischen Studienstätten im Oktober 1974 in Saarbrücken plädierte Sander dafür, sich mit dem Thema Sonderpädagogik in allgemeinen Schulen zu befassen, das seiner Auffassung nach damals nur appellativen Charakter hatte. Hinzu kamen Empfehlungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, der Bund-Länder-Konferenz für Bildungsplanung und des Deutschen Bildungsrates, die alle das Ziel verfolgten, die - ich zitiere - Förderung behinderter Schüler auch innerhalb des allgemeinen Bildungswesens voranzubringen.

Es dauerte dann erneut zehn Jahre bis 1986 im Saarland die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern erstmals in Deutschland rechtlich verankert wurde. Im Schuljahr 1985/86 wurden drei Kinder mit Behinderungen an Regelschulen unterrichtet. Im Schuljahr 1986/87, zum Inkrafttreten des Gesetzes, waren es 20 Kinder. In den darauf folgenden zehn Jahren stieg die Anzahl der Integrationsmaßnahmen auf 602 im Schuljahr 1996/97. Die Integrationsquote betrug damals 16,5 Prozent. Heute, im Schuljahr 2013/14, werden insgesamt rund 3.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an unseren Regelschulen unterrichtet. Die Integrationsquote beträgt jetzt 46,4 Prozent. An unseren Grundschulen liegt sie bereits deutlich über 60 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit liegt das Saarland bundesweit an der Spitze. Diese Entwicklung verlief allerdings keineswegs, wie man vielleicht annehmen könnte, geradlinig nach oben. Es waren Rückschläge, ja auch Krisen zu verzeichnen. Ich glaube aber, wir können einvernehmlich feststellen, dass wir heute bereits sehr viel erreicht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Alle Regierungen und die sie jeweils tragenden Fraktionen können zu Recht stolz sein auf das, was sie in der Verwirklichung des Ziels einer gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen bis heute erreicht haben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum zitiere ich heute, an diesem Tag, an dem wir in Erster Lesung den Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im saarländischen Schulwesen behandeln, noch einmal die Entwicklung der letzten Jahrzehnte? Ganz einfach, mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir nicht neu anfangen. Weder gehen wir heute den ersten Schritt noch beenden wir die letzte Etappe auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Wir befinden uns vielmehr mitten in einem wichtigen gesellschafts- und bildungspolitischen Prozess, der kontinuierlich und mit viel Umsicht vorangetrieben und

(Minister Commerçon)

begleitet werden muss. Ich habe an anderer Stelle davon gesprochen, dass die Umsetzung der Inklusion eine Jahrhundertreform ist. Der Blick zurück bis in die Zeit der Erarbeitung erster konzeptioneller Ansätze im Saarland vor 40 Jahren ermöglicht uns eine Standortbestimmung und eröffnet uns zugleich auch die Sicht darauf, wie lange es noch dauern wird, bis das gemeinsame Lernen und Leben in unserer Gesellschaft so selbstverständlich sein wird, dass es keiner Erwähnung mehr wert ist. Heute wie damals gab es übrigens heftige Kritik. Heute wie damals geht es einigen zu langsam, andere wiederum befürchten, die Reform werde übers Knie gebrochen. Heute wie damals beklagen einige, es stehe zu wenig Personal zur Verfügung, während andere, denen das Vorhaben zu weit geht, sich hinter der Ressourcenfrage verstecken. Heute wie damals gibt es Vorbehalte, es gibt Emotionen, ja Ängste, wie die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen sind. Und es gibt den Ruf: Zuerst müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Alle, die der Debatte hier im Land und in der Bundesrepublik gefolgt sind, kennen Irmtraud Schnell, eine der Mitstreiterinnen von Herrn Professor Sander. Sie hat 1996 nach 10 Jahren schulischer Integration im Saarland eine Bilanz gezogen. Sie hat ihren Beitrag in einer Publikation anlässlich des 60. Geburtstags von Sander betitelt mit einem Zitat von Karl Valentin: „Wir konnten damals erst übermorgen anfangen.“ - Darin zieht Frau Schnell mit Blick auf den Vorbehalt, für den Start müssten die Rahmenbedingungen erst noch geschaffen werden, folgendes Resümee. Ich zitiere wieder mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Wenn wir mit unseren Bemühungen und dem Anfang eines gemeinsamen Lebens und Lernens so lange gewartet hätten, bis alle notwendigen Bedingungen geschaffen sind, wo stünden wir heute? - Man kann es auch mit einem viel älteren Zitat belegen. Seneca hat in seinen moralischen Briefen geschrieben: „Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorarbeiten in meinem Haus zu diesem Gesetzentwurf sind auf sehr ernsthafte Weise und sehr gründlich erfolgt. Sie haben auch länger gedauert, als ich mir das anfangs vorstellen konnte. Meine Bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lautete damals: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Wir haben aufmerksam die Entwicklung in anderen Bundesländern verfolgt, wir haben die Stellungnahmen, die Kritik, die Anregungen und die Geltendmachung verschiedener Interessen im Rahmen der internen und auch der externen Anhörung sorgfältig ausgewertet. Ich habe dafür auch in Kauf genommen, dass in der Öffentlichkeit parallel dazu eine intensive Debatte geführt wurde, auf die ich nicht in jedem Detail eingehen konnte und auch nicht in jedem Detail eingehen

wollte, weil wir die Positionierung der berufsständischen Verbände, der Gewerkschaften, der Initiativen, kurzum der gesamten Zivilgesellschaft, berücksichtigen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der SPIEGEL zitiert zu Beginn dieser Woche eine Studie, die heute vorgestellt wird. Darin heißt es, das Saarland stünde auf einem der letzten Plätze. Ich habe eben geschildert, dass das in der Realität sicherlich nicht der Fall ist. In der schulischen Praxis sind wir sehr viel weiter. Was die gesetzliche Grundlage angeht, kann man das allerdings durchaus nachvollziehen. Deshalb gehen wir heute einen entscheidenden Schritt. Am Ende dieses internen Prozesses, am Beginn des parlamentarischen Verfahrens zu diesem Gesetzentwurf und unter Verweis auf die Geschichte der schulischen Integration in unserem Land im Vergleich zu anderen Bundesländern komme ich deshalb zu dem Ergebnis, dass die Bedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland heute besser sind, als sie es jemals waren. Und sie sind vielfach besser als in anderen Bundesländern. Dazu beigetragen haben auch - das will ich ausdrücklich erwähnen - die von Klaus Kessler, also der Vorgängerregierung, im Jahr 2011 eingerichteten elf Pilotschulen zur Inklusion. Lieber Kollege Kessler, ich erkenne das ausdrücklich an. Durch die Arbeit der Pilotschulen haben wir einen sehr genauen Überblick über den Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion bekommen. An diesen Schulen wurde eine hervorragende Vorarbeit geleistet. Auf diesen Erfahrungen können wir jetzt aufbauen. Die dort eingesetzten Instrumente und Optionen, die sich bewährt haben, wollen wir jetzt allen Schulen zur Verfügung stellen, damit sie mit der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler umgehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe darauf hingewiesen, dass Inklusion ein Jahrhundertthema ist, ein Prozess des Ermöglichens, ein Prozess des Mitnehmens, der über mehrere Generationen verläuft. Damit dieser Prozess gelingt, müssen wir die entscheidenden Schritte heute gehen und die Potenziale für eine gerechtere Gesellschaft im Blick haben, statt immer nur neue Hindernisse zu sehen. Um es klar zu sagen: Die Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention ist nicht in unser Belieben gestellt. Die Konvention wurde im Jahr 2006 verabschiedet, sie ist völkerrechtlich verbindlich. Zwei Jahre später hat der Bundesgesetzgeber das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Damit ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und verpflichtet die Bundesländer dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet und wirksam sind, um ein progressives inklusives Bildungssystem zu entwickeln. In Artikel 24 Abs. 2 der Konvention heißt es,

(Minister Commerçon)

ich zitiere: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass diese Rechtsnorm keine Mode ist. Sie ist keine Ideologie, und erst recht ist sie keine Gleichmacherei, wie das gelegentlich zu lesen und zu hören ist. Sie wurzelt vielmehr in unserem Grundrechts- und Rechtsstaatsverständnis, in dessen Ausgangspunkt, dem Artikel 1 Grundgesetz, verankert ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ - Menschenrechtlich ist dieser Schutz vor Ausgrenzung unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Ziel der Inklusion ist, dass alle Menschen frei und gleich auf der Grundlage der Menschenwürde und der eigenen Selbstbestimmung im Miteinander ihr Leben gestalten können. Im Vordergrund steht eine Werterhaltung, die durch Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet ist. Deshalb, meine Damen und Herren, dürfen die Teilhabe aller Kinder an Bildung und der ungehinderte Zugang der Kinder zu unseren Bildungseinrichtungen kein Lippenbekenntnis bleiben.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Es geht also um ein selbstbestimmtes Leben, um den klassischen Individualitätsgedanken, nach dem die Fülle der in der Menschheit liegenden Möglichkeiten sich nur in dem Maße entfalten kann, in dem sie sich in der Vielzahl der individuellen Gestaltungen beweist. Oder um es mit einem Rückgriff auf die Literatur, dieses Mal auf Goethes Wilhelm Meisters Lehrjahre, auszudrücken; auch hier zitiere ich wieder, und dafür brauche ich, glaube ich, nicht um Erlaubnis zu bitten, Frau Präsidentin: „Nur alle Menschen machen die Menschheit aus, nur alle Kräfte zusammengenommen die Welt.“ Auf unser Bildungswesen und auf die vor uns liegenden Aufgaben bezogen bedeutet dies: Alle am Bildungswesen beteiligten Akteurinnen und Akteure haben die Aufgabe, die Kinder in all ihrer Verschiedenartigkeit und Vielfalt in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen. Damit das gelingen kann, brauchen unsere Kinder ein Höchstmaß an individueller Förderung, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist, und unabhängig davon, ob die Kinder nun besondere Begabungen und Talente haben oder ob sie beeinträchtigt sind.

Das ist der Kerngedanke einer inklusiven Schule: Jedes Kind hat Förderbedarf. Nicht die Kinder sollen sich dem Bildungssystem anpassen müssen, sondern die Schulen, unser Bildungssystem und wir alle müssen uns den Kindern in ihrer Vielfalt und mit ihren jeweiligen individuellen Bedürfnissen stellen und diesen Bedürfnissen gerecht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht die Kinder müssen schulfähig werden, sondern unsere Schulen müssen zunehmend kindfähig werden. Ich freue mich sehr darüber, dass wir diesbezüglich - so ist zumindest mein Eindruck - hier im Haus ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt haben.

(Beifall von der SPD.)

Grundsätzlich wollen wir deshalb alle Kinder ab dem kommenden Schuljahr, aufsteigend und beginnend mit der Klassenstufe 1 in den Grundschulen, an einer Schule der Regelform wohnortnah einschulen und unterrichten. Ab dem Schuljahr 2016/2017 finden die Regelungen auf die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen Anwendung, mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 werden schließlich die beruflichen Schulen einbezogen. Zu den weiterführenden Schulen will ich angesichts der Berichterstattung auch noch eines klarstellen: Beide Schulformen, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium, stehen gleichermaßen in der Inklusionsverpflichtung und sehen sich auch beide in der Inklusionsverpflichtung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf führen wir, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, ein echtes Wahlrecht ein. Im Rahmen dieses Wahlrechts können die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wählen. Sie können wählen, ob ihr Kind an einer Förderschule oder an einer Regelschule unterrichtet werden soll. Mit der gesetzlichen Verankerung des Elternwahlrechts schaffen wir die in der SPIEGEL-Ausgabe vom Montag und in der von der heute vorgestellten Studie zu Recht angemahnte Voraussetzung für die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten. Und, was mir noch wichtiger zu sein scheint: Wir vollziehen einen Perspektivwechsel. Wir wenden uns ab von einer vom Wohlwollen der Bürokratie abhängigen fürsorglichen Möglichkeit einer gemeinsamen Beschulung hin zu einem individuellen Rechtsanspruch. Gleichzeitig legen wir in der Pädagogik unser Augenmerk auf die Vielfalt und die Potenziale unserer Kinder und Jugendlichen und lösen eine defizitorientierte Tradition ab.

In den letzten Wochen und Monaten, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten wir eine intensive öffentlich geführte Diskussion über die Umsetzung der Inklusion verfolgen. Gerade aus den Lehrerverbänden wurde Kritik geäußert, die mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen die Lehrkräfte stehen, in der Aussage gipfelte: „Das Bild des Lehrers hat sich in

(Minister Commerçon)

der Öffentlichkeit gewandelt - vom faulen Hund zum armen Schwein.“ Das ist ein Zitat.

(Sprechen.)

Diese Aussage war, wie könnte es anders sein, auch Thema beim Einstellungstermin der Referendarinnen und Referendare und der neuen Lehrkräfte Ende Januar. Ich wurde von den jungen Menschen gefragt, wie ich das sähe und ob es denn wirklich so schlimm sei. Meine Antwort war: „Es ist richtig, wir verlangen Ihnen vieles ab. Wir vertrauen Ihnen das Wichtigste an, was dieses Land hat: unsere Kinder und damit unsere Zukunft. Der Lehrerberuf ist einer der schönsten, der verantwortungsvollsten, aber auch einer der schwierigsten Berufe. Sie haben deshalb unseren besonderen Schutz und unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.“ - Und ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier, vor dem Plenum des Landtages, betonen: Wir lassen die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Inklusion nicht allein.

Deshalb implementieren wir inklusionspädagogische Aspekte in die Aus- und Fortbildung unserer Lehrkräfte. Ins Lehramtsstudium haben wir Module zur inklusiven Förderung integriert. Das Zentrum für Lehrerbildung bildet im Hinblick auf das Handlungsfeld „inklusive Unterrichtung“ aus. Im Referendariat aller Lehrämter findet eine entsprechende thematische Ausbildung statt. Die Referendarinnen und Referendare werden durch die Fachleiterinnen und Fachleiter und die Landesfachberaterin am Studienseminar entsprechend ausgebildet. In der Lehrerfortbildung selbst werden zusätzliche pädagogische Tage für Schulen zum Thema „Inklusion und Schulentwicklung“ angeboten. Diese Angebote werden sehr gut nachgefragt.

Im Übrigen bin ich, was den Start der Inklusion in den Grundschulen betrifft, sehr zuversichtlich. Seit Beginn dieses Schuljahres werden in 1.409 Klassen insgesamt 1.473 Schülerinnen und Schüler inklusiv unterrichtet. Nach bisherigem Maßstab können wir also auf eine Integrationsquote von mehr als 60 Prozent verweisen. Das bedeutet, dass die Grundschulen bereits heute im Umgang mit Heterogenität sehr erfahren sind. Dies ist auch und vor allem der Leistung und der Haltung unserer Lehrkräfte zu verdanken. Wir unterstützen diese Arbeit, indem wir den Schulen künftig Förderschullehrkräfte fest zuteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, noch ein Wort zu den Kommunen: Diese machen Bedenken geltend, da sie in ihrer Eigenschaft als Schulträger die Barrierefreiheit der Schulgebäude zu gewährleisten haben. Wir wissen um die Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise, und wir werden sie nicht überfordern. Ich bin mir sicher, dass wir tragfähige, vernünftige und einver-

nehmliche Lösungen finden werden. Daran sind wir allein schon im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen selbst interessiert.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich eines noch einmal verdeutlichen: Inklusion kann nur gelingen, wenn sie mit allen Bildungsbeteiligten gemeinsam und professionell umgesetzt wird. Die Idee des kooperativen Lernens ist eine zentrale Herausforderung für die Lehrkräfte, für die Eltern, für die Bildungspolitik, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Wir können so viele Ressourcen bereitstellen, wie wir wollen - wenn wir Ausgrenzung verhindern und eine Gesellschaft des Miteinanders schaffen wollen, kommt es letztlich auf die Haltung an. Es kommt darauf an, dass wir Inklusion und das gleichberechtigte Miteinander als kulturellen Rahmen, als Haltung und Maßstab verstehen, als einen Maßstab, an dem sich alle Mitglieder unserer Gesellschaft orientieren können. Eine solche Haltung ist die wesentliche Bedingung für das Gelingen. Diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung werden wir nur gemeinsam bewältigen können. Wir können dabei, ich erwähnte es, bereits auf eine lange Wegstrecke zurückblicken. Ich kenne niemanden, der die Notwendigkeit und die Richtigkeit des Beschreitens dieses Weges, der vor mehr als 30 Jahren in Angriff genommen wurde, heute noch ernsthaft bestreitet.

Und dennoch: Wir sind noch lange nicht am Ende dieses Weges angekommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Bildungssystem einen Beitrag dazu leistet, dass wir alle ein gutes Stück vorankommen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf in der heutigen Ersten Lesung und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Bevor ich das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass der Herr Minister länger gesprochen hat. Daher hat jede Fraktion 1 Minute und 54 Sekunden zusätzliche Redezeit. - Ich erteile nun das Wort der Abgeordneten Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Umsetzung der Inklusion ist längst überfällig. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Das reine Prinzip der Fürsorge steht nicht mehr alleine im Vordergrund, son-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

dern vielmehr die echte Teilhabe aller am Menschenrecht, um es ganz kurz auf den Punkt zu bringen. Alles, was mit Inklusion zusammenhängt, kann nur im Miteinander mit den bestehenden Strukturen funktionieren, das hat der Minister eben angesprochen. Um behinderte Kinder bestmöglich zu betreuen, müssen die Schulen ausreichend personalisiert werden, sie müssen barrierefrei werden, nur dann wird bei allen Beteiligten Akzeptanz erreicht. Das haben wir in den vielen Gesprächen wahrnehmen können und auch hören müssen. Deshalb ist es richtig, dass die Umsetzung der inklusiven Schule in Form eines Gesetzes auf den Weg gebracht wird. Die Regelbeschulung behinderter Kinder wird damit Normalität, was eigentlich schon längst sein müsste.

Ich meine aber auch, Kolleginnen und Kollegen, die Inklusion kann optimistisch angepackt werden, weil viele Kinder mit Förderbedarf aus den Bereichen Lernen und Sprache kommen. Vor dem Hintergrund werden unsere Schulen, der Ablauf und alles, was damit zusammenhängt, nicht so belastet werden, wie es oft befürchtet wird. Ich glaube sehr stark an das Prinzip, dass die Starken die Schwachen mitnehmen und umgekehrt. Das ist, denke ich, ein ganz wichtiger Punkt in der Debatte, der viele Ängste nehmen kann. Das wird funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist sozusagen das Zauberwort, Inklusion braucht beste Rahmenbedingungen, nicht nur irgendetwas besser gemacht, ansonsten funktioniert sie eben nicht. Genau daran mangelt es an fast allen Schulen, an den passenden Rahmenbedingungen. Für viele inklusiv zu beschulende Schüler fehlen die Voraussetzungen an den Schulen.

Es taucht immer wieder die Frage der Anzahl der Förderschullehrerstellen auf. Herr Minister, wir sind der Meinung, nur 105 für 162 Grundschulen - um bei den Grundschulen zu bleiben - werden nicht ausreichen. Das muss klar sein. Sie sagen, es ist eine Basisausstattung. Wir hoffen, dass möglichst bald etwas geschieht.

(Zuruf: Es kommen noch 20 dazu.)

Ja, es kommen noch die 20 dazu, das könnt ihr nachher noch sagen. Aber es geht um den Bereich, den ich gerade angesprochen habe, um die festen Stellen in den Schulen. Wir denken, es muss mehr passieren. Wir sind uns einig, dass wir eine sonderpädagogische Grundversorgung an allen Regelschulen brauchen. Wir müssen auch in den städtischen Ballungsgebieten viel stärker hinschauen. Ich würde sagen, dass eine Förderschullehrkraft pro Jahrgang eingeplant werden muss. Das sind keine überzogenen Forderungen, da müssen wir einfach hinkommen, damit das Projekt funktioniert.

Was uns sehr viel Sorgen macht, das muss ich noch mal sagen, ist der geplante Abbau von bis zu 600

Lehrerstellen in den kommenden Jahren. Das lässt zumindest Zweifel aufkommen, wie die große Herausforderung Inklusion bewältigt werden soll. Inklusion darf eben nicht zum Sparmodell werden, hier werden wirklich mehr anstatt weniger Ressourcen gebraucht. Das kann man nicht oft genug einfordern. Wie gesagt, Herr Minister, machen Sie in Ihrer Koalition Druck. Es rentiert sich, hier muss sich etwas ändern.

Im Entwurf steht, dass Inklusion an allen Schulformen möglich werden muss. An der Stelle begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Inklusion in den beruflichen Schulen früher beginnen kann. Auf der anderen Seite ist es für uns schwer nachvollziehbar, dass der weiterführende Bereich doch verschoben wird. Das war meiner Meinung nach ein Bruch in der Argumentation. Letztendlich macht es für uns auf diese Art und Weise keinen Sinn, denn Inklusion muss zügig umgesetzt werden. Dafür ist das Projekt viel zu lange in der Warteschleife, wie Sie es selbst gesagt haben, Herr Minister. Hier muss einfach mehr passieren. Genau das ist der Hauptkritikpunkt seitens der Verbände und der Gewerkschaften, der im Rahmen der externen Anhörung geäußert wurde, nämlich, dass die Umsetzung schon so lange hat auf sich warten lassen und jetzt zügig vorangetrieben werden muss.

Es gibt noch viele offene Fragen, das wissen Sie. Zum Gesetzentwurf selbst greife ich einige Punkte heraus, um sie kurz zu bewerten. Die Tatsache, dass alle öffentlichen Schulen ohne Ausnahme inklusive Schulen werden sollen, kann man nur begrüßen. Den Zeitfaktor habe ich gerade beleuchtet, das sehen wir kritisch, da erwarten wir Nachbesserungen. Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, weil die Regelbeschulung eben der Normalfall sein wird. Im Gegensatz zu vorher macht das Gesetz ein echtes Wahlrecht der Eltern für das gemeinsame Lernen möglich, das haben Sie angesprochen. Auch das war längst überfällig.

Weiterhin wird eine Rechtsgrundlage für eine Inklusionsverordnung geschaffen, in der die Einzelheiten geregelt werden sollen. Die spannende Frage ist natürlich, wie diese Einzelheiten aussehen werden. Wir werden uns auch daran konstruktiv beteiligen. Wir haben einige Forderungen oder Anregungen für Nachbesserungen, die wir in unseren Anhörungen erfahren haben und die man nicht außer Acht lassen sollte. Nämlich, dass zum Beispiel für die Gemeinschaftsschule ein inklusives Konzept aufgelegt werden muss, speziell für dieses Profil. Sie wissen, was ich meine, Herr Minister. Das ist ein Petitum, dem man nachkommen muss.

Die Ressourcen habe ich bereits angesprochen. Wir brauchen eine feste Zusicherung der Ressourcen; an dieser Frage scheiden sich oft die Geister, auch das schürt viele Ängste. Wird das so alles möglich

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

sein? Ist mein Kind dort gut aufgehoben? Auch da brauchen wir klare Bekenntnisse, wo die Reise hin-geht.

Ein weiterer Punkt ist die schlechte materielle Ausstattung vieler Schulen. Das ist nicht nur ein Gerücht, das sind Tatsachen, die wir vor Ort erleben können. Leider sind nicht alle so ausgestattet wie die Gemeinschaftsschule Freisen, in der sehr viel sehr gut funktioniert, das wissen wir. An der Frage, wie die Schulen ausgestattet sind, machen sich viele Sorgen fest. Sie haben die Schulträger genannt, diese brauchen Planungssicherheit, beispielsweise bei der Frage, wie die Barrierefreiheit umgesetzt wird. Sie haben das eben selber angesprochen, diese Probleme sind Ihnen so weit bekannt.

Wir brauchen des Weiteren ein Konzept für Schüler mit herausforderndem Verhalten, das ist auch ein wichtiges Ziel. Es haben uns ganz viele gesagt, dass sich zahlreiche Ängste an der Frage festmachen lassen, was es genau bedeutet, wenn die inklusive Schule auf den Weg gebracht wird. Es fehlt ein klares Konzept, eine Diagnostik, alles was dazu gehört, wie damit umzugehen ist. Ansonsten schließe ich mich der Einschätzung an, die Sie eben geäußert haben: Alle müssen bei dieser Riesenherausforderung mitmachen! Inklusion, ja, aber ohne uns, dieses Prinzip wird nicht funktionieren. Das ist auch klar.

Herr Minister, klar ist, dass kleinere Klassen und mehr Lehrkräfte die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft der inklusiven Schule sind. Das wissen Sie alles. Es ist ein hehres Ziel, das sehen wir, aber wir müssen alle an einem Strang ziehen, damit das umgesetzt werden kann. Zusammenfassend ist also zu sagen: Wir unterstützen das Gesetz, haben aber immer noch Fragen, sehen sehr viele notwendige Nachbesserungen. Wir sagen aber auch, dass behutsam vorgegangen werden muss, nur dann steigt die Akzeptanz für die Chance der inklusiven Schule. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Miteinander zu lernen erleichtert es, miteinander zu leben. Dieses „Miteinander Leben“ ist in unserer Gesellschaft Stand heute durchaus noch ausbaufähig. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen ihre umfassenden Menschen- und Bürgerrechte. Wir alle sind gefordert, behinderten Menschen die gleichen Teilhaberechte zu gewährleisten,

die jeder und jede von uns ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt.

(Vereinzelt Beifall.)

Eines ist sicher: Solange die Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung getrennt sind, wie sie es heute trotz Grundgesetz, trotz saarländischer Verfassung, trotz Bundes- und Landesgleichstellungsgesetz leider immer noch sind, werden die vielbeschworenen Barrieren in den Köpfen und in der realen Welt nicht immer und nicht vollständig überwunden werden können. Vielfalt von Anfang an bedeutet auch: Was in unserer Gesellschaft nicht getrennt ist, muss später nicht mühsam zusammengeführt werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das gemeinsame Lernen und Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung von Anfang an die Grundvoraussetzung für den Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft.

Ja, Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, meine Damen und Herren. Sie setzt folgerichtig am Bildungssystem an. Was heißt das nun für unser saarländisches Bildungssystem? Klar ist, das ist auch unbestritten, wir starten nicht bei null. Im Schuljahr 2013/2014 werden unsere Schulen von 6.463 Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf besucht. 3.464 davon werden in Förderschulen unterrichtet, 2.999 werden in Integrationsmaßnahmen an Regelschulen gefördert. Die Integrationsquote beträgt landesweit 46,4 Prozent. Inklusion aber unterscheidet sich deutlich von unserem bisherigen Verständnis der Integration. Während das System der Integration eine Anpassungsleistung von den behinderten Menschen verlangt, nimmt die Inklusion nicht den einzelnen Menschen, sondern die Gesellschaft in den Blick und fordert von dieser die Anpassungsleistung.

Für ein inklusives Bildungssystem bedeutet das, eine Schule ist erst dann inklusiv, wenn sie die Individualität ihrer Schülerinnen und Schüler respektiert und sie als Vielfalt und Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche „Anderssein“ zum Grund von Ausgrenzung zu machen. In einem inklusiven Bildungssystem erhält jedes Kind die Unterstützung, die seinen individuellen Förderbedarfen entspricht.

Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung schulrechtlicher Regelungen, den wir heute in Erster Lesung beraten, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur inklusiven Schule. Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht allein der Begriff Integration durch Inklusion ersetzt, mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir das vollumfängliche gemeinsame Unterrichten, das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder.

Jedes Kind wird die Unterstützung erhalten, die seinem individuellen Förderbedarf entspricht. Wir werden damit Bedingungen schaffen, die den Fähigkei-

(Abg. Kolb (SPD))

ten, Begabungen und Bedürfnissen der Einzelnen gerecht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf Besuch einer Regelschule für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen um und stellt dabei das echte Wahlrecht der Eltern sicher.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alle öffentlichen Schulen der Regelform werden aufwachsend inklusive Schulen werden. Die Regelungen über die inklusive Schule sollen im Hinblick auf die einzelnen Schulformen zeitlich gestaffelt in Kraft treten. Das, Frau Spaniol, ist auch eine Ressourcenfrage.

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden die Regelungen zur inklusiven Schule zunächst auf die Grundschulen Anwendung finden. Richtig und wichtig ist, dass in § 1 Schulordnungsgesetz in der Überschrift und im Text der Grundgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen wird und die Inklusion als Leitgedanke für den schulischen Bereich festgeschrieben wird. Das ist ein klares bildungspolitisches Bekenntnis der Großen Koalition im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte zwei wichtige Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes herausgreifen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden grundsätzlich alle Kinder an einer Schule der Regelform eingeschult und unterrichtet werden. Das ist eine Abkehr vom bisherigen System. Eltern von Schülerinnen und Schülern, die die Voraussetzungen einer sonderpädagogischen Unterstützung erfüllen, können jedoch weiterhin grundsätzlich wählen, ob ihre Kinder eine allgemeinbildende Schule der Regelform oder die Förderschule besuchen.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf wird eine Schuleingangsphase mit flexibler Verweildauer von ein bis drei Jahren in der Grundschule eingeführt werden. Auch wird die Möglichkeit eröffnet, klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen einzurichten. Eine Versetzungsentscheidung in der Grundschule soll folgerichtig erstmals am Ende der Klassenstufe 3 erfolgen.

Eine weitere wichtige Änderung wird der Änderung der schulrechtlichen Regelungen folgen, Stichwort Bemessung der Förderstunden. Anstatt diese pro Kind und Diagnose zu erstellen, wird der Bedarf an Förderpersonal für die Bereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache pauschal zugewiesen werden. Ja, wir wollen eine Diskussion über verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen führen. Wir wissen, Inklusion als Sparmodell bringt keine Bildungsgerechtigkeit. Inklusion im Saarland ist aber nicht als Sparmodell ausgelegt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Wir haben 160 Grundschulen im Saarland. Mit dem Haushalt 2013 wurden 80 Stellen von den Förderschulen, mit dem Haushalt 2014 weitere 25 Stellen von den Förderschulen zu den Grundschulen verlagert. Wie viele zusätzliche Förderlehrerstellen den Regelschulen zur Verfügung gestellt werden, hängt in erster Linie vom Wahlverhalten der Eltern ab. Das kann gar nicht anders sein und ist der einzig vernünftige Weg, wenn wir das Wahlrecht der Eltern ernst nehmen.

Im Vorfeld der heutigen Ersten Lesung gab es bereits eine öffentliche Diskussion über die Eckpunkte des Gesetzentwurfes. Diese Diskussion wird auch in den anderen Bundesländern geführt, zum Teil noch heftiger als im Saarland. Es geht dabei oft kleinteilig um Lehrerwochenstunden, Sachmittelausstattung und darum, wer wofür zuständig ist. In manchen Diskussionsbeiträgen wird aber die Messlatte dafür, unter welchen Voraussetzungen Inklusion gelingen könne, so hoch gelegt, dass ein Haushaltsnotlagenland wie das Saarland sie nur reißen könnte und die einzig mögliche Antwort dann wäre, dass alles bleibt, wie es ist.

Das ist aber nicht die Antwort, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung geben wollen und geben werden. Ja, wir wollen als SPD-Fraktion eine offene Diskussion über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland. Ich wünsche mir allerdings, dass wir alle unsere Energie darauf verwenden, um die inklusive Schule und damit ein Mehr an Miteinander zum Erfolg zu führen.

An die Stelle der Unsicherheit, die heute spürbar ist, soll die Zuversicht treten, an einem gesamtgesellschaftlichen Prozess beteiligt zu sein, vom dem alle profitieren werden. Geben wir gemeinsam den Startschuss für eine umfassende schulische Inklusion! Davon wird mittelfristig unsere gesamte Gesellschaft profitieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist keine Bedrohung, sondern eine große Chance. Sie braucht aber den Mut zur Veränderung. Der heute in Erster Lesung zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein. Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der könnte unter dem Motto stehen: „Großes entsteht für Kleine!“ - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Mauer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine lieben Damen und Herren! Wie wir eben schon gehört haben und alle wissen, wurde 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention erlassen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist auch in Deutschland geltendes Recht. Damit sind alle Bundesländer dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen Kindern einen barrierefreien Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen. Es wurde schon viel über die demografische Rendite diskutiert, die gerade beim Thema Inklusion für sehr viele eine große Rolle spielt.

Wenn man sich mit verschiedenen Leuten über Inklusion unterhält, bekommt man natürlich verschiedene Meinungen. Man bekommt die Meinung vieler, die sagen, Inklusion ist wichtig und richtig. Ich glaube, das ist auch die Meinung, die wir alle hier im Parlament vertreten. Ich glaube, keiner hier ist gegen eine Inklusion, ist dagegen, dass Schüler, so unterschiedlich sie auch sind - so stark in dem einen Bereich, so schwach in dem anderen Bereich, in wiederum anderen Bereichen wieder stärker oder schwächer -, gemeinsam unterrichtet werden. Wenn man unterschiedliche Menschen, die die Gesellschaft ausmachen, bereits früh zusammenführt, muss man später nicht mühevoll Gedankenbarrieren abbauen und die Menschen wieder zueinander führen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Doch es gibt natürlich auch Ängste bei der Inklusion. Sehr viele Lehrer und auch Eltern haben die Befürchtung, dass bei dem derzeitigen finanziellen Stand in der Bildung zu wenig Geld im Bildungstopf ist, um die Inklusion, wie sie richtig und zwingend erforderlich ist, voranzutreiben. Es gilt nun, genau diese Ängste abzubauen. Es reicht einfach nicht aus, dass man für ein Kind einen Inklusionslehrer für ein- einhalb bis maximal zwei Stunden zur Verfügung stellt. Auch hier muss umgedacht werden. Es muss Planungssicherheit für die Eltern und vor allem für die Lehrer geben. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder, wenn sie in der Regelschule gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden sollen, genau die gleiche Förderung erfahren, wie sie sie auch in einer Schule für Sonderpädagogik erhalten würden.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Derzeit ist es noch ein Problem, dass nicht alle Grundschulen und weiterführenden Schulen für die Inklusion ausgestattet sind. Es fehlt an einigen

Schulen noch an Lernmaterialien und vor allem auch an baulichen Vorrichtungen. Leider sind nur wenige Schulen für Rollstuhlfahrer geeignet. Wenn ich mich an meine Schulzeit zurückerinnere, so war keine einzige Schule barrierefrei und für Gehbehinderte benutzbar. Hier muss von der Landesregierung noch Geld investiert werden. Man muss sich mit den Schulträgern austauschen, wie man schnellstmöglich die betreffenden Schulen auf den aktuellen Stand bringt, sodass keine Kinder mit Behinderung hier in unserem Land diskriminiert werden. Es muss eine sonderpädagogische Grundversorgung an allen Schulen geben und es freut mich besonders, dass auch die Gymnasien hier einbezogen werden.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Inklusion braucht Zeit. Es ist kein Prozess, der einen Startpunkt A und einen Endpunkt B hat. Sie ist nicht so einfach wie ein Bauvorhaben, bei dem man schon zu Beginn planen kann, wann es in etwa abgeschlossen ist, wobei man noch ein wenig Überziehungszeit dazurechnen muss. Nein, Inklusion ist ein Prozess, der in unseren Köpfen stattfindet, der in unseren Herzen gelebt wird und der vor allem von unserer Gesellschaft getragen werden muss.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Inklusion ist ein Prozess, der allgegenwärtig ist, der viele schon in der Vergangenheit begleitet hat und noch sehr lange begleiten wird. Wir PIRATEN setzen uns für eine sinnvolle Einführung der Inklusion ein, dies braucht vor allem Zeit und Geld. Wenn das Geld nicht vorhanden ist beziehungsweise wenn nicht investiert wird an den Stellen, wo es noch dringend notwendig ist, geht die Inklusion zulasten der Kinder, und dies möchte wohl niemand in diesem Land.

Wer sich einmal Förderschulen angeschaut hat - ich war in der Karnevalszeit bei einigen zu Gast und durfte auch den Unterricht besuchen -, der weiß, mit wie viel Geduld, Einfühlungsvermögen und vor allem auch Liebe auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen wird.

Auch die Wahlfreiheit der Eltern ist ein wichtiger Punkt. Sie müssen die Freiheit haben zu entscheiden, ob sie ihr Kind an eine sonderpädagogische Schule schicken oder ob es an einer Regelschule unterrichtet wird.

Inklusion braucht vor allem kleinere Klassen, das hat schon meine Kollegin Barbara Spaniol angesprochen. Ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann in einer Klasse mit 25 Kindern nicht so gefördert werden wie in einer Klasse mit zehn oder 15 Kindern. Wir brauchen auch mehr Förderlehrer. Es müssen zu jeder Zeit Förderlehrer an den Schulen zur Verfügung stehen und nicht nur eineinhalb oder zwei Wochenstunden pro Kind. Es muss

(Abg. Maurer (PIRATEN))

jederzeit die Möglichkeit bestehen, dass ein Lehrer an einer Regelschule einen Förderlehrer zu Rate zieht oder generell mit einem Förderlehrer zusammenarbeitet.

Vor allem müssen Lehrer für den nicht sonderpädagogischen Unterricht viel stärker in diese Richtung ausgebildet werden. Das sind die großen Ängste der Lehrer, die wir ernst nehmen müssen. Sie dürfen sich nicht alleine gelassen fühlen, wie es derzeit noch der Fall ist.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir sehen, dass derzeit nahezu alle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion zwar erkannt sind, aber noch nicht ausreichend umgesetzt wurden. Wir sehen noch große Risiken auf uns zukommen, wenn wir die Inklusion bereits zum Schuljahr 2014/2015 starten. Deswegen teilen wir die Ängste der Lehrerverbände und der Elternverbände. Aber wir freuen uns, dass wir jetzt im Ausschuss die Möglichkeit haben, die entsprechenden Verbände in die Diskussion einzubeziehen, ihre Ängste ernst zu nehmen und darauf aufbauend ein Inklusionsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Inklusion im Saarland noch mal einen großen Schritt nach vorne bringt. Dann können hoffentlich schon in naher Zukunft alle Menschen, ob jung oder alt, dick oder dünn, behindert oder nicht behindert, gemeinsam leben, lernen und aufwachsen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention, verabschiedet. Der Minister hat sie eben wörtlich vorgetragen. Ich brauche dies jetzt nicht zu wiederholen, sondern fasse nur die wichtigsten Punkte zusammen. Es ist festgeschrieben, dass wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld angeboten werden sollen, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung für die Kinder - es geht zumeist um Kinder - ermöglicht.

Wir haben auch als Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten den bestmöglichen Schulabschluss erreichen sollen. Dabei ist das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung der Ausgangspunkt unseres bildungspolitischen Handelns.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestmögliche individuelle Förderung für jedes Kind ist unser Anspruch. Das ist nicht einfach. Aber ich glaube, dieser Herausforderung sollten wir uns stellen. Diesen Weg gehen wir auch mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Es ist auch mein Wunsch - dies habe ich eben aus den Debattenbeiträgen der Kolleginnen herausgehört -, dass wir keine ideologische Debatte führen, sondern dass wir einvernehmlich in die parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfes gehen. Wir sollten nicht ideologisch diskutieren, sondern wirklich das Kind in den Mittelpunkt stellen und aus Kindessicht die Entscheidungen treffen. Die beste Förderung für ein Kind kann die inklusive Beschulung sein, die beste Förderung für ein Kind kann aber auch der Besuch der Förderschule sein. Wir sollten uns klar zu den Förderschulen bekennen und ganz deutlich sagen: Es ist eine richtige Entscheidung, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, die Förderschulen in Bestand und Struktur im Saarland zu erhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Bundesländer, die andere Wege gehen - ohne Förderschulen - und die, das sage ich in aller Deutlichkeit, auch schon gescheitert sind. Das sollte nicht unser Weg sein. Wir sollten nicht gute Förderstrukturen zerschlagen, sondern schauen, wie wir gemeinsam für das Kind die bestmögliche Bildung und Förderung erreichen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich muss das wiederholen, was bereits mehrfach gesagt wurde. Inklusion ist nicht nur ein bildungspolitisches Thema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der es viele Beteiligte gibt. Wir sollten in diesem Bereich nicht nur den Fokus auf die Schule richten, sondern den Inklusionsgedanken auf die gesamte Gesellschaft übertragen, wo wir auch in anderen Bereichen - ich bin Mitglied des Sozialausschusses - den Weg bereits gehen.

Inklusion ist aber auch ein sehr sensibles Thema. Ich glaube, wenn wir dies wirklich erfolgreich umsetzen wollen, dann geht dies nur unter Mitnahme aller Beteiligten. Wir müssen alle Menschen mitnehmen, denn ich glaube, nur so ist eine erfolgreiche Umsetzung möglich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir fangen nicht neu an. Wir sind schon auf einem guten Weg. Im Vergleich der Bundesländer liegt unsere Quote - so steht es in der Vorlage des Gesetzentwurfes - zurzeit bei 46,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogi-

(Abg. Rink (CDU))

sche Unterstützung, die derzeit schon die Regelschule besuchen. Bundesweit liegen wir im Spitzfeld. Auch der Kollege Klaus Kessler nickt mir zu. Dies sollten wir immer wieder deutlich sagen. Bisher wurde kein Antrag auf integrative Beschulung im Saarland abgelehnt. Das heißt, wir erfinden nicht das Rad neu; es gibt vielmehr schon einige Voraussetzungen. Es gilt aus meiner Sicht, auf diesen Voraussetzungen aufzubauen.

Was ändert sich jetzt? Kollegin Gisela Kolb hat eben schon darauf hingewiesen, dass jetzt alle Kinder an der Regelschule angemeldet werden. Es ist aber ganz wichtig zu betonen, dass Eltern ein Wahlrecht haben. Eltern können sagen, unser Kind braucht eine sonderpädagogische Unterstützung und die beste Förderung hätte es auf der Förderschule. Oder sie sagen, wir möchten gerne die Beschulung auf der Regelschule. Aber um dieses Wahlrecht überhaupt umzusetzen, um den Eltern und ihren Kindern dies zu ermöglichen, brauchen wir natürlich Fördersysteme. Wir brauchen auch Förderschulen, denn wenn wir diese Förderstrukturen in den Förderschulen nicht mehr haben, was sollen die Eltern dann wählen? Dann gibt es nämlich keine Wahlmöglichkeit mehr. Wir haben ganz klar gesagt, es soll eine Wahlmöglichkeit für die Eltern geben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Umsetzung der Inklusion dürfen wir eines nicht vergessen. Auf dem Weg darf es keine Verlierer geben - weder bei den Kindern mit Beeinträchtigungen noch bei den Kindern ohne Beeinträchtigungen. Ich kenne die Ängste und Sorgen von vielen Eltern, die schon sehr stark in die Diskussion eingebunden waren. Wir sollten darauf achten, dass keiner auf diesem Weg zurück bleibt - weder Kinder mit noch Kinder ohne Beeinträchtigungen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sprechen davon, was sich verändert. 46,4 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen derzeit die Regelschule. Aber wie sieht es konkret aus? Der Lehrer kommt vor Ort, um dieses Kind zu unterrichten, und fährt anschließend zu einer anderen Schule. Dieses System wird verändert und das ist gut so. Jede Grundschule erhält je nach Bedarf ein zusätzliches Stundenkontingent für die Förderlehrer. Die Förderlehrer sind vor Ort und brauchen nicht mehr hin und her zu fahren. Vor allen Dingen stehen sie vor Ort zur Beratung und zum Austausch mit den anderen Grundschulpädagogen zur Verfügung. Dies halte ich für eine gute Maßnahme, denn ich glaube, dass dieser Austausch und die Zusammenarbeit sowie die pädagogische Unterstützung in unserem Bildungssystem einfach wichtig sind. Diesen Weg wollen wir mit diesem Gesetzentwurf gehen.

Ein weiterer Punkt wurde eben schon von der Kollegin angesprochen. Wir werden eine flexible Schuleingangsphase einführen. Im Grunde genommen ist es nicht die große Veränderung, denn wir hatten schon immer Kinder, die in der Schule eingeschult wurden und das erste Schuljahr, ohne dass es als Sitzenbleiben galt, wiederholen durften. Ich finde es richtig, dass wir jetzt sagen, wir machen eine flexible Schuleingangsphase. Der Entwicklungsstand der Kinder ist bei der Einschulung sehr unterschiedlich. Wir wissen alle, dass die Grundschulpädagogen mit dieser Heterogenität der Kinder zum Teil ihre Schwierigkeiten haben und versuchen, damit pädagogisch umzugehen. Hier wird gute Arbeit in den Schulen geleistet. Aber die Flexibilität, mit der das Kind in ein, zwei oder drei Jahren die Eingangsklassen 1 und 2 durchlaufen kann, ist wichtig. Jedes Kind erhält individuell die für es notwendige Zeit, um diese Jahrgangsstufen zu durchlaufen.

Es gibt noch eine weitere kleine Änderung, bedeutend für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es gibt eine Änderung im Saarländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, dass Daten anlassbezogen von der Kita an die Grundschulen weitergegeben werden können. Ich glaube, für die Entwicklung und die Arbeit mit den Kindern ist das ein Punkt, der für das Kind individuell ganz wichtig sein kann, dies insbesondere bei Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben und die in der Frühförderung waren. Es gilt, darauf Rücksicht zu nehmen und dies so umzusetzen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde mehrmals gesagt, Inklusion ist ein sehr sensibles Thema. Ich habe eingangs gesagt, wir wollen alle Beteiligten mitnehmen, damit es erfolgreich umgesetzt werden kann. Bei allen Beteiligten steht natürlich das Kind im Mittelpunkt - es sind die Eltern, die Lehrer und auch die Schulträger. Eben wurde schon auf dieses Problem hingewiesen. Wir müssen ganz realistisch sagen, auch bei den Schulträgern wird die Arbeit nicht innerhalb kurzer Zeit erfolgen können. Es bedarf einer langen Wegstrecke. Wir gehen heute einen wichtigen Schritt, aber wir müssen die Schritte behutsam gehen.

Wir dürfen auf diesem Weg niemanden überfordern. Ich finde es gut, dass wir die Pilotschulen noch weiter im Projekt lassen, damit sie ihre Arbeit fortsetzen können und evaluiert werden, denn diese Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Pilotschulen können wir auf die anderen Schulen übertragen. Aber was die baulichen Veränderungen betrifft, wird es nicht möglich sein, jede Schule barrierefrei zu gestalten. Das müssen wir so wahrnehmen. Die Schule soll wohnortnah sein, aber es kann auch vorkommen, dass zwei oder drei Kinder an einer Schule unterrichtet werden müssen. Analog dazu bringt Rhein-

(Abg. Rink (CDU))

land-Pfalz die Einrichtung von Schwerpunktschulen auf den Weg. Nicht jedes Kind kann an jede Schule gehen. Ich glaube, das müssen wir so sehen. Aber wir sollten versuchen, möglichst allen Kindern den Weg zu eröffnen, damit sie die Regelschule besuchen können.

Wir haben die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen erwähnt; auch sie werden der Inklusion verpflichtet. Wir haben aber auch gesagt, dass der Bildungsauftrag der jeweiligen Schulform zu berücksichtigen ist. Das ist im Gesetzentwurf so festgeschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen uns heute weiter auf diesen Weg. Wir werden das Gesetz intensiv beraten und werden natürlich auch eine sehr breit gefächerte Anhörung durchführen. Wir werden dann - das ist Aufgabe des Parlaments -, wenn sich bei den Beratungen notwendige Veränderungen anzeigen, darüber nachdenken, ob wir diese noch aufnehmen. Eines ist völlig klar: Wir wollen jedem Kind individuell die bestmögliche Förderung zukommen lassen. Wir wollen keine Förderstrukturen zerschlagen. Wir werden die Förderschulen erhalten, damit das Wahlrecht der Eltern umgesetzt werden kann.

Es wurden Probleme angesprochen in der Umsetzung, auch die Personalisierung. Hier erlaube ich mir eine Anmerkung zu machen. Vonseiten des Ministeriums sind ja hier schon Wege eröffnet worden, indem man für die Grundschullehrer Weiterqualifikationen anbietet. Aber nicht nur das Saarland hat ein Problem bei der Personalisierung im Förderschulbereich, sondern alle Bundesländer. Herr Kessler, wir haben damals schon miteinander diskutiert, was man tun kann, damit mehr junge Menschen für diesen Beruf begeistert werden. Wir haben das Studienseminar ins Saarland geholt, die Referendarausbildung. Ich glaube, das ist ein Bereich, bei dem wir miteinander überlegen müssen, wie wir die Personalisierung nach vorn bringen können und den wir gerne in den Beratungen gemeinsam angehen.

Ich freue mich auf intensive Beratungen in unserem Ausschuss. Ich bitte um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. Ich denke, wir sind auf dem Weg zur Inklusion mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt weiter. Gehen Sie gemeinsam mit uns diesen Weg, stimmen Sie dem heute vorgelegten Gesetzentwurf in Erster Lesung zu! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen Änderungen beim Schulordnungsgesetz und beim Schulpflichtgesetz. Diese Änderungen sind notwendig geworden, weil die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat, die im Wesentlichen die Verpflichtung beinhaltet, ein inklusives Schulsystem einzurichten.

Die Einrichtung eines inklusiven Schulsystems bedeutet, darauf hat der Minister richtigerweise hingewiesen, einen Paradigmenwechsel im Umgang mit behinderten Menschen in der Schule, wonach nicht der Einzelne sich den Strukturen anzupassen hat, sondern die schulischen Strukturen so geändert werden müssen, dass die Teilhabe aller behinderten Menschen an allen Bildungsangeboten möglich ist.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Der vorliegende Gesetzentwurf, der heute in Erster Lesung beraten wird und dem wir auch zustimmen werden, das sage ich vorab, soll diesem Anspruch Rechnung tragen. Auf den ersten Blick tut er das auch. Die Rede ist von inklusiver Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft, grundsätzlich gleichberechtigt, ungehindert und barrierefrei an den Angeboten des Bildungssystems teilhaben zu können. Da steht weiter, dass die Erziehungsberechtigten grundsätzlich selbst über den Besuch einer Schule der Regelform oder einer Förderschule entscheiden können. Beim zweiten Blick müssen wir aber feststellen, dass jeweils das Wort „grundsätzlich“ hinzugefügt ist. Die Juristen wissen das, aber andere sicherlich auch: Das Wort „grundsätzlich“ schränkt den Zugang aller Schülerinnen und Schüler an alle Schulformen ein! Hierzu regelt § 5 des Schulpflichtgesetzes die entsprechenden Ausnahmen. Da ist die Rede davon, dass es dann nicht möglich ist, dass die Eltern ein Wahlrecht haben, wenn das Kindeswohl gefährdet ist oder beispielsweise die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Regelschule festgestellt wurde. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht meines Erachtens im Widerspruch zum Geist der UN-Behindertenrechtskonvention, aber ebenso zum Aktionsplan der Landesregierung, in dem ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen zugesichert wird.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ansonsten geht die Landesregierung auf dem Weg zur inklusiven Schule in die richtige Richtung. Es darf - das muss hier auch gesagt werden - natürlich bezweifelt werden, ob die hinreichenden Voraussetzungen bei den Rahmenbedingungen, das ist ja schon angesprochen worden, gegeben sind oder

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

auch noch vom Land geschaffen werden. Richtig ist, das habe ich dem Minister auch immer gesagt, die feste Zuweisung von Förderschullehrkräften an die Regelschulen im Rahmen einer Budgetierung. Ich bin dankbar, dass der Bildungsminister auf den Pilotversuch hingewiesen hat, in dem wir dies doch schon erfolgreich praktiziert haben und auch dafür eine wissenschaftliche Bestätigung bekommen haben.

Jetzt hören wir allerdings, dass bei 164 Grundschulen im Land nicht an jeder Grundschule eine Förderschullehrkraft personalisiert wird. Da ist die Rede von einer halben Kraft bis zu zwei oder drei Kräften. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Das ist zu wenig! Das führt zu einer ungleichen Belastung der Lehrkräfte, zu einer ungleichen Ausstattung der Schulen und zu ungleichen Fördermöglichkeiten für die Kinder. Da brauchen wir mehr Personal. Wir fordern hier mehr Förderschullehrkräfte für die Grundschulen und natürlich auch für die weiterführenden Schulen. Und da wird es eng! Wir wissen, dass diese Landesregierung beabsichtigt, bis zum Jahr 2020 588 Lehrerstellen zu streichen. Diese verbleiben nicht im Schulsystem! Da setzt unsere Kritik an. Auch die brauchen wir zur Umsetzung der Inklusion. Die demografische Rendite muss im Schulsystem bleiben, das braucht die Inklusion!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Eine weitere Rahmenbedingung ist die Klassengröße. Ich bin der Meinung, hier hat sich nicht sehr viel getan. Ich war ja hoffnungsvoll, als ich im Koalitionsvertrag gelesen habe, dass an den Grundschulen eine Klassengröße von 22 vorgesehen ist. Ich weiß aber, dass es die Landesregierung und der Kultusminister nicht geschafft haben, die Klassenbildungsverordnung an der Grundschule so zu ändern, dass die „29“ wekommt. Sie können sagen: „Die durchschnittliche Klassengröße im Jahr liegt ja bei 21 Komma nochwas.“ Jetzt verwende ich genau die Argumentation, die Sie damals - damals saßen Sie, Herr Minister, in etwa dort, wo Herr Waluga heute sitzt, - immer verwendet haben: „Uns nützt es überhaupt nichts, mit einer durchschnittlichen Klassengröße zu operieren. Das nützt einer großen Grundschulklasse“ - und wir haben noch zahlreiche über 25 - „überhaupt nichts!“ Wir fordern: Senken Sie die Klassengrößen an den Grundschulen ab, dann legen Sie eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ein dritter Punkt. Wir brauchen zusätzliche Förderstunden und auch Planungsstunden für inklusive Schulentwicklung. Da verweise ich auf den Pilotversuch. Wir haben damals fünf zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt.

Ich komme zu dem Bereich, der mich am meisten wundert. Das ist die Festlegung im Gesetzentwurf, die Inklusion im Bereich der weiterführenden Schulen um ein Jahr nach hinten zu schieben. Im ersten Entwurf war ja noch die Rede davon, im Schuljahr 2015/16 in die Inklusion einzusteigen. Jetzt heißt es: Die Inklusion beginnt im Jahr 2016. Im Bereich der beruflichen Schulen ist sie vorgezogen worden, dort beginnt die Inklusion jetzt im Schuljahr 2018/19.

Einige Abgeordnete sind ja schon länger in diesem Parlament vertreten. Ich erinnere Sie an die Auseinandersetzung, die Sie mit der Jamaika-Koalition geführt haben, als ich mein Amt angetreten habe. Da saßen der Herr Bildungsminister und die Kollegin Ries noch auf ganz normalen Abgeordnetenplätzen. Vielleicht ändert sich die Perspektive, wenn man auf der Regierungsbank und im Präsidium sitzt - sicherlich.

(Heiterkeit.)

Damals hat es fast einen Aufstand gegeben, als ich gesagt habe, wir müssen in der Inklusion behutsam vorgehen, wir müssen die Lehrer und Lehrerinnen und die Eltern mitnehmen. Damals hieß es: „Sie machen viel zu wenig Inklusion, Herr Minister. Sie machen das in der Fläche unzureichend! Und insbesondere: Sie machen es zu langsam!“

(Heiterkeit.)

Man muss sich einmal heute anschauen, wann die Inklusion an den weiterführenden Schulen beginnt und wann sie an den beruflichen Schulen eingerichtet werden soll. Das Szenario sieht so aus: 2014 Inklusionsgesetz, 2016 Inklusion für weiterführende Schulen, 2017 Ende der Legislaturperiode - bis dahin sind 300 Lehrerstellen gestrichen -, 2018 endlich die Inklusion im Bereich der beruflichen Schulen. Am Ende hat diese Landesregierung sage und schreibe zehn Jahre seit der Unterzeichnung der Konvention gebraucht, um die Inklusion umzusetzen. Der Inklusionsfortschritt in diesem Land ist eine Schnecke; er bleibt auch eine Schnecke, wenn es bei diesem Plan bleibt. Aber offensichtlich ist es ja Stil der Großen Koalition, alles entweder am Ende der Legislaturperiode zu machen oder überhaupt nicht mehr in dieser Legislaturperiode, sondern es in die nächste zu schieben. Das sieht man bei den Eingliederungshilfen beim Bund und zum Teil - gegen Ende der Legislaturperiode in der Großen Koalition im Bund - bei der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns. Der kommt ja vorläufig auch nicht.

Wir werden dennoch einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen, weil ich mich auf die konstruktiven Beratungen freue, Herr Minister. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/812 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann habe ich die große Freude festzustellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/812 in Erster Lesung einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen, angenommen wurde.

(Beifall.)

Entschuldigung, ich korrigiere: Die PIRATEN haben sich enthalten, trotzdem ist es einstimmig.

(Sprechen.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Landtages des Saarlandes (Fraktionsrechtsstellungsgesetz) (Drucksache 15/780)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf greift Anregungen des Landesrechnungshofes auf, der die finanziellen Verhältnisse der Landtagsfraktionen geprüft hat. Diese Anregungen wurden von den Fraktionen geprüft und nach intensiver Diskussion im vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 13. März 2014 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/780. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/780 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/780 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/726 - neu) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/814, 15/823 und 15/827)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU- und SPD-Landtagsfraktion zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/726 - neu -, wurde vom Plenum in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014 in Erster Lesung mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Im Zuge der Föderalismusreform haben die Bundesländer jetzt das Recht, vom geltenden Bundesjagdgesetz weitgehend abzuweichen. Da eine zeitnahe Novellierung des Bundesjagdgesetzes nicht vorgesehen ist, soll dieser Gestaltungsspielraum nunmehr genutzt werden.

Insbesondere sollen die Ziele und Merkmale zeitgemäßer Jagd normiert werden. Hierzu gehören Forderungen des Tierschutzes, deren Erfüllung maßgeblich für eine gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd ist, Forderungen der Land- und Forstwirtschaft nach einer nachhaltigen, wirtschaftlich und landeskulturell vertretbaren Jagdausübung mit wirksamer Vermeidung von Wildschäden, Forderungen der Jägerschaft nach besseren Rahmenbedingungen, die eine effektive, natur- und tierschutzkonforme Jagdausübung ermöglichen, sowie Forderungen nach Deregulierung und Entbürokratisierung, um die Eigenverantwortlichkeit der Jägerinnen und Jäger zu

(Abg. Heinrich (CDU))

stärken. - So weit zu den Zielsetzungen des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde hierzu eine sehr umfangreiche Anhörung unter Beteiligung der Jagdverbände, der Tierschutzorganisationen, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Verbände der Landnutzer sowie der kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt. Den Ausschuss erreichte eine Vielzahl von Stellungnahmen, die die zum Teil höchst unterschiedlichen Interessen der einzelnen Gruppen widerspiegeln und deren Forderungen sich teilweise gegenseitig ausschlossen. In der Sitzung am 14. März wurden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet und mehrheitlich der Ihnen als Drucksache 15/823 vorliegende Abänderungsantrag beschlossen, der auf einer Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen beruht.

Hierbei sind insbesondere folgende Änderungen hervorzuheben: Mit der Änderung in Nummer 2 § 6a Abs. 1 Satz 1 soll klargestellt werden, dass nicht automatisch Hegegemeinschaften gebildet werden müssen. Vielmehr sollen die auf freiwilliger Basis bereits bestehenden Hegegemeinschaften bestehen bleiben. Hinsichtlich der Beteiligung der Forstbehörde wird die Regelung dahingehend geändert, dass diese nicht mehr für das Land in seiner Eigenschaft als Jagdrechtsinhaber für die Staatswaldflächen, sondern nur noch ebenso wie auch andere fachkundige Personen beteiligt wird.

Mit der Änderung in Nummer 3 wird die Regelung „weicher“ gefasst, um klarzustellen, dass der Jagdvorstand lediglich Informationen weitergeben soll, die für ihn ohne Weiteres verfügbar sind. Die Änderung in Nummer 4 erfolgt, um das im Rahmen der Verbändeanhörung aufgetretene Missverständnis zu beseitigen, die Pachtdauer werde begrenzt. Dies ist nicht beabsichtigt. Vielmehr kann die Pachtzeit nach dem Ablauf eines geltenden Pachtvertrages gegebenenfalls auch schon früher durch Abschluss eines neuen Pachtvertrages verlängert werden. Lediglich die Laufzeit des jeweils geltenden Pachtvertrages soll durch diese Vorschrift begrenzt werden. In Nummer 5 wird die Regelung zu „überjagenden Hunden“ entsprechend einem Vorschlag der VJS redaktionell überarbeitet und inhaltlich ergänzt. Mit der Änderung in Nummer 6 wird auf eine Förderung der Geschäftsführung der Hegegemeinschaften aus Mitteln der Jagdabgabe auf Vorschlag der VJS verzichtet.

Die Nummern 7 und 8, § 21 und § 22, werden einem Vorschlag der VJS folgend neu gefasst. In Nummer 9 wird auch das Betreten von Jagdeinrichtungen durch Unbefugte ausdrücklich verboten, da die Fälle der vorsätzlichen Störung der Jagd erheblich zugenommen haben. In Nummer 12, § 32 Abs. 1 Nr. 3 betreffend, wird das Erfordernis einer besonderen Qualifikation für die Fallenjagd eingefügt. Damit soll

Erfordernissen des Tierschutzes entsprochen werden. Die Änderungen in Nummer 13 tragen der Tatsache Rechnung, dass Störungen des Wildes durch freilaufende Hunde erheblich zugenommen haben. Diese Störungen wirken sich vor allem während der Brut- und Setzzeiten gravierend aus. Daher wird für den Zeitraum vom 01. März bis zum 30. Juni verboten, Hunde unangeleint laufen zu lassen, außer wenn sie sich zuverlässig im Bereich des Weges aufhalten können. Es dürfen nur Hunde ohne Leine geführt werden, die sich zuverlässig auf dem Weg oder unmittelbar neben dem Weg bewegen und die von der führenden Person jederzeit zuverlässig abgerufen werden können. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift stellt zukünftig eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 49 des Saarländischen Jagdgesetzes dar.

Da die Fälle der vorsätzlichen Störung der Jagd erheblich zugenommen haben, war es notwendig, die Jagdstörung ausdrücklich zu verbieten. In Nummer 14, § 34, werden mehrere kleinere Änderungen durchgeführt. In Abs. 3 Satz 1 wird der Kreisjagdbereiter in den Kreis der Personen aufgenommen, die beteiligt werden. In Abs. 10 werden Regelungen aufgenommen, dass die oberste Jagdbehörde den körperlichen Nachweis für die Erfüllung des Mindestabschlusses verlangen kann. Bisher konnte die oberste Jagdbehörde bereits den körperlichen Nachweis bei der Erfüllung der Abschlusspläne verlangen. Von dieser Regelung soll auch nach Wegfall des Abschlussplanes für Rehwildgebrauch gemacht werden können.

In Nummer 15 wird auf Anregung der VJS die in § 36 vorgesehene Streckenmeldung nicht nur halbjährlich sondern vierteljährlich erfolgen. In Nummer 16 wird auf Anregung des Bauernverbandes geregelt, dass auch Wildschäden an Streuobstwiesen zu ersetzen sind. In Nummer 19 wird auf Anregung der Jagdschulen der Beirat für Jägerprüfung neu eingeführt, um Organisation und Durchführung der Jägerprüfung im Dialog zwischen Prüfern und Ausbildern optimieren zu können. In Nummer 21 wird die Übergangsvorschrift für die Verwendung von bleihaltiger Büchsenmunition statt auf den 01. Januar 2016 auf den 01. Januar 2017 festgelegt.

Ich komme jetzt zu den Änderungen in Artikel 2. Zu Nummer 4 ist zu bemerken, dass der auf Anregung der Jagdschulen neu eingeführte Beirat für die Jägerprüfung sich optimal für die Mitwirkung an einer von der VJS zu erstellenden Liste von Prüfern eignet. Die Berufung der Prüfer soll künftig wie in anderen Bundesländern ebenfalls durch die Oberste Jagdbehörde erfolgen.

Zu Nummer 5 ist festzuhalten, dass der Nachweis der Schießfertigkeit, der für die Teilnahme an Bewegungsjagden gefordert wird, in der Verbändeanhörung mehrheitlich begrüßt wurde. Allerdings hat die

(Abg. Heinrich (CDU))

VJS darauf hingewiesen, dass bei der Version des bisherigen Entwurfes ein Problem bestand mit der Kompatibilität von Schießnachweisen, die Jäger in anderen Bundesländern oder anderen Institutionen, zum Beispiel Jagdschulen, erwerben. Ein Vergleich verschiedener Schießnachweise, die bundesweit in Betracht kommen, ergab, dass diese vom Anforderungsniveau zumeist vergleichbar sind, aber in den Details abweichend geregelt sind. Da eine Diskriminierung von Jägern, die einen anderen, gleichwertigen Schießnachweis erworben haben, nicht beabsichtigt ist, wurde die Regelung entsprechend angepasst.

In Nummer 6 wurde die Regelung zur Kirmung dahingehend geändert, dass statt Äpfeln beziehungsweise Apfeltrester auch andere heimische Früchte beziehungsweise Trester aus heimischen Früchten verwendet werden können.

Die Änderung in Nummer 7 trägt der Tatsache Rechnung, dass in der Anhörung Zweifel geäußert worden sind, welche Jagdhunderassen zugelassen werden sollten. Es wird daher Bezug genommen auf die von der Fédération Cynologique Internationale anerkannte und zweifelsfreie Liste von Jagdhunderassen.

In Nummer 8 wird mit der Einführung des § 61a, Sachkundenachweis für die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren, einem Erfordernis des Tierschutzes Rechnung getragen. Dies gilt ebenfalls für die Einführung des § 62a, Sachkundenachweis für die Fallenjagd, in Nummer 11.

In der Anlage 3 werden die Jagd- und Schonzeiten neu festgesetzt. Eine Ausnahme von der Schonzeitregelung stellt die ganzjährige Bejagbarkeit des Schwarzwildes dar, das erst dann in die Jagdruhe aufgenommen werden soll, wenn die Wildschäden durch Schwarzwild deutlich zurückgegangen sind. - So weit zu den wesentlichen Änderungen im vorliegenden Abänderungsantrag, Drucksache 15/823, der Ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen zur Annahme empfohlen wird.

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde ein Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Zustimmung des Antragstellers sowie Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktion wurde ein Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion bei Zustimmung des Antragstellers sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU- und SPD-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfrak-

tion, der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/726 - neu -, unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 15/823 vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Ich weise noch einmal vorsorglich darauf hin, dass Bekundungen gleich welcher Art von der Zuschauertribüne nicht zugelassen sind. - Ich gebe dann das Wort an Herrn Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach vieljähriger Debatte setzen wir heute den Schlusspunkt unter die Diskussion zur Novelle des Saarländischen Jagdgesetzes. Wir tun dies vor dem Hintergrund, wie ich es bereits bei der Einbringungsrede vor einigen Wochen gesagt habe, dass wir uns als Regierungsfraktion natürlich zur Jagd bekennen. Jagd ist eine natürliche Tätigkeit des Menschen über Jahrhunderte und Jahrtausende. Deshalb ist die Jagd auch heute im Grundsatz eine mit der Natur in Einklang stehende Tätigkeit.

Aber Jagd ist keine Angelegenheit, die die Jäger und Jägerinnen alleine betrifft, sondern von der Jagd sind die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen betroffen, seien es die Landbesitzer, die Landnutzer oder diejenigen, die sich aus Tierschutz- oder Naturschutzgründen zu Recht in die Debatte einbringen. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, die Jagd gesetzlich zu regulieren, und das tun wir mit dem heutigen Gesetz.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass es gerade bei diesem Thema, wo es um Lebewesen und den Umgang mit Lebewesen geht, man sehr kontrovers und leidenschaftlich miteinander diskutiert. Ich möchte aber am Ende der Debatte auch sagen, dass ich kein Verständnis habe für den einen oder anderen in verletzender oder gar beleidigender Form vorgetragenen Debattenbeitrag, gleich von welcher Seite. Ich sehe mit Sorge, dass sich der eine oder andere mit einem erheblichen Maß an Intoleranz und unsachlich an dieser Debatte beteiligt. Demokratische Debatten, die demokratisch zu Ergebnissen führen, funktionieren nur, wenn es den Respekt vor der anderen Meinung gibt, und den wünsche ich mir etwas mehr auch bei der Debatte um jagdrechtliche Fragen im Saarland und anderswo.

(Beifall.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Uns Sozialdemokraten stellt sich in der Debatte gerade als Volkspartei auch die Aufgabe, unterschiedliche und gegensätzliche Positionen auszutarieren. Wir wollen Kompromisse herstellen und uns nicht rein als Klientelpartei in die Debatte einbringen, wie dies andere, kleinere Parteien tun, die - wahrscheinlich heute wieder - nur darauf schauen, von kleinen Gruppierungen Applaus zu bekommen, die aber nicht daran interessiert sind, in der Sache fortschrittliche Lösungen zu erzielen.

Nach unserer festen Überzeugung bringt dieses Gesetz für fast alle an diesem Thema interessierten Gruppen ganz erhebliche Fortschritte. Dies gilt insbesondere für die tierschutzrechtliche Perspektive. Wir schaffen mit diesem Gesetz das lange Jahre geforderte Verbot des Haustierabschlusses. Wir verbieten zukünftig die Ausbildung an der flugunfähig gemachten Ente. Herr Kollege Ulrich, deshalb ist auch das Bild, das Sie in Ihrer Internetabstimmung zeigen, falsch und irreführend.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Darüber reden wir gleich noch!)

Auf diesem Bild haben Sie eine flugunfähig gemachte Ente dargestellt. Wir verbieten die flugunfähig gemachte Ente. Insofern sollten Sie uns an der Stelle geradezu applaudieren. Wir setzen Ihre Forderung um. - Ich lasse gerne eine Zwischenfrage zu.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Jung, wenn Sie das so formulieren: Ist es eine Tatsache, dass die Benutzung einer Papiermanschette nach Ihrem Gesetz ausgeschlossen ist? Ist das definitiv so?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Das ist so, dass das in Zukunft ausgeschlossen ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Juristen sehen das anders, das wissen Sie. Das ist in auch in der Anhörung so übergekommen.)

Das ist in Zukunft ausgeschlossen und ich darf Sie - möglicherweise zu Ihrer Überraschung - darauf hinweisen, dass die Formulierung in Ihrem Änderungsantrag in keiner Weise weiter geht als das, was wir heute in diesem Gesetz beschließen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist also ein erheblicher tierschutzrechtlicher Fortschritt. - Wir haben auch die Neozoen in die Liste der bejagbaren Arten aufgenommen, damit das Gleichgewicht funktioniert. Auch das war tierschutzrechtlich gewünscht. Wir verlängern die Schonzeiten, zum Beispiel für Wildenten, Iltisse, Türkentauben, Blesshühner. Hier werden zum Teil ganzjährige Schonzeiten eingeführt.

Wir erlauben die Fallenjagd mit Lebendfallen, Totfallen sind sowieso verboten. Aber die Jagd mit Lebendfallen ist in Zukunft nur noch mit Prüfung erlaubt. Wir verschieben aus Tierschutzgründen die Einführung der verpflichtenden bleifreien Munition. Ich möchte das kurz begründen. Die Beratungen und auch die Ergebnisse aus dem SaarForst haben gezeigt, dass an vielen Stellen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Wild, das mit bleifreier Munition angeschossen wird, nicht sicher erlegt wird und deshalb unnötig lange leidet. Deshalb haben wir gesagt, aus Tierschutzgründen wollen wir der Industrie noch etwa ein Jahr länger Zeit geben, um eine Munition herzustellen, die das Erlegen der Tiere sicher ermöglicht, damit die Tiere nicht unnötig leiden müssen. Deshalb gibt es diese Änderung in der heutigen Debatte.

Wir führen auf Forderungen des Tier- und Naturschutzes ein, dass in der Brut- und Setzzeit Hunde zukünftig auf dem Weg bleiben müssen. Wir führen den Schießnachweis ein und wir nehmen den Schrotschuss auf Schalenwild, den wir in der Ersten Lesung noch im Gesetz hatten, ebenfalls aus Tierschutzgründen wieder aus dem Gesetz heraus. Das sind ganz beachtliche Fortschritte für den Tierschutz. Und wenn Sie sich beispielsweise anschauen, was die Eckpunkte sind, die die GRÜNEN in Baden-Württemberg in ihrem Papier für die dort anstehende Reform des Jagdgesetzes verabschiedet haben, dann werden Sie kaum einen Punkt finden, bei dem die GRÜNEN in Baden-Württemberg weiter gehen wollen, als wir das hier im Saarland tun.

Was den Naturschutz betrifft, so haben wir auch hier ganz erhebliche Fortschritte. Es sind fast alle Forderungen des Tierschutzes auch vonseiten des Naturschutzes vorgetragen worden und deshalb brauche ich das hier nicht zu wiederholen. Aber es kommen weitere Regelungen hinzu, die von dieser Seite begrüßt werden müssten, beispielsweise die Einführung von Bewirtschaftungsgebieten für Damwild und die Einführung eines Gruppenabschlusses für Rotwild in den zu bildenden Hegegemeinschaften. Das führt dazu, dass dort Verbißschäden stärker bekämpft werden können. Wir werden zukünftig mit Ausnahme von Schwarzwild eine dreimonatige Jagdruhe haben. Das wird im Übrigen derzeit genauso in Baden-Württemberg diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, die Rabenkrähe und die Elster auch zukünftig nicht in die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen und auch keine Änderungen bei den Regelungen zur Jagd in Naturschutzgebieten vorzunehmen. Wir verpflichten die Jägerinnen und Jäger schon ganz am Anfang des Gesetzes auf die Zielsetzung des Naturschutzes und wir geben auch den Jagdvorstehern den Auftrag, über Fragen des Naturschutzes in den Versammlungen der Jagdgenossenschaften zukünftig zu informieren. Ich denke, das

(Abg. Dr. Jung (SPD))

sind gute Fortschritte für den Naturschutz in der zukünftigen Gesetzgebung zur Jagd im Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass auch die Jägerinnen und Jäger mit diesem Gesetz sehr zufrieden sein können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das glaube ich auch!)

Wir haben schon in den Titel des Gesetzes die Aufgabe des Wildtiermanagements aufgenommen. Das ist im Übrigen ein Begriff, der auch in Baden-Württemberg in der Zielsetzung auftaucht. Das heißt, die Regulierungsfunktion der Jagd im Sinne des Naturschutzes wird durch dieses Gesetz noch einmal unterstrichen. Wir erweitern die Liste der jagdbaren Tierarten um die Neozoen. Wir haben bei der Fuchschonzeit eine pragmatische Lösung gefunden. Wir sind bei der Definition von Gesellschaftsjagden und Bewegungsjagd und bei dem Betretungsverbot jagdlicher Einrichtungen zu pragmatischen Regelungen gekommen.

Wir ermöglichen auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Jagdhundausbildung, das heißt die Ausbildung an der Schlieffenanlage bleibt. Die Ausbildung an der Ente wird nur noch mit der flugfähigen Ente möglich sein. Und im Übrigen wird auch zukünftig, damit es hier keine Missverständnisse am Text gibt, die Ausbildung an Vorstehhunden möglich sein, soweit sie an frei in der Natur lebenden Vögeln vorgenommen wird. Wir haben pragmatische, gute Regelungen gefunden für das Problem der überjagenden Hunde und für die Wildfolge, nämlich dass das mit Schweißhundeführer funktionieren kann und dass man auch einen bewaffneten Begleiter mitnehmen kann. Das sind alles pragmatische Verbesserungen, die die Praxis der Jagd vereinfachen und in Zukunft auch Konflikte unter den Jägern reduzieren werden.

Wir haben eine sinnvolle Regelung gefunden, wie zukünftig Wildschäden bei Streuobstwiesen reduziert werden sollen. In dem Zusammenhang sage ich herzlichen Dank an den Bauernverband und die VJS, die sich hier auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt haben und es uns an dieser Stelle im Gesetzgebungsverfahren leicht gemacht haben. Wir sind auch den Anregungen der Jagdschulen gefolgt und bilden jetzt einen Beirat zur Jägerprüfung und wir stärken die oberste Jagdbehörde bei der Bestellung der Prüfer.

Wenn man das alles zusammenzählt, dann stellt sich die Frage: Was ist am Ende dieser doch teilweise schwierigen, langwierigen, kontroversen Debatte überhaupt an Wirkungen des neuen Gesetzes zu erwarten? Ich bin der festen Überzeugung, dass für die meisten Jägerinnen und Jäger die Jagd im Alltag in der Praxis mehr oder weniger unverändert so fort-

gesetzt werden kann, wie sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten tatsächlich ausgeübt worden ist. Es wird in Zukunft an der einen oder anderen Stelle erhebliche Verbesserungen beim Naturschutz und beim Tierschutz geben. Mit Spannung - das sage ich ganz offen - erwarte ich, wie sich die neuen Regelungen für den Gruppenabschussplan im Bewirtschaftungsgebiet für Damwild und in den Rotwildhegegemeinschaften in der Praxis entwickeln werden. Hier gibt es möglicherweise ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen den Jägerinnen und Jägern und der obersten Jagdbehörde. Da muss man in der Praxis die neuen Regelungen sorgfältig ausprobieren und versuchen, gemeinsam zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen.

Ich bin mir sicher, dass es unter dem Strich zu einer gesellschaftlichen Befriedung der Debatte um die Jagd kommen wird. Das gilt nicht nur für die Jagd, sondern ich glaube auch, dass die Akzeptanz der Jägerinnen und Jäger in der Gesellschaft deutlich steigen wird, und das ist eine positive Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine nicht ganz unwesentliche Auswirkung des heutigen Tages - auch für mich persönlich - ist, dass sich die Politik im Land auch wieder anderen wichtigen Themen widmen kann und davon haben wir in diesem Land auf jeden Fall noch genug.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte meine Rede schließen mit einem ganz herzlichen Dank, zunächst einmal an die Vertreterinnen und Vertreter der zahlreichen Verbände, mit denen wir in den letzten Monaten intensiv diskutiert haben. Wir haben bei der Einbringung gesagt, dieses Gesetz wird den Landtag nicht so verlassen, wie es hereingekommen ist. Aus dem Bericht des Ausschussvorsitzenden, Günter Heinrich, ist deutlich geworden, dass wir zahlreiche Änderungsvorschläge aufgegriffen haben. Wir haben uns diskussionsoffen und -bereit gezeigt. Wir haben alle im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch das eine oder andere dazugelernt und haben das Gesetz verbessert, auch dank der Mitarbeit der unterschiedlichen Verbände. Dafür herzlichen Dank. Ich möchte mich auch herzlich bedanken bei Roland Krämer, Anke Rehlinger, Reinhold Jost und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die uns bei der Abfassung dieses Gesetzeswerkes tatkräftig unterstützt haben. Ich möchte auch meiner Kollegin Gisela Kolb ganz herzlich danken, die mit dazu beigetragen hat, dass es trotz der einen oder anderen Schwierigkeit zu Kompromissen kommen konnte, die wir am Ende auch brauchen. Und ich möchte, lieber Günter Heinrich, mich auch bei dir ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens bedanken. Ich wünsche mir eine breite Zustimmung des Landtags zu dem jetzt vorliegenden Gesetz. - Vielen Dank.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht das Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften zur Abstimmung. Nach der Ersten Lesung und der Behandlung im Umweltausschuss des Landtages ist der vorliegende Gesetzentwurf für uns noch keine runde Sache. Wir haben dieses Thema hinreichend und durchaus auch kontrovers in unserer Fraktion diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Jagd an sich grundsätzlich befürwortet werden kann, wenn sie im Interesse des Gemeinwohls, nachhaltig und tierschutzkonform ausgeübt wird.

Die Zielsetzung des Saarländischen Jagdgesetzes beinhaltet die Textpassage, „(...) die wild lebenden Tiere als wesentlichen Bestandteil der Natur in ihrer natürlichen Vielfalt zu bewahren und zu fördern“. Das ist eine große und oft an Grenzen stoßende Aufgabe, mit der verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Diese Verantwortung trifft nicht nur die Jägerschaft, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Tierschützer, sondern auch den Gesetzgeber. Eine besondere Fürsprache benötigen jedoch die Tiere, die von diesem Gesetz betroffen sind.

Was hat nun die Anhörung ergeben? In erster Linie stellten wir fest, dass sich die Verabschiedung eines Jagdgesetzes aufgrund der verschiedenen Interessenlagen als äußerst schwierig erweisen würde. Die Anhörung sollte der Aufklärung und Annäherung dienen, es stellte sich jedoch heraus, dass dem nicht so war. Im Nachhinein wurden wir mit einer Flut weiterer Argumente, Positionspapiere, Stellungnahmen und Petitionen konfrontiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass die Anhörung die Diskussion erst richtig in Gang gebracht hat, und dies auf beiden Seiten. Wir bemängeln daher das Fehlen eines runden Tisches. Diese Gespräche wären wichtig gewesen, und zwar vor Vorlage des Gesetzentwurfes.

(Beifall von der LINKEN.)

Mit Sicherheit hätten solche Gespräche dem gegenseitigen Verständnis genutzt.

Des Weiteren bemängeln wir, dass der Gesetzentwurf hier, obwohl der Änderungsbedarf des Jagdgesetzes schon im Koalitionsvertrag vom 08.05.2012 angekündigt war, vergleichsweise spät und für eine vernünftige Abwägung zu kurzfristig vorgelegt wurde. Wie uns mitgeteilt wurde, soll das Gesetz noch pünktlich zur Jagdsaison vorliegen - deshalb diese orientalische Hast. Mit dieser zeitlichen Enge bringen Sie nicht nur uns, sondern auch alle anderen

Beteiligten in eine schwierige Lage. Selbst der neue Tierschutzbeauftragte forderte, noch weitere wissenschaftliche Studien zu verschiedenen Themen, etwa zur Verwendung von Bleimunition oder zur Vermehrung der Population, einzuholen. Diese und andere Punkte sind für uns eben nicht genügend behandelt worden beziehungsweise auch nicht in unserem Sinne abgeändert worden. Leider können diese Punkte nun aus Zeitgründen auch nicht mehr behandelt werden.

Es macht nach unserer Ansicht keinen Sinn, nun ein Jagdgesetz zu verabschieden, während man im Hinterkopf noch weitere notwendige Änderungen oder Änderungsvorschläge hat und weitere Studien lesen und bewerten sollte. Das ist nun einfach nicht mehr sinnvoll möglich, weil dieses Gesetz heute hier verabschiedet werden muss. Das tut uns sehr leid, denn wir hätten das gerne noch einmal ausführlich mit den einzelnen Interessengruppen oder auch mit unserem Tierschutzbeauftragten besprochen. Aber, wie gesagt, das ist leider nicht mehr möglich.

Uns fehlt es an zu vielen Stellen noch an Hintergrundinformationen. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab, dies unter Hinweis auf ein Motto, das hier heute schon einmal genannt wurde: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Jagdgesetz dringender Änderungen bedarf, diesbezüglich sind wir uns hier alle einig. Aber die Richtungen, in die wir jeweils wollen, die gehen, so glaube ich, so weit auseinander wie Nordpol und Südpol.

In der Ersten Lesung haben wir dem Gesetz zur Änderung zugestimmt, um so im Ausschuss eine breite Diskussion der betroffenen Verbände zu ermöglichen. Diese Anhörung ging auch in verschiedene Richtungen; eigentlich genau so, wie ich es erwartet habe. Es kamen Tierschützer, Jäger und Waldnutzer an einen Tisch. Die vorgetragenen Stellungnahmen widersprachen sich teilweise sogar. Insofern ist es gar nicht möglich, ein Jagdgesetz zu verabschieden, mit dem alle zu 100 Prozent einverstanden sind.

Viele der im Ausschuss angeführten Argumente fanden auch Gefallen bei uns. Doch ist es teilweise gar nicht möglich gewesen, Dinge an diesem Änderungsgesetz zu ändern. Das liegt zum einen daran, dass viele Dinge, zum Beispiel die Liste der bejagbaren Tierarten, im Bundesjagdgesetz verankert

(Abg. Maurer (PIRATEN))

sind. Zum anderen lag es aber auch daran, dass ein Gesetz nur durch ein Gesetz geändert werden kann. Das heißt, dass ein Gesetz durch ein Abänderungsgesetz geändert wird. Dinge, die im Abänderungsgesetz in der Ersten Lesung nicht geändert werden, dürfen normalerweise juristisch auch nicht in der Zweiten Lesung durch einen Abänderungsantrag geändert werden. Da wurde von der Großen Koalition formaljuristisch eindeutig unsauber gearbeitet. Denn der vor einigen Tagen eingereichte Abänderungsantrag betraf nicht nur bereits durch den Gesetzentwurf abgeänderte Stellen des Saarländischen Jagdgesetzes, sondern darüber hinaus Paragraphen, die mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf unangetastet geblieben sind. Passagen des ursprünglichen Gesetzentwurfes können aber, wie ich eben bereits sagte, ihrerseits nur wieder durch Gesetz geändert werden, nicht aber per Abänderungsantrag. Per Abänderungsantrag können lediglich Änderungen an Regelungen vorgenommen werden, die durch den Gesetzentwurf, nämlich hier der ersten Änderung, geändert werden. Hier werden durch die Hintertür völlig neue Aspekte in den Gesetzentwurf hineingemogelt, die zuvor gar nicht durch den ursprünglichen Gesetzentwurf zur Änderung geändert wurden. Hierdurch wurde der Opposition die Möglichkeit genommen, ihrerseits auf diese Änderungen per Abänderungsantrag zu reagieren, was bei einem neuen Gesetzentwurf möglich gewesen wäre.

Nun stellt sich natürlich die Frage, ob SPD und CDU, die immerhin acht Abgeordnete mit juristischem Hintergrund in ihren Reihen haben, nicht gewusst haben, wie ein solches Verfahren überhaupt abläuft, oder ob das sogar in vollem Bewusstsein getan wurde. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Wäre ein solches Vorgehen von der Opposition gekommen, wäre allein schon das, ohne überhaupt auf den Inhalt einzugehen, für die Große Koalition ein Grund zur Ablehnung gewesen. Aber, na ja, die Mehrheitsverhältnisse sind halt anders, und da werden die Formalien auch mal ein bisschen gebogen.

Ich möchte aber jetzt vom Formaljuristischen weggehen und mich auf den Inhalt des Gesetzes beziehen. Es sind ja im Änderungsantrag der Großen Koalition durchaus Dinge drin, die wir PIRATEN begrüßen. Das gilt zum Beispiel für die Wildfolge. Das erspart krankgeschossenem oder schwer krankem Wild sehr viel Schmerz und einen langen Todeskampf. Es ist daher gut, dass die Jäger die Grenze eines Jagdbezirks überschreiten dürfen, um Wild zu erlösen, ohne zuvor den am Fundort Jagdausübungsberechtigten oder dessen Vertreter zu informieren. Auch stehen wir hinter dem Vorstoß des Verbotes des Abschusses von Hunden und Katzen, auch Verbot des Haustierabschusses genannt.

Doch mit dem Haustierabschuss allein ist es bei dieser Problematik nicht getan. Das war längst überfällig. Aber es sind nicht die Katzen, die Freigang genießen, oder Nachbars Bello, der durch eine Tür entkommt und mal kurz draußen rumstromeiert und noch mal zurückkommt - nein, es sind die oftmals herrenlosen Tiere, überwiegend sind es herrenlose Katzen, die große Auswirkungen auf die Fauna des Waldes haben. Diese Katzen stehen in Nahrungskonkurrenz zu vielen einheimischen Wildtieren, beispielsweise zu Füchsen und Mardern. Das hat sehr wohl nicht gerade unwesentliche Auswirkungen auf den Wildbestand der heimischen Wälder. So entsprechen beispielsweise sehr viele Vögel und auch kleinere Säugetiere dem Beuteschema vieler Katzen. Langfristig Besserung ist hier nur mit einer Katzenkastrationsverordnung zu erwarten. Wild lebende Katzen müssen kastriert und anschließend freigelassen werden, denn ein Abschuss solcher Katzen bringt nichts, da die freigewordenen Reviere schnell besetzt würden durch Katzen, die von woanders einwandern. Eine Kastration erspart nicht nur sehr viel Tierleid, sondern trägt auch zu einem besseren ökologischen Gleichgewicht bei.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wo wir allerdings nicht mitgehen und was für uns auch ein Ablehnungsgrund bei diesem Gesetz ist, ist die Sonderstellung, welche die Vereinigung der Jäger des Saarlandes hier genießt. In der Anhörung vom 14.02. haben nahezu allen Betroffenen - außer natürlich der VJS selbst - diese Sonderstellung kritisiert, weil sie einfach nicht mehr zeitgemäß ist. Anstatt aber daran etwas zu ändern, werden der VJS noch mehr Rechte eingeräumt. Es verwundert daher nicht, dass bereits hinter vorgehaltener Hand getuschelt wird, dass der Gesetzentwurf von der VJS geschrieben sei. Entsprechende Andeutungen konnte man ja bereits bei der Demonstration vor dem Landtagsgebäude am 14.02. hören, nachdem durchgedrungen ist, die VJS habe einen Gesetzentwurf verfasst und vorgelegt.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Man muss schon bis zum Ende lesen, wenn man hier zitieren will! Bitte bis zum Ende lesen!)

Herr Kollege Jung, ich zitiere nicht. Sie hätten es schon gemerkt, wenn ich etwas zitiert hätte. - Ein entsprechender Gesetzentwurf zum Thema VJS wird von uns noch kommen.

Abschließend möchte ich auf unseren Abänderungsantrag eingehen. Wir wollen die Kirrung massiv einschränken und von 2 Kilogramm auf 500 Gramm reduzieren. Wir wollen vor allem auch die Ausbringungsmenge von 100 Hektar auf 150 Hektar erhöhen. Wir sehen einfach, dass die Kirrung derzeit noch zu sehr einer Fütterung nahekommt. Die Mengen, die zum Teil noch erlaubt sind, führen zu verän-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

derden Wildbewegungen und stellen ein nicht zu unterschätzendes Nahrungsangebot dar. Außerdem haben wir die Schonzeiten für Tiere erhöht. Zwischen Mitte Januar und Anfang August wollen wir eine allgemeine Schonzeit für Tiere, um Ruhe in den Wald zu bekommen, dass Mensch und Tiere sich in Ruhe erholen können.

Die von uns in der Ersten Lesung bereits kritisierte Übergangszeit für Bleimunition wollen wir im Gegensatz zur Großen Koalition, die diese erhöht, um ein Jahr reduzieren. Wir sind der Auffassung, dass dies ausreicht. Sollte noch jemand Bleimunition übrig haben, so kann er am Schießstand damit üben gehen, dann wäre etwas für die Schießfertigkeit getan. Ansonsten ist die Munition eigentlich nicht so teuer. Wenn man es mit den Kosten für Gewehre vergleicht, ist es sogar fast geschenkt, sodass man es eigentlich verschmerzen könnte, die restliche Munition zur Entsorgung zu bringen und neue bleifreie Munition zu kaufen. Zudem entstünde so auch ein Druck auf die Industrie, vermehrt bleifreie Munition herzustellen, die dem Tierschutz zugute kommt und die gleiche Tötungswirkung hat.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich etwas ansprechen, was mir besonders am Herzen liegt bezogen auf das Thema Jagdgesetz und Tierschutz. Vor einiger Zeit erreichte mich ein anonym Brief eines Jägers, der mir erobst mitteilte, dass Tierschutz allgemein und Tierschutzspinner nichts mit dem Jagdgesetz zu tun hätten, da die Jagd bereits viel länger existent sei und viel länger in der Verfassung stehen würde. Tierschutz habe allgemein nichts mit der Jagd zu tun, man solle die Jäger einfach machen lassen, wie sie möchten. Ich muss sagen, genau solche Ansichten von vielleicht einigen wenigen - ich sage nicht, dass es die große Menge ist - zeigen, dass man die Verankerung des Tierschutzes in der saarländischen Verfassung braucht und dass es insbesondere Einschränkungen im Jagdrecht bezüglich des Tierschutzes geben muss. Meine Redezeit ist zu Ende, ich hätte gerne mehr dazu gesagt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den unterschiedlichsten Perspektiven begleitet mich das Saarländische Jagdgesetz jetzt seit mehr als 30 Jahren. Ich weiß, immer wenn eine Änderung des Saarländischen Jagdgesetzes angestanden hat, war das Land voller Emotionen und zum Teil in Aufruhr. Wobei sich alle grünen Verbände - die Jäger oder die Umweltverbände - im Ziel ei-

nig sind, nämlich im Erhalt unserer heimischen Fauna und Flora, im Erhalt eines gesunden Tierbestandes, eines Waldbestandes und unserer schönen Landschaft. Wenn wir jetzt ein Jagdgesetz vorlegen, dann ist es das Ergebnis der Auswertung einer intensiven Anhörung zu diesem Gesetz, in dem sich kein Verband zu 100 Prozent wiederfinden wird. Herr Kollege Ulrich, es ist auch kein Gesetz der VJS, wie Sie behaupten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ja, und wie war das mit dem Geheimkommando?)

Sie müssten sich mit den Vertretern der VJS unterhalten, am besten mit Ihrem Freund, dem Kreisjägermeister von Saarlouis, der am vergangenen Samstag eingehend Stellung zu diesem Gesetzentwurf genommen hat, den er abgelehnt hat. Er hat ausdrücklich bedauert, dass der Gesetzentwurf der VJS nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist. Insofern, glaube ich, haben wir alle Interessenverbände in dieses Jagdgesetz eingebunden, soweit es das Ergebnis der Anhörung rechtfertigen konnte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Heinrich (CDU):

Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Heinrich, in der Saarbrücker Zeitung stand, Herr Schmitt habe behauptet, Herr Jung und Sie hätten die VJS aufgefordert, in einer Art geheimen Kommandosache ein Jagdgesetz zu erstellen. Das hat er gesagt, das ist öffentlich abgedruckt. Wie verstehe ich das denn?

Abg. Heinrich (CDU):

Wissen Sie, ich muss jetzt hier nicht die flache Polemik, von wem auch immer vorgetragen, kommentieren. Das hat in der Saarbrücker Zeitung gestanden. Ich kann Ihnen sagen, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben uns mit allen Verbänden unterhalten. Die VJS hat sich ihrerseits bereit erklärt, Vorschläge zu machen und ins Verfahren einzubringen. Dagegen ist nichts einzuwenden, das kann jeder Verband machen. Alle grünen Verbände sind dazu aufgefordert gewesen, das haben sie auch gemacht. Das Gesetz, das die VJS für sich geschrieben hat, ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens, das dürften Sie mittlerweile auch erkannt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Koalitionsvertrag ist die Änderung des Jagdgesetzes aufgenommen worden mit dem Ziel, die Jagd den

(Abg. Heinrich (CDU))

veränderten gesellschaftlichen Anforderungen insbesondere im Bereich des Tierschutzes und des Naturschutzes anzupassen. Es hat eine Anhörung stattgefunden. In einem Papier von BUND und NABU sind ihre grundsätzlichen Ansprüche an die Jagd niedergeschrieben - ich darf mit Ihrer freundlichen Erlaubnis zitieren, Frau Präsidentin -: „Die erlegten Tiere sollen sinnvoll genutzt werden, in der Regel verzehrt werden. Die bejagte Art beziehungsweise Population soll in ihrem Bestand nicht gefährdet oder potenziell gefährdet sein. Jagdliche Störungen sollen minimiert und andere Arten oder Lebensräume nicht beziehungsweise nur minimal beeinträchtigt werden. Die nationalen und internationalen Regelungen und Konventionen sollen beachtet werden. Die Nachhaltigkeit der Nutzung soll entsprechend den Anforderungen der Biodiversitätskonvention gesichert werden. Der Tierschutz sowie die ethischen Anforderungen der Gesellschaft sollen beachtet werden.“ - Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Forderungen finden sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf eins zu eins wieder. Man muss es nur richtig verstehen. Man darf als BUND und NABU, als grüner Verband, aber für sich nicht in Anspruch nehmen, dass seine Interessen zu 100 Prozent in dem vorliegenden Gesetz Niederschlag finden.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Inhalte und den Abänderungsantrag eingehen, weil der Vorwurf erhoben wird, es sei ein Gesetz der VJS, und die Interessen von Tierschutz- und Naturschutz seien nicht berücksichtigt. Wir haben die Liste der bejagbaren Tierarten aufgenommen, die sogenannten Neozoen. Das sind die invasiven Tierarten, die nicht hierher gehören. Wenn Sie sich die Stellungnahmen der Anhörung durchgelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass selbst von den Umweltverbänden nicht infrage gestellt worden war, dass man hier tätig werden muss. Sie haben zwar ein anderes Konzept vorgeschlagen, ein Wildtiermanagement, das unter Umständen auch den Abschuss solcher Tiere vorsehen kann, allerdings geregelt im Naturschutzrecht und nicht im Jagdrecht. Wir sind aus Plausibilitätsgründen, aus strukturellen Gründen und aus Gründen der Effektivität zu der Auffassung gelangt, dass es ins Jagdgesetz gehört. Damit, glaube ich, haben wir nicht nur der Jagd, sondern auch dem Tierschutz einen Gefallen getan und haben etwas für den Erhalt der heimischen Fauna getan, insbesondere für den Erhalt der Bodenbrüter im Saarland.

Auf der anderen Seite haben wir im Einvernehmen mit den Jägern ganzjährige Schonzeiten für Wachteln, Blesshühner und Türkentauben aufgenommen. Auch das zeigt, dass man bei den Tierarten, die früher durchaus für die Bejagung reichlich vorhanden waren und bei denen dies heute nicht mehr der Fall ist, auf die Bejagung verzichtet und Schonzeiten für das ganze Jahr festsetzt. Auch das ist etwas, was

einvernehmlich mit der Jägerschaft geregelt werden konnte.

Insbesondere von der Jägerschaft wurden die sogenannten Zwangshegegemeinschaften in § 6a kritisiert. Es sind keine Zwangshegegemeinschaften; wir haben eine gesetzliche Ermächtigung im Bundesjagdgesetz, von der zwölf Bundesländer Gebrauch gemacht haben. Wir haben ebenfalls davon Gebrauch gemacht, haben aber die Ursprungsfassung in ihrer Ausdruckskraft etwas abgemildert, das habe ich in der Berichterstattung bereits gesagt. Der Zwang zu solchen Hegegemeinschaften besteht nicht. Die Jäger sollen angehalten werden, diese zu errichten, sofern sie für Rot- und Damwild noch nicht bestehen. Dies soll auch dem Ziel gerecht werden, in der Wildschadensproblematik zu sensibilisieren, die wir insbesondere in Nordsaarland haben.

Die Entenproblematik ist durch den Kollegen Markus Jung angesprochen worden. Ich darf sagen, wir haben uns in den Koalitionsfraktionen damit durchaus schwergetan. Wer sich das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung ansieht, wie es jetzt und auch weiterhin Gültigkeit haben wird, dem ist klar: Voraussetzung ist, dass bei einer Jagd brauchbare Jagdhunde vorhanden sind. Brauchbare Jagdhunde werden Sie nur dann gewinnen, wenn Sie sie auch brauchbar machen können, dann müssen Sie auch die entsprechende Ausbildungsmöglichkeit haben. Die haben wir hier im Saarland durch engagierte Jäger, die sich auch dem Tierschutz verpflichtet fühlen. Die Ausbildungsversion, wie sie jetzt an einer lebenden Ente aktuell vonstattengeht, ist aus meiner persönlichen Sicht durchaus tierschutzkonform. Wir haben aber hier im Rahmen der Großen Koalition eine Kompromisslösung gefunden, die diese Ausbildung an der lebenden Ente weiterhin möglich macht. Allerdings darf die Ente dabei nicht flugunfähig gemacht werden.

Wir haben - das ist etwas, was dem Waldbau zupass kommt - im § 8 a des Gesetzentwurfs das Bewirtschaftungsgebiet eingeführt, um insbesondere der Wildschadensproblematik, verursacht durch Rot- und Damwild im Nordsaarland, Herr zu werden. Ich glaube, damit haben wir etwas getan, was der heimischen Fauna und der heimischen Flora dient. Es ist eine Geschichte, die keine große Akzeptanz bei der Jägerschaft findet, die aber im Interesse unseres Landes und im Interesse unseres Waldbaus unbedingt notwendig ist.

Im Bereich der Jagdabgabe haben wir eine Änderung dergestalt vorgenommen, dass die Kosten für die Geschäftsführung der Hegegemeinschaften nicht aus der Jagdabgabe zu erstatten sind. Hier haben wir unseren Gesetzentwurf geändert, weil das letztendlich so nicht opportun ist.

(Abg. Heinrich (CDU))

Mit der Gesetzesfassung in Bezug auf die Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen und Leiden des Wildes sowie der Wildfolge haben wir die Textfolge von der VJS übernommen, weil sie praxisgerechter und praxisnäher war und damit insbesondere dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung trägt.

Das Gleiche gilt für die Schrotschussvariante, die Sie in Ihrem Abänderungsantrag nochmals aufgegriffen haben. Wir haben den Schrotschuss in der Gesetzesänderung nur noch zugelassen, wenn er aus Sicherheitsgründen auf Schalenwild erforderlich ist. Auch damit haben wir dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung getragen.

Von dem Kollegen Jung ist eben das Abschussverbot für Haustiere, insbesondere wildernde Hunde, vorgetragen worden. Hier haben wir durchaus die Problematik, die von der VJS aufgegriffen und vorgetragen worden ist, nochmals geprüft. Ich glaube, wir haben eine salomonische Lösung gefunden: Wenn letztendlich festgestellt wird, dass in einem Jagdrevier Hunde wildern, kann über eine Ausnahmegenehmigung der Ortspolizeibehörde eine entsprechende Genehmigung erteilt werden, bei der man sich des Jagdausübungsberechtigten bedient, um des Problems Herr zu werden. Das ist übrigens auch eine Maßnahme, die dem Tierschutz verpflichtet ist, weil es nicht nur um wildernde Hunde auf Schalenwild geht, sondern auch um wildernde Hunde auf anderes Wild, das nicht dem Jagdrecht unterliegt.

Auch die Anleinpflcht ist von dem Kollegen Magnus Jung aufgeführt worden. Es besteht künftig eine Anleinpflcht während der Brut- und Setzzeiten im Bereich des Weges. Auch dies ist eine Maßnahme, die nicht in allererster Linie der Jagd und den Jagdausübungsberechtigten dient, sondern dem Naturschutz, dem Schutz der Fauna, insbesondere den Bodenbrütern. Ich glaube, auch da ist eine adäquate und richtige Lösung aufgenommen worden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere, kleinere Änderungen. Ich möchte noch auf ein Thema hinweisen, die Streuobstwiesen. Das war ein Wunsch, der von den Grundstückseigentümern aufgeführt worden ist. Was eine Streuobstwiese ist, ist jetzt im Jagdgesetz formuliert. Es ist formuliert, wann Streuobstwiesen schadensersatzpflichtig sind und es ist auch im Hinblick auf die Interessen der Jägerschaft ausdrücklich aufgeführt, dass dann, wenn Streuobstwiesen von Fallobst nicht geräumt werden und Fallobst letztendlich für Wildschäden ausschlaggebend ist, Wildschäden nicht zu ersetzen sind.

Die VJS ist - das war ausdrücklich in unserem Sinn - in ihrem Aufgabenbereich weiter gestärkt worden. Aus der Anhörung hat sich ergeben, dass insbeson-

dere von den Jagdschulen der Wunsch geäußert worden ist, bei der Gestaltung der Jägerprüfung mitwirken zu können. Von daher haben wir die Bildung der Geschäftsführung eines Beirates für jagdliche Prüfungen als eine Aufgabe an die VJS übertragen, bei der Vertreter der Jagdschulen im Saarland mit in dem Gremium sitzen. Außerdem ist die VJS beauftragt, auch aus Tierschutzgründen Qualifizierungslehrgänge insbesondere für die Fallenjagd - wobei ich betone: Lebendfallenjagd - abzuhalten.

Im Laufe der Anhörung hat sich weiterhin ergeben, dass zur Problematik des Haustierabschusses, wildernde Katzen und streunende Hunde - das war ein Vorschlag des Landesbeauftragten für Tierschutz in der Anhörung -, aus diesem Hause, aus dem Bereich der Großen Koalition, eine Bundesratsinitiative ausgehen soll dahingehend, dass Katzen und Hunde zukünftig mit einem Chip versehen werden, damit wir des Problems der verwilderten Katzen Herr werden können. Auch das ist Ausfluss der Anhörung in diesem Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich darf letztendlich feststellen: Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz, das frei ist von parteipolitischer Ideologie. Es ist ein Gesetz, das sachorientiert die Belange von Jagd, Tier- und Naturschutz, der Landwirtschaft und der Grundstückseigentümer unter Bezugnahme auf eine sinnvolle jagdliche Nutzung unseres Naturraums aufnimmt. Es ist ein Gesetz, das die guten und richtigen Argumente gewogen und in der vorliegenden Fassung im Gemeinwohlinteresse unseres Heimatlandes entschieden hat.

Einige der im Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbände - ich habe es eben schon angeführt - werden sich mehr, andere weniger mit ihren Positionen vertreten sehen. Das ist aber der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnis geschuldet, dass Jagd im Saarland ein notwendiges Erfordernis ist. Jagd im Saarland ist notwendig aus Gründen der Vermeidung von Wildseuchen, aus Gründen des Tierschutzes, zum Erhalt eines gesunden Wildbestandes und einer artgerechten Fauna, sie dient damit in unser aller Interesse, dem Gemeinwohl.

Meine Damen und Herren, es sind zwei Abänderungsanträge vorgelegt worden, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte. Beide Anträge werden wir ablehnen. Der Antrag der PIRATEN befasst sich mit der Menge an Kirmitteln und den Gebühren für Wildschäden, die von den Kommunen zu erheben sind. Der Hauptgrund liegt aber in der völlig veränderten Schonzeitregelung, die wir als Ergebnis und Auswertung der Anhörung nicht für opportun halten. Der Abänderungsantrag der GRÜNEN kommt zum Teil dem Abänderungsantrag, den wir selbst vorgelegt haben, zupass, enthält aber weitergehende Verbote, die wir nicht mittragen können, insbesondere den Schrotschuss. Sie haben bei dem § 21 eine

(Abg. Heinrich (CDU))

kompatible Regelung mit unserem Entwurf vorgelegt. Mit dem Vorschlag finden Sie sich im Einbringungsgesetz und dem Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wieder, was Kirren von Schwarz- und Rehwild angeht. Wir lehnen Ihren Antrag aber insbesondere aus Gründen der sachlichen Verbote ab, die Sie wieder in die Ursprungsfassung zurückversetzt haben wollen. Das ist für uns inakzeptabel. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsgesetzes Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von B 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits bei der Ersten Lesung zum Saarländischen Jagdgesetz sehr klar darauf hingewiesen, dass auch wir GRÜNE im Saarland nicht prinzipiell gegen die Jagd sind. Darum geht es nicht. Wir hatten in unserer Zeit - auch das habe ich bereits gesagt - ein Jagdgesetz in diesem Hause vorgelegt, das mit allen betroffenen Interessenverbänden geeinigt war. Heute ist das nicht so. Heute haben wir ein Jagdgesetz, das im Wesentlichen nur mit der Jägerseite beziehungsweise mit der VJS geeinigt ist. Das ist schon ein kleiner Unterschied. Dieses Jagdgesetz, das heute vorgelegt wird, ist in vielen Punkten gegenüber dem Gesetz, das die CDU mit uns zusammen vereinbart hatte - das von der VJS damals mitgetragen wurde, das muss man immer betonen, das auch von den Tierschützern und von den Naturschutzverbänden im Saarland mitgetragen wurde -, ein deutlicher Rückschritt.

Ich will einige dieser Punkte aufzählen. Die Fallenjagd - nach wie vor erlaubt. Die Fallenjagd muss nicht, aber sie führt immer wieder zu ganz schlimmer und widerlicher Tierquälerei. Die Jagdhundeausbildung an lebenden Tieren erweitern Sie sogar, das Wildschwein kommt dazu. Es wird nicht nur in Schlieffenanlagen ausgebildet, also an Füchsen und der lebenden Ente, die Wildschweine kommen noch dazu. Fuchsschonzeit - die hatten wir eingeführt, die betrug sechs Monate im Saarland. Sie reduzieren sie auf drei Monate. Da muss man sich klarmachen, was dahintersteckt, wofür es da geht, damit sich das jeder plastisch vor Augen führen kann. Da geht es nicht um die erwachsenen Füchse, da werden die kleinen, jungen Füchse abgeknallt, die gerade aus dem Bau rauskommen. Das führen Sie ein. Das - Frau Kolb, da schaue ich Sie an - verstehen Sie unter Tierschutz! Deshalb, Herr Jung, sind die Sätze,

die Sie eben in Bezug auf den Tierschutz gesagt haben, mit einem ganz großen Fragezeichen zu versehen.

Die Baujagd war in unserem Entwurf verboten, die führen Sie wieder ein. Auch die Baujagd ist eine widerliche Tierquälerei für den Fuchs und für den Hund, der in den Bau reingeschickt wird. Das Alte Rom ist heute schon bemüht worden in diesem Saal, da ging es um Seneca. Aber an Seneca denke ich weniger in diesem Zusammenhang. Ich denke eher an den Circus Maximus, das ist der passende Vergleich bei der Baujagd.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ein weiterer Kritikpunkt. Die Zuständigkeit der VJS wird eher erweitert. Die VJS hat bereits eine sehr große Zuständigkeit durch ihre Funktion der Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es nur im Saarland gibt. Die Jäger hatten also hier schon sehr ausgedehnte Rechte, die jetzt noch weiter ausgedehnt werden, weil die Jäger sich noch in viel stärkerem Maße als bisher selbst kontrollieren können.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wo denn?)

Sie können eine Zwischenfrage stellen, dann habe ich mehr Redezeit und erläutere Ihnen das gerne. - Die Ausweitung der Wildfütterung wird ebenfalls ins Gesetz geschrieben. Leinenzwang für Spaziergängerinnen und Spaziergänger - -

(Große Heiterkeit.)

Leinenzwang für die Hunde von Spaziergängerinnen und Spaziergängern - auch das führen Sie ein. Stichwort Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz. Bleimunition erlauben Sie bis zum Jahr 2017. Auch das müsste so nicht sein, auch das ist der Jägerschaft geschuldet, damit die alten Bestände verschossen werden können, das hat mit der modernen Zeit nichts zu tun. Die Liste der zu bejagenden Tierarten wird ausgeweitet, auch das ist Rückschritt und kein Fortschritt. Es fehlt noch, dass Sie die Dinos mit reinpacken, die demnächst herumlaufen, wenn Herr Kuhl sich in Reden zurückzieht. Man kann viele Bereiche betrachten - man kommt mit diesem Gesetz aus Sicht des Tierschutzes, aus Sicht von Umwelt und Naturschutz sehr schwer ins Reine.

Abschusspläne, Herr Jung, sind ein weiteres Beispiel, wo die Rechte der Jäger ausgeweitet werden. Die werden von den Jägern erstellt und in Zukunft von ihnen kontrolliert. Das bedeutet, nicht die oberste Jagdbehörde kontrolliert die Abschusspläne, nein, die werden in irgendwelchen Kneipen unter den Jägern selbst vereinbart. Verschleißgutachten, was die Waldnutzer angeht, haben kaum eine Bedeutung. In unserem Entwurf hätte das eine große Bedeutung gehabt und hätte die Eigner von Grund-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

stücken, auch von Waldgrundstücken im Saarland, deutlich besser gestellt, als das heute der Fall ist.

Es gibt ganz einfach keine objektiven Kriterien mehr, nach denen die oberste Jagdbehörde die Jägerschaft kontrollieren könnte. Das macht die Jägerschaft nach Ihrem Gesetzentwurf in großen Teilen selbst. Damit haben wir ein Problem. Der Einfluss der VJS auf diesen Gesetzentwurf ist offenkundig.

Dann ist da die Geschichte mit der geheimen Kommandosache, die ich eben zitiert habe, die nicht von den GRÜNEN kommt. Das stand in der Saarbrücker Zeitung, für alle Menschen im Saarland nachlesbar. Man braucht ja nur mal in die Begründung der Gesetzesnovelle der Großen Koalition zum Jagdgesetz zu schauen, wie oft es da heißt „in Zusammenarbeit mit ...“ oder „auf Anraten der VJS geändert“. Das macht deutlich, wer dieses Gesetz geschrieben hat und wer hier maßgeblichen Einfluss auf dieses Gesetz ausgeübt hat.

Ich war bei der Anhörung dabei und wir haben die Gesichter der Vertreter von BUND und NABU gesehen, wie „begeistert“ die von diesem Gesetz waren. Da gibt es keine Zustimmung. Das Gleiche gilt für die Tierschützer. Sie haben einer Gruppe sehr weit gehende Rechte eingeräumt, den Rest im Land haben Sie außen vor gelassen.

Herr Jung, Sie haben eben gesagt: Wir als Volkspartei sind für alle Bevölkerungsgruppen da. Ich sage Ihnen: Es wäre schön, wenn das bei diesem Jagdgesetz so zutreffen würde. Nein, hier ist eine Bevölkerungsgruppe ganz klar bevorteilt worden.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist überschritten.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das sind diejenigen, die vor einigen Wochen vor diesem Parlament gestanden haben und auf sehr undemokratische Weise - nicht nur bei mir, Frau Maurer und anderen ging es genauso - noch nicht einmal zugelassen haben, dass man auch nur Argumente vorbringt. Das ist genau so gelaufen, das haben alle gesehen. Es wurde ja auch öffentlich so transportiert.

Herr Jung, ein Schlusssatz von meiner Seite. Sie haben gesagt, es werde in diesem Gesetz erhebliche Verbesserungen mit Blick auf den Tierschutz geben. Ich sage Ihnen: Es wird Verbesserungen geben, wenn dieses Gesetz durch ein neues Gesetz für die Jagd in diesem Lande abgelöst wird, und keinen Tag vorher. Das sind auch die Gründe, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

- Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ulrich, ich habe mir extra noch einige Minuten an Redezeit aufgespart, weil ich mir schon dachte, dass es nach Ihrem Beitrag notwendig sein würde, das eine oder andere hier richtigzustellen. Sie haben behauptet, es gebe Rückschritte, weil wir Dinge noch mal einführen würden, die aufgrund des Gesetzentwurfes von Jamaika schon verboten gewesen wären. Ich darf Ihnen mitteilen: Der Gesetzentwurf von Jamaika hat diesen Landtag nie erreicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von der LINKEN. - Zuruf von der SPD: So ist es! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was hat das mit der Sache zu tun?)

Weil wir uns daran messen lassen müssen, was wir tatsächlich getan haben und was wir deshalb zu verantworten haben, und nicht an dem, was wir gerne getan hätten, aber nicht hinbekommen haben. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf im Vergleich zum bislang geltenden Gesetz gerade unter tierschutzrechtlichen Aspekten ein erheblicher Fortschritt. Sie haben in Ihrer Regierungszeit unterm Strich keinen einzigen Fortschritt hinbekommen. Das macht politischen Erfolg aus: Ob man etwas hinbekommen hat, und nicht, ob man vielleicht etwas gewollt hat, wofür man am Ende aber keine Mehrheit bekommen hat. Das ist nämlich das Wesen von Politik.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auch das ist falsch!)

Zum Zweiten versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, als sei dieses Gesetz im Wesentlichen von der VJS geschrieben worden, es sei ein VJS-Gesetz.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie sehen ja, dass ich nicht belle, sondern dass ich ganz gelassen hier stehe. Ich rate Ihnen diese Gelassenheit im Übrigen auch einmal an. - Zum Thema geheime Kommandosache. Ich bin gerne bereit, einmal in der Fraktion zusammenstellen zu lassen, was über Sie alles in den letzten Jahren in der Zeitung gestanden hat. Dann würde ich gerne in der nächsten Plenarsitzung mit Ihnen darüber reden, ob die Tatsache, dass irgendjemand gesagt hat, dies und jenes habe in der Zeitung gestanden, ein Beleg dafür ist, dass dies stimmt oder nicht stimmt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Beleg ist das, was Sie heute verabschieden.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Nach meiner Erfahrung gibt es Dinge in der Zeitung, die stimmen, und es gibt Dinge in der Zeitung, die nicht stimmen. Das ist auch in Ordnung in einem Land, in dem jeder seine Meinung äußern kann, ob sie stimmt oder ob sie nicht stimmt. Die Meinung von Herrn Schmitt stimmt nun mal nicht. Er hat vielleicht auch an anderen Stellen nicht immer alles mitbekommen, was diesen Gesetzentwurf und seine Genese betrifft. Deshalb sollten Sie sich nicht auf den stützen, um irgendeine Legende hier zu stricken, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Wir haben mit allen Verbänden in alle Richtungen mehrfach intensive Gespräche geführt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, lange bevor wir den Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir haben auch nach den Anhörungen immer wieder mit den unterschiedlichen Verbänden gesprochen. Von daher wussten wir auch sehr früh von den Wünschen und Interessenlagen an verschiedenen Punkten. Und deshalb können wir auch zufrieden feststellen, dass wir sehr viele Anregungen von unterschiedlichen Seiten am Ende in diesen Gesetzentwurf einfließen lassen konnten.

Einen Leinenzwang für Spaziergänger - ich möchte das klarstellen - werden wir selbstverständlich nicht einführen. Wir führen noch nicht einmal den Leinenzwang für Hunde ein. Wir sagen vielmehr, Hunde müssen sich auf den Wegen bewegen. Wenn die Herrchen oder Frauchen dafür sorgen, dass es ohne Leine geht, dann können die das auch ohne Leine machen, auch in der Brut- und Setzzeit. Nur wenn die Leine dafür notwendig ist, wird sie angewandt werden müssen, denn es geht nicht um Leine ja oder nein, sondern es geht darum, dass die Hunde in der Brut- und Setzzeit nicht in die Gelege laufen und dort irgendeinen Schaden anrichten.

Herr Kollege Ulrich, das sind Dinge, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist nicht sinnvoll, hier irgendwelche Legenden zu stricken. Wir haben pragmatisch gehandelt. Wir haben ergebnisorientiert gehandelt. Deshalb ist das auch ein gutes Gesetz geworden. Sie haben keines hingekriegt. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Justiz, Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will am heutigen Tag einige Bemerkungen und Zusammenfassungen bezüglich dessen, was seit der Einbringung des Gesetzes, der Anhörung und der Auswertung und insbesondere der

heutigen Debatte zum Jagdgesetz zum Tragen gekommen ist, bewerten und richtigstellen. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass die Ausgangslage eine war, die nicht in erster Linie darauf abgestellt hat, irgendwelche Befindlichkeiten von irgendwelchen Interessengruppen zu bedienen, sondern dass wir insbesondere seit dem Jahr 2006 eine Jagdgesetzgebung haben, die aufgrund äußerer Umstände, beispielsweise der Föderalismusreform von Bund und Ländern, einen gewissen Anpassungsrückstand hatte. Ich will darauf hinweisen, dass seit dieser Zeit der Tierschutz Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat, dass es in der Frage der Einstellung zu Haustieren, dem Umgang mit der Natur und der Bedeutung von Naherholung und Tourismus in der freien Landschaft Auswirkungen auf die Jagdausübung gegeben hat. Diese fanden in der geltenden und seit 2006 nicht mehr geänderten Fassung keine Berücksichtigung.

Hinzu kamen geänderte Einstellungen zur naturnahen Waldwirtschaft, denen nicht ausreichend Rechnung getragen wurde, genauso wie Wildschadensberichte und dargelegte Probleme mit Wildverbiss, aber auch von der Landwirtschaft beklagte Defizite bei der Jagd, insbesondere bei der Problematik von zu hohen Schwarzwildbeständen. Das alles sind Reformstaus gewesen, denen von der vormaligen Landesregierung nicht Rechnung getragen werden konnte. Ich sage es noch einmal, damit es klar ist und richtiggestellt wird, was hier eben vom Kollegen Ulrich falsch verbreitet wurde: Es gab keinen Gesetzentwurf, mit dem sich der damalige Landtag hat auseinandersetzen können. Deswegen war es falsch, was Sie eben gesagt haben, dass man das schon damals als geeint in diesem Hause dargestellt habe.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt. - Sprechen.)

Das war genau das, was Sie gesagt haben. Kollege Ulrich, ich empfehle Ihnen, wenn Sie einer entsprechenden Prüfung näherzutreten wollen, lesen Sie das, was Sie gesagt haben. Dort hat sich nämlich genau das niedergeschlagen: In diesem Haus hat sich niemand mit einem Gesetzentwurf von Jamaika zum Thema Jagd auseinandergesetzt. Es gab ihn nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt ans Saalmikrofon.)

Kollege Ulrich, ich will Ihnen ein Zweites sagen - Sie können sich ruhig setzen. Es gab auch keinen geeinten Entwurf. Ich kann mich nämlich noch sehr gut daran erinnern, genauso wie beispielsweise der Kollege Heinrich oder andere, beispielsweise von der FDP, die sich damals auf Kreisjägerveranstaltungen haben mit der Kritik auseinandersetzen müssen. Das war, um es auf Saarländisch auszu-

(Minister Jost)

drücken, ganz große Haue, die dort gegenüber den Jamaika-Vertretern zum Ausdruck gebracht wurde. So viel zum Thema „geeinter Entwurf“. Nichts war geeint! Das Einzige, was Sie erreicht hatten, war ein tiefer Graben zwischen den Beteiligten. Der wirkt bis heute nach. Das ist das einzige Ergebnis Ihrer ideologischen Haltung zum Thema Jagd.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es eben nicht so ist, dass wir eine Gruppe bevorzugt hätten. Wie anders ist es zu erklären, dass wir hier etwa 1.500 Jägerinnen und Jäger in einer Demonstration vor dem Landtag hatten, die ihren Unmut zum Ausdruck gebracht haben? Ich finde es schon ein starkes Stück, wenn Sie denen, die ihr Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen, das absprechen. Das zeigt die Geisteshaltung, die Sie haben. Ihnen geht es nicht im Geringsten um die Lösung eines Problems. Ihnen geht es um pure Ideologie und die Vertiefung von Gräben, die wir mit diesem Gesetzentwurf gegenüber allen letztendlich wieder zuschütten wollen und auch müssen, damit nicht das zum Tragen kommt, was Sie wollen, nämlich dass man Gruppen gegeneinander ausspielt. Das machen wir nicht mit. Deswegen auch dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie trauen sich nicht, Zwischenfragen zu beantworten. Sie sollten ein bisschen kürzertreten mit solchen Argumenten.)

Wenn man kürzertreten sollte, dann mit Falschaussagen und Verdrehungen von Sachverhalten! Da könnten Sie sich an die Nase fassen, die Sie in Ihrem Gesicht tragen, Herr Kollege Ulrich. Nein, ich habe keine Angst vor dem Argument. Das Problem, das ich habe, ist, dass Sie schlicht und einfach kein Interesse an einer sachlichen Auseinandersetzung haben. Das ist doch das Problem, dass hier zugrunde liegt!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie leben doch geradezu von diesem vergifteten Klima! Das ist das, was Sie wollen: Sie spielen Interessengruppen gegeneinander aus. Genau das mache ich nicht mit!

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ach, Kollege Ulrich. Wissen Sie - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Chefbrunnenvergifter steht am Rednerpult. - Lautes Sprechen und Zurufe: Oh! Jetzt reicht's aber!)

Vizepräsidentin Ries:

Also jetzt reicht es wirklich. Das ist ein Verstoß gegen § 71 Landtagsgesetz. Ich rufe Sie zur Ordnung. Das geht echt nicht, Herr Ulrich.

Minister Jost:

Das ist ein weiteres Beispiel, wenn man anderen Brunnenvergiftung oder Giftmischerei vorwirft, aber sich selber nicht mit unflätigen Beschimpfungen zurückhalten kann. Das spricht für sich. Das ist in diesem Hause aber bekannt. Das trägt auch einen Namen, nämlich Ihren. Deswegen wissen Sie, dass ich Sie auch in dieser Frage nicht mehr ernst nehme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anpassungsrückstände bei Tierschutz, Naturschutz, Naherholung, Waldwirtschaft und Landwirtschaft waren die Gründe, warum wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir wollten dabei den bekannten Interessenlagen der unterschiedlichen Verbände entgegenkommen, ihre Argumente gewichten und nach einer entsprechenden Auswertung Entscheidungen fällen. Es waren Entscheidungen, die nicht einfach waren und sind, weil die Interessenlagen der beteiligten Verbände - das ist eben schon von Frau Maurer gesagt worden - unterschiedlicher nicht sein konnten. Sie haben gesagt, es wäre ein Unterschied wie Nordpol zu Südpol. Es gibt Verbände, die die Jagd völlig ablehnen. Es gibt Naturschutzverbände, die sagen, man sollte die Jagd auf ganz wenige Arten beschränken, und zumindest einige Jäger fordern, dass sie möglichst die alleinige Zuständigkeit für die wild lebenden Tieren haben und dass ihnen nicht von anderen reingeredet werden kann. Ich sage, ja, das ist ein schwieriger Spagat, allen drei gerecht zu werden. Das konnten wir nicht! Ich sage aber ganz bewusst, das wollten wir auch nicht, weil wir in dieser Frage nicht von Ideologie, sondern vom gesunden Menschenverstand und Praktikabilität geleitet werden. Es ist den Herausforderungen geschuldet, die uns die Gesellschaft vorgibt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf - wie ich finde - gut gelungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang sagen wir, wir müssen dieses Klima der Auseinandersetzung und der Unversöhnlichkeit - dieses Gegeneinander und Übereinander - wieder zusammenbringen, hin zu einer gemeinsamen Überzeugung, dass jeder, der seine Argumente vorbringt und seine Interessenlagen vertritt, dies tun kann, ohne dass man ihm die Redlichkeit in Abrede stellt. Genau diesen Vorgang haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten feststellen können. Da wurde dem einen oder anderen das Recht abgesprochen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wir als Parlament wurden in teilweise schon sehr grenzwertiger Art aufgefordert, sowohl zur einen als auch zur anderen Vorgehensweise unsere Hand nicht zu erheben oder zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, die Tatsache, dass wir uns der Diskussion gestellt haben und dass wir als Parlament uns in ei-

(Minister Jost)

ner wirklich über den ganzen Tag gehenden Anhörung mit allen Facetten und Interessenlagen auseinanderzusetzen haben, zeigt, dass wir die Interessen ernst nehmen, auch wenn wir sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle anders gewichten, als das der eine oder andere haben will. Aber wir haben das in der Überzeugung getan, dass wir damit letztendlich dem Gesetz Rechnung tragen. Das ist das Entscheidende, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Frage, was wir geändert haben im Bereich des Tierschutzes, des Naturschutzes und anderer Regelungstatbestände, ist eben schon mehrfach erschöpfend beantwortet worden. Ich will nur an einem Punkt noch einmal deutlich machen, dass wir es in diesem Zusammenhang auch geschafft haben, neue Initiativen mit ins Boot zu holen, auch neue Ansätze umzusetzen, die im Rahmen des Verfahrens aufgetaucht sind.

Frau Maurer, Entschuldigung, wenn ich das so deutlich anspreche: Sie haben davon gesprochen, dass wir die Formalien ein bisschen verbogen hätten, weil wir Dinge geregelt hätten, die im Einbringungsentwurf nicht aufgeführt waren. Das ist ein etwas eigenartiges Verfassungsverständnis, ein eigenartiges Verfassungsverständnis von Gesetzgebungsverfahren. Vielleicht lassen Sie sich das noch einmal erläutern, oder diejenigen, die Ihnen das gesagt haben, sollen sich das noch mal genauer anschauen. Ich denke, das ist das Letzte, was man uns in dieser Frage vorwerfen kann, dass wir irgendetwas „gebogen“ hätten oder die Formalien hin und her geschoben oder uns auf nicht verfassungsmäßigen Boden bewegt hätten. Das ist doch etwas weit hergeholt. Deswegen darf ich Sie bitten, das noch mal zu überprüfen, denn das hält einer Prüfung wahrlich nicht stand, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Das waren Juristen, die das gesagt haben.)

Eines dieser zusätzlich aufgenommenen Dinge ist, dass wir uns für die Einführung eines Beirats für die Jägerprüfung zusammen mit den Jagdschulen geöffnet haben. Man wirft dem VJS immer wieder vor, dass er so große Vollmachten und Verantwortlichkeiten hat. Dies ist der Fall, weil er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, und das ist eben das Wesen dieser Körperschaft. Es ist auch dem Beitrag des VJS zu verdanken, dass wir diese Öffnung bekommen haben, dass im Beirat mit den Jagdschulen dafür gesorgt werden kann, dass noch mehr Qualität in die Jagdausbildung kommt, dass Dinge in diese Ausbildung aufgenommen werden, die es bisher nicht gab. Auch deswegen haben wir uns in diesem Zusammenhang anderen Argumenten geöffnet, die in dieser Frage beispielsweise von den Jagd-

schulen kamen. Auch da befinden wir uns meiner Auffassung nach auf dem richtigen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den kommenden Jahren wird diese Debatte weiterhin geprägt sein, wie ich hoffe, von konstruktiver Kritik in der Sache und vor allen Dingen von Dialog mit den entsprechenden Verbänden. Vieles von dem, was wir jetzt geregelt haben, werden wir uns noch mal genauer anschauen und evaluieren. Wir werden auch an der einen oder anderen Stelle, wenn wir der Auffassung sind, dass nachgesteuert werden muss, uns auch nicht zu schade sein, diese Nachsteuerung vorzunehmen. Ich bin mir absolut sicher, dass wir es mit den Regelungen, die wir getroffen haben, schaffen werden, die aufgetretenen Gräben zuzuschütten und wieder ein gewisses Aufeinanderzugehen zu erreichen. Dieses Mehr an Tier- und Naturschutz, dieses Mehr an Effizienz auch in der Jagdausübung, dieses Mehr an Waldschutz, dieses Mehr an Belangen der Bevölkerung, denen wir damit Rechnung tragen, ist durch dieses Jagdgesetz, so finde ich, ordentlich auf den Weg gebracht worden.

Es ist eben nicht so, wie der eine oder andere immer noch verbreitet, obwohl er weiß, was wir hier regeln, dass wir weiterhin Haustiere abschießen lassen wollen. Das ist Quatsch, das ist Unsinn! Genau das Gegenteil stellen wir sicher. Es ist Quatsch und Unsinn, wenn man behauptet, es gebe eine Anleinpflcht für Hunde in Wald und Flur. Auch das stimmt so nicht! Es ist auch nicht so, dass wir die Fuchsschonzeiten aufgehoben hätten. Wir haben eine Lockerung, das ist wohl wahr, aber es gibt weiterhin Schonzeiten, in denen der Fuchs nicht gejagt werden darf. Ich sage ganz deutlich: Wir brauchen uns für dieses Gesetz nicht zu schämen. Wir haben einen Entwurf eingebracht, in dem auch im Rahmen der Anhörungen vorgebrachte gute Argumente Niederschlag gefunden haben.

Die Diskussion war geprägt von viel Arbeit, aber auch von viel Kritik, die die handelnden Personen in den Fraktionen einstecken mussten. Deswegen sage ich auch noch einmal herzlichen Dank an die Verantwortlichen in den Fraktionen, die sich dieser Diskussion gestellt haben. Das war aller Mühe wert, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Dank gilt aber auch allen Verbänden, die sich der Mühe unterzogen haben, in diesem Prozess ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Das gilt auch für den VJS, der aus seiner Erwartungshaltung, auch aus seiner Funktion heraus, natürlich eine besondere Stellung hat. Wer das leugnet, der verkennet die Wirklichkeit. Er ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und sogar verantwortlich heranzuziehen, wenn es darum geht, im Jagdrecht Veränderungen vorzunehmen. Das ist keine Bevorzugung, sondern

(Minister Jost)

das ist das, was nach Recht und Gesetz zu tun ist! Deswegen sage ich auch dem VJS herzlichen Dank für seine Arbeit und für sein Engagement, genauso wie allen anderen Vereinen und Verbänden, die sich dort eingebracht haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage aber auch ein herzliches Wort des Dankes beispielsweise dem Tierschutzbeauftragten des Landes, der sich ebenfalls, obwohl er erst kurz zuvor ins Amt gekommen war, sehr stark in diese Debatte mit eingebracht hat, der auch sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, dass dieses Gegeneinander, dass dieser große Graben, das, was Frau Kollegin Maurer mit „Nord- und Südpol-Situation“ umschrieben hat, überwunden werden muss, auch und insbesondere im Sinne des Tierschutzes. Deswegen sage ich noch einmal ein herzliches Wort des Dankes an den Tierschutzbeauftragten: Wir brauchen solche engagierten Vermittler, die auch dazu beitragen, dass man in Zukunft nicht mehr übereinander, sondern miteinander redet. Deswegen auch ihm ein herzliches Wort des Dankes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Schluss sei mir erlaubt, dass ich herzlichen Dank sage den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, die sich auch in den vergangenen Wochen und Monaten heftigster Kritik und Anfeindungen gegenüber gesehen haben, obwohl sie das gemacht haben, was ihr Job ist. Sie haben aber weit mehr als das getan, sie haben sich als Vermittler und auch als Konstrukteure für ein modernes und neues Jagdrecht im Saarland eingebracht. Deswegen sage ich all denen, die daran beteiligt waren, herzlichen Dank. Das war ein gutes Stück Arbeit, auf das Sie alle zu Recht stolz sein können. - Deswegen ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/814 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zugestimmt hat die PIRATEN-Land-

tagsfraktion, enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/827 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN-Landtagsfraktion.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 15/823 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und B 90/GRÜNE, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/726 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/726 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Resolution aller Landtagsfraktionen betreffend: Zukunft der freiberuflichen Hebammen und Entbindungspfleger sichern - Lösung der Haftpflichtproblematik (Drucksache 15/822)

Zur Begründung der gemeinsamen Resolution erteile ich der Abgeordneten Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich außerordentlich, dass ich aufgrund unserer Initiative die gemeinsame Resolution

(Abg. Maurer (PIRATEN))

vorstellen darf, die über Parteigrenzen hinweg entstanden ist und mit der wir Sachpolitik in höchstem Maße betreiben.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Freiberufliche Hebammen sind laut Berufsordnung der Länder und den Verträgen mit den Krankenkassen dazu verpflichtet, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherungsprämien sind allerdings in den letzten zehn Jahren enorm angestiegen. So warnen die Hebammen und Entbindungspfleger schon seit Jahren, dass ihr Berufsstand durch diese Erhöhung bedroht ist. Der deutsche Hebammenverband veröffentlichte einige Zahlen, die verdeutlichen, dass es sich hierbei um eine beachtliche Erhöhung der Prämien handelt. 1981 bezahlte man umgerechnet rund 30 Euro im Jahr, 2014 wird mit einer Versicherungsprämie von 5.091 Euro gerechnet. Der Grund für den Anstieg der Versicherungsprämie liegt nicht etwa in der Zunahme teurer Schadensfälle, sondern in steigenden Regressforderungen der Sozialversicherungsträger und einer höheren Klagebereitschaft betroffener Eltern.

Hinzu kommt, dass bis 01. Juli 2015 einer der zwei noch zur Verfügung stehenden Versicherungsanbieter aus der Versicherung aussteigen wird und es noch nicht gelungen ist, einen neuen Versicherer zu gewinnen. Die Befürchtung, dass der Versicherungsmarkt für Hebammen und Entbindungspfleger zusammenbricht, ist groß. Ohne Berufshaftpflichtversicherung dürfen Hebammen und Entbindungspfleger in Deutschland nicht arbeiten. Sie dürfen weder Geburten zuhause betreuen, noch dürfen sie im Geburtshaus oder als Beleghebamme arbeiten. Sie dürfen der Schwangeren- und Wochenbettbetreuung nicht mehr nachkommen. Die Folgen sind zum einen das Ende der freiberuflichen Tätigkeit der Hebammen, zum anderen würde sich die Versorgungslage mit Hebammen in Krankenhäusern weiter verschlechtern, da sehr viele Krankenhäuser bereits mit freiberuflichen Hebammen und Entbindungspflegern zusammenarbeiten.

Der Landtag des Saarlandes unterstützt die Bemühungen der saarländischen Landesregierung, eine tragfähige Lösung der Haftpflichtproblematik freiberuflicher Hebammen und Entbindungspfleger im Saarland zu finden, damit die Existenz dieses Berufes gesichert ist und freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger auch weiterhin in der Geburtenhilfe tätig sein können.

(Beifall.)

Der Landtag des Saarlandes begrüßt, dass die saarländische Landesregierung der durch das Land Schleswig-Holstein gestarteten Bundesratsinitiative beitrifft beziehungsweise sich einer aussichtsreichen Initiative anschließt, mit der eine tragfähige Lösung

der Haftpflichtproblematik freiberuflicher Hebammen und Entbindungspfleger gefunden werden kann. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, mit der die Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung gesenkt oder stabilisiert werden können. Es ist wichtig, dass dieser Lösungsansatz in enger Abstimmung mit den Hebammen verfolgt wird.

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Gründung eines staatlich finanzierten Haftungsfonds und die Schaffung von Haftungshöchstgrenzen für Hebammen und Entbindungspfleger. Somit würde der Haftungsfonds zahlen, wenn während einer Entbindung ein Schadensfall auftritt, dessen finanzielle Folgen über der Höchstgrenze liegen. Ferner würde somit für Versicherungsanbieter auch eine Attraktivität geboten, denn die zu erwartenden Schäden sind so kalkulierbarer.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Problem mit weitreichenden Konsequenzen. Wenn es keine freiberuflichen Hebammen und Entbindungspfleger mehr gibt, gibt es nicht mehr die Möglichkeit der freien Wahl des Geburtsorts. Dabei ist es für viele Eltern von großer Bedeutung, wo ihr Kind geboren wird. Nicht zuletzt wird der Geburtsort auch nach Wohlempfinden und Vertrauen der Eltern, insbesondere der werdenden Mütter ausgewählt. Eine Geburt ist ein sehr intimer Vorgang, für den das eigene Wohlbefinden und das Vertrauen in Arzt und Hebamme beziehungsweise Entbindungspfleger eine sehr große Rolle spielen. Ein Wegfall dieser Möglichkeit mindert massiv die Qualität der Geburten, nicht zuletzt weil viele Schwangere vor der Geburt ihre Hebamme gerne kennenlernen wollen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Ferner führt es, wie ich eben angesprochen habe, zu Versorgungsengpässen in Krankenhäusern, da immer mehr Krankenhäuser auch im Saarland auf freiberuflich tätige Hebammen zurückgreifen und mit diesen zusammenarbeiten. Das heißt also, dass weniger Hebammen mehr Arbeit übernehmen müssen. Die generell knappen Kassen der Krankenhäuser erlauben es oftmals nicht, weitere Hebammen und Entbindungspfleger fest anzustellen. Die Lösung, die wir sehen, ist der von mir eben angesprochene Haftungsfonds, was uns auch in den Gesprächen mit den Hebammenverbänden bestätigt wurde. Auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, in dem wir das Thema diskutiert haben - auch mit dem Hebammenverband -, wurde das eindeutig bestätigt.

Da von dieser Problematik die gesamte Bevölkerung, besonders aber werdende Mütter betroffen sind, freut es mich umso mehr, dass aufgrund unserer Bemühungen eine gemeinsame Resolution entstanden ist, deren Hauptnutzen die Bevölkerung und vor allem die werdenden Mütter haben.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Beifall.)

Vergangenen Samstag fanden in sehr vielen Städten Deutschlands Demonstrationen von Hebammen statt, die auf die Problematik hingewiesen haben. Am kommenden Samstag ist eine Demonstration in Saarbrücken vor der Europa-Galerie. Ich hoffe, dass sich an dieser Demonstration sehr viele Menschen auch aus dem politischen Bereich beteiligen, um zu zeigen, dass wir Hebammen und Entbindungspfleger nicht im Stich lassen und dass wir ihre Belange ernst nehmen. Hier muss ganz klar das Wohl des Menschen im Vordergrund stehen. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht nach vorne gerückt werden. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam kämpfen, lassen wir unsere Hebammen und Entbindungspfleger nicht länger im Stich, lassen Sie uns politisch handeln, denn wenn wir noch länger warten, ist es zu spät. Schwanger werden die Menschen immer. Deshalb brauchen wir eine ordentliche Abdeckung mit Hebammen und Entbindungspflegern - -

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege, natürlich werden nur die Frauen schwanger, das habe ich vorausgesetzt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maurer. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Kollegin Dagmar Heib von der CDU-Fraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass es Hebammen gibt. Das möchte ich vorweg feststellen. Die Hebammen und auch die Entbindungspfleger sind vor, während und nach der Geburt Ansprechpartner für all die Fragen, die sich werdenden Familien stellen. Viele von uns haben die Erfahrung gemacht, dass diese Fragen oft viel komplexer sind, als man sich das im Vorfeld vorstellt, wenn man auf die Kinder wartet.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind Hebammen nicht nur gut, sie sind auch unverzichtbar. Wir wollen ein qualitativ hochwertiges Angebot der Geburtshilfe, ein Angebot, das sich an der Sicherheit von werdenden Müttern sowie der Sicherheit der Kinder orientiert. Wir wollen ein Angebot, das auch nahe an den Menschen ist. Von daher gilt auch hier: Hebammen sind unverzichtbar. Hebammen sind für Mütter wie auch Väter wichtig, ja sogar elementar wichtig.

(Beifall von den Regierungsfractionen und dem Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Die Kollegin Maurer hat es in der Sache schon formuliert. Wir verfolgen ein gemeinsames Ziel: Wir alle wollen die Hebammen erhalten und stärken und für die Zukunft sichern. Wir wollen Hebammenhilfe in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Von daher ist es folgerichtig, dass wir eine gemeinsame Resolution auf den Weg gebracht haben, die wir heute hier beraten - ich gehe davon aus, dass wir sie auch gemeinsam beschließen werden -, und ich danke insbesondere den PIRATEN für die Initiative. Ich danke auch allen hier im Hohen Haus vertretenen Fraktionen, dass wir das gemeinsam auf den Weg gebracht haben und weiter gemeinsam betreiben.

Das Thema beschäftigt uns alle schon lange, jeden in seinem Bereich, auf unterschiedlichen Ebenen, in unterschiedlichen Gremien. Es ist ja kein neues Thema, aber wir hatten es zum ersten Mal im Ausschuss. Wir haben es mit dem Hebammenverband und dem zuständigen Minister Andreas Storm in der letzten Woche im Ausschuss beraten. Das war eine sehr gute Diskussion, deren Inhalte und vorgeschlagene Lösungen sich in der Resolution wiederfinden.

Dass die Zukunft der Hebammen gesichert werden muss, hat sich auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition der Bundesregierung in Berlin niedergeschlagen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen. - Ich begrüße es auch für meine Fraktion ausdrücklich, dass Bundesgesundheitsminister Gröhe daraufhin eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, die den Auftrag hat, sich mit der Versorgung mit Hebammenhilfe zu beschäftigen.

Am vergangenen Freitag war die Zukunft der Hebammen auch Thema im Bundesrat. Auch das Saarland hat den Antrag, die Entschließung des Bundesrates zur Absicherung der Geburtshilfesituation unterstützt. Die Kollegin Maurer hat die Entwicklung bereits ausführlich dargestellt und beschrieben, warum man dies sichern muss. Sie hat auch die Entwicklung der Prämien zur Berufshaftpflicht dargestellt. Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die schon viele freiberufliche Hebammen dazu gebracht hat, ihre Tätigkeit in der Geburtshilfe aufzugeben. Wir haben angestellte Hebammen in Krankenhäusern, in dem Fall tragen die Krankenhäuser in der Regel auch die Haftpflichtversicherung. Das ist aber nur ein Drittel der Hebammen. Zwei Drittel der Hebammen arbeiten freiberuflich. Davon sind wiederum 20 bis 25 Prozent in der eigentlichen Geburtshilfe aktiv. Viele haben sich aus der Geburtshilfe zurückgezogen und werden Müttern und Vätern entsprechend andere Angebote machen,

(Abg. Heib (CDU))

um die Versicherungsprämie nicht zahlen zu müssen; sie wird nämlich fällig, wenn man in der Geburtshilfe tätig ist.

Meine Damen und Herren, es ist von der Kollegin Maurer angesprochen worden, dass ein Teil der Geburten in den Geburtshäusern stattfindet und dass gerade die Beleghebammen im ländlichen Raum aktiv sind. Von daher ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass eine freie Auswahl besteht, wo man das Kind gebären möchte.

Primäres Ziel derzeit ist natürlich, die Beiträge von Hebammen und Entbindungshelfern zur Berufshaftpflichtversicherung zu senken, zumindest zu stabilisieren. Dort besteht ein Zeitdruck, denn wir wissen, dass im nächsten Jahr sich eine Versicherung aus dem Versicherungsmarkt verabschiedet und somit das Angebot infrage steht. Durch eine Haftungshöchstgrenze könnte dieses Ziel erreicht werden. Das versicherte Risiko wäre nämlich geringer, von daher wären dann auch geringere Prämien notwendig.

Es werden letztlich nur wenige Fälle sein, in denen Schäden oberhalb der Höchstgrenze eintreten können - das ist aus der Statistik ersichtlich -, aber im Schadensfall können Summen von 6 Millionen Euro entstehen. Dafür müsste man eine weitere Absicherung schaffen. In diesem Zusammenhang, das hat die Kollegin Maurer ausgeführt, ist ein steuerfinanzierter Fonds in der Diskussion. Meines Erachtens müsste dieser Fonds, wenn er staatlich finanziert würde, auch vom Bund finanziert werden. Das könnte ein Lösungsansatz sein, eine Möglichkeit von vielen; auf ein, zwei werde ich noch zurückkommen.

Wir haben ja derzeit schon die Situation, dass aufgrund der steigenden Haftpflichtprämien in den letzten Jahren die Krankenkassen eingestiegen sind und den Hebammen höhere Vergütungen zahlen. Dabei gibt es auch ein Problem: Diese Vergütungen werden pro Kopf, sprich pro Geburt bezahlt. Die Haftpflichtversicherung aber ist eine Jahresprämie. Das ist dann unabhängig davon, wie viele Geburten die Hebamme letztendlich begleitet. Von daher ist das Problem damit auch nicht in Gänze zu lösen. Aber die Krankenkassen sind ja von sich aus schon mit im Gespräch und in der Verantwortung. Die Krankenkassen sind auch verantwortlich in der Frage von Regressforderungen. Von daher ist es meines Erachtens unabdingbar, dass man die Krankenkassen in die Lösungsproblematik mit einbezieht und auch mit ihnen Lösungen diskutiert.

Ich habe es vorhin gesagt: Es gibt diese interministerielle Arbeitsgruppe in der Verantwortung des Bundesgesundheitsministeriums. Diese Arbeitsgruppe wird in den kommenden Wochen - es war die Rede von Ende März - Lösungen vorlegen. Dann ist es auch an der Zeit, diese Lösungen mit zu diskutieren.

Ich finde es auch sehr wichtig, dass die Länder in die Lösungsfindung einbezogen werden. Deshalb sollten wir heute mit einem geschlossenen Ergebnis, was die Verabschiedung der Resolution betrifft, der Landesregierung den Rücken stärken, damit die Landesregierung daran mitwirken kann, eine gute Lösung für die Hebammen und Entbindungshelfer zu finden. Dass eine Lösung gefunden werden muss, ist uns allen klar.

Ich denke, es kann nicht das Ziel sein, dass Geburtshilfe in Zukunft nur noch im Sinne einer ärztlichen Leistung stattfinden sollte oder könnte. Ziel muss es sein, die Geburtshilfe weiterhin in der Hebammenhilfe zu sichern. Es muss eine tragfähige Lösung für diese Berufsgruppe gefunden werden, damit für die Hebammen wie auch die Entbindungshelfer Planungssicherheit gegeben ist. Die Tätigkeit muss weiterhin attraktiv bleiben, es muss weiterhin junge Menschen geben, die sich für diese Ausbildung interessieren und auch später in diesem Beruf tätig sein wollen. Es muss eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass alle Mütter und Väter zukünftig eine qualitativ hochwertig und menschennahe Geburtshilfe erfahren können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Heib. - Das Wort hat nun Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir als Partei DIE LINKE begrüßen, dass es gelungen ist, eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen dieses Hauses zur Situation der Hebammen einzubringen. Die Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein, die am vergangenen Freitag im Bundesrat eingebracht wurde, geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Deshalb war es auch gut, dass sich die Landesregierung dieser Initiative angeschlossen hat. Gleichwohl muss erwähnt werden, dass die vorliegende Resolution nur der kleinste gemeinsame Nenner ist. Wir haben das während der Abstimmung des Textes zwischen den einzelnen Fraktionen gemerkt. Wir halten es aber immer noch für besser, ein gemeinsames Ziel relativ offen zu formulieren, als uns in einer so wichtigen Angelegenheit in Detailfragen zu zerstreiten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Am Ende hat wohl jede Fraktion Abstriche machen müssen. Aber wir haben heute die Möglichkeit, die jeweils eigenen Positionen darzustellen. Für unsere Partei DIE LINKE möchte ich daher auf einige Punkte eingehen, die uns wichtig sind. Es geht hier um nicht weniger als um die Existenz einer der ältesten Berufsgruppen überhaupt. Nicht nur dass die freie-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

ruflichen Hebammen die explodierenden Haftpflichtprämien ohnehin kaum mehr zahlen können - laut Hebammenverband haben sich die Prämien in den letzten 10 Jahren verzehnfacht -, auch die Zahl der freiberuflich tätigen Geburtshelferinnen in Deutschland ist in den vergangenen fünf Jahren bereits um rund ein Viertel zurückgegangen. Im Saarland arbeiten nur noch 300 freiberufliche Hebammen und von diesen 300 bieten nur noch 60 Geburtshilfe an. Hinzu kommt, dass die Nürnberger Versicherungsgruppe aus dem Versicherungskonsortium aussteigen wird. Das bedeutet, dass Hebammen keine Haftpflichtversicherung mehr abschließen können und somit ihren Beruf nicht mehr ausführen können. Niemand - und das haben auch die Vorredner eben bestätigt - kann ein Interesse daran haben, dass die freiberuflichen Hebammen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr in der Geburtshilfe tätig sein können. Deshalb muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Wie die Lösung aussehen kann, hat Frau Heib eben schon erwähnt. Zunächst einmal müssen wir heraus aus den bestehenden Strukturen. Deshalb brauchen wir einen staatlichen Haftungsfonds, der die privaten Haftpflichtversicherungen ersetzt oder ergänzt. Die Absicherung der Geburtsrisiken von Mutter und Kind ist durch einen privaten Versicherungsmarkt nicht zu gewährleisten. Im Gegenteil, die Prämien sind explodiert, der Markt ist zusammengebrochen. Nur ein staatlicher Haftungsfonds schützt die Hebammen vor den Versicherungen. Wir brauchen zudem eine wirksame Honorarreform. Was viele Menschen gar nicht wissen: Betroffen sind nicht nur außerklinische Geburten, auch die Vor- und Nachsorge von Wöchnerinnen ist nicht mehr gesichert. Immer weniger Hebammen sind finanziell in der Lage eine Wochenbettbetreuung anzubieten, weil es sich durch die niedrigen Honorare der Krankenkassen nicht mehr rechnet. Die Wochenbettbetreuung der Mutter wird schlecht vergütet, die des Kindes überhaupt nicht.

Im Jahr 2010 lag das Einkommen einer freiberuflichen Hebamme im Durchschnitt bei 15.500 Euro. Daraus sollen dann noch Kranken- und Rentenversicherung gezahlt werden. DIE LINKE hält daher eine Honorarreform für unabdingbar. Die Krankenkassen sind in der Pflicht, bei Honoraren für Hebammen und Entbindungspfleger nachzubessern, sonst bleibt neben den Kosten für die Versicherungsprämien kein Einkommen übrig, das der Qualifikation des Berufs entspricht. Wer Mütter vor, während und nach der Geburt qualifiziert betreut, hat auch einen auskömmlichen Lohn verdient. Die Betreuung von werdenden und stillenden Müttern ist kein Hobby, sondern ein qualifizierter Beruf, der auskömmlich entlohnt werden muss.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die Hebammen seit Jahren in immer kürzeren Abständen

auf ihre Situation aufmerksam machen. Es hilft den Hebammen aber nicht, wenn alle paar Tage zuversichtlich verkündet wird, dass man sich darum kümmert und es irgendwann eine Lösung für die Haftpflichtproblematik geben könnte, aber dann doch nichts passiert. DIE LINKE hat bereits im Jahr 2010 die Einrichtung eines Haftungsfonds im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellt. Leider haben die anderen Parteien dieses Anliegen nicht unterstützt. Vielleicht hätten wir heute einige Probleme weniger, wenn Sie damals zugestimmt hätten. Wir freuen uns aber, wenn die anderen Parteien dazu lernen, und hoffen, dass nun endlich eine vernünftige Lösung im Sinne der Hebammen und dieses Berufsstandes, aber auch im Sinne der Eltern und ihrer Kinder, gefunden wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schramm. - Das Wort hat nun der Kollege Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über einen Beruf, dessen Fähigkeiten und Fertigkeiten schon eine jahrhundertlange Tradition haben. Die erste Hebammenverordnung wurde bereits 1452 in Regensburg verabschiedet. Das ist auch schon ewig lang ein Ausbildungsberuf, denn nach der Ulmer Hebammenverordnung von 1491 konnte Geburtshilfe erst nach entsprechender Ausbildung und Prüfung durchgeführt werden. Das hat also eine sehr lange Tradition. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft von der Tradition eines dann wirtschaftlich auskömmlichen Berufsstandes sprechen können. Dafür müssen wir gemeinsam arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist von den Vorrednerinnen vieles gesagt worden. Ich kann mich dem im Wesentlichen anschließen. Ausnahmsweise im Wesentlichen auch dem, was die Kollegin Schramm eben ausgeführt hat. Es geht hier um zwei Probleme. Von den ungefähr 20.000 Hebammen, die wir deutschlandweit haben, ist die Zahl der Freiberuflerinnen und Freiberufler - es gibt ja auch Entbindungspfleger - von 5.000 auf aktuell 3.500 gesunken, und dies leider mit weiter sinkender Tendenz.

Dafür gibt es zwei Ursachen, einmal das geringe Einkommen. Es handelt sich in der Tat um ein geringes Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen, nachdem die Prämie schon herausgerechnet wurde, liegt bundesdurchschnittlich bei 14.150 Euro. Ich habe einmal umgerechnet, wie viele Stunden die dafür arbeiten. Der Stundenlohn beträgt dann 7,50 Euro. Das ist auch in Anbetracht der Mindestlohndebatte, aber auch in Anbetracht dessen, dass es sich hier

(Abg. Schmidt (SPD))

um Freiberufler handelt, ein Stundenlohn, der so nicht zu akzeptieren ist. Die Vergütung - Frau Kollegin Heib, das muss man auch den Krankenkassen sagen - muss, auch wenn sie schon angehoben wurde, grundsätzlich noch einmal angehoben werden. Der Beruf muss wirtschaftlich attraktiver werden. Die Zeiten von Florence Nightingale, das wissen wir alle, sind vorbei. Auch in den Dienstleistungsberufen muss man wirtschaftlich existieren können.

Zweitens geht es darum, dass die Haftpflichtprämien insgesamt nach oben geschossen sind. 1992 hatten wir umgerechnet eine Jahreshaftpflichtprämie von 180 Euro, 2015 soll sie auf 5.091 Euro steigen. Das ist zu viel und das Ende ist noch nicht in Sicht. Nun könnte man ja meinen, es seien mehr Schadensfälle eingetreten. Das ist aber nicht der Fall. Es sind nicht mehr Schadensfälle eingetreten, aber die Entschädigungssumme pro Schadensfall ist enorm gestiegen. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, ist sie in den letzten 15 Jahren von 350.000 Euro auf aktuell durchschnittlich 2,9 Millionen Euro gestiegen. Das ist natürlich ein erheblicher Anstieg, der von einer kleinen Berufsgruppe, die dieses Risiko zu tragen hat, nicht mehr finanziert werden kann.

Es gibt nun eine Bundesratsinitiative, der das Saarland beigetreten ist und die im Wesentlichen auch das beinhaltet, was Sie, Herr Gesundheitsminister, was wir, was die Landesregierung, was die Koalitionsfraktionen bereits diskutiert haben. Dieser Trend, das darin Geforderte, ist meines Erachtens richtig und zielführend. Ich denke schon, dass die vernünftigste Lösung ein staatlicher Haftungsfonds mit Haftungsbegrenzung bei der Haftpflicht sein wird.

Rechtlich wird das sicherlich nicht ganz so einfach sein, weil dabei die Frage der Gleichbehandlung mit anderen Freiberuflern zu klären bleibt. Ausschlaggebend muss hier aber in der Tat auch die Relation sein, die Relation zum Einkommen und zur Anzahl derjenigen, die diesen Beruf ausüben. Ich glaube, insoweit kann uns nur dieser Haftungsfonds helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren das nicht nur hier, sondern auch im Bund, und das, wie man auch aus der Presse ersehen kann, nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen, vielen Monaten. Das Problem ist also erkannt, aber es ist leider noch nicht gebannt. Wenn die Gesellschaft im Allgemeinen und das Gesundheitswesen im Besonderen das Hebammenwesen will - und wir brauchen das Hebammenwesen -, müssen die Gesellschaft und die Politik auch bereit sein, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Eine Voraussetzung ist die Beantwortung der Versicherungsfragestellung, aber sie ist nicht alles. Eine andere Voraussetzung ist die Schaffung einer Existenzgrundlage, damit von den Hebammen wirtschaftlich auskömmlich gearbeitet werden kann.

Auch diese Voraussetzung muss geschaffen werden.

Die Zuschüsse der Krankenkassen zu den Geburten sind - die Kollegin Heib hat es schon gesagt - in den letzten Jahren gestiegen, auch aufgrund der erhöhten Haftpflichtprämie. Aber das bezieht sich, Kollegin Heib, Sie haben es zutreffend gesagt, auf die durchgeführten Geburtshilfen. Das sind bei Beleghebammen so um die 60 bis 80 pro Jahr, bei den freiberuflichen Hebammen, die eben Hausgeburten oder Geburten in Geburtshäusern betreuen, liegt das zwischen 10 und 20. Die Jahresprämien aber sind, wie auch Sie schon zu Recht gesagt haben, bei allen gleich. Das kann so nicht die Lösung sein, eine andere Lösung muss her. Man muss dann auch noch feststellen, dass zum Beispiel für klinische Geburten acht Euro mehr bei der Prämie von der Krankenkasse gezahlt werden. Dazu sage ich mal, dass das bei der Summe, die sich da erhöht hat, sicherlich nicht ausreichen kann.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Versicherungsmathematisch mag die Erhöhung der Prämie nachvollziehbar sein, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass zum einen der Umfang der Versicherungsgruppe immer kleiner wird, zum anderen die durchschnittliche Schadenshöhe im Schadensfall in den letzten 20 Jahren von 340.000 auf 2,9 Millionen Euro gestiegen ist. Dieses Problem kann aber, insoweit sind wir uns wohl alle einig, nicht auf dem Rücken der Hebammen und der Entbindungspfleger abgeladen werden. Mittelbar sind ja, auch das wurde schon gesagt, nicht nur die Hebammen betroffen, sondern auch die Mütter, die zum Beispiel freiberufliche Hebammen in Anspruch nehmen und eben nicht klinisch entbinden wollen. Die Gesellschaft will und braucht ein funktionierendes Hebammensystem, die Hebammen brauchen eine verlässliche wirtschaftliche Existenzgrundlage.

Sicherlich gibt es bei den diskutierten Lösungsmöglichkeiten die eine oder andere rechtliche Fragestellung, aber es gibt in der Politik mit Sicherheit Probleme, die etwas größer und etwas schwieriger zu lösen sind, die aber trotzdem gelöst werden. Wenn man eine Lösung will, wird sich eine Lösung finden lassen. Wir müssen eben darangehen, müssen das ernsthaft machen. Also hören wir auf zu reden, fangen wir an zu handeln! Jeder Tag zählt! Für die SPD-Fraktion kann ich, auch in Richtung der Hebammen und der Entbindungspfleger, sagen: Wir werden Ihr Anliegen in Berlin unterstützen, und wir werden Sie hier im Lande unterstützen. Wenn Sie uns brauchen - wir sind jederzeit für Sie da. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freiberufliche Hebammen haben in den letzten Jahren immer häufiger ihren Beruf aufgegeben. Wir haben es gehört: Die Situation ist so, weil die Haftpflichtversicherungsprämien für sie mittlerweile unbezahlbare Höhen erreicht haben. Ohne einen Versicherungsschutz aber dürfen diese Hebammen ihren Beruf nicht ausüben, weder in Geburtshäusern noch als freie Hebammen in Kliniken. Ein fehlender Versicherungsschutz bedeutet somit für diese Personen faktisch ein Berufsverbot.

Zur Entwicklung der Beitragsprämien ist schon einiges gesagt worden. 2003 zahlten die Hebammen noch 453 Euro pro Jahr, in den vergangenen zehn Jahren sind die Kosten dafür um mehr als das Zehnfache gestiegen. Laut Deutschem Hebammenverband kostet es die Hebamme heutzutage 5.091 Euro, sich bei der Geburtshilfe abzusichern. Diese Investitionen, der Kollege Schmidt hat es bereits gesagt, lohnen sich für eine Hebamme nicht mehr angesichts des bescheidenen Entgeltes von 7,50 Euro; das liegt noch unterhalb des Mindestlohns. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Zukünftig ist, die Kollegin Schramm hat es erwähnt, auch die Gruppenversicherung, die Hebammenverbände mit mehreren Versicherungsunternehmen ausgehandelt haben, in Gefahr. Zum 01. Juli 2015 wird die Nürnberger Versicherung aus dem Konsortium aussteigen, ein Ersatz ist nicht in Sicht.

Die Folge der unbezahlbaren Haftpflichtversicherung ist eine rasant steigende Zahl von Aufgaben des Berufs. Seit 2010, die Kollegin Heib hat darauf hingewiesen, ist der Anteil der Hebammen, die Geburtshilfe abrechnen, um 20 Prozent gesunken. Weitere Folge ist, dass die werdenden Mütter und ihre Neugeborenen keine flächendeckende medizinische Grundversorgung durch Hebammen mehr haben. Das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes ist in der Folge sehr stark eingeschränkt.

Dass sich die Situation der Hebammen in den letzten Jahren zugespitzt hat, dieses Problem ist allerdings schon länger bekannt. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung bislang noch nichts getan, um diese Problematik zu entschärfen. Die Situation spitzt sich weiter zu, weil im Juli die Haftpflichtprämien für Hebammen erneut um 20 Prozent erhöht werden sollen. Ich würde mal meinen, dass nun unser Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe am Zuge ist. Der hat sich zwar für einen oder mehrere neue und bessere Haftpflichtgruppentarife für Hebammen ausgesprochen, ganz konkrete Pläne von

Hermann Gröhe zu dieser Problematik sind uns aber bislang nicht bekannt geworden, mal abgesehen von der - Kollegin Heib erwähnte es - Einrichtung der entsprechenden Arbeitsgruppe. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in der vergangenen Woche die Bundesratsinitiative der Landesregierungen von Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Berlin zur Absicherung der Geburtshilfe durch Hebammen in der Sitzung des Bundesrates eine deutliche Zustimmung erfahren hat, auch mit den Stimmen des Saarlandes, und nun an die Bundesregierung gegangen ist.

In unserer gemeinsamen Resolution hier und heute haben wir diese Position noch einmal zum Ausdruck gebracht. Wir setzen uns dafür ein, dass die flächendeckende Versorgung durch Hebammen für Schwangere und für Mütter mit Neugeborenen erhalten bleibt. Wir wollen auch weiterhin die freie Auswahl des Geburtsortes gewährleisten. Wir wollen, auch darauf wurde bereits hingewiesen, im Rahmen einer Reform des Haftpflichtversicherungssystems den Ansatz prüfen, das Solidarprinzip der Unfallversicherung auf alle medizinischen Berufe zu übertragen. Wir setzen uns auch ein für die Gründung eines Haftungsfonds einschließlich der Festlegung einer Haftungshöchstgrenze im Schadensfall.

Wir als GRÜNE, das abschließend gesagt, schließen uns der Forderung des Hebammenverbandes an, insgesamt ein neues Vergütungssystem für Hebammen einzuführen. Dabei darf allerdings nicht allein die Zahl der Geburten zugrunde gelegt werden, vielmehr müssen auch die Geburtsvorbereitung und die Nachsorge in einem neuen System Berücksichtigung finden. Der gemeinsamen Resolution, die in die richtige Richtung geht, stimmen wir zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kessler. - Das Wort hat nun der Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Andreas Storm.

Minister Storm:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal einen Dank an das ganze Haus. Ich glaube, es ist ein wichtiges Signal, dass alle Fraktionen im saarländischen Landtag deutlich machen: Wir bekennen uns zu einem flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und vor allem auch an der Sicherheit der werdenden Mütter und der Kinder orientierten Angebot der Geburtshilfe in unserem Land. Die freiberuflichen Hebammen sind ein Eckpfeiler dieses Angebotes der Geburtshilfe.

Das Problem ist ja schon beschrieben worden: Die Voraussetzung für die Ausübung des Berufes ist die

(Minister Storm)

Absicherung des Haftpflichtrisikos. Dabei haben wir, es wurde mehrfach angesprochen, eine Explosion der Haftpflichtprämien zu verzeichnen. In der Tat haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren die Haftpflichtprämien verzehnfacht. Der Grund ist nicht etwa eine Zunahme der Fallzahl, vielmehr steigt die Schadenshöhe massiv an. Wir haben mittlerweile Versicherungssummen für den Einzelfall, die die Größenordnung von 6 Millionen Euro erreichen und diese möglicherweise sogar bald übersteigen werden. Das macht klar, dass dieses Haftpflichtrisiko mittlerweile kaum mehr versicherbar ist.

Bisher war das Problem, wie wir einen Ausgleich der gestiegenen Haftpflichtprämien bei den Vergütungen für die Hebammen schaffen können. Das Einkommen der Hebammen ist im Durchschnitt relativ niedrig, aber nicht ganz so niedrig, wie die Abgeordnete Schramm es eben dargestellt hat; sie sprach von rund 15.000 Euro im Jahr. Es sind zwar etwa 24.000 Euro, aber das ist immer noch ein Bereich, der unterhalb des Durchschnittseinkommens der Sozialversicherten liegt. Deshalb war ganz entscheidend, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, dass die steigenden Haftpflichtprämien bei den Vergütungen von den Krankenkassen in aller Regel in vollem Umfang übernommen wurden. Das war ein mühsamer Prozess. Ich erinnere daran, dass es ebenfalls ein wichtiges Thema war, als vor knapp zwei Jahren die Gesundheitsministerkonferenz in Saarbrücken getagt hat. Ich habe mich damals selbst sehr stark dafür eingesetzt, dass es nicht mehr allzu lange dauert, bis die Hebammen Klarheit haben, dass ihnen an dieser Stelle nicht ein zusätzliches materielles Problem entsteht.

Jetzt haben wir aber eine neue Qualität, weil die Dynamik bei den Haftpflichtprämien so stark geworden ist, dass der Versicherungsmarkt insgesamt zusammenzubrechen droht. Wir haben etwa 15 Monate Zeit, zumindest theoretisch, weil die Versicherung, die ihren Rückzug aus dem Konsortium aus vertraglichen Gründen angekündigt hat, dies zum 30. Juni 2015 machen wird. Wir können natürlich nicht 15 Monate warten, deshalb brauchen wir noch bis zu diesem Sommer eine klare Regelung, wie das Haftpflichtrisiko bei den Hebammen in Zukunft organisiert werden soll. Wir haben dazu gute Voraussetzungen. Es ist im vergangenen November gelungen, die Themen Sicherung der Versorgung mit Hebammenhilfe und insbesondere Sicherung der Einkommenssituation für die Hebammen in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin aufzunehmen. Das war die erste wichtige Voraussetzung.

Ein zweiter Punkt ist, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung in Berlin Vorschläge ausgearbeitet hat, wie dieses Problem grundsätzlich gelöst werden kann. Sie befindet sich im Moment in der abschließenden Phase. Ich gehe davon

aus, dass wir bei der Sonderkonferenz der Gesundheitsminister von Bund und Ländern am 16. April 2014 auch die Vorschläge, die der Bundesgesundheitsminister favorisiert, miteinander diskutieren werden. Es war deshalb ein wichtiges Signal, dass die Länder im Bundesrat am vergangenen Freitag mit großer Mehrheit den Antrag unterstützt haben, den Schleswig Holstein eingebracht hatte. Zentrales Element dieses Antrags ist, dass wir nicht nur eine kurzfristige Lösung brauchen, sondern eine strukturelle Lösung für das Haftpflichtproblem. Dabei ist entscheidend, dass wir die Spirale von steigenden Haftpflichtleistungen, steigenden Haftpflichtprämien und der dadurch hervorgerufenen Gefährdung der Sicherstellung der Versorgung durch Hebammen durchbrechen müssen.

Diese Begrenzung des Haftpflichtrisikos ist auf der einen Seite eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - das spricht zum Beispiel dafür, dass man einen Haftungsfonds etwa aus Steuermitteln organisieren kann -, auf der anderen Seite muss natürlich bedacht werden, dass es auch bei anderen Gesundheitsberufen Haftungsrisiken gibt und wir deshalb aufpassen müssen, keinen Präzedenzfall zu schaffen, der am Ende an anderer Stelle mehr Schaden anrichten würde, als er zur Lösung beiträgt. Deshalb die klare Position: Wir brauchen staatliche Eingriffe in den Versicherungsmarkt, um eine nachhaltige und sozialverträgliche Lösung zu erreichen. Dabei kann ein Haftungsfonds eine Lösung sein. Es ist aber auch denkbar, andere Instrumente zu haben. Das entscheidende Signal auch an die Hebammenverbände ist, wir brauchen diese Lösung so schnell wie möglich, also noch in diesem Sommer, damit wir dann mit der Gesetzgebung im zweiten Halbjahr 2014 klare Verhältnisse schaffen können.

Abschließend noch einmal ein Dank an das ganze Haus. Das klare Signal, das heute von hier ausgeht, lautet: Wir halten die Geburtshilfe durch Hebammen für elementar wichtig. Sie ist für werdende Mütter und Väter unverzichtbar. Wir wollen sie erhalten und stärken, wir wollen ihre Zukunft sichern. Dafür stehen wir im saarländischen Landtag und in der Landesregierung gemeinsam ein. Darauf können sich die Hebammen in unserem Land verlassen. - Danke.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Resolution Drucksache 15/822 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die

(Vizepräsidentin Spaniol)

Resolution Drucksache 15/822 einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Resolution aller Landtagsfraktionen betreffend: Erhalt und Ausbau des Verkehrsangebotes auf der Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt/M. (POS Nord) (Drucksache 15/820)

Zur Begründung der gemeinsamen Resolution erteile ich Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sich alle erinnern, haben Vertreter der Deutschen Bahn im Rahmen des Bahngipfels am 06. März 2014 über die Neuverhandlung des Kooperationsvertrags für die deutsch-französische Eisenbahnstrecke berichtet. Sie haben hierbei darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass das Angebot auf der Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung von Paris nach Frankfurt über Saarbrücken - die sogenannte POS Nord - ab 2016 reduziert werden könnte. Es war sogar die Rede davon, dass diese Verbindung längerfristig in ihrer Existenz bedroht sein könnte.

Diese Nachricht hat für große Besorgnis in der Grenzregion gesorgt. Denn die Zugverbindung ist nicht nur für das Saarland, sondern für die gesamte Großregion von größter Wichtigkeit.

(Beifall von allen Fraktionen.)

Eine Verschlechterung des Angebotes würde sich zum Beispiel auch auf Luxemburg auswirken, denn das würde weniger Fernverkehrszüge aus Saarbrücken Richtung Frankfurt bedeuten. Besonders hart würde es das Département Moselle treffen. Dieses würde nicht nur die Verbindung in Richtung Frankfurt verlieren, sondern es entfielen auch die schnelle Verbindung nach Paris ab Forbach.

Nicht umsonst hat sich der 13. Gipfel der Großregion am 24. Januar 2013 die Empfehlung des Fachministertreffens „Raumentwicklung und Verkehr“ vom 17. Januar 2013 zu eigen gemacht. Die Empfehlung der Fachminister räumt den Arbeiten an der LGV Ost, Nordost, Abschnitt Baudrecourt-Mannheim die Priorität 1 ein. Wörtlich heißt es dort - ich darf zitieren, Frau Präsidentin - : „Dieses Projekt ist auch von großer Bedeutung für das Saarland, Rheinland-Pfalz und für Lothringen, die jeweils über Haltepunkte an der Strecke verfügen, die die Anbindung dieser Regionen an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gewährleisten.“ - Diese Anbindung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir uns nicht nehmen lassen!

(Beifall des Hauses.)

Ich freue mich sehr, dass wir heute eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen dieses Hauses zur Zugverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt verabschiedet werden. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass sich das gesamte Parlament hinter der Forderung nach dem Erhalt der Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris-Frankfurt über Saarbrücken versammelt.

Die Unternehmen in unserer Region sind auf schnelle Verbindungen angewiesen. Sie sind auch für den Tourismus im Saarland wichtig. Wir wissen, dass gerade im Bereich der Kurzurlaube große Potenziale liegen. Mit dem ICE oder TGV liegt das Saarland für die Bewohner von Paris quasi vor der Haustür. Aber auch die Menschen im Saarland wollen schnelle Zugverbindungen aus dem Land hinaus, und vor allem wieder nach Hause.

(Heiterkeit.)

Zum Schluss noch eine gute Nachricht. Der Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr der SPD-Landtagsfraktion hatte am letzten Freitag ein längeres Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten für Rheinland Pfalz und Saarland, Herrn Jürgen Konz, und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Alleo GmbH, Herrn Frank Hoffmann, geführt. Beide haben übereinstimmend erklärt, dass die Verbindung Paris-Frankfurt über Saarbrücken auch über 2016 hinaus erhalten bleiben wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eder-Hippler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Sache, nämlich Erhalt und Ausbau des Verkehrsangebotes auf der Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt, sind wir uns einig. Das kam in den Stellungnahmen, die schon vor dem heutigen Tage abgegeben worden sind, sehr deutlich zum Ausdruck.

Was die letzte gute Nachricht betrifft, möchte ich hinzufügen, dass die Verbindung nicht bloß erhalten bleibt, sondern dass eine Verbindung mehrfach am Tag erhalten bleibt. Dass sie nur erhalten bleibt, glaube ich, ist zu wenig. Deswegen finde ich es gut, dass wir das hier thematisieren. Man könnte jetzt sagen, eine Verbindung weniger, so wild ist das noch nicht. Aber wenn das einmal angefangen hat, ist damit die Gefahr verbunden, dass es entscheidend

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ausgedünnt wird. Das würde einen erheblichen Rückschritt bedeuten.

Ich glaube, was an Argumentationen hier schon vorgetragen worden ist, was auch schriftlich in der Resolution niedergelegt ist, muss nicht wiederholt werden, vielmehr sollten wir - und das will ich für meine Fraktion tun - ein deutliches Zeichen setzen, dass wir dahinterstehen, und müssen auch etwas dafür tun.

Ich bin auch dafür, dass der Kontakt zu den gesellschaftlichen Gruppen, den Gewerkschaften und so weiter, gesucht wird, weil es nicht ausreicht, dass wir als Landtag eine entsprechende Resolution machen, sondern es muss deutlich werden, dass das von der Gesellschaft, von den wesentlichen Organisationen, von den Gewerkschaften und von den Unternehmerverbänden getragen wird, um dem in der Öffentlichkeit entsprechendes Gewicht zu verleihen.

Insofern erkläre ich für unsere Fraktion, dass wir voll dahinterstehen und dass wir es nicht bei dieser Resolution alleine belassen werden, sondern die Entwicklung aufmerksam verfolgen werden und uns dafür einsetzen werden, dass es hier keine Verschlechterungen gibt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Bierbaum. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der Fraktion der CDU.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es droht in der Tat eine Verschlechterung für das Saarland, für die ganze Region, wenn sich auf unserer Schnellschienenverbindung etwas verändert, wenn es nämlich so kommt, wie im Rahmen des Bahngipfels am 06.03. deutlich geworden ist, dass das, was gerüch-teweise schon transportiert worden ist, durchaus real werden kann, nämlich dass bei Neuverhandlung des Kooperationsvertrages über die deutsch-französische Eisenbahnstrecke eine Reduzierung bis hin zur Aufgabe des Verkehrs auf dem Nordast der Strecke Frankfurt/Main-Paris über Saarbrücken droht.

Offenbar hat die SNCF, die französische Staatsbahn, ein größeres Interesse am Südast der Verbindung Karlsruhe-Strasbourg-Paris mit einem Knotenpunkt Stuttgart, von dem aus Züge aus Paris dann entweder nach Frankfurt oder nach München gelenkt werden. In diesem Zusammenhang ist es gut zu wissen, dass wir in unseren Bemühungen, dass es dazu nicht kommt, die Deutsche Bahn an unserer Seite haben. Die möchte nämlich auch, dass der Nordast wie bisher erhalten bleibt. Denn nicht zuletzt

werden in diesen Nordast Investitionen in die Schieneninfrastruktur in einer Höhe von insgesamt 400 Millionen Euro fließen.

Die Südverbindung hat offenbar einen Zeitvorteil, der mit den Investitionen, die geplant sind, durchaus aufgeholt werden kann. Aber hierzu müssen wir dann das Land Rheinland-Pfalz in die Pflicht nehmen, denn der Rheinland-Pfalz-Takt, die Nahverkehrsverbindung in Rheinland-Pfalz, behindert natürlich den Schnellverkehr ein Stück weit. Da ist auch die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, gefordert, ihren Beitrag zu leisten; denn auch das Land Rheinland-Pfalz muss ein Interesse an dem Nordast haben. Nicht zuletzt liegen zum Beispiel Ludwigshafen und Kaiserslautern auch an dieser Strecke.

(Beifall des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Die Ausdünnung dieser Strecke wäre wirtschaftlich gar nicht nachvollziehbar, denn sowohl die Deutsche Bahn als auch die SNCF haben mehrfach erklärt, dass die Fahrgastzahlen auf dieser Strecke die Erwartungen bei Weitem übertroffen haben. Eine Verschlechterung dieser Situation wäre für das Saarland insgesamt, aber auch für die Region SaarLorLux sehr schädlich. Insbesondere die Nachbarn in Lothringen haben ein Problem. Das hat Elke Eder-Hippler eben schon ausgeführt. Deswegen brauche ich das nicht noch einmal zu sagen.

Besondere Bedeutung hat aber dieser Umstand für die Landeshauptstadt Saarbrücken. Deswegen hat am gestrigen Abend der Stadtrat der Landeshauptstadt diese Resolution, die wir heute verabschieden, für die Stadt schon verabschiedet. Die Schnellverbindung Frankfurt/Main-Saarbrücken-Paris hat in Saarbrücken für eine gewisse Aufbruchstimmung gesorgt. Aus einer Randlage in der Bundesrepublik ist die Landeshauptstadt in das Zentrum Europas gerückt. Saarbrücken ist damit zu einer europäischen Stadt geworden mit einer besonderen europäischen Ausprägung, was auch die deutsch-französische Kompetenz betrifft, siehe zum Beispiel Deutsch-Französische Hochschule, Deutsch-Französisches Sekretariat, Deutsch-Französisches Jugendwerk und so weiter. Am Eurobahnhof in Saarbrücken ist ein neues Stadtquartier entstanden. Andere Ansiedlungen haben sich von dem Verbindungsangebot auch überzeugen lassen.

Es ist um Saarbrücken herum ein gewisses Interesse als Standort entstanden. Dieses Interesse hängt natürlich mit seiner Erreichbarkeit zusammen. Das ist einerseits im Bereich der Schienenverbindung und gilt natürlich genauso für die Flugverbindungen, zu denen wir auch noch kommen. Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus haben in einem enormen Maße davon profitiert. Die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Landes

(Abg. Strobel (CDU))

würde ausgebremst, käme es zu einer Verschlechterung auf dieser Linie.

Das heißt, es ist von übergeordneter Bedeutung für die Großregion mit Blick auf die Entwicklung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion für das Saarland und die Landeshauptstadt, dass wir für den Erhalt des Nordastes auf allen Ebenen kämpfen. Wir fordern die Fortführung der erfolgreichen Kooperation in der Marketinggesellschaft Alleo, die gemeinsam von der Deutschen Bahn und von der SNCF getragen wird. Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung und bei der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass die jeweiligen Partner auf französischer Seite zum Erhalt des Nordastes beitragen.

(Beifall des Abgeordneten Palm (CDU).)

Ich darf sagen, dass die saarländische Landesregierung in der Hinsicht schon aktiv geworden ist - an der Spitze Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer -, dass sie Gespräche geführt hat, um diese Problematik gleich richtig aufs Gleis zu setzen, um das einmal so zu formulieren. Es hat ein Gespräch mit Verkehrsminister Dobrindt stattgefunden, mit Kanzleramtsminister Altmaier und mit Minister Maas, der wiederum zugesagt hat, seinen Kontakt zu Premierminister Ayrault zu nutzen. Die Ministerpräsidentin hat ein Gespräch mit dem Luxemburger Premierminister Bettel geführt.

Ich glaube, an dieser Aufzählung ist abzulesen, dass die saarländische Landesregierung alle Maßnahmen ergreift, um an dieser Stelle anzusetzen. Das wollen wir unterstützen. In diese Richtung geht auch diese Resolution, die, wie ich eben vernommen habe, von allen mitgetragen wird. Das finde ich sehr gut und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich außerordentlich, dass sich alle Fraktionen dazu entschließen konnten, bei dieser Resolution mitzuwirken. Es ist toll, dass wir hier mit einer Stimme sprechen, und es ist ein wichtiges Signal, das wir senden können.

(Beifall von den PIRATEN.)

Anlass dieser Resolution ist ja, dass es am 06. März einen Bahngipfel gegeben hat, auf dem die Deutsche Bundesbahn über die Verhandlungen mit der

SNCF berichtet hat. Hier geht es um die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris nach Frankfurt, die POS Nord. POS steht für Paris Ostfrankreich Süd-deutschland. Wir wollen natürlich den Nordast über Saarbrücken. 2016 wird die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris-Straßburg fertiggestellt. Das bedeutet eine Konkurrenz für uns. Das ist nämlich der Südast, POS Süd.

Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, Wikipedia zitieren, nicht mehr ganz aktuell: „Infolge der geringen Reisegeschwindigkeit zwischen Mannheim und Saarbrücken von nur etwa 100 Stundenkilometern ist die Führung dieser Hochgeschwindigkeitszüge über diesen Weg nicht auf Dauer gesichert. Eine Führung über Straßburg und Karlsruhe wird erwogen, sobald die TGV-Strecke zwischen Metz und Straßburg fertiggestellt ist.“ Wikipedia ist hier nicht ganz aktuell, die Strecke wurde inzwischen weitestgehend ertüchtigt. Die Ertüchtigung ist noch im Gange, ich gehe gleich darauf ein.

Ab 2016 drohen aber starke Reduzierungen der Verbindungen über Saarbrücken, die Angebote könnten stärker ausgedünnt werden, langfristig könnte die Strecke bedroht sein. Dies ist auch unsinnig, denn es werden gerade erst 400 Millionen Euro in den Ausbau investiert. Es geht um die Begradigung, Ausbaustufe 1, mit 160 Stundenkilometern, und in Ausbaustufe 2 können 200 Stundenkilometer gefahren werden. Das steht leider in Wikipedia noch nicht drin. Die Fahrzeit wird dann von 88 auf 71 Minuten verringert. Auch die Investitionen von 31 Millionen Euro in den Eurobahnhof wären stark abgewertet. Anlass für diese Investitionen war ja genau die Schnellstrecke POS Nord. Es droht auch eine Verschlechterung der Anbindung von Luxemburg an den Raum Frankfurt am Main. Das betrifft nicht nur Luxemburg, sondern auch das gesamte Oberzentrum Trier und die komplette Großregion. Der Tourismus und die Wirtschaft wurden bereits genannt.

Wir möchten uns daher der Resolution anschließen und schlagen eine gemeinsame Initiative mit Rheinland-Pfalz vor. Denn wir müssen - wie Kollege Strobel eben schon richtig gesagt hat - den Rheinland-Pfalz-Takt beachten, der 1985 eingeführt wurde und der letztlich verhindern kann, dass für die Hochgeschwindigkeitsverbindung ein Zeitslot zur Verfügung steht. Da müssen wir uns unbedingt mit Rheinland-Pfalz verständigen.

Die Verbindung nach Paris hat eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes, dazu wurde bereits einiges gesagt. Die Fahrgastzahlen der Verbindung übertreffen auch die Erwartungen. Wir reden oft über unrentable Verbindungen. Es kann daher nicht sein, dass auch noch rentable Verbindungen bedroht werden.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Wir möchten daher gemeinsam die Kooperationspartner auffordern, für eine Lösung zu sorgen mindestens auf dem Niveau von heute. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für den Erhalt unserer Hochgeschwindigkeitsstrecke einzusetzen. Die Landesregierung sollte auch auf den Bund entsprechend einwirken. Es ist ja die gleiche Koalition, da sollte sicher etwas möglich sein. Wenn ich gerade die Landesregierung erwähne, dann könnte man auch darüber reden, dass das Saarland momentan 11,16 Euro für den Zugkilometer zahlt, andere zahlen bedeutend weniger, manche nur 7 Euro pro Zugkilometer. Ich habe den Eindruck, hier zieht die Bahn das Saarland über den Tisch, da sollte noch nachverhandelt werden.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich möchte auch die Mitglieder des IPR hier im Hause auffordern, die Initiative zu ergreifen und das Anliegen zu unterstützen. Es ist auch wichtig, Gespräche mit den betroffenen Städten zu führen, Kaiserslautern und Ludwigshafen wurden schon genannt. Aber auch Metz bietet Möglichkeiten, auf die SNCF einzuwirken. Wir brauchen eine Fortführung der erfolgreichen Kooperation zwischen Deutscher Bahn und SNCF. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich von der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Fraktion.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fernverkehr ist ein elementar wichtiger Standortfaktor, den man nicht hoch genug bewerten kann. Nun muss man feststellen, dass das Saarland, was die Straßenverbindungen angeht, in die bundesdeutschen und europäischen Zusammenhänge bestens eingebunden ist, da können wir uns über nichts beschweren. Ganz anders sieht es im Eisenbahnfernverkehr aus dem Saarland heraus und ins Saarland hinein aus. Durch die Paris-Strecke haben wir zumindest in diese Richtung und in Richtung Mannheim eine gute Anbindung. Um diese Anbindung geht es jetzt. Leider will die französische Seite dieses Angebot zurückfahren, zunächst nur von fünf auf vier Zugverbindungen. Aber man muss befürchten - das wird auch schon seit Langem diskutiert -, dass das nur der Anfang eines weiteren Zurückfahrens ist. Wir sollten wirklich alles tun, um das zu verhindern. Das hängt natürlich ganz stark damit zusammen, welche Schwerpunkte vonseiten der Landesregierung mit Blick auf die Bundesregierung und Berlin gesetzt werden.

Ein ganz zentraler Punkt für uns ist, dass man nicht nur die Fernverbindung nach Paris, sondern auch die anderen Verbindungen aus dem Saarland heraus und ins Saarland hinein zur Chefsache macht, ins Zentrum stellt und dem einen ähnlichen Schwerpunkt verleiht, wie man es bei bestimmten Straßenbauprojekten tut. Ich erinnere nur noch mal an die erneut aufgeflamnte Diskussion über die Nordumfahrung Merzig. Dort unternimmt man permanente Vorstöße beim Verteidigungsministerium. Ich wäre froh, man würde ähnliche Vorstöße bei der Bundeskanzlerin machen, um diese Fernverbindung zu erhalten, um aber auch die anderen Verbindungen ins Saarland zu verbessern.

Das ist ein dauerhaftes Problem. Wir haben es selbst gerade wieder erlebt an unserem politischen Aschermittwoch. Renate Künast war bei unserer Veranstaltung Hauptrednerin. Sie kam mit der Bahn. Was ist passiert? Sie kam bis Kaiserslautern. Dort war der Anschlusszug mal wieder weg und sie musste mit dem Pkw abgeholt werden. Ich glaube, das ist nicht nur Renate Künast passiert, das passiert permanent Menschen, die mit dem Zug ins Saarland fahren wollen.

Hier muss mehr getan werden. Auf der Verhandlungsebene ist dies, was das Ministerium in den letzten Jahren angeht, nicht sehr glücklich gelaufen. Dort hat leider nicht die Hausspitze die Verhandlungen mit der Bahn geführt, man hat es auf der Fachebene belassen. An dieser Stelle hat das Herzblut offenkundig gefehlt, was dazu geführt hat, dass die Verhandlungsergebnisse mit der Deutschen Bahn nicht so sind, wie sie sein könnten. Auch hier - das ist eine Anregung an die Ministerin - sollte man nachbessern und mit mehr Nachdruck den Finger erheben. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kollegen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Resolution Drucksache 15/820 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Resolution Drucksache 15/820 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9, 13 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flughafen erhalten - In-

(Vizepräsidentin Spaniol)

frastruktur sichern (Drucksache 15/821 - neu 2)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine weitere Subventionierung des Flughafens Ensheim - Ausbau von verkehrspolitischen Alternativen (Drucksache 15/831)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Flugangebot für die Region sicherstellen - Steuerverschwendung beenden! (Drucksache 15/832)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, dass die Landesregierung dafür eintritt, dass die Leitlinien der EU-Kommission für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Regionalflughäfen angepasst werden. Wir freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen diesem Antrag, der ein bisschen modifiziert worden ist, beigetreten sind. Ich freue mich vor allen Dingen deswegen, weil es einer der wenigen Fälle ist, in dem wir mit unserem Antrag Erfolg haben. Wir machen Anträge, um hier Mehrheiten zu bekommen. Das ist uns in dem Fall gelungen.

Ich glaube, der entscheidende Punkt liegt darin, dass wir den Flughafen in Saarbrücken-Ensheim als eine wichtige öffentliche Infrastruktureinrichtung begreifen müssen. Dieser Notwendigkeit werden die Richtlinien, wie sie jetzt von der EU verabschiedet worden sind, nicht gerecht. Man muss sehen, dass Regionalflughäfen eine ganz eigene strukturelle Bedeutung haben und natürlich nicht an den großen Flughäfen gemessen werden können, an die andere wirtschaftliche Anforderungen zu stellen sind als an solche Regionalflughäfen.

Ich will von vorneherein betonen - ich glaube, das ist Konsens -, dass es nicht darum gehen kann, unendlich Geld in den Flughafen zu stecken. Es geht vielmehr darum, den Flughafen so effizient und so wirtschaftlich wie notwendig und möglich zu betreiben. Dies erfordert entsprechende Anstrengungen, so dass die öffentlichen Zuschüsse heruntergefahren werden können. Das ist damit verbunden, um es ganz deutlich zu formulieren.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass dieser Regionalflughafen von einer überragenden Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ist. Das gilt ebenso für den Tourismus und die Menschen nicht nur im Saarland, sondern - wie man feststellen kann - auch in der Großregion. Die Passagierzahlen zeigen, dass wir sehr viele Passagiere beispielsweise aus Frankreich und Rheinland-Pfalz haben. Insofern hat er nicht nur für das Saarland große Bedeutung.

Wir sind deswegen nicht der Auffassung - wie das im Antrag der PIRATEN zum Ausdruck kommt -, dass es sich hier nicht um eine wichtige öffentliche Infrastruktureinrichtung handelt. Dieser Antrag wird noch begründet werden. Ich möchte aber jetzt schon dazu sagen, dass ich nichts davon halte, den Flughafen gegen die Ertüchtigung der Bahnverbindungen auszuspielen. Beides ist notwendig.

(Verbreitet Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Dass wir dort Nachholbedarf haben, ist völlig klar. Wenn ich mir überlege, dass die beste Verbindung nach Luxemburg ein Bus darstellt, dann wissen wir, dass da Handlungsbedarf besteht. Bei der Verbindung nach Frankfurt wird es schon ein bisschen schwieriger, wenn man nicht auf den Zug, der aus Paris kommt, zurückgreifen kann. Insofern ist es keine Frage, dass da Handlungsbedarf besteht. Aber das ersetzt doch nicht den Regionalflughafen! Es ist auch klar, dass der Regionalflughafen natürlich nicht alle Bedürfnisse erfüllt. Wir brauchen deswegen eine Anbindung an die Flughäfen, die ganz andere Drehkreuze darstellen. Das wird der Flughafen Saarbrücken niemals erreichen. Er wird kein internationales Drehkreuz sein, aber er ist wichtig.

Was aus meiner Sicht völlig unterschätzt wird, ist die symbolische Bedeutung dieses Flughafens für die Wirtschaft. Wenn wir im Saarland keinen Flughafen mehr haben, dann bedeutet dies eine erhebliche Schwächung des Wirtschaftsstandortes Saarland. Da können wir noch so viel Marketing betreiben, das wird den Flughafen nicht ersetzen können.

(Verbreitet Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich will noch etwas zum Thema Zweibrücken sagen. Die Frage der Kooperation ist ein leidiges Thema. In dem Zusammenhang möchte ich etwas zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlieren. Hier wird so getan, als ob es in der vorigen Regierung ein Kooperationskonzept gegeben hätte. Das hat es mitnichten. Ich erinnere mich sehr gut an die Aussagen im zuständigen Ausschuss, wo gesagt worden ist, es gibt bisher keine belastbaren Daten; sie müssen erst noch erhoben werden. Das sollte man nicht außer Acht lassen. Einfach echte Kooperation zu fordern, ist zwar ein schöner Wunsch, aber

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

man sollte doch zumindest ein paar Vorstellungen inhaltlicher Art haben, wie diese Kooperation aussehen sollte.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mal etwas vom PwC-Gutachten gehört?)

Zu PwC will ich nichts sagen. - Es gibt eine Reihe von Überlegungen, die auch hier angestellt worden sind und die wir begrüßt haben, was das Thema Geschäftsbesorgung und dergleichen angeht. Der entscheidende Punkt ist aber, dass man das inhaltlich machen muss. Deswegen unterstützen wir den Satz, der jetzt in unserem gemeinsamen Antrag steht. „Der Landtag des Saarlandes unterstützt die Landesregierung im Bemühen, zielführende landesorientierte und interessengerechte Kooperationen der beiden Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken anzustreben.“ Ich glaube, das ist eine gute Grundlage dafür und nicht irgendwelche allgemeinen Vorstellungen, die nicht realisiert werden können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Kooperation ja. Aber das enthebt uns nicht von der Notwendigkeit, hier im Saarland einen funktionsfähigen Regionalflughafen zu haben. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen und uns entsprechend bemühen. Das schließt ein, dass wir den Betrieb effizient machen, ausweiten und nach entsprechenden Möglichkeiten suchen. Wir haben nämlich nach wie vor das Problem, dass morgens etwas passiert, das geht etwas in den Vormittag hinein, dann passiert lange nichts, dann haben wir abends wieder etwas. Ich glaube, es ist klar, dass wir das verändern müssen. Deswegen muss nach Lösungen gesucht werden. Das verdient unsere Unterstützung.

Das ist auch der Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben, weil sich die Bedeutung dieses Flughafens eben nicht allein an den Passagierzahlen festmachen lässt, die sicherlich gesteigert werden können. Vielmehr ist der zentrale Punkt, dass wir diesen Flughafen überhaupt haben und dass er so funktionsfähig wie möglich ist. Das ist die Zielrichtung eines Regionalflughafens. Er ersetzt keinen Frankfurter Flughafen oder sonst etwas, er ersetzt auch keine anderen Verbindungen. Er hat aber einen wichtigen Wert: Er ist ein Element im Infrastrukturangebot, das wir in diesem Land haben müssen, damit wir unsere wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben können und damit wir auch die Eigenständigkeit dieses Landes erhalten können. Ich glaube, in dem Zusammenhang ist diese Frage zu sehen, zu diskutieren und aufzugreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bierbaum. - Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass das mediale Interesse zu dieser Uhrzeit kein Zeichen dafür ist, welche Bedeutung dieser Flughafen für das Saarland hat. - Ich weiß, unsere Position ist erklärungsbedürftig und mit einer rein auf das Saarland fixierten Brille vielleicht schwierig zu sehen. Aber wir haben in diesem Punkt die großregionale Brille auf und betrachten die Sache deshalb ein bisschen anders.

Unser Flughafen in Ensheim - das steht außer Frage - ist nett, überschaubar und von seiner Größe her liebenswert. Man kann schön von dort abfliegen. Man erreicht bequem Ziele wie Berlin und Hamburg. Was besonders nett ist und was mir immer sehr gut gefallen hat, wenn ich von dort geflogen bin, ist, dass man aufgrund der Kleinheit und des geringen Passagieraufkommens 15 Minuten vor Abflug problemlos dorthin gehen und einen Check-in machen kann. Das können Sie bei einem großen Flughafen natürlich nicht. Aber leider naht sein Ende. Die Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir realpolitisch an das Thema herangehen, ist die Frage: Ende mit oder ohne Schrecken?

(Beifall von den PIRATEN.)

Aktuell stecken wir jährlich über den Daumen gepeilt 8 Millionen Euro an Subventionen rein. Das ist nicht nachhaltig, weil diese 8 Millionen keine Investitionen sind, sondern Betriebskostenzuschüsse. Das ist viel Geld in unserem Land, in dem das Geld ohnehin knapp ist. Ich zähle nur ein paar kleine Punkte auf, ohne ins Detail zu gehen. Wir müssen Geld in die Universität stecken. Wir bauen Stellen im Öffentlichen Dienst ab, weil wir knapp bei Kasse sind. Uns fehlt Geld für einen besseren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Es fehlt Geld für eine bessere Resozialisierung der Inhaftierten. Wir haben definitiv ein Einnahmeproblem. In zehn Jahren ist ohnehin Schluss. Bis dahin werden nach aktuellem Stand noch einmal 80 Millionen Euro in den Flughafen geflossen sein. Das Problem dabei ist: Statt mit diesen 80 Millionen Investitionen in für die Zukunft wichtige Bereiche zu tätigen, werden wir sie in Betriebskostenzuschüsse für einen zum Untergang verurteilten Flughafen gesteckt haben.

(Abg. Pauluhn (SPD): Den Flughafen wird es noch geben, wenn es die PIRATEN längst nicht mehr gibt.)

Anders als der Antrag der LINKEN, dem die Koalition beigetreten ist, uns glauben macht, führt die EU-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Kommission durchaus auch gute Gründe an für ein Ende der Beihilfen. Man muss sich die Sache einmal emotionslos vor Augen führen: Es ist nur noch ein geringes Wachstumspotenzial da für Regionalflughäfen. Der Markt ist momentan ausgereizt. Was wir jetzt erleben, ist ein reiner Subventionswettbewerb der Standorte. Dadurch entsteht Schaden für prinzipiell wettbewerbsfähige Standorte, weil sie mit den subventionierten Standorten konkurrieren. Damit subventionieren aber auch alle Bürger nicht nur diese unwirtschaftlichen Standorte, sondern auch den Preiskampf unter den Anbietern.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vor diesem Hintergrund wundert es mich, dass gerade die LINKE dafür eintritt, dieses System des Preiskampfes auf Kosten der Bürger beizubehalten.

(Beifall von den PIRATEN.)

Die Frage ist: Was tun?

(Ministerin Rehlinger: Ja!)

Wir plädieren dafür, schnellstmöglich Gespräche mit der Verkehrsholding Saar aufzunehmen bezüglich einer Abwicklung. Man sollte gegebenenfalls einzelne Geschäftsfelder, die sinnvoll weiterzubetreiben sind, ausgliedern und weiterbetreiben, gerne auch in einer Kooperation mit Zweibrücken, wenn das Sinn macht. Vor allem sollte man die freigewordenen Geldmittel nutzen, um einen umfassenden Mobilitätsplan für die Großregion aufzustellen und dabei ergebnisoffen Pläne zu entwickeln. Die Zielsetzung darf eben nicht heißen: „Ich brauche einen eigenen Flughafen, um ...“, denn dass es gute Gründe für einen Flughafen gibt, steht außer Frage, sondern wir müssen die Ziele definieren für unsere Bürgerinnen und Bürger im Saarland. Ein Ziel ist beispielsweise: Forschungsstandorte im Saarland müssen mit der internationalen akademischen Community verbunden werden. Ein anderes Ziel: Vertreter der saarländischen Wirtschaft sollen bequem ihre Kunden und Zulieferer erreichen können. Ein anderes Ziel: Jeder Saarländer und jede Saarländerin soll möglichst einfach entfernte Ziele erreichen können. Hieraus lassen sich dann Mobilitätsziele entwickeln, die fernab eines Regionalflughafen-Dogmas auf ihre Umsetzung geprüft werden können.

(Beifall von den PIRATEN.)

Warum nicht spezielle Busverbindungen anbieten? In Frankfurt ist man in 2 Stunden, in Luxemburg in 1 Stunde 20 Minuten.

(Ministerin Rehlinger: Und in Berlin in 8 Stunden.
- Sprechen.)

Sie können direkt am neuen Busbahnhof in Saarbrücken einchecken und dann quasi in einer Priority Line schon eingecheckt in Frankfurt durchgehen.

Warum keine komfortablen Reisebusse mit Internet und Notebook-Steckdose nutzen

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD))

und damit die Flughäfen in der Region erreichen, die es noch gibt? Bereits jetzt bin ich in 2 Stunden mit TGV oder ICE bei einer guten Verbindung über Mannheim in Frankfurt.

Die Frage ist ja: Was tun wir mit dem wenigen Geld? Stecken wir die 80 Millionen in den nächsten zehn Jahren in die Betriebskosten des Flughafens, dann sind sie verbrannt. Stecken wir Sie in ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, dann handelt es sich um eine Investitionen, die sich auch in Zukunft auszahlen wird.

(Beifall von den PIRATEN.)

Nun gilt es, politisch klug zu handeln und schnell zu einer nachhaltigen Entscheidung zu kommen. Die Uhr tickt für Ensheim. Für uns stellt sich nur die Frage, wie viel Geld wir bis zum sicheren Ende in diesem Flughafen versenken. Deshalb appelliere ich an Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Weg freizumachen für ein durchdachtes und zukunftsfähiges Verkehrskonzept. Kommen Sie ab von einem überkommenen Flughafen-Dogma! - Danke.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilberer. - Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute zum wiederholten Male über die Situation am Flughafen Ensheim, eigentlich auch am Flughafen Zweibrücken. Die Situation hat sich ja seit der letzten Debatte nicht gerade verbessert. Sie kennen unsere grundsätzliche Kritik als GRÜNE, die sich von der der PIRATEN unterscheidet, deswegen werden wir auch dem PIRATEN-Antrag so nicht zustimmen können. Unsere Position ist nicht apodiktisch, Ensheim aufzugeben - ich sage das noch mal ganz deutlich. Unsere Position als GRÜNE ist: Es ist einfach ein volkswirtschaftlicher und verkehrspolitischer Unsinn, ein Nonsens, dass im Abstand von 30 km von zwei Landesregierungen zwei hoch subventionierte Verkehrsflugplätze betrieben werden. Da muss eine Lösung her, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Verschuldung und der Sparanstrengungen, die wir ja im Saarland in allen Bereichen erdulden müssen, insbesondere an der Universität, dem eigentlichen Aushängeschild dieses Landes. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Dazu müsste die Landesregierung aber aktiv

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

werden, und zwar in die Richtung, wie die Vorgängerregierung es wollte, die nämlich zu einer echten Kooperation zwischen den beiden Flughäfen kommen wollte.

Und - Frau Ministerin, Sie niesen gerade so nett zu dem Thema -,

(Ministerin Rehlinger: Danke. - Heiterkeit und Sprechen)

da gibt es ja auch ein kleines PwC-Gutachten, das dem Parlament bisher vorenthalten wird. Mittlerweile ist auch klar, warum es dem Parlament vorenthalten wird. Dort hat PwC nämlich festgestellt, dass bei einer Kooperation über acht bis zehn Jahre gerechnet sehr wohl eine wirtschaftliche Lösung ohne Subventionen herauskommen könnte!

(Ministerin Rehlinger: Ja.)

Sie sagen „Ja“. Aber die Realität ist: Sie oder die Landesregierung, die Sie mit repräsentieren, hat eben diese Kooperationsverhandlungen mit Rheinland-Pfalz aufgegeben, und zwar offenbar ziemlich einseitig.

(Widerspruch aus den Regierungsfractionen.)

Doch, das stimmt!

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Raten Sie mal! - Was Sie jetzt machen, ist, einfach eine Konkurrenz aufzubauen. Die rheinland-pfälzische Seite verhält sich leider Gottes nicht viel klüger.

(Ministerin Rehlinger: Wer ist denn in Rheinland-Pfalz mit in der Regierung?)

Frau Ministerin! Sie sagen: „Wer ist denn in Rheinland-Pfalz mit in der Regierung?“ Ich darf Sie daran erinnern: Es ist rund zwei Jahre her, dass die GRÜNEN in dieser rheinland-pfälzischen Landesregierung vereinbart hatten - das war in der Presse nachzulesen -, dass für den Flughafen Zweibrücken kein Euro mehr an Subventionen fließen sollte. Also die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz verhalten sich da durchaus klug. Sie sagen: Wir haben Hahn, wir müssen uns auf einen Flughafen konzentrieren. Also an den GRÜNEN in Rheinland-Pfalz liegt es nicht! Aber die GRÜNEN haben, soweit ich informiert bin, einen Koalitionspartner, der die Farbe Rot trägt. Und dieser Koalitionspartner mit der Farbe Rot hält eben an diesen unsinnigen Subventionen fest, genau wie der Koalitionspartner der CDU hier auf saarländischer Seite. Also zwei SPD-Landesverbände machen hier jeweils auf ihrer Seite die gleiche Dummheit. Wir sagen: Diese Dummheit muss beendet werden! Es muss wieder zu ernsten Gesprächen kommen

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD))

im Sinne der Menschen hier im Saarland, aber auch im Sinne der Menschen in Rheinland-Pfalz. Diese Gelder, die dort versenkt werden - Jahr für Jahr 8 bis 10 Millionen auf saarländischer Seite - können wir besser und sinnvoller investieren. Ich sage es noch mal: Das ist genau das Geld, das jährlich an der Universität fehlt. Deshalb wird die Universität von Ihnen massiv zurückgefahren. Das halten wir für einen Fehler!

Aber das ist ja nur die eine Seite der Medaille, die eine Seite der Diskussion. Die andere Seite der Diskussion - Frau Ministerin, auch das wissen Sie, auch wenn Sie es hier nicht gerne zugeben wollen - ist: Die neuen EU-Richtlinien bedeuten, dass es in Zukunft gar nicht mehr möglich sein wird, vom Saarland oder von rheinland-pfälzischer Seite aus diese Subventionen so aufrechtzuerhalten. Wenn sich das so durchsetzt, und dafür spricht vieles, dann ist jede Million, die bisher in Ensheim investiert wurde und vor allem auch jede weitere Million - und über zwei, drei, vier oder fünf Jahre reden wir da gleich von 30, 40, 50 Millionen - komplett fehlinvestiert für einen Flughafen, bei dem die EU, weil eben in 30 km Entfernung ein weiterer Flughafen liegt, sagen wird: Nein, diese Subventionen sind nicht mehr zulässig. Das muss man mitdiskutieren. Dafür müssen Sie endlich einmal ein schlussiges Konzept auf den Tisch legen.

Sie wissen ganz genau, dass das, was ich hier sage, der Realität entspricht. Die Gefahr ist relativ groß, dass aus Brüssel die Meldung kommt: Nein, Subventionen gehen nicht mehr. Darüber müssen wir reden! Vor diesem Hintergrund ist es nun mal Fakt, dass wir Gefahr laufen, eine große Summe saarländischen Geldes, das wir dringend bräuchten, zu versenken! Da müssen einfach sinnvolle Schwerpunkte gesetzt werden, aber das tun Sie nicht. Sie versuchen immer alles zu halten, alles zu verteidigen, weil Sie alles mit der Gießkanne machen. Das geht nicht! Man muss sich entscheiden, man muss Schwerpunkte setzen und das tun Sie nicht. Genau das fordern wir aber von Ihnen in dieser Frage Flughafen Saarbrücken/Zweibrücken. Ich wiederhole noch mal: Wir als GRÜNE wollen einen Flughafen in dieser Region, wir sagen nicht apodiktisch: „Ensheim muss geschlossen werden.“ Das kann auch Ensheim sein, aber da muss sinnvoll verhandelt werden, da muss man gewisse Freiräume ausverhandeln. Das muss man tun und nicht die Scheuklappen anlegen und sagen, wir wollen einen Flughafen, aber es darf nur Ensheim sein. Ich glaube, so kommt man nicht weiter. So gehen Sie aber leider zurzeit vor. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank. - Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Peter Strobel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Betreff des Antrags, dem wir gerne beigetreten sind, Herr Professor Bierbaum, sagt eigentlich alles: „Flughafen erhalten - Infrastruktur sichern“. Umso mehr ist es ein Anliegen der CDU-Fraktion und sollte auch Anliegen dieses gesamten Hauses sein, ein klares Bekenntnis zum Flughafen Saarbrücken-Ensheim abzugeben. Das tue ich von dieser Stelle aus sehr gerne. Der Flughafen Saarbrücken-Ensheim ist sowohl wirtschaftspolitisch als auch strukturpolitisch ein wichtiger Standortfaktor. Er sichert die Erreichbarkeit unseres Wirtschaftsraums, er gewährleistet die Anbindung an nationale und internationale Wirtschaftsräume und -märkte. Allein schon deshalb besteht für unseren Wirtschaftsraum ein sogenannter echter Verkehrsbedarf, wie ihn die EU-Kommission definiert. Darüber hinaus bietet der Saar-Airport ein touristisches Angebot und sichert auch Beschäftigung.

Herr Hilberer, das alles ist Ihnen offenbar nichts wert. Anders kann ich Ihre Äußerung von eben nicht werten. Wenn ich mir anschau, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben und was Sie eben gesagt haben, dann muss ich feststellen, dass Sie keine Belege haben. Sie schreiben: „Das Passagieraufkommen stagniert zurzeit und wird voraussichtlich in Zukunft kontinuierlich sinken.“ - Wer sagt Ihnen das? Wie kommen Sie dazu, dies zu behaupten? Sie schreiben, der Flughafen sei ein Prestigeprojekt der Landesregierung. - Das ist totaler Unfug. Er ist eine Notwendigkeit der Mobilität!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie schreiben: „Eine verkehrspolitische Notwendigkeit des Erhalts des Flughafens in seiner jetzigen Form für das Saarland ist nicht plausibel.“ Sie haben eben gesagt, in zehn Jahren sei Schluss. Der Flughafen werde abgewickelt. Dann sagen Sie hinterher, man könne überlegen, eine Kooperation mit Zweibrücken zu machen. Das deutet doch nur darauf hin, dass Sie sagen: Saarbrücken dichtmachen, alles in die Pfalz, wer fliegen möchte, soll das von Zweibrücken aus tun. Dazu muss ich Ihnen eines sagen. Sie sind von den Saarländerinnen und Saarländern gewählt und deren Interessen haben Sie zu vertreten! Das tun Sie gerade nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es muss uns wichtig sein, dass wir den Anschluss an die nationalen und internationalen Drehkreuze nicht verlieren, genauso wie wir es eben schon an der

Schienenverbindung festgemacht haben. Über das Streckennetz der Air Berlin erreichen wir rund 50 Destinationen weltweit. Mit Blick auf die Flugziele der Star Alliance, an der wir über die Luxair dankenswerterweise, aber nicht ausreichend, angebunden sind, ist sicherlich noch Luft nach oben. Insgesamt betrachtet ist unser Flughafen ein wichtiger Mobilitätsgarant.

Die EU-Kommission hat am 20. Februar neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften angenommen. Der Saar-Airport muss sich darauf einstellen. In diesem Zusammenhang sind derzeit die sogenannten Regionalflughäfen in ganz Europa unter genauer Beobachtung. Binnen zehn Jahren soll deren Betrieb ohne staatliche Unterstützung auskommen. Das gilt dann auch für Saarbrücken-Ensheim, für den Flughafen, der bisher ein Betriebsdefizit von etwa 10 Millionen Euro pro Jahr erwirtschaftet hat. Dieses Defizit soll für 2014 bei unter 9 Millionen liegen, bis Ende 2017 bei 5 Millionen. Das Ziel, in zehn Jahren den Flughafen kostendeckend zu betreiben, wird von der Geschäftsführung angestrebt. Natürlich ist es so, dass weitere, weichere EU-Regelungen hilfreich für unseren Flughafen wären. Das ist keine Frage.

Ob es dabei zu einer sicherlich wünschenswerten Kooperation mit dem Flugplatz in Zweibrücken kommt oder nicht, gerät darüber hinaus immer mehr in den Hintergrund, denn die entscheidenden Einsparmaßnahmen liegen im jeweils eigenen Einflussbereich der Flughäfen. Flugsicherung, Abfertigung, Feuerwehr und vieles andere mehr müssen an jedem Standort einzeln vorgehalten werden. Synergien scheinen begrenzt. Umso mehr war es doch richtig, Herr Ulrich, ein Gutachten zu beauftragen, das prüft, was an den einzelnen Standorten möglich ist, das darüber hinaus aber auch eine Aussage trifft, wo möglicherweise zu kooperieren ist. Sie haben eben die Vorgängerregierung zitiert. Herr Bierbaum hat Ihnen hierzu einleitend schon etwas gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): War er mit dabei?)

Nein, aber er hat es wohl gut verfolgt. - Da kommt es mir seltsam vor, dass Sie sich zum Anwalt der Interessen des Flughafens Zweibrücken machen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das mache ich doch überhaupt nicht!)

Doch. Mit Erlaubnis der Vorsitzenden zitiere ich aus Ihrem Antrag: „Statt eine gemeinsame Lösung anzustreben, soll der Flughafen Saarbrücken ohne Berücksichtigung der negativen Effekte auf den Standort Zweibrücken gestärkt werden.“ - Was ist das andere, Herr Ulrich? Auch Sie sind von den Saarländerinnen und Saarländern gewählt, nicht von den Zweibrückern. Auch Sie haben hier die Interessen des Landes zu vertreten.

(Abg. Strobel (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eines ist festzuhalten und das ist Fakt: Das Saarland hat einen Vorschlag zur Partnerschaft gemacht. Die rheinland-pfälzische Seite hat sich bis heute nicht eindeutig dazu erklärt. Das ist die Lage und Tatsache. Das mag daran liegen, dass die SPD in Rheinland-Pfalz vielleicht nicht die Kraft besitzt, das umzusetzen, aber sie hat auch einen Koalitionspartner, der an dieser Stelle in die Speichen greift. Das sind die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz. Richten wir also den Blick auf unseren Flughafen in Ensheim und arbeiten dessen Vorteile, die nämlich bei Weitem überwiegen, heraus.

Man muss doch objektiv feststellen, dass die Infrastruktur am Flughafen Saarbrücken eine ganz andere ist als die am Flughafen Zweibrücken. Der Saarbrücker Flughafen ist ein Flughafen und hat eine entsprechende Infrastruktur. Auf der Homepage des Flugplatzes in Zweibrücken ist dessen Selbstverständnis treffend wiedergegeben: „Durch den Bau von Deutschlands größtem Designer-Outlet-Center wurde der Flughafen Zweibrücken überregional bekannt.“ Daraus lese ich folgende Kernaussage ab: Zweibrücken verfügt über ein Designer-Outlet mit angeschlossener Rollbahn.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Heiterkeit.)

Das ist die Aussage, die der Flughafen Zweibrücken über sich selbst trifft. In Saarbrücken finden wir ein modernes, leistungsfähiges Terminal, in Zweibrücken eine Wellblechhalle. Wir müssen einmal klar darüber reden. So sieht es da aus! Zweibrücken hat über Jahre die Strategie verfolgt, Fluggäste mit kostenlosen Parkplätzen anzulocken. Das konnte für die Nutzer allerdings teuer werden, weil die zur Verfügung gestellte Parkfläche nicht mehr war als ein unbefestigter Schotterplatz mit Schlaglöchern, in denen man bei Regen fast hätte ertrinken können.

(Heiterkeit.)

Schon an der Einfahrt war ein Schild aufgestellt, dass für Schäden an Fahrzeugen jegliche Haftung ausgeschlossen werde. Kostenlose Parkplätze gibt es mittlerweile in Zweibrücken auch keine mehr. In Saarbrücken finden wir im Vergleich dazu ein ordentliches Parkhaus mit moderaten Preisen. Zweibrücken hat genau zwei Vorteile. Der eine Vorteil ist die längere Start- und Landebahn. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Bahn in Saarbrücken etwas länger wäre, jedoch ist die Bahn für die Muster, die dort derzeit zum Einsatz kommen, durchaus ausreichend und die Airlines beklagen sich auch nicht darüber. Der zweite Vorteil, wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von einem Vorteil sprechen kann, ist ein eingeschränktes Nachtflugverbot. Sechs Starts oder Landungen sind dort auch nachts erlaubt. Das ist im Übrigen der Grund dafür, dass

Urlaubsflieger wie TUIfly im Sommer nach Zweibrücken ausweichen. Wenn man in der Lage ist, schon um 3.00 Uhr nachts zu starten, bekommt man einfach einen Umlauf mehr hin und verdient damit bares Geld. Das ist eine rein wirtschaftliche Betrachtung, die die Fluggesellschaften anlegen. Sie hat nichts mit der Qualität des Flughafens zu tun.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Strobel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Strobel (CDU):

Von Herrn Ulrich am liebsten, ja.

(Vereinzelt Lachen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ich wollte auf den Vorwurf eingehen, den Sie mit Blick auf unseren Antrag erhoben haben.

Abg. Strobel (CDU):

Das ist in meiner Rede doch ewig her! Das hätten Sie gleich fragen sollen. Bitte.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich muss es mir doch erst einmal anschauen.

Abg. Strobel (CDU):

Sie haben gewartet, bis Ihre Souffleuse Ihnen am Telefon gesagt hat, was Sie fragen sollen. So lange hat es gedauert. Aber bitte.

(Lachen und Zuruf von den Regierungsfractionen: Jawohl!)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Werden wir jetzt wieder niveauvoll oder machen wir so weiter?

(Oh-Rufe und Unmutsbekundungen bei den Regierungsfractionen. - Unruhe.)

Abg. Strobel (CDU):

Das kommt ganz auf Sie an. Bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich werde mich ja wohl noch rückversichern dürfen, wenn Sie eine Behauptung aufstellen. Das ist im Parlament erlaubt. Ich glaube, das machen Sie genauso. - Jetzt zu Ihrer Behauptung. Fakt ist doch wohl, dass das Land Rheinland-Pfalz auf das saarländische Angebot eingegangen ist, dass aber das Saarland diese Verhandlungen einseitig abgebrochen hat und keine Kooperation mehr wollte. Meine Frage ist also, ob Sie das wissen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie das wissen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Zuruf.)

Das stimmt, Herr Pauluhn, das können Sie nachlesen. Dieser Satz bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass das Saarland eine absolute Konkurrenzsituation zu Rheinland-Pfalz aufbaut, und umgekehrt ist das natürlich auch der Fall. Das ist genau der Subventionswettbewerb, von dem ich eben geredet habe.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Ulrich, ich glaube, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Antwort immer noch aussteht, dass es keine weiteren Gespräche gegeben hat, in denen die rheinland-pfälzische Seite diese Frage beantwortet hätte. Die Antwort steht nach wie vor aus. Für Kooperationsverhandlungen, für Verhandlungen jeder Art ist die saarländische Landesregierung nach wie vor offen, das ist gar keine Frage. Aber wir müssen doch selbst sehen, dass wir den Flughafen weiterentwickeln und ihn so aufstellen, dass wir ihn auch noch in zwanzig Jahren betreiben können. Von daher geht Ihr Vorwurf absolut ins Leere. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vergleicht man etwa die Winterflugpläne von Zweibrücken und Saarbrücken miteinander, sprechen die Fakten eine absolut deutliche Sprache. In Zweibrücken gibt es montags eine Verbindung nach Fuerteventura. Samstags wird es dort richtig eng, da gibt es nämlich zwei Flüge, einer nach Gran Canaria und einer nach Teneriffa. Das war's! Drei Flüge, drei Ziele je Woche - im Winterflugplan. Von Saarbrücken aus erreicht man mit über 70 Starts und Landungen jede Woche rund 370 Umsteigeverbindungen. Die Ausgangsvoraussetzungen über das, was wir hier reden, sind damit ja wohl klar.

Trotzdem müssen wir uns in Saarbrücken noch besser aufstellen, um den Erhalt des Saar-Airports zu sichern, das ist überhaupt keine Frage. Zur Kostendämpfung gibt es eine Reihe von Maßnahmen wie zum Beispiel das Zurückgreifen auf den Bereich Shared Services und andere Restrukturierungsmaßnahmen. Im operativen Geschäft hat die neue Geschäftsleitung vier Bereiche überprüft, die eine Rolle spielen. Zum einen wurde das Geschäft Non-Aviation, also Parken, Veranstaltungen, Vermietung, betrachtet, zum Zweiten das Thema Cargo, das in Saarbrücken aber nur eine untergeordnete Rolle spielen kann, und zum Dritten die Linienflüge; da ist es einfach wichtig, dass wir mit der Air Berlin und Luxair weiter auf die bewährten Partner setzen. Viertens haben wir, das ist in der Vergangenheit sicherlich etwas zu kurz gekommen, das Chartergeschäft, die Urlaubsflüge zu betrachten. Hier liegen, glaube ich, weiterhin die größten Chancen. Wir müssen weiter mit den Reiseveranstaltern in unserem Land,

in unserer Region und darüber hinaus sprechen, welche Strecken von Interesse sind. Diese Gespräche laufen und tragen erste Früchte, die neue Geschäftsleitung arbeitet in die richtige Richtung. Insgesamt steckt Potenzial drin, aber wir wissen, dass, wenn man das Chartergeschäft ausdehnen will, man sich unweigerlich in einer Wettbewerbssituation mit Zweibrücken bewegt. Das ist vollkommen klar, das ist aber auch vollkommen normal.

Ich fasse zusammen: Wenn es Möglichkeiten zur Kooperation gibt, sollte man sie nutzen. Andererseits sage ich ganz klar: Der Flughafen Ennsheim steht nicht zur Disposition. Deshalb von dieser Stelle aus ein klares Bekenntnis zu unserem Flughafen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal unterstreichen, was der Kollege Strobel und eingangs auch der Kollege Bierbaum gesagt haben. Ich tue das mit der Feststellung, dass es in diesem Landtag über mehrere Legislaturen in wichtigen zentralen Fragen der Infrastruktur, der Zukunftsfähigkeit dieses Landes prinzipiell eine größtmögliche Übereinstimmung gab. Das ist, zumindest seit ich im Landtag bin, seit 1999, bei dem Thema Flughafen erstmalig nicht mehr so.

Dabei kann man sich an gewissen Punkten argumentativ durchaus mit der Position der GRÜNEN auseinandersetzen, die sagen: Zwei subventionierte Flughäfen so dicht nebeneinander machen keinen Sinn. Lasst uns darüber reden, wie wir zu einer sinnvollen Kooperation an einem Standort kommen. - So weit bin ich bei Ihnen, Herr Ulrich. Aber als Abgeordneter des saarländischen Landtages muss ich unabhängig von den Zahlen - und dabei geht es nicht nur um die Subventionszahlungen, sondern auch um Passagierzahlen, die Zahl der Verbindungen, der Airlines, die starten und landen, die Infrastruktur insgesamt - auch zu dem Ergebnis kommen, dass es auch um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Landes im Bereich der Wirtschaft geht. Und da glaube ich nicht, dass es für die Universität so aussieht, als würden Geldflüsse aus dem saarländischen Haushalt gegeneinander ausgespielt. Ich garantiere Ihnen, Herr Ulrich, wenn Sie an den wirtschaftsnahen Instituten an der Universität, auch am Standort der Universitätskliniken Homburg, Umfragen machen, wie wichtig der Flughafen Saarbrücken auch für die Infrastruktur unserer Hochschullandschaft ist,

(Abg. Pauluhn (SPD))

werden Sie auf übergroße Zustimmung stoßen, dass dieser Flughafen unverzichtbar ist für dieses Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb verstehe ich nicht, Herr Ulrich, dass Sie den Standort mit Ihrer Argumentation im zweiten Teil so kleinreden. Das hat der Standort Saarbrücken nicht verdient. Wir machen unsere Verhandlungsposition mit Ihren Argumenten auch nicht besser. Wir müssten vielmehr die Stärken von Saarbrücken herausstellen und auf die Schwächen der Konkurrenz in Zweibrücken hinweisen, und nicht umgekehrt, wie Sie es tun. Wenn Sie echte Kooperation wollen, muss man zunächst die eigenen Stärken betonen. Das tun Sie an dieser Stelle viel zu wenig, wie ich meine.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir von gegenseitiger Konkurrenz sprechen, ist zu fragen: Wer macht denn da wem Konkurrenz? Den Flughafen in Ensheim gibt es seit 1967. Der Flugbetrieb in Zweibrücken - vor 2006 waren die Starts und Landungen pro Monat an einer Hand abzuzählen - hat im Grunde erst mit der Aufnahme von Germanwings 2006 begonnen. Konkurrenzsituation Nummer 1. Aktuell haben wir eine florierende Berlin-Verbindung. Zweibrücken startet mit der Schlagzeile „Wir siedeln eine neue Fluggesellschaft an“ - Rostock Airways. Das ist eine virtuelle Fluglinie ohne Flugpersonal, ohne Maschinen, ohne Verbindungen, ohne Slots, mit der soll dann eine Berlin-Verbindung aufgebaut werden. Ja, wer macht denn da wem Konkurrenz? Das wären Argumente, die man der rheinland-pfälzischen Seite mal entgegenhalten sollte. Da bin ich bei Ihnen, das muss auch die SPD gegenüber der Regierung in Rheinland-Pfalz tun! Das müssen wir alle tun, da darf nicht die eine Seite den Saarbrücker Standort starkreden und die andere Hälfte des Parlaments redet dagegen! So kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Übrigen: Ich habe die Werbeplakate von Germanwings in Berlin noch gut in Erinnerung. Die haben dort geworben mit „Flüge unter 100 Euro nach Zweibrücken“. Da war Zweibrücken ganz klein geschrieben und untendrunter stand in großen Buchstaben „bei Saarbrücken“. Das war die Werbung von Germanwings in Berlin für die Region hier.

Kollege Strobel hat gesagt, dass wir im Winterfahrplan in Zweibrücken Flugbewegungen zu drei Zielen an drei Tagen haben. Nach der Internetpräsenz des Flughafens selbst sind es sogar nur drei Ziele an zwei Tagen. In Ensheim haben wir in der Tat weit über 50 Ziele jeden Tag. Das ist doch ein Argument, das man ausspielen muss und nicht kleinreden darf, wie Sie es tun, sehr geehrter Herr Ulrich!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es wird argumentiert, dass es auf Dauer Subventionen in großem Umfang an zwei Standorten, die nur 30 km voneinander entfernt liegen, nicht geben kann. Auch wir sind der Meinung, dass man sich mit einer solchen Argumentation auseinandersetzen muss. Ich bin aber nicht mehr bereit, mich mit den Argumenten der PIRATEN auseinanderzusetzen. Wenn ich hier höre - Zitat des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Hilberer -, „die Uhr tickt für Ensheim“ oder Subventionen „in einen zum Untergang verurteilten Flughafen“, dann kann ich dazu nichts mehr sagen. Ich habe es noch nicht erlebt, dass ein Abgeordneter des saarländischen Landtags hier in dieser Art und Weise mit derart starken Argumenten gegen den eigenen Standort redet. Das ist ein einmaliger Vorgang in diesem Haus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich wage einmal eine Prophezeiung. Wer an dieser Stelle von Untergang und Abwicklung in Bezug auf den Flughafen und auf Standortvorteile für unser Land redet, der wird spätestens seinen Untergang erleben und abgewickelt werden bei der nächsten Landtagswahl. Und das ist dann gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe natürlich auch Verständnis dafür, dass, genau wie wir unseren Standort hier stark machen wollen - zumindest 46 Abgeordnete von 51 -, die Rheinland-Pfälzer dies im Fall von Zweibrücken auch tun. Ich glaube, das kann man ihnen nicht vorwerfen. Wir müssen die Argumente abwägen. Was ist denn der bessere Standort? Es stimmt ja, Peter Strobel hat richtig geschildert, wie der Standort in Zweibrücken aussieht. Da steht eine Wellblechbaracke gegen ein Terminal, da gibt es eine geschottete Parkfläche gegen ein Parkhaus. In Zweibrücken gibt es im Grunde keine Flughafeninfrastruktur. Ich prophezeie einmal: Wenn man Zweibrücken auf den Standard von Saarbrücken bringen möchte, würde ein hoher dreistelliger Millionenbetrag an Investitionen notwendig, ohne zusätzlich die Infrastruktur in den Folgejahren erhalten zu müssen. Da reden wir doch auch von Subventionen! Das ist doch ein Standortvorteil und ein starkes Argument für unseren Flughafen! Dieser Flughafen ist wichtig für die saarländische Wirtschaft und er ist wichtig für die saarländische Universitätslandschaft. Das ist eine Infrastruktureinrichtung mit großer Wirkkraft und Ausstrahlung für das gesamte Bundesland. Und deshalb sollten wir alles daran setzen, dass wir mit starken Argumenten die rheinland-pfälzische Seite überzeugen. Wir sollten sie zunächst einmal davon überzeugen, dass sie uns antworten. Denn es ist ein Märchen, das Hubert Ulrich hier erzählt, dass wir aus irgendwelchen Verhandlungen ausgestiegen wären.

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Darüber werden wir noch reden!)

Darüber können wir gerne reden. Ich verstehe das sowieso nicht. Ich glaube, Sie haben im letzten halben Jahr fünfmal Berichte der Landesregierung zu diesem Thema im Ausschuss erbeten. Und Sie haben fünfmal dasselbe gesagt bekommen, aber Sie behaupten hier das Gegenteil. Das ist die pure Frechheit, was Sie hier machen, Herr Abgeordneter Ulrich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Wahrheit sieht ganz anders aus. Es gibt ein dezidiertes Angebot des saarländischen Wirtschaftsministeriums an die rheinland-pfälzische Seite. Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat die Spitzenebene der beiden Regierungen jetzt erreicht, dass ein solches Angebot in doppelter Form vorliegt. Was fehlt, ist eine Antwort aus Rheinland-Pfalz. Hinter den Kulissen hört man, der Grund hierfür liege auch in der dort anstehenden Kommunalwahl. In Zweibrücken ist das durchaus ein schwieriges Thema. Es ist aber einfach falsch, dass Sie behaupten, das Saarland wäre aus irgendwelchen Verhandlungen ausgestiegen; das Gegenteil ist richtig. Lassen Sie uns unsere Stärken betonen. Lassen Sie uns unseren Standort stark machen. Dann hat Saarbrücken eine gute Zukunft, eine Zukunft mit guten Zahlen. Wir wollen erreichen, dass der Flughafen Saarbrücken-Ensheim auf lange Frist auch ohne Subventionen auskommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Hilberer von den PIRATEN.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Kollege Pauluhn, danke, dass Sie meine Argumente als starke Argumente qualifizieren.

(Zuruf: Das muss ein Missverständnis sein.)

Ich muss noch kurz eingehen auf die Argumente des Kollegen Strobelt. Zunächst einmal ein Dank an den Kollegen Strobelt, dass er uns diesmal nicht in die Ecke des Sozialismus rückt, aber er legt ja heute selbst einen Antrag mit den LINKEN vor. Ich möchte Ihnen kurz antworten auf Ihren Einwand bezüglich sinkender Passagieraufkommen. Das ist doch eine recht einfache Rechnung. Man sollte sich einmal anschauen, wie sich der Kerosinpreis entwickelt hat und wie sich das in Zukunft auf die Flugpreise auswirken wird. Dabei ist bisher der ökologische Fußabdruck von Flugreisen noch nicht eingepreist - sprich Ökosteuer und Abgaben in der Richtung. Das wird sich noch ändern. Auch dies wird ein potenzielles Wachstum in Zukunft ausbremsen.

Wir haben nie bestritten, dass der Luftverkehr in der Großregion ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätskonzeptes sein muss. Aber es gehört zur Ehrlichkeit gegenüber den Saarländerinnen und Saarländern und gegenüber unseren Wählern, dass wir uns zunächst einmal die Fakten anschauen müssen. Wir können doch nicht, ohne uns die Fakten anzusehen, einfach sagen, dass das eine oder andere die perfekte Lösung wäre. Was wir kritisieren, ist die Festlegung auf ein Ende, bevor man überhaupt in Verhandlungen eingetreten ist. Und wenn wir unseren Wählern etwas schulden, dann ist es, Kosten und Nutzen unserer Ausgaben realistisch zu betrachten, denn das ist wirklich im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt an der einen oder anderen Stelle, ich muss es in dieser Deutlichkeit sagen, extrem viel wirtschaftspolitischen und strukturpolitischen Unsinn gehört,

(Beifall bei den Regierungsfractionen)

sodass es notwendig ist, auf die eine oder andere Falschannahme und daraus resultierend die eine oder andere falsche Schlussfolgerung einzugehen. Herr Kollege Hilberer, es ist nicht nett, einen Flughafen zu haben. Nett ist im Zusammenhang mit dem Vorhalten eines Flughafens die völlig falsche Kategorie. Es ist existenziell wichtig, strukturpolitisch richtig und wirtschaftspolitisch notwendig, einen solchen Flughafen zu haben. Und das hat überhaupt gar nichts mit nett zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist auch völlig falsch zu sagen, dass das Ende dieses Flughafens naht. Ich sage von dieser Stelle aus, es ist völlig daneben, das hier so darzustellen. Wir sind gerade dabei, diesen Flughafen fit zu machen und auch fit zu machen unter verschärften Rahmenbedingungen, so wie uns dies die Flughafenleitlinien nun einmal vorgeben. Im Übrigen hätte es aber an unserer Aufgabe und unserem Bemühen, das Defizit zurückzufahren, auch nichts geändert, wenn es die Flughafenleitlinien nicht gegeben hätte. Denn allein aus unserer haushaltspolitischen Situation heraus haben wir schon das profunde Eigeninteresse, dass die Zuschüsse zurückgefahren werden. Und deshalb brauchen wir eigentlich gar keine Flughafenleitlinien. Wir sind ohnehin bemüht, dieses Defizit zurückzufahren. Und wir sind ganz weit vom En-

(Ministerin Rehlinger)

de entfernt, im Gegenteil wir befinden uns auf einem außerordentlich guten Weg, was das Erreichen dieses realistischen Zieles angeht.

Sie haben einfach unterstellt, dass die Passagierzahlen in den nächsten Jahren weiterhin zurückgehen werden. Wir haben uns im Übrigen mit diesen leicht zurückgegangenen Passagierzahlen im letzten Jahr positiv vom Bundestrend abgekoppelt. Die Zahlen des Passagierrückganges waren im Bundestrend deutlich höher. Das Saarland ist da noch ganz gut aufgestellt. Und ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren durchaus auch mit steigenden Passagierzahlen rechnen können. Wie man sich allerdings hierhin stellen kann und einfach diese Behauptung in einen Antrag mit aufnehmen kann, es wäre definitiv und unumkehrbar so, dass in den nächsten Jahren die Passagierzahlen kontinuierlich zurückgehen werden, das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wie man auf diese Idee kommen kann. Das deckt sich überhaupt nicht mit unseren Vorstellungen und die sind als durchaus realistisch zu betrachten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben gesagt, wir müssten nachhaltig investieren. Diesbezüglich gebe ich Ihnen völlig recht, und ich sage: Die Investitionen in unseren Flughafen sind nachhaltig eingebracht. Denn es ist eine strukturpolitische Notwendigkeit, alles dafür zu tun, einen solchen Regionalflughafen vorzuhalten. Das ist nun nicht nur eine „leuchtturmpolitische Position“, die man als saarländische Landesregierung einnehmen muss. Das ist vielmehr eine allgemeine Erkenntnis. Um das zu unterstreichen, möchte ich mal kurz, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren aus dem, was die Bundesregierung in ihrem Flughafenkonzept allgemein zur Frage der strukturpolitischen Bedeutung von Regionalflughäfen sagt: Diese regionalen Verkehrsflughäfen „(...) werden weniger aus Gründen der Gewinnerzielung betrieben, sondern als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Betriebswirtschaftliche Rentabilitätskriterien können hier nicht ausschließlich zur Bewertung des Erhalts und Ausbaus von Flugplätzen zu Grunde gelegt werden, da vor allem regionalwirtschaftliche Interessen an einer bedarfsgerechten Flugplatzinfrastruktur bestehen. (...) Gerade bei der Ansiedlung von Unternehmen ist ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz oder regionaler Verkehrsflughafen ein wichtiges Argument für die Standortwahl und damit für die regionale Wirtschaftsförderung.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das entspricht voll und ganz auch unserer Auffassung hier, der Auffassung der saarländischen Landesregierung. Einen Flughafen zu haben, das ist eine strukturpolitische Notwendigkeit. Man sollte daher keinesfalls den eigenen Flughafen an dieser Stelle schlechtreden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang nur einmal empfehlen, Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft zu führen, das könnte durchaus eine erhellen- de Wirkung entfalten, was die Bedeutung der Existenz eines Flughafens angeht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich mache das durchaus, Frau Ministerin, und höre da anderes! - Sprechen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt in großer Einmütigkeit betont, wie wichtig und notwendig es für einen Wirtschaftsstandort ist, die bestmögliche Erreichbarkeit zu garantieren. Wir haben uns dabei auf die Bahnlinien bezogen, aber es ist nichts, aber auch gar nichts von den Positionen zur Bedeutung der Erreichbarkeit abzuziehen, wenn man das auf einen Flughafen bezieht. Deshalb gelten die vorhin gebrachten Argumente in gleicher Weise auch für den Flughafen. Das wird zu Recht auch von der saarländischen Wirtschaft so vorgetragen. Dieses Argument - wir hören es, Sie hingegen offensichtlich nicht.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Deshalb ist es künftig selbstverständlich auch eine zentrale Aufgabe der saarländischen Landesregierung, die Vorgaben der neuen Flughafenleitlinien umzusetzen - ich habe es schon gesagt: wir müssten das allein schon aus Eigeninteresse so handhaben - und damit die Zukunftsfähigkeit dieses Flughafens zu sichern. Dazu gehört sicherlich die Beantwortung der Fragen, wie wir uns ausrichten, welche Fluglinien Sinn machen, wie wir uns auch im Charterbereich aufstellen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es nicht darum geht, Flugverkehre subventioniert einzukaufen, sondern eben die Flugbewegungen entstehen zu lassen, die wirtschaftlich tatsächlich sinnvoll sind. Ich glaube, dass wir in diesem Sinne auch auf einem guten Weg sind, klug den Charterbereich auszubauen. Ich will in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass die verschiedenen Sonderflüge und der Charterbereich in diesem Jahr von 32 Reiseveranstaltern angeboten werden, im Jahr 2012 waren es nur sechs Veranstalter. Auch insoweit haben wir einen guten Schritt nach vorne gemacht, was das Angebot angeht, was das Akquirieren von Passagieren angeht. Diesen Weg werden wir konsequent weiterverfolgen, indem wir zu bestimmten Daten auch Sonderreisen anbieten, damit die Maschinen ausgelastet sind. Es gibt dazu also kluge und gute Überlegungen, die ihren Beitrag dazu leisten, dass das Betriebsergebnis gut ausfallen kann.

Es gilt natürlich auch, Sparpotenziale zu nutzen. Es gab ja bereits Umstrukturierungen, und es gibt natürlich die weitere Option der Kooperation. Diese will

(Ministerin Rehlinger)

ich gar nicht kleinreden, sie ist vielmehr durchaus als wichtig anzuerkennen. Ich sage aber auch in aller Deutlichkeit: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Zukunftsfähigkeit dieses Flughafens auch ohne eine Kooperation werden sichern können. Es ist vielleicht anstrengender, wenn wir sie nicht hinbekommen, aber wir werden es auch ohne Kooperation hinbekommen. Aber wir werden natürlich bei dieser Frage dranbleiben.

Ich muss mich an dieser Stelle auch schon etwas wundern: Es ist mir völlig unerklärlich, wie man hier auf die Idee kommen kann, dass die saarländische Landesregierung die Gespräche mit Rheinland-Pfalz zur Kooperation der beiden Flughäfen abgebrochen hätte. Also, ich weiß nicht, was ich dann in den vergangenen Wochen immer gemacht habe, wenn ich den Kollegen Roger Lewentz besucht habe. Ich weiß nicht, was ich dann immer mit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer besprochen habe. Also, nach meiner Erinnerung ging es dabei doch irgendwie um Kooperationen im Flughafenbereich.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wie Sie darauf kommen können, wir hätten irgendwas abgebrochen, weiß ich nicht. Das, was Sie hier behauptet haben, hat jedenfalls null Komma null mit der Realität zu tun. Die Kooperationsgespräche laufen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich kann dazu nur sagen, dass wir von der saarländischen Landesregierung, was das Einbringen von Vorschlägen und Ideen bei diesen Kooperationsgesprächen angeht, unsere Hausaufgaben gemacht haben. Als Einstieg in die Gespräche haben wir die Frage gewählt, ob wir einen echten gemeinsamen Flughafen machen sollten, also ein gesellschaftsrechtliches Modell. Das war ja von der Vorgängerregierung mal ganz groß herausgestellt worden. Man ist da aber nicht so recht weitergekommen, daher fand ich es klug, zunächst noch einmal auf einer anderen Ebene einzusteigen. Dazu gibt es einen konkreten Vorschlag, der auch in Rheinland-Pfalz vorliegt, einen Vorschlag in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Ausgearbeitet ist das von Rechtsanwälten, man muss grundsätzlich nur unterschreiben. Bei Kooperationen ist es aber nun einmal so, dass man auch einen Partner braucht. Nun gut, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, wir halten das Angebot aufrecht. Wir werden auch in den Gesprächen weiter darauf hinarbeiten, entsprechende Antworten zu erhalten.

Und weil wir ja zumindest dort, wo es uns sinnvoll erscheint, die Zusammenarbeit pflegen wollen, selbst wenn es nur eine operative Zusammenarbeit ist, haben wir einen weiteren Vorschlag unterbreitet, nämlich eine Kooperationsvereinbarung zur unmittelbaren

telbaren Zusammenarbeit. Dabei geht es um ganz profane Dinge, zum Beispiel um eine Einkaufsgemeinschaft für Enteisungsmittel, das gemeinsame Vorhalten von Ersatzteilen, was auch immer. Es geht um ganz einfache Dinge, bei denen es aber beiden nützt, sich nicht in einer gegenseitigen Konkurrenz zu befinden, durch die lediglich Dritte einen Nutzen hätten. Wir schließen uns vielmehr zusammen und können so beide einen Vorteil erreichen. Auch dieser Vorschlag liegt in Form einer Kooperationsvereinbarung vor, ich selbst habe das schon vor Wochen unterschrieben und abgeschickt.

Von einem Abbruch der Kooperationsgespräche kann also an dieser Stelle nicht die Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall: Wir stehen intensiv in Gesprächen, und wir werden diese Gespräche auch weiterhin führen und hoffentlich zu einem guten Ende bringen. Das liegt aber nicht allein in der Hand der saarländischen Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Auch was die Frage der Erreichbarkeit des Zieles angeht, in zehn Jahren einen Flughafen beihilfekonform führen zu können, bin ich zuversichtlich. Natürlich, auf zehn Jahre gerechnet kann gerade in diesem Bereich sehr viel passieren. Dieses allgemeine Lebensrisiko trifft aber alle Flughäfen. Natürlich kann man bei den EU-Beihilfeleitlinien noch einmal nachverhandeln, mit der Europäischen Union, es bestehen aber durchaus bei der schon jetzt vorgenommenen Ausgestaltung die notwendigen Spielräume, in denen man dieses Ziel tatsächlich erreichen kann.

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich?

Ministerin Rehlinger:

Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Ministerin, Sie haben so salopp gesagt, das treffe alle Flughäfen.

(Zuruf: Genau!)

Wie viele Flughafenstandorte außer den Flughäfen Zweibrücken und Ensheim sind Ihnen denn bekannt, bei denen zwei Flughäfen 30 Kilometer auseinander liegen? Sie sagten, das treffe alle, das ist aber doch, so weit ich informiert bin, eine Einmaligkeit, diese Situation.

Ministerin Rehlinger:

Ich habe gesagt, der Umstand, dass man gerade im Bereich des Flugverkehrs nur schwer über fünf Jah-

(Ministerin Rehlinger)

re hinaus planen kann, welche Fluglinien es gibt und wie sich der Luftverkehr entwickelt, sei ein allgemeines Lebensrisiko, das alle Flughäfen treffe. Das war meine Aussage.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann hatte ich das falsch verstanden.)

Gut, ich bin froh, dass wir das an dieser Stelle aufklären konnten. - Noch einmal zurück zu den EU-Beihilfeleitlinien. Ich wollte darauf hinweisen, dass bei aller Notwendigkeit zu Änderungen, die man diesbezüglich sehen kann, für uns schon ausreichend Spielraum besteht. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass in den Leitlinien die Vorgabe enthalten ist, eine Überprüfung der Leitlinien erfolge nach sechs Jahren, bei Flughäfen mit weniger als 700.000 Passagieren sogar schon nach vier Jahren. Alles das, was in den Leitlinien aufgeschrieben steht, ist nicht in Stein gemeißelt. Des Weiteren möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass eine Reihe von Ausnahmen enthalten ist, die wir natürlich zur Grundlage unserer Überlegungen machen, unserer Überlegungen zur Frage, wie wir es schaffen können, das Defizit beim Betriebsergebnis gegen null zu fahren, um nach zehn Jahren EU-beihilfekonform aufgestellt zu sein.

Da nur der Hinweis: Betriebsbeihilfen sind anders zu beurteilen als Investitionsbeihilfen oder Anlaufbeihilfen. Auch das ist eine Option, bei der klar erkennbar ist, wir können uns noch beteiligen, es muss gar nicht auf null gehen. Wir haben noch Spielräume, um das Geld sinnvoll zu investieren, ohne gleich einen Verstoß gegen EU-Beihilferichtlinien zu begehen. Vor diesem Hintergrund bin ich außerordentlich zuversichtlich, dass wir das auch schaffen können.

Im Übrigen halte ich es aber auch für unverzichtbar, dass wir es tatsächlich schaffen, weil der Flughafen ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor ist. Eigentlich wären wir in diesem Haus alle gut beraten, genau diese Position einzunehmen. So wie wir es beim Bahnverkehr hinbekommen haben, so sollten wir es auch für dieses wichtige Infrastrukturprojekt hinbekommen. Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, dass die Linien hier auseinanderfallen. Beim Flughafen Saarbrücken geht es nämlich nicht nur um Linien- und Charterverkehr, sondern es geht vor allem um Arbeitsplätze vor Ort, es geht um wirtschaftliche Entwicklungschancen in der Region, um Standortattraktivität. Das sind zumindest die Ziele, denen wir uns verpflichtet fühlen und nach denen wir unsere Politik ausrichten werden. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/821 - neu 2. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/821 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/821 - neu 2 - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die PIRATEN und die Fraktion B 90/GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/831 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

(Zuruf: Die GRÜNEN haben nicht abgestimmt.)

Ich gebe eine letzte Chance und frage noch einmal: Wer enthält sich der Stimme? -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben dagegen gestimmt.)

Gut, also dagegen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/831 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die PIRATEN-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, die Fraktionen DIE LINKE sowie B 90/GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/832 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/832 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen im Hohen Hause.

Wir kommen nun zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitglieds und seiner Stellvertreter für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grundsicherheit) (Drucksache 15/828 - neu)

Der Landesverband Saar des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands hat mit Schreiben vom 05. März 2014 mitgeteilt, dass das ordentliche Mitglied Herbert Fontaine ausgeschieden ist. Damit sind ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes zu wählen. Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr

(Vizepräsidentin Spaniol)

und Grubensicherheit liegt uns als Drucksache 15/828 - neu - vor.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/828 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass den Vorschlägen im Antrag 15/828 - neu - einstim-

mig zugestimmt wurde, bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Frühlingsvorabend.